LASSALLE

GESAMMELTE REDEN UND SCHRIFTEN


EX LIBRIS DR· ALFRED PLATZ

FERDINAND LASSALLE

GESAMMELTE REDEN UND SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
UND EINGELEITET
VON

EDUARD BERNSTEIN

*VOLLSTÄNDIGE AUSGABE
IN ZWÖLF BÄNDEN*

VERLEGT BEI PAUL CASSIRER, BERLIN
1919

FERDINAND LASSALLE

GESAMMELTE REDEN UND SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN
UND EINGELEITET
VON

EDUARD BERNSTEIN

VIERTER BAND

DIE AGITATION FÜR DEN ALLGEMEINEN DEUTSCHEN ARBEITER-VEREIN

DAS JAHR 1864 AKTENSTÜCKE

VERLEGT BEI PAUL CASSIRER, BERLIN
1919

DRUCK VON OSCAR BRANDSTETTER, LEIPZIG

INHALT.

AN DIE ARBEITER BERLINS

EINE ANSPRACHE

IM NAMEN DER ARBEITER DES
ALLGEMEINEN DEUTSCHEN
ARBEITER-VEREINS

VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM KOMMISSIONS-VERLAG VON R. SCHLINGMANN
BERLIN 1863

VORBEMERKUNG.

Der Zweck des vorliegenden Schriftchens war, die Eroberung Berlins für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein einzuleiten. Trotz der Vorträge, die Lassalle im Frühjahr und Herbst 1862, sowie im Winter 1862/63 in Berliner Arbeiter- und Bezirksvereinen gehalten, war sein Anhang unter den Arbeitern der Hauptstadt Preußens ein verschwindend geringer. Hier im Zentrum des politischen Lebens, dem Sitz der Kammer, bestand ein viel lebhafterer persönlicher Verkehr zwischen den Führern der Fortschrittspartei und den regeren Elementen der Arbeiterschaft als in der Provinz, und war es daher viel schwerer, die letzteren zum Abfall von den ersteren zu bewegen. Die Maschinenbauer blieben vor der Hand der Fortschrittspartei treu, die übrige Arbeiterschaft aber war, was sich zum Teil aus der verhältnismäßigen Rückständigkeit der ökonomischen Entwicklung erklärt, größtenteils politisch indifferent. Auch hatte, kurz bevor Lassalle sein „Offenes Antwortschreiben" erließ, Schulze-Delitzsch die Serie seiner Vorträge über Arbeit und Kapital eröffnet, die in einem der größten Lokale, über welche Berlin damals verfügte, der Tonhalle, vor einer dichtgedrängten Zuhörerschaft gehalten wurden, und in einer nach Erscheinen des „Offenen Antwortschreibens" abgehaltenen, ebenfalls sehr zahlreich besuchten Arbeiterversammlung war, nachdem ein Werkführer der Borsigschen Maschinenfabrik über dasselbe referiert, fast ein-

stimmig eine gegen Lassalle gerichtete Resolution beschlossen worden. Es war dies dieselbe Versammlung, von welcher in dem Bucherschen Brief an das Leipziger Arbeiterkomitee (mitgeteilt in der Schrift „Die Arbeiterfrage") die Rede ist. Neben einer Anzahl Angehöriger der bürgerlichen Klassen meldeten sich nur sehr vereinzelte Arbeiter zum Eintritt in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.

Dem sollte zunächst die hiermit folgende Ansprache abhelfen. Aber obwohl sie in etwa 13000 Exemplaren zur Verteilung kam — sie war in 16000 Abzügen gedruckt worden, von denen die Polizei bei der bald erfolgenden Beschlagnahme nur noch etwas über 3000 auftrieb — änderte sie doch zunächst wenig am Stand der Dinge. Die meisten Arbeiter lehnten ihre Annahme überhaupt ab, und von denen, die sie annahmen, lasen sie die wenigsten. Auch waren die Gegenströmungen noch zu stark, als daß sie den Eindruck hätte machen können, den sie etwa heute nachträglich auf den Leser macht. Von den Blättern, die Lassalle hier mit so großer Energie angreift, war die „Volkszeitung" aus der Reaktionszeit her bei den am politischen Leben überhaupt teilnehmenden Arbeitern noch viel zu beliebt, als daß sie ihr den Nichtabdruck einer Einsendung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nicht verziehen hätten, und die von einem früheren politischen Flüchtling, Alexander Meyen, gegründete „Berliner Reform" war überhaupt kein eigentliches Fortschrittsorgan, sondern wurde mehr im Sinne der radikaleren bürgerlichen Demokratie gehalten, wie sie u. a. Johann Jakoby vertrat, der gerade um jene Zeit wieder ein Mandat zur Kammer angenommen hatte. An ihr hatte Lassalle, nachdem er sich Anfang 1861 mit dem Verleger der „Volkszeitung" überworfen, eine Zeit lang

einen gewissen Rückhalt gefunden, sie kritisierte selbst die Fortschrittspartei ziemlich scharf und konnte daher füglich nicht gut mit ihr identifiziert werden. Genug, die „Ansprache“ verfehlte in bezug auf die Berliner Arbeiter ihren Zweck, trug dagegen sehr viel dazu bei, die Erbitterung gegen Lassalle noch zu schüren, so daß, als am 22. November 1863 die Berliner Polizei eine von Lassalle einberufene Massenversammlung auflöste und ihn selbst für verhaftet erklärte, eine größere Zahl der anwesenden Fortschrittler — und nicht bloß Bourgeois — sich so weit vergaßen, ihr laut Beifall zu klatschen. Es sollen sogar Arbeiter vor dem von der Polizei sistierten Lassalle demonstrativ ausgespien haben.

Die Verhaftung war auf Betreiben der Berliner Staatsanwaltschaft erfolgt, die in der „Ansprache an die Arbeiter Berlins“ die Elemente der Vorbereitung des Hochverrats entdeckt haben wollte. Nach dreitägiger Haft wurde Lassalle durch Gerichtsbeschluß gegen eine Kaution von dreitausend Talern wieder auf freien Fuß gesetzt, während bis zur definitiven Erhebung der Anklage über zwei Monate vergingen. Schwerlich hatte Lassalle unrecht, wenn er in einem Brief an Dr. Dammer die Einleitung der Untersuchung als „der persönlichen Rachsucht des Staatsanwalts von Schelling entsprossen“ erklärte, und ganz sicher hatte er recht, wenn er im gleichen Brief die Hochverratsanklage selbst als „reinen Blödsinn“ bezeichnete. Trotzdem wäre sie vielleicht weniger schnöde vor dem Staatsgerichtshof abgefallen, wenn nicht Lassalle seine Verteidigungsrede mit Erklärungen ausgestattet hätte, die selbst dem loyalsten Richter nicht erlaubten, ihn als Hochverräter zu verurteilen.

Zwischen der Abfassung der „Ansprache“ und der öffentlichen Verhandlung der Anklage liegen jene Tage

der Konferenzen zwischen Bismarck und Lassalle, und was dieser von ihnen erhoffte, spricht er in seiner Verteidigungsrede vor dem Staatsgerichtshofe auf das deutlichste aus. Eine eingehende Besprechung dieser Rede ist in meiner Schrift „Ferdinand Lassalle" enthalten, hier kurz nur so viel: in der Ansprache beruft sich Lassalle mit Emphase auf den demokratisch-revolutionären Charakter der von ihm geleiteten Bewegung, zitiert er mit Genugtuung eine diesen betonende Korrespondenz in einer radikalen Zeitung, spricht er vom „Staat, der nicht den Ministern oder dem Könige gehöre, sondern durch alle und für alle da ist" — in der Verteidigungsrede aber beruft er sich auf die Zustimmungen aus dem ministeriellen und reaktionären Lager, was ihm an sich freilich nicht verdacht werden könnte, identifiziert er indes die ganze, das Recht der Volksvertretung gegenüber der Regierungsgewalt reklamierende Volksbewegung mit der „Clique der Bourgeoisie" und erklärt er, die Verwirklichung seines politischen Postulats von dem „auf den Knauf des Schwertes gestützten Königtum" zu erwarten. Menschlich läßt sich das alles gewiß erklären, aber politisch war diese Verteidigungsrede mit ihrer, am Schluß angebrachten Apologie des „in der Luft schwebenden" Staatsstreiches zugleich eine Verteidigung gerade der Beschuldigungen, gegen welche die Ansprache hauptsächlich gerichtet war. Sie entwaffnete den Staatsanwalt, aber lieferte den Anklägern Lassalles aus den Reihen der Demokratie erst recht Material gegen ihn. Und sie machte gar viele Leute stutzig, die, wie der Verfasser der in der Ansprache zitierten niederrheinischen Korrespondenz der „Süddeutschen Zeitung", Lassalle gegen den Vorwurf, der Reaktion zu dienen, bis dahin in Schutz genommen. Bei der Bedeutung, welche diese Korrespondenz im Hochverrats-

prozeß gespielt, sei es dem Schreiber dieses gestattet, hier eine Vermutung in bezug auf ihren Urheber zu wiederholen, die er vor Jahren schon in der „Neuen Zeit" geäußert. Eine ganze Reihe von Umständen deuten mit innerer Beweiskraft darauf hin, daß dieser niemand anders war als der verdiente Verfasser der „Arbeiterfrage", Friedrich Albert Lange.

Da wir dem Prozeßbericht eine besondere Vorbemerkung nicht beigeben, so sei hier mitgeteilt, daß dieser, in dem der Leser übrigens alle nötigen Daten über die Geschichte des Prozesses vorfindet, bald nach seinem Erscheinen, im Juni 1864, ebenfalls beschlagnahmt wurde. 279 Exemplare fielen dabei der Polizei in die Hände, der Rest war jedoch bereits in Sicherheit gebracht und wurde von den Agenten des Vereins als Agitationsmaterial verwendet. Die geplante Anklage wegen Herausgabe des Prozeßberichtes sollte jedoch ebenso wenig zur Ausführung kommen, wie das vom Staatsgerichtshofe der Staatsanwaltschaft vorbehaltene „anderweitige Strafverfahren" in bezug auf den Inhalt der „Ansprache". Der Tod Lassalles im August 1864 schloß auch diese Akten.

Ed. Bernstein.

AN DIE ARBEITER BERLINS

Arbeiter Berlins!

Von meiner rheinischen Agitationsreise hierher zurückgekehrt, ist es meine dringendste Pflicht, euch die Augen zu öffnen über die Lügen, welche die beiden sich ausführlicher mit Arbeiterangelegenheiten befassenden liberalen Blätter dieser Stadt, die „Volkszeitung" und die „Berliner Reform", unter euch verbreitet haben!

Beide Blätter haben diesmal bei Gelegenheit der großen Solinger Arbeiterversammlung, um euer Urteil um so sicherer irre zu führen, alles überboten, was sie bisher schon an Schamlosigkeit geleistet haben!

Während in Solingen zehntausend Arbeiter den Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zujubelten und mir, als dem Präsidenten desselben, einen in der Rheinprovinz bisher beispiellosen Triumphzug bereiteten, während ich die größte Mühe hatte, das Volk davon abzuhalten, die hinter mir herschreitenden Gendarmen zu mißhandeln, weil es ihnen die Absicht zuschrieb, mich zu arretieren — druckten die genannten beiden Zeitungen nur die Lügenberichte einiger rheinischen Blätter ab, nach welchen mit einer unerhört schamlosen Umkehrung der Wahrheit in ihr äußerstes Gegenteil die Gendarmen mich zu meiner Sicherheit hätten geleiten und gegen die Volkswut schützen müssen!

Und zwar druckten jene beiden hiesigen Zeitungen nur diese Lügenberichte ab, dem von dem Sekretariat des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ausgegangenen völlig wahrheitsgetreuen Bericht verweigerte die „Berliner Reform“ wie die „Volkszeitung“ — bis auf ein einziges Wort — die Aufnahme. Sie, die nicht am Schauplatz waren, sie, die somit nicht wissen konnten, auf welcher Seite die Wahrheit stehe, sie beide allein unter allen Zeitungen Deutschlands unterdrückten den diesseitigen Bericht, damit die wahre Darstellung der Sache euch nicht einmal vor Augen komme und ihr euch so kein Urteil darüber solltet bilden können, auf welcher Seite die innere Glaubwürdigkeit stehe!

Indem die „Volkszeitung“, ein Blatt noch dazu, das vorzugsweise vor anderen ein Arbeiterblatt sein will — so handelte, hat sie an Schamlosigkeit alles überboten, was bisher die Geschichte kennt!

Es ist leider wahr, daß nur zu häufig in den Parteikämpfen die Wahrheit hintenan gesetzt und zu dem stets unsittlichen und kläglichen Mittel der Entstellungen gegriffen wird. —

Aber wo wäre es bisher in den englischen oder französischen Klassenkämpfen vorgekommen, daß, wenn die englischen Chartisten oder die französischen revolutionären Arbeiter eine großartige Manifestation ihrer Gesinnungen vorgenommen, die liberalen Zeitungen Englands oder Frankreichs versucht hätten, eine solche Kundgebung in ihr Gegenteil umzulügen.

Sie bedauerten und beklagten dann die angebliche Verblendung dieser Volksmasse, aber dem Volk, das aus so vielen Tausenden von Kehlen eine Viertelstunde lang und ohne die Pause einer Minute gerufen hatte „Hoch“,

in den Mund zu lügen, daß es gerufen habe „Nieder" — die Ehre dieser Erfindung verbleibt der deutschen liberalen Presse und ist charakteristisch für ihr Verhalten zum Volke!

Ja, Arbeiter, die Ehre dieser Erfindung gebührt der deutschen liberalen Presse! So ist noch nicht gelogen worden, seitdem die Welt steht!

Und ihrerseits haben wieder die „Volkszeitung" und die „Berliner Reform" noch die gesamte deutsche liberale Presse weit übertroffen.

Selbst das größte liberale Blatt der Rheinprovinz, die „Kölnische Zeitung" — ein mir durchaus feindliches Blatt — hat bei Gelegenheit der Solinger Versammlung nur den vom Sekretariat des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins erlassenen Bericht in voller Ausführlichkeit mitgeteilt. Von dem Lügenbericht der „Elberfelder Zeitung" brachte sie nur einzelne Teile, die größten Lügen derselben — diese vor allem, daß mich das Volk mit seinen Verwünschungen begleitet hätte und die Gendarmen mich hätten schützen müssen — sorgfältig fortlassend. Warum tat sie dies? Weil der seitens des Arbeitervereins erlassene Bericht den inneren Beweis der Wahrheit eben so sehr in sich selbst trug, wie der Bericht der „Elberfelder Zeitung" und „Barmer Zeitung" durch ihre inneren Widersprüche den Beweis der Lüge, und weil die „Kölnische Zeitung" als ein großes Blatt es nicht geraten fand, sich durch Behauptungen zu kompromittieren, deren empörende Lügenhaftigkeit zehntausend anwesenden Zeugen bekannt war! —

Die anderen Blätter, selbst so hämische und feindselige Blätter wie die „Rheinische Zeitung", setzten wenigstens den Lügenberichten der „Elberfelder" und

„Barmer Zeitung" in gleichfalls vollständiger Mitteilung den vom Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein ausgegangenen Bericht entgegen, ihren Lesern so überlassend, welche Meinung sie sich über den Hergang bilden wollten.

Selbst ein mir so feindseliges Blatt wie die „Berliner Nationalzeitung" veröffentlichte wenigstens den größeren Teil des vom Arbeiterverein erlassenen Berichts, weil sie sich sagte, daß ihr Leserpublikum — die wohlhabende Klasse — auch andere als Berliner Zeitungen lese, und sie vor demselben daher nicht unterdrücken wollte, was es anderweitig her erfahren mußte.

Die „Volkszeitung" und die „Berliner Reform" allein — gerade die Arbeiterblätter Berlins — haben die Schamlosigkeit so weit getrieben, nur den Lügenbericht mitzuteilen und den Bericht des Arbeitervereins euch zu unterschlagen, — die „Reform" gänzlich, die „Volkszeitung" ein einziges Wort aus demselben spottend anführend!

Warum handelten gerade diese Blätter so?

Aus keinem anderen Grunde, als weil sie wissen, daß sie vorzugsweise von euch, den Arbeitern, gelesen werden!

Aus keinem anderen Grunde, als weil sie selbst die Wahrhaftigkeit des Arbeiterberichts erkannten! Aus keinem anderen Grunde, als weil sie einsahen, daß ihr die Wahrheit dieses Berichtes ebenso gut herauserkennen würdet, wenn er euch erst zu Gesicht käme! Aus keinem anderen Grunde, als weil sie fürchteten, daß, wenn ihr erst von der Begeisterung der rheinischen Arbeiter erführet, diese auch euch ergreifen und anstecken würde. Denn die Begeisterung, diese höchste Gesundheitswärme des Geistes — sie ist glück-

licherweise noch viel ansteckender im Volke, als irgend eine Krankheit des Körpers!

Zwar habe ich auch so diese elenden Lügner zu beschämen und die Wahrheit siegreich darzutun gewußt. Ich habe sofort in der mit meiner Namensunterschrift in den Zeitungen veröffentlichten „Öffentlichen Aufforderung" den Solinger Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins beauftragt, 500 Unterschriften von Solinger Bürgern aller Stände aufzubringen, welche die Wahrheit meiner Darstellung bestätigen.

Diese von mir unter meinem Namen erlassene „Öffentliche Aufforderung" mußte die „Volkszeitung" freilich aufnehmen, weil sie wußte, daß ich als persönlich Angegriffener das gesetzliche Recht hatte, die Aufnahme meiner persönlichen Erklärung zu erzwingen und weil ich diese Aufnahme außerdem unter allen Umständen als bezahltes Inserat sofort veranlassen konnte.

Durch diese meine „Öffentliche Aufforderung" allein ist aber bereits die Wahrheit meiner Darstellung schlagend bewiesen. Denn wie konnte ich meinen eigenen Anhängern, wie konnte ich vielen tausend gegenwärtig gewesenen Arbeitern ins Gesicht hinein diese Erklärung abgeben, wenn sie eine Lüge war?

Ich hätte mich dann bei meinen eigenen Anhängern, bei allen jenen Tausenden von Arbeitern, die meine Partei bilden und bilden sollen, für immer vernichtet und als den verächtlichsten Lügner hingestellt!

So handelt kein Parteiführer, selbst wenn er verworfen genug dazu wäre! So handelt er schon aus Klugheit nicht, wo er unter seinem eigenen Namen auftritt.

Und ferner: Woher nahm ich die Sicherheit, die Aufnahme von nicht weniger als 500 Unterschriften anordnen

und diese Anordnung sofort im voraus veröffentlichen zu können, wenn die Erklärung, deren Bestätigung ich forderte, nicht eben wahr war? Hätte ich dann nicht fürchten müssen, daß diese Unterschriften natürlich niemals würden zusammengebracht werden können und ich also vor ganz Deutschland als beschämter und enthüllter Lügner würde dastehen müssen?

Überdies endlich, diese 500 Unterschriften, sie sind, indem ich dies schreibe, bereits erfolgt, lithographiert und den Zeitungen zugesendet worden, welche diese Zusendung auch bereits bescheinigen mußten! In weniger als sechs Tagen hat sie — lernt hier die Organisation, die energische Disziplin unseres Vereins, die rastlose hingebende Tätigkeit wahrer Arbeiter, kennen — unser Solinger Bevollmächtigter, der Schwertarbeiter Willms, zusammengebracht!

Lernt an diesem einen Beispiel die ganze Lügenhaftigkeit der liberalen Presse und vor allem der „Volkszeitung" erkennen!

Emanzipiert euch endlich, Arbeiter Berlins, von dem freiheitsfeindlichen Einflusse, welchen dieses elende Blatt auf so viele unter euch noch ausübt!

Mit Staunen und Unwillen muß es jeden Demokraten erfüllen, daß so viele von euch noch immer unter der geistigen Herrschaft dieses Blattes stehen!

Wie, Arbeiter Berlins, ist euer Gedächtnis so kurz?

Erinnert ihr euch nicht, daß die „Volkszeitung" das Blatt war, welches zuerst im Jahre 1858 den Namen Demokratie abschwor und erklärte, die Demokratie müsse in die konstitutionelle Partei aufgehen?

Erinnert ihr euch nicht, daß die „Volkszeitung" das erste Blatt war, welches 1859 die Losung ausgab:

Man müsse sich von der Forderung des allgemeinen Wahlrechts — eurer notwendigen Fahne — lossagen und mindestens auf eine unbestimmte Zukunft hinaus an dem euer gleiches Recht kränkenden und euren Stand herabsetzenden Dreiklassenwahlgesetz festhalten?

Erinnert ihr euch nicht, daß die „Volkszeitung" es war, welche 1858 das lügenhafte Geschrei von der „neuen Ära" erfand und durch diese feige Täuschung der alten Demokratie den Todesstoß gab?

Erinnert ihr euch nicht, daß 1859, als selbst die Berliner „Nationalzeitung" sich der Forderung des Provisoriums für die Armee unter dem richtigen Nachweis, daß aus der provisorischen Armeeorganisation eine definitive sich ergeben müsse, hartnäckig widersetzte, die „Volkszeitung" es war, welche ebenso hartnäckig in langen Leitartikeln unter der breitgedruckten Überschrift „Ehrenmänner" nachwies, daß man solchen Ehrenmännern wie Schwerin und Patow jene Millionen unmöglich abschlagen dürfe? Daß die „Volkszeitung" es war, welche die Kammer durch ihren Einfluß dazu bestimmte, jene Millionen der Regierung zu bewilligen, und daß es die „Volkszeitung" somit ist, welche die ganze jetzige Lage der Dinge verschuldet hat?

Und wie unendlich könnte ich nicht diesen Anklageakt noch verlängern, wenn die hier angeführten Todsünden gegen die politische Freiheit des Landes und die demokratischen Prinzipien nicht mehr genügten und wenn es mich nicht drängte, auf den unmittelbaren Anlaß dieser meiner Ansprache an euch zurückzukommen!

Noch in anderer Hinsicht, Arbeiter Berlins, hat man versucht, euer Urteil über die rheinischen Vorgänge irre

zu leiten und zu täuschen. In einem hiesigen Arbeiterverein hat man versucht, gleichsam mir selbst die Solinger Messerstiche zur Last zu legen und ich weiß nicht welche Entrüstung in euch über die rheinischen Arbeiter entzünden zu wollen!

Mir jene Messerstiche zur Last legen zu wollen, die am äußersten Ende einer langen, 5000 Personen fassenden Halle fielen, an deren oberstem Ende ich sprach, Messerstiche, von denen ich nicht eher erfuhr, bis der Gendarm auf Grund derselben die Versammlung für aufgelöst erklärte und die ich sogar dann noch für eine Polizeierfindung hielt — mir diese Messerstiche zur Last legen zu wollen — das ist der Gipfel lächerlicher Parteiwut!

Ebenso wenig aber dürft ihr euch, Arbeiter Berlins, durch das Geschrei über diese Messerstiche zu irgend welchem einseitigen Urteil über die rheinischen Arbeiter hinreißen lassen!

Diese Messerstiche — ich bedaure und beklage sie so gut wie jeder andere. Ich beklage sie als eine das notwendige Maß gerechter Abwehr überschreitende Handlung. —

Aber wie steht der Fall, und wer trägt an diesen Messerstichen die erste und wahrhafte Schuld?

In Barmen wie in Solingen waren nicht allgemeine Volksversammlungen, sondern lediglich Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ausgeschrieben worden. In Barmen erschienen unter 3000 Arbeitern etwa 250 fortschrittliche Fabrikanten — einige mit verborgen gehaltenen kleinen Pfeifen ausgerüstet — und versuchten wiederholt durch Pfeifen und Lärmen, endlich dadurch, daß sie sich anschickten, ein „Hoch" auf Herrn Schulze-Delitzsch auszubringen, die Versamm-

lung dieser mit Leidenschaft den Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ergebenen Arbeiter zu stören. Da warfen sich diese auf die Störer und brachten dieselben zwar nicht ohne Gewalttätigkeiten, aber ohne jede Verletzung in einer Minute zum Saal hinaus, worauf mein Vortrag ruhig zu Ende geführt wurde.

In Solingen waren in der von ungefähr 5000 Arbeitern gefüllten großen Schützenhalle, vor welcher noch ebenso viele Tausende dicht gedrängt standen, ungefähr 100 fortschrittliche Fabrikanten erschienen.

Gleicher Versuch, sofort am Beginn meiner Rede durch Scharren und Lärmen dieselbe abzuschneiden. Sofort werden die Fabrikanten von den Arbeitern mit Blitzesschnelle und noch ohne jede weitere Gewalttätigkeit hinausgebracht. Die Saaltür konnte aber nicht geschlossen werden, weil auch die draußen stehenden Volksmassen soviel wie möglich von der Rede vernehmen wollten. Diesen Umstand benutzend, versuchen die Fabrikanten dreiviertel Stunden später, indem sie den Ruf „Schulze-Delitzsch hoch!" durch die offene Saaltür schallen lassen, die Rede zu unterbrechen.

Jetzt waren die zunächst stehenden Volksmassen bei so absichtlicher und hartnäckiger Herausforderung ihres Zornes nicht mehr Meister. Sie werfen sich auf die Fabrikanten, bedecken sie mit Mißhandlungen und hierbei erhalten einzelne von ihnen auch die Messerstiche, auf deren Grund die Polizei rechtswidrig die Versammlung auflöste.

Wie also, Arbeiter Berlins, steht der Fall?

Zunächst: Was haben die Fortschrittler in den Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu schaffen? Offenbar ebenso wenig, wie ich in den ihrigen zu schaffen haben würde. Die Zeit der Dis-

kussionen ist zwischen uns vorüber! Ehe der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein konstituiert war, ging ich — aber auch nur auf die ausdrückliche Aufforderung der Fortschrittler selbst — unter sie nach Frankfurt am Main und schlug sie mit der Armee selbst, die sie mir entgegenstellen wollten.

Seitdem ist der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein konstituiert worden, und von dieser Stunde an hatten wir mit den Fortschrittlern nichts mehr zu schaffen. Wir sind selbständige und feindliche Parteien gegeneinander, die ihre selbständigen und besonderen Wege zu gehen haben. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein hat sich nicht gebildet, um seine Zeit damit zu verlieren, mit den Fortschrittlern zu diskutieren und noch weniger, um sich mit ihnen in den gegenseitigen Versammlungen durch Tumulte zu stören.

Was würden die Fortschrittler sagen, wenn ich ihnen hier in ihre Versammlungen eine Handvoll Arbeiter schickte, um sie durch „Hochs" auf mich zu unterbrechen?

Und wie konnte eine so winzige Handvoll Menschen die Schamlosigkeit haben, Tausende, die sie in Einmütigkeit und Begeisterung versammelt sahen, tumultuarisch und lärmend in der Erreichung des Zweckes ihrer Versammlung hindern zu wollen?

Endlich aber: Woher nahm diese Handvoll Menschen den Mut zu diesem beleidigenden und provozierenden Auftreten gegen so viele Tausende von Arbeitern, in deren Mitte sie sich befanden?

Hierauf gibt es nur eine Antwort: Diese Handvoll Menschen rechnete deshalb darauf, ungestraft allen Unfug gegen jene Tausende verüben zu können, weil diese

ja die Arbeiter seien, die sich in ihrer, der Arbeitsherren, Abhängigkeit befänden.

Auf das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter zu ihnen pochten sie, auf das Hungertuch, an welchem sie diese Arbeiter hielten!

Ja, Arbeiter, wenn sich 1848 die Besitzenden darüber beschwerten, von den Arbeitern terrorisiert worden zu sein, so ist es jetzt umgekehrt dahin gekommen, daß der gute Rock den Arbeiterkittel terrorisieren will! Eine Handvoll Fabrikanten wollte Tausende von Arbeitern in der freien Kundgebung ihrer politischen Gesinnung durch tumultuarischen Unfug gewaltsam hindern. Und sie glaubten dies dreist und ungestraft tun zu können, weil es ja ihre Arbeiter seien, die sich unterstehen wollten, eine ihnen unbequeme politische Ansicht an den Tag zu legen!

Aber die rheinischen Arbeiter sind nicht die Männer, sich in ihren politischen Gesinnungen durch ihre Arbeitsherren bevormunden und terrorisieren zu lassen. Dies Gefühl gerade, das Gefühl der Beleidigung und Unterdrückung, welche in jenem auf ihre Privatabhängigkeit trotzenden Versuch jener Handvoll Fortschrittler lag, war es, welches die rheinischen Arbeiter zum höchsten Zorn entflammte!

Wenn ihre Leidenschaft sie hierbei, wie leicht vorauszusehen war, zu Exzessen hinriß — wen anders trifft die erste und hauptsächlichste Schuld dieser Exzesse, als diejenigen, die sie so mutwillig, so hartnäckig und beleidigend provozierten?

Und ferner, Arbeiter Berlins, seht ihr nicht in dieser Leidenschaft selbst, wie so oft im Leben, das Gute dicht neben dem Übel?

Ohne Leidenschaft wird in der Geschichte kein Stein vom andern gerückt! Ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Aufeinanderfolge die Weltgeschichte bildet.

Das Aufhören aller politischen Leidenschaften im Volksherzen seit 1849, die Versumpfung und Mattigkeit, welche seitdem eingerissen, sie sind ein Hauptgrund unseres tiefen Verfalles seit 14 Jahren!

Die Fortschrittler haben seit 1858 ihren Nationalverein und ihre sogenannten Arbeiterbildungsvereine gebildet. In fünf Jahren haben diese Vereine das politische Leben im Volke nicht heißer durch seine Adern pulsieren zu machen, nicht einen Tropfen des politischen Herzblutes im Volke in raschere Bewegung zu setzen vermocht! Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein besteht kaum vier Monate — und bereits stellt sich die Leidenschaft ein im Herzen des Volkes!

In dieser Leidenschaft, Arbeiter Berlins, wenn sie sich auch diesmal in ihrem Umfange und in ihrer Äußerung vergriff — in dieser Leidenschaft begrüßt mit mir das freudige Zeichen, daß die politische Aufregung und mit ihr das politische Leben im Volke von neuem zu erwachen und seinen großen Bestimmungen entgegen zu gehen beginnt!

Arbeiter Berlins! Wollt ihr alles, was ich euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen? Wollt ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen oder schreiben, sich alles das selbst eingestehen, was ich euch bis jetzt gesagt habe und wovon sie wohlweislich stets dann das Gegenteil behaupten, wenn sie unter Arbeitern sprechen oder für Arbeiter schreiben? Nun

wohl, ich will euch auch noch diesen Beweis führen!

Die in Frankfurt am Main erscheinende Süddeutsche Zeitung ist eins der eifrigsten Organe der Fortschrittspartei, eine der wärmsten Freundinnen des Herrn Schulze-Delitzsch. Sie ist daher von Anfang an bis auf den heutigen Tag eine meiner leidenschaftlichsten Gegnerinnen gewesen. Und gleichwohl brachte dieses Blatt — welches so gut wie gar nicht von Arbeitern gelesen wird und in welchem daher meine Gegner schon eher sich gelegentlich auch die Wahrheit eingestehen zu können glaubten — neulich unmittelbar nach der von mir abgehaltenen Arbeiterversammlung zu Barmen folgenden Leitartikel über dieselbe (in ihrer Nr. 486 vom 25. September), den ich hier wörtlich einrücke:

„Die Arbeiterbewegung in Rheinpreußen."

„Vom Niederrhein, 23. September. Unter allen Momenten der immer breiter und großartiger sich entwickelnden Krisis unseres Staatslebens ist die Arbeiterbewegung bisher das mindest beachtete, und zugleich in einem Grade, welchen wenige ahnen, das wichtigste und das gefährlichste. Die beiden mächtigen Parteien, die kleine, welche mit den Insignien der Monarchie ohne Rücksicht auf deren Gebrechlichkeit dreinschlägt, und die große, welche sich im Gefühl behaglicher Sicherheit auf den breiten Rücken der Bourgeoisie lehnt und wartet, bis der Strom der Reaktion abgelaufen ist, sie haben beide den größten ihrer Fehler durch ihr Verhalten gegenüber der Arbeiterbewegung begangen.

„Es darf wohl als feststehend betrachtet werden, daß eine einfältigere Gesellschaft noch nie hinter den Kulissen

der politischen Bühne gestanden hat, als die gegenwärtige Generation unserer feudalen Ultras. Ihr jetziges Gebaren könnte man nur dann einigermaßen respektieren, wenn man annehmen wollte, daß sie ihre Sache absolut verloren geben und in ritterlicher Hochherzigkeit die Festung samt dem Feinde in die Luft sprengen wollten. Daran ist aber gar nicht zu denken. Die Herren hoffen noch recht lange sich in dem bekannten Hause an der Leipzigerstraße vergnügt und gemütlich zu unterhalten, daheim behaglich Rüben zu bauen und ihr Gesinde zu regieren. An Abtreten denken sie noch gar nicht. Sie bilden sich ein, ganz sicher und ungestraft die unterste Schicht der Bevölkerung ein wenig gegen die reichen Bürger und den übermütigen Mittelstand aufhetzen zu können, um nur den verhaßten „Fortschritt" loszuwerden. Wenn aber schon die Allianz mit Panse eine Dummheit genannt werden durfte, so ist die heimliche und offene Begünstigung Lassalles und seiner Umsturzbestrebungen dem Verfahren des Schildbürgers zu vergleichen, der den Ast absägt, auf dem er sitzt. Oder ist es vielleicht eine petitio principii[1]), wenn wir von den Umsturzbestrebungen Lassalles sprechen? Sollen wir die fade Behauptung erst widerlegen, daß dieser Mann ein Werkzeug der Reaktion sei, wohl gar ein „blindes"? Wer die Augen nicht auftun will, dem können wir nicht zum Sehen verhelfen. Dagegen möchte ein Wörtchen aus der Erfahrung für diejenigen an der Stelle sein, die über Lassalle sich damit beruhigen, daß seine „längst durch die Erfahrung widerlegten" Phantasien bei der ungeheuren Mehrzahl der Arbeiter keinen Boden finden. Man hat das lange gesagt und sagt es immer fort, während

---

[1]) Zu beweisende Voraussetzung.

die Zahl der Anhänger Lassalles in beständigem Wachsen ist. Bemerkenswerter noch ist der Fanatismus dieser Anhänger. Wer die Art und Weise dieser Jüngerschaft beobachtet, findet in ihr ein ganz anderes Wesen, als in der stillen und harmlosen Anhänglichkeit der Genossenschaftsmitglieder an Schulze-Delitzsch. Die Bierseidel, welche am vergangenen Sonntag in Barmen auf die abziehenden Fortschrittsmänner geworfen wurden, sind nicht die Waffen gewöhnlicher Roheit gewesen, und wenn Lassalle sein Auftreten als eine „Heerschau" bezeichnete, so darf man dies Wort nicht als eitle Überhebung betrachten. Von Solingen, einem Orte, dessen Arbeiterbevölkerung von jeher einen aufbrausenden Charakter gehabt hat, erfahren wir, daß man sich für kommenden Sonntag auf ganz ähnliche, wo nicht schlimmere Szenen gefaßt macht. Wir könnten Äußerungen von Arbeitern mitteilen, die ungleich ernsthafter klingen, als wenn der behäbige Philister beim Zweckessen „Gut und Blut" für die gemeinsame Sache zu lassen verspricht.

„Die Konsumvereine, welche sich von Tag zu Tag vermehren, bilden keinen genügenden Damm gegen diese Stimmung. Sehr häufig findet man sogar unter den Begründern derselben, so weit sie dem Arbeiterstande angehören, die Ansicht, daß sich nun eben für den Augenblick nichts anderes tun lasse. Aus Achtung vor den gebildeten Männern, welche meist an der Spitze dieser Vereine stehen, läßt sich der Arbeiter von weiteren Schritten abhalten; aber wenn man glaubt, in ihnen einen festen und ausdauernden Kern für eine Gegenpartei unter den Arbeitern selbst zu besitzen, so täuscht man sich. Schulze-Delitzsch hat einen großen und begeisterten Anhang unter dem Handwerkerstande. Seit er in so schrof-

sem Gegensatz zu Lassalle steht, verehren ihn auch die Kaufleute und Fabrikanten, die noch vor wenigen Jahren nicht viel von ihm wissen wollten. Die Fabrikarbeiter und Tagelöhner hören aber eben deswegen seinen Namen fast immer mit einigem Mißtrauen, weil er ihnen so geflissentlich gepredigt wird, und weil sie sehen, daß die Handwerker und Kaufleute ihn hoch halten.

„Diese Stimmung wird nun von den „Konservativen" geschürt. Man kann das Mitleid kaum unterdrücken, wenn man verschrobene Geistliche, ehrgeizige Beamte und heimtückische Schleicher auf Geheiß der Zentralbehörden des feudalen Staates im Staate den Arbeitern schmeicheln sieht, um ein paar armselige Wahlmannsstimmen zu gewinnen. Weise Zeitungsartikel suchen Lassalle wohl zu belehren, daß ja doch durch die wenigen Stimmen der Arbeiter niemals ein Abgeordnetenhaus werde erzielt werden, welches die Arbeiterfrage zur Hauptfrage mache. Man trage doch nicht Eulen nach Athen! Was den Arbeiterstand politisch so bedeutend macht, sind die derben Fäuste, der hungrige Magen, die Beweglichkeit, die Entschlossenheit. Wir wissen nicht, ob wir jemals ein Heer von Turnern und Schützen werden für die Verfassung ins Feld rücken sehen; aber das wissen wir, daß ein Lassallesches Arbeiterheer, wenn man die Dinge so weit kommen läßt, von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim Alten lassen würde, am wenigsten Zepter, Krone, Stern und andere Spielsachen. Lassalles „Theorie der erworbenen Rechte" — beiläufig gesagt nach meiner Ansicht eins der bedeutendsten Bücher der rechtsphilosophischen Literatur — enthält alle Momente, aus welchen eine Praxis der entzogenen Rechte hervorgehen kann, für den Ver-

ständigen ganz klar dargelegt[1]). Noch hat Lassalle in Berlin den Boden nicht, den er in einem großen Teile der Rheinlande gewonnen hat. Die Reaktion arbeitet daran, das Feld zu bestellen, wo die Revolution ernten wird. Sie arbeitet Lassalle in die Hände; nicht umgekehrt. Wir stehen, dank der Torheit unserer Regierung und der beschränkten Schwäche, welche sich vielfach in der Leitung der liberalen Sache kund gibt, am Vorabend einer großen sozialen Umwälzung. Es ist uns längst so vorgekommen, als ob die gepachteten Intelligenzen der offiziösen und feudalen Presse dies gerade so gut wüßten, wie wir, und mit vergnügter Bosheit an ihren Brotherrn die Rolle des Mephisto probierten.

„Der Augenblick, in welchem die Gefahr, die wir signalisieren, näher tritt, wird ein ganz bestimmtes Kennzeichen tragen. Der Fortschrittspartei ist schon jetzt, trotz der sechs neuen Punkte, durch das ratlose Auseinandergehen nach dem Schlusse des Landtages, durch die Untätigkeit der Führer während des „Interregnums", durch die beispiellose Mattigkeit der Produkte des Preßvereins ein bedenklicher Stempel aufgeprägt. Man schrickt vor dem Kampfe mit der Krone zurück, der doch der Angelpunkt des ganzen Konfliktes ist. Diese Haltung muß über kurz oder lang dazu führen, daß auch auf dem rein politischen Gebiete neue Bestrebungen und Parteien hervortreten. Man denke sich eine jahrelange Fortsetzung des passiven Widerstandes der letzten Monate und berechne die Folgen davon! Preußen ist nicht Kurhessen, und das Wählen allein hat noch nie ein Volk frei ge-

[1]) Dieser Satz allein kann als Beweis dafür gelten, daß Fr. Alb. Lange der Verfasser obigen Artikels war, da sich Lange anderwärts in gleichem Sinne über das „System der erworbenen Rechte" geäußert hat. D. H.

macht. Nun entsteht die einfache Frage: Wird dann vorwärtsdrängende Entschlossenheit in gewissen Elementen der Fortschrittspartei, in der Kammer, unter den bekannten Führern einen Anhaltspunkt finden oder nicht? Bleibt die Fortschrittspartei in ihrer vielgerühmten Geschlossenheit, wo die besten Elemente sich gegenseitig neutralisieren; geht man nach sechswöchentlichem Reden nochmals nach Hause, um die Hände in den Schoß zu legen, und wenn es hoch kommt, wieder ein Fest zu feiern; zieht dann der Preßverein nochmals einen neuen Taler ein, um wieder alten Kohl aufzutischen — dann halten wir es für sehr wahrscheinlich, daß der eigentliche „Fortschritt" sich von der Sache dieser Partei trennt und sich einer allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung in die Arme wirft. Die Elemente dazu sind vorhanden."

Und der Verfasser dieses Artikels erklärt nun, daß die einzige Rettung dagegen in einer energischen Fortentwicklung der Fortschrittspartei bestehen würde.

Seht ihr, Arbeiter? Die Zahl der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre Begeisterung, ihr stetiges Wachstum, der Widerwille, mit welchem die Herren Fabrikanten und Kaufleute früher Herrn Schulze-Delitzsch betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, euch von der energischen Verfolgung eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fern zu halten, bekränzen — alles ist hier mit dürren Worten eingestanden!

Die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene (!!), die Furcht, daß umgekehrt der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein den Ast abzusägen drohte, auf welchem Fortschrittler und Reaktion

gemeinsam sitzen — das alles und noch vieles andere wird ebenso wie der wirkliche Charakter der rheinischen Versammlungen hier von unseren Gegnern selbst, wie ihr seht, in einem Blatte, das ja die Arbeiter nicht lesen, hier, wo sie nur untereinander und nicht vor euch zu sprechen glauben, offen eingeräumt! Ja, der Verfasser des Artikels, der offenbar zu den entschiedensten Elementen der Fortschrittspartei gehört, gesteht zuletzt schon, daß diesen entschiedenen Elementen nichts übrig bleiben werde, als sich der Arbeiterbewegung anzuschließen!

Und die Redaktion der Süddeutschen Zeitung macht folgende Anmerkung zu diesem Leitartikel ihres Korrespondenten:

„Die nachfolgende Darstellung scheint uns zwar nicht ganz gesichert gegen den Vorwurf, örtliche Erscheinungen allzu rasch zu verallgemeinern; allein die örtlichen Erscheinungen selbst haben an unserem Herren Korrespondenten von jeher einen sorgsamen und unbefangenen Beobachter gehabt, so daß wir dessen ungeachtet keinen Anstand nehmen, ihn auch diesmal unverkürzt zu Worte kommen zu lassen. D. Red."

Der Verfasser jenes Artikels ist also ein langjähriger und vielerprobter Korrespondent der „Süddeutschen Zeitung".

Und während so bereits Bestürzung und Verwirrung in den Reihen unserer Gegner herrscht, steht ihr, Arbeiter Berlins, noch unschlüssig und zaudernd, nicht wissend, welche Partei ihr ergreifen sollt?

Habt ihr denn nicht in der letzten Zeit wieder eifriger denn je von der „Volkszeitung" und der „Berliner Reform" die Behauptung verbreiten hören, daß ich

der Reaktion diene — und könnt ihr nicht schon aus dieser elenden und plumpen Verleumdung allein am besten entnehmen, wie entsetzlich der Betrug ist, der gegen euch verübt werden soll?

Wie, Arbeiter Berlins? Glaubt ihr wirklich, der rheinische Arbeiterstand, der in geistiger wie materieller Hinsicht am weitesten vorgeschrittene Arbeiterstand Deutschlands — materiell am weitesten entwickelt durch die dort herrschende große Industrie, politisch und geistig am weitesten entwickelt sowohl durch die unausbleiblichen Folgen derselben, als durch die beständige Berührung mit französischen und englischen Elementen — glaubt ihr wirklich, der rheinische Arbeiterstand, dieser politisch radikalste Arbeiterstand Deutschlands, diese Avantgarde des deutschen Arbeiterstandes, würde einem Reaktionär zujauchzen?

Nichts hat mehr dazu gedient, die Flamme der Erbitterung in dem rheinischen Arbeiterstande anzufachen und den Anhang des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu vermehren, als die beständig wiederholte Verleumdung der Fortschrittler, daß ich der Reaktion diene!

Denn der rheinische Arbeiterstand kennt mich auf das genaueste! Zehn Jahre habe ich mit ihm und unter ihm verlebt. Die Zeiten der Revolution und der Reaktion habe ich mit ihm verbracht!

Kaum war von den Fortschrittlern die Parole ausgegeben worden, daß ich der Reaktion diene, als der rheinische Arbeiterstand hieraus allein schon erkannte, wie namenlos plump das Volk betrogen werden sollte und sich da selbst solche Elemente unserer Bewegung anschlossen, welche bis dahin noch unschlüssig gewesen waren:

Ich will euch den Grund dieses Betruges enthüllen, Arbeiter Berlins!

Ich will euch hier wiederholen, was ich schon in meiner Frankfurter Rede — dem „Arbeiterlesebuch" — nachgewiesen habe.

Die Fortschrittsbourgeois hassen mich und feinden mich an, nicht weil sie Reaktion, sondern umgekehrt, weil sie Revolution von mir befürchten! Nicht, weil ich ihnen reaktionär, sondern weil ich ihnen revolutionär erscheine! Und die tatsächlichste Wahrheit dieses Vorwurfes — ich habe sie in der Wahrheit meines Wesens hundertmal zugegeben, wo immer auch er mir gemacht wurde, ich habe sie zugegeben vor der Öffentlichkeit, in meinen Werken, meinen Reden, ja zu den wiederholtesten Malen selbst vor den Gerichten!

Ich habe sie zugegeben, wie 1849, vor vierzehn Jahren, in meiner Assisenrede in meinem Hochverratsprozeß vor den rheinischen Geschwornen, in welchem es sich um meine ganze Existenz handelte, so noch im Januar dieses Jahres vor dem Berliner Kriminalgericht in meiner Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter", so noch vor zwei Tagen vor dem Königlichen Kammergericht hierselbst in einem Prozeß, in welchem es sich um meine persönliche Freiheit handelte!

Auch haben bis zu meinem „Antwortschreiben" die Fortschrittler mich immer nur als einen extremen Revolutionär behandelt und das Grauen, das sie gerade aus diesem Grunde vor mir empfanden, nie verborgen. Seit meinem „Antwortschreiben" erst haben sie unter euch die Losung ausgegeben, daß ich der Reaktion diene!

Und welchen Anlaß hatten sie hierzu in meinem „Ant-

wortschreiben"? Erteilte ich daselbst den Arbeitern den Rat, sich um Politik nicht zu kümmern und von ihr zurückzuhalten?

Ich erkläre im Gegenteil daselbst (p. 4): „Es ist geradezu vollständig beschränkt, zu glauben, daß den Arbeiter die politische Bewegung und Entwicklung nicht zu kümmern habe. Ganz im Gegenteil kann der Arbeiter die Erfüllung seiner legitimen Interessen nur von der politischen Freiheit erwarten usw. usw." Oder greife ich die Fortschrittspartei vielleicht deshalb an, weil sie zu weit gehe gegen die Regierung? Ich greife sie vielmehr (siehe p. 4—7 meines „Antwortschreibens") nur deshalb und auf das äußerste an, weil sie nicht weit genug gehe, weil sie von einer Schwäche und Energielosigkeit ohnegleichen sei, weil sie bewiesen habe, daß es ihrer kläglichen Mattheit nie gelingen würde, einer entschlossenen Regierung gegenüber die Interessen der Freiheit zum Siege zu führen! Erklärte ich, daß man die Regierung der Fortschrittspartei gegenüber stützen müsse? Ich erkläre vielmehr daselbst (p. 7), daß man die Fortschrittspartei der Regierung gegenüber in solchen Punkten, wo das Interesse ein gemeinschaftliches sei, unterstützen und sie zu zwingen suchen müsse, „sich vorwärts zu entwickeln und das Fortschrittsniveau zu übersteigen", wie ich noch in meiner letzten rheinischen Rede (p. 27) die Parole ausgab, bei den bevorstehenden Wahlen aus den daselbst entwickelten Gründen für die Fortschrittler gegen die Regierung zu wählen!

Noch einmal also, warum erklären die Fortschrittler nicht einfach wahrheitsgemäß, daß sie mich, ihrem Verfassungsboden zulieb, als Revolutionär hassen und bekämpfen? Warum geben sie statt dessen umgekehrt die

verleumderische Parole vor euch aus, daß ich der Reaktion diene?

Der Grund ist einfach; ebenso einfach als nichtswürdig und entrüstend! —

Vor euch können mir die Fortschrittler diesen Vorwurf nicht machen: ein Revolutionär zu sein. Vor euch würde, wie sie wissen, dieser Vorwurf, der den wirklichen Grund ihrer Wut gegen mich bildet, nur die Wirkung haben, euere Massen um so sicherer zu meinen Anhängern zu machen — und darum kehren diese Heuchler den Spieß um und beschuldigen mich vor euch, der Reaktion zu dienen, weil sie mich als Revolutionär hassen!

Arbeiter Berlins! Wollt ihr wissen, ob ich ein Reaktionär bin? Lest meine rheinische Rede[1]), lest meine Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter", lest alle meine Reden und Vorträge, und ihr werdet sehen, daß die Fortschrittler insgesamt nicht einmal den Mut haben würden, sie zu halten!

Erinnert euch, Arbeiter Berlins, wie oben die Süddeutsche Zeitung die „fade Behauptung" belacht, daß ich der Reaktion diene!

Aber euch, Arbeiter Berlins, halten die Fortschrittler immer noch für dumm genug, um euch sogar diese „fade Behauptung", die sie selbst belachen, aufzubinden!

Folgt also dem Beispiel der rheinischen Arbeiter! Erkennt an dem Beispiel dieses einen elenden Betrugs, wie plump ihr in jeder Hinsicht von der Fortschritts-

---

[1]) „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag, drei Symptome des öffentlichen Geistes."

presse, von der Volkszeitung und den Fortschrittlern überhaupt belogen werdet!

Was sollte euch abhalten können, Arbeiter Berlins, in die Reihen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einzutreten?

Unsere Fahne ist zunächst das allgemeine und direkte Wahlrecht, und diese Fahne, sie ist die notwendige und zugeborene Fahne eines jeden Mitgliedes eueres Standes! Sogar diejenigen von euch, die so betört sein sollten, eine Verbesserung euerer sozialen Lage nicht zu wollen, sie sind wie jeder, welcher, gleichviel welchem Stande er angehört, das allgemeine und direkte Wahlrecht aufrichtig will, genötigt, in unsere Reihen zu treten.

Denn, ist das allgemeine und direkte Wahlrecht erlangt, so würden deshalb ja die sozialen Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins noch nicht zur Geltung kommen können, sofern sie nicht die Majorität des aus den allgemeinen und direkten Wahlen hervorgegangenen gesetzgebenden Körpers für sich haben.

Und umgekehrt: haben sie diese Majorität für sich, — nun, so muß sich jeder, welcher das allgemeine und direkte Wahlrecht aufrichtig will, geduldig auch den sozialen Veränderungen unterwerfen, welche dasselbe durch die Beschlüsse der Volksvertreter im Lande hervorrufen kann!

Jeder also, der nur ein aufrichtiger Anhänger des allgemeinen und direkten Wahlrechts ist, ist, wenn er nicht euch oder sich selbst täuschen will, genötigt in die Reihen unseres großen Vereins zu treten, welcher diese Agitation zu seinem nächsten politischen Ziele gemacht hat, und durch diesen Beitritt unsere Agitation zu verstärken.

Was dagegen könnt ihr mit den Fortschrittlern zu schaffen haben, was kann euch mit ihnen verbinden?

Während wir für das allgemeine und direkte Wahlrecht agitieren, agitieren die Fortschrittler — für die Aufrechterhaltung der preußischen Verfassung!

Die preußische Verfassung aber hat, wie ich euch in meiner rheinischen Rede ausführlich bewiesen habe, noch niemals auch nur einen Tag lang zu Recht bestanden!

Die preußische Verfassung ist, wie ich euch daselbst bewiesen habe, nur das Produkt und Resultat des am Volke verübten Rechtsbruches, des in illegaler Weise aufgehobenen allgemeinen Wahlrechts, das durch das Gesetz vom 8. April 1848 bestand.

Die preußische Verfassung ist, wie ich euch daselbst nachgewiesen habe, nur der Kompromiß der Bourgeoisie mit der Regierung, für welchen die Bourgeoisie im Interesse ihrer alleinigen Beute das gesetzlich bestehende Recht des Volkes preisgab.

Die preußische Verfassung schließt das Dreiklassenwahlgesetz in sich ein, welches einen wesentlichen Teil von ihr bildet und auch alle ihre anderen Bestimmungen mit seinem Geiste durchdringt.

Die preußische Verfassung schließt das allgemeine und direkte Wahlrecht aus, welches nicht eintreten kann, insofern diese Verfassung nicht beseitigt ist!

Jeder somit, der für die Aufrechterhaltung der Verfassung agitiert, ist als Feind der Volkspartei zu betrachten, die für die Einführung des direkten und allgemeinen Wahlrechts agitieren muß[1])!

---

[1]) Diese Sätze, deren Logik sich auf den ersten Blick als unhaltbar erweist, und die auch im offenen Widerspruch mit

Wie also, Arbeiter Berlins, könntet ihr, statt euch um das notwendige Banner eurer Klasse, um das Banner der gesamten Demokratie, das allgemeine und direkte Wahlrecht, zu scharen, hinter den Fortschrittlern herlaufen?

Wollt ihr einen Beweis mehr für die gänzliche Unfähigkeit und Nichtigkeit dieser Männer?

Ich will euch einen ganz frischen Beweis erbringen, einen Beweis, hergenommen aus ihrem Verhalten zu der wichtigsten Frage, die Deutschland bewegt, zu der großen nationalen Frage und der Reformakte der deutschen Fürsten; einen Beweis, bei dem man sich des Lachens kaum enthalten kann!

Auf dem Frankfurter Abgeordnetentag am 21. August dieses Jahres ließen die Herren Schulze-Delitzsch und von Unruh den Ausschußantrag beschließen, daß man sich zu der Reformakte der deutschen Fürsten „nicht lediglich verneinend verhalten" dürfe; sie ließen ferner folgenden Satz beschließen: „Ob der Abgeordnetentag in dieser Tatsache (der Reformakte) zugleich die Bürgschaft sehen darf, daß das gute Recht des deutschen Volkes auf eine seiner würdige Verfassung nach wiederholten unfruchtbaren Verheißungen endlich zur Erfüllung komme, das wird zunächst von dem weiteren Entgegenkommen der deutschen Fürsten und Regierungen abhängen."

Lassalles Ausführungen in „Was nun" und dem „Offenen Antwortschreiben" stehen, erklären sich aus der damaligen Situation Lassalles und seiner Hoffnung auf den Staatsstreich von oben. Sie sind offenbar schon in Hinblick auf die Konferenzen mit Bismarck geschrieben, zu denen die Präliminarien in jenem Augenblick bereits im Gange waren. D. H.

Es war in Frankfurt von Herrn Welker ein Antrag gestellt worden, der Reformakte der Fürsten gegenüber zu erklären, daß an der deutschen Reichsverfassung von 1849 als dem bestehenden Rechte der Nation festgehalten werden müsse.

Die Herren Schulze-Delitzsch und von Unruh brachten es durch ihren Einfluß auf den Abgeordnetentag dahin, daß dieser Antrag zurückgezogen werden mußte. Sie sprachen beide auf das entschiedenste für den oben gedachten, einstimmig angenommenen Ausschußantrag. Herr Schulze-Delitzsch ging von der Ansicht aus, daß es sehr unschlau sein würde, die Reformakte ganz von sich zu weisen; daß sich die deutschen Fürsten in einer Falle gefangen hätten und man sie darin festhalten müsse[1])!

---

[1]) Die „Volkszeitung" vom 23. August referiert aus der Rede des Herrn Schulze-Delitzsch unter anderem folgendes: „Dasselbe (das Reformprojekt) einfach annehmen wolle niemand. Aber es frage sich, ob es abzulehnen sei, wie Welker und Becker wollen, oder ob man wie der Ausschuß die Bedingungen für eine Besserung wolle. Auf dem Wege des bloßen Ablehnens werde man zu einem Parlament schwerer gelangen... Eine unbedingte Ablehnung werde den Fürsten aus einer schweren Verlegenheit helfen. Man solle die Fürsten festhalten bei ihrem Wort, sie werden sich selbst Konkurrenz machen etc." Die Elberfelder Zeitung vom 24. August (Nr. 232), welche Herrn Schulzes Rede viel ausführlicher enthält, berichtet aus derselben noch folgendes wörtlich: „Was tun wir denn, wenn wir unbedingt ablehnen? Wir helfen den Fürsten aus einer immensen Verlegenheit... Sobald Sie ablehnen, helfen Sie ihnen aus dieser Verlegenheit. Die Fürsten werden sagen, auch unsere Kammern haben an diesem Beschlusse teilgenommen; wir sind nun dispensiert; die Nation will auf dem Wege die Einigung nicht, und ein anderer Weg wäre nicht gut. Das aber, meine Herren,

Gut! das war also im August! — Ich ließ mir diese Gelegenheit nicht entgehen und wies in meiner rheinischen Rede den Fortschrittlern nach, daß sie durch diesen Beschluß sogar ihren eigenen Standpunkt verraten hätten, daß sie von ihrem Standpunkt aus nichts anderes hätten tun dürfen, als einfach an der Reichsverfassung von 1849 festzuhalten, — eine Verfassung, welche zwar, wie ich daselbst weiter nachwies, eine vollständige Unmöglichkeit für Deutschland, aber nichtsdestoweniger

---

wäre nicht politisch; nicht Prinzipien einzig und allein aussprechen, sondern verwirklichen muß man dieselben, sonst treibt man Prinzipienreiterei. Das ist eine Schwäche der deutschen Nation, von der man sich frei halten muß (Herr Schulze ist in der Tat ganz frei davon!) Das Nächste, am besten zu Erreichende ist festzuhalten. Wir wollen die Herren festhalten bei ihren Vorschlägen; dieselben rufen Geister wach, welche sie zu bannen nicht imstande sein werden. Helfen wir nicht selbst, diese Geister bannen! Lehnen wir nicht unbedingt ab. Ich weiß, daß sie uns auf die Probe stellen wollen, stellen wir sie auf die Probe"... „Er habe in der letzten Adreßdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses ausgesprochen, auch wenn die gegenwärtige preußische Regierung die Sache in die Hand nehme und das deutsche Parlament berufen wollte, würde niemand kommen, und die Preußen erst recht nicht. Nicht die einheitliche Spitze ist unmöglich, die preußische Spitze ist unmöglich in diesem Augenblick" etc.

Die Berliner Nationalzeitung unterschlug merkwürdigerweise ihrem Publikum diese ganze lange Rede ihres Parteichefs, von der sie nur in vier Zeilen spricht. Sollte sie eine Vorausahnung gehabt haben, wie unangenehm dieselbe werden könne? Statt der Rede bringt sie aber am 23. August einen Leitartikel, worin sie erklärt, daß die Erklärung des Frankfurter Abgeordnetentages „ebenso erfreulich sei durch Klarheit und Gesundheit des politischen Blickes (!!) wie durch Einmütigkeit".

— oder eigentlich gerade deshalb — der notwendige Standpunkt der Fortschrittler sei.

War es mir wirklich gegeben, sogar die Fortschrittler durch diese Rede zu überzeugen, oder haben sie auf irgendeinem andern Wege die Entdeckung gemacht, daß sie in Frankfurt eine einfache Verwechslung begangen und für künstliche Schlauheit gehalten haben, was bloß natürliche Dummheit gewesen — genug, jetzt vor zwei Tagen, am 12. Oktober, halten dieselben Herren von Unruh und Schulze-Delitzsch eine Versammlung des Nationalvereins im Arnimschen Saale hierselbst ab, in welcher sie beide im Gegensatz zu ihrem Frankfurter Beschluß die Reformakte weit von sich weisen, sie auf das vollständigste vernichten, sie als ein Ding behandeln, an das in keiner Weise angeknüpft werden kann, und beschließen lassen, daß „der Fürsten-Reformakte gegenüber an der Reichsverfassung von 1849 festgehalten werden muß".

Ja, Herr Schulze-Delitzsch erklärt hierbei in seiner Rede wörtlich folgendes (s. Nationalzeitung, Abendausgabe vom 14. Oktober): „Wie steht nun die deutsche Nation zu der ‚Reformakte'? Sie gewinnt nichts an Macht nach außen, nichts an Recht nach innen, sie gäbe dazu das Recht auf, jemals mehr fordern zu dürfen, und *sie verdiente nicht mehr zu erlangen.*" *!!*

Das alles — und sogar, daß die Nation nicht mehr zu erlangen verdiente, wenn sie sich auf diese Reformakte einließe, finden jetzt die Herren von Unruh und Schulze-Delitzsch von derselben Reformakte, von der sie im August in Frankfurt beschließen ließen, daß sich die Nation darauf einlassen müsse!

Arbeiter! Ihr, die ihr Männer seid, deren Ja Ja und

deren Nein Nein ist, was wollt ihr mit so prinziplosen Wetterfahnen anfangen? Was wollt ihr mit Männern anfangen, die in Frankfurt, wo man großdeutsch ist, für, und in Berlin, wo man preußisch ist, gegen die Reformakte sind? Mit Seiltänzern, die im August schwarzgelb und im Oktober schwarzweiß einhergehen? Mit Männern schlimmer als Wetterfahnen, da sie ihre Richtung ändern, selbst ohne Windstoß! denn noch hat sich seit dem August in der Lage der deutschen Frage seitens der deutschen Fürsten nichts geändert! Es ist seitens derselben nicht einmal der geringste neue Vorgang eingetreten, der auch nur zum dürftigsten Vorwand für diese Änderung der Richtung genommen werden könnte!

Was wollt ihr mit Männern, die nicht einmal in der wichtigsten nationalen Frage wissen, was sie selber wollen, und euch also noch viel weniger sagen können, was ihr wollen sollt?! Was wollt ihr mit Männern, die nicht einmal in der unsere ganze Existenz als Nation betreffenden Frage auf dem Boden eines Prinzips einherschreiten? Was wollt ihr mit politischen Kindern, die — wie Kinder gern Große nachäffen! Volkspolitik und Fürstendiplomatie verwechselnd, nach diplomatischer Schlauheit haschen und dabei, wie natürlich, das Unglück haben, im Oktober selbst finden zu müssen, daß herzlich dumm war, was sie im August für gründlich schlau hielten, auf die Gefahr hin, im Januar wieder zu finden, daß nach einer andern Seite hin die Schlauheit vom Oktober der Dummheit vom August in nichts nachsteht?!

Wie könntet ihr hoffen, Arbeiter, mit so kleingeistigen, prinziplosen Männern jemals die großen Interessen der Freiheit erkämpfen und die Hindernisse besiegen zu

können, die nur der ersten Konsequenz der Prinzipien weichen?

Was also sollte euch abhalten können, in unsere Reihen einzutreten?

Und seid ihr, Arbeiter Berlins, nicht überdies hierzu genötigt durch unser soziales Programm: die Verbesserung eurer sozialen Lage?

Wer von euch, Arbeiter, sollte so beschränkt und so blind gegen sein eigenes Interesse sein, nicht die tiefe Ungerechtigkeit eurer Klassenlage und die Notwendigkeit ihrer Verbesserung zu empfinden?

Oder ist es vielleicht das täuschende Wort „Selbsthilfe", der falsche und heuchlerische Gegensatz, den man zwischen dieser und der von mir vorgeschlagenen Hilfe durch die Gesetzgebung macht, durch welchen man euch zurückhält?

Arme, betrogene Masse, die man durch den Köder eines Wortes verführt!

Wo gibt es eine großartigere „soziale Selbsthilfe" als diejenige, welche darin besteht: den Staat umzuformen und hierdurch auch die sozialen Verhältnisse zu ändern?

Im Privatleben helfen sich die einzelnen jeder mit seinen isolierten Kräften so gut es geht.

Die Völker und Klassen helfen sich stets nur und haben sich seit je nur geholfen durch die Gesetzgebung!

Die Selbsthilfe der Völker und Klassen — das ist die Änderung der Gesetzgebung, die Einführung jener großen allgemeinen Institutionen, welche das gesamte soziale Leben bedingen!

Und habe ich euch denn eine solche Staatshilfe vorgeschlagen, wie sie neulich in Brüssel verlangt wurde, daß nämlich die Arbeiter vom Staate pensioniert werden sollten?

Ich weise einen solchen Gedanken, der wiederum auf ein Almosen hinauslaufen und euere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gefährden würde, weit von mir[1])!

Ich habe nichts mehr und nichts weniger verlangt, als daß der zukünftige Staat, der durch die Einführung des direkten und allgemeinen Stimmrechts wiedergeborne demokratische Staat durch eine ihm sehr leichtfallende Kreditoperation euch die Kapitalvorschüsse beschaffe, welche den Arbeitern für die Bildung von Produktiv-Assoziationen erforderlich sind!

Diese Staatshilfe, sie ist kein Gegensatz zur Selbsthilfe. Sie gewährt euch im Gegenteil nur die Möglichkeit der Selbsthilfe! Sie gewährt euch erst die Möglichkeit, euere Lage durch Selbsthilfe zu verbessern, durch eure eigenen Unternehmungen euch selbst zu helfen, die Früchte eurer Arbeitskraft für euch selbst zu ernten! Heißt es, die Selbsthilfe aufheben, wenn man euch die wirkliche Möglichkeit derselben gewährt?

Wird der Gewinn, den ihr aus euren Unternehmungen beziehen werdet, nicht das Resultat eurer eigenen Tat- und Arbeitskraft sein — mit dem einzigen Unterschied, daß die Früchte derselben dann euch zufließen, während sie jetzt ausschließlich in die Tasche des Unter-

---

[1]) Dieser Satz zeigt, wie das Urteil Lassalles über Bismarcks Idee der Sozialreform gelautet haben würde. D. H.

nehmers wandern, der euch mit der magern Lebensnotdurft in der Form des Arbeitslohnes abspeist?

Der Arbeitslohn selbst, den ihr z. B. in den Werkstätten der Unternehmer an und mit den Maschinen und Arbeitsinstrumenten derselben aller Art — diesen verkörperten Kapitalien — verdient, ist er darum weniger das Resultat eurer Selbsthilfe, weil er von euch an Maschinen und Arbeitsinstrumenten und also an Kapitalien erarbeitet wird, die euch nicht gehören?

Arbeitet der Setzer im Atelier des Unternehmers nicht mit den Lettern desselben? Der Weber, sei es in der Unternehmerwerkstatt, sei es bei sich zu Haus, nicht an dem ihm eingehändigten Rohstoff desselben, und so weiter? Ist der Arbeitslohn, den sie hieran verdienen, nicht Resultat ihrer Selbsthilfe, weil ihnen Arbeitsinstrument oder Rohstoff nicht gehören?

Oder ist dieser Arbeitsertrag nur so lange Resultat der Selbsthilfe, als er auf den Arbeitslohn — d. h. auf den durch die Konkurrenz, die sich die Arbeiter heutzutage machen müssen, bestimmten notdürftigen Lebensunterhalt — beschränkt bleibt und den Überfluß als Gewinn in die Tasche der Unternehmer fallen läßt? Und hört dieser Arbeitslohn dann auf, Resultat der „Selbsthilfe" zu sein, wenn er steigt und den gesamten Arbeitsertrag, also auch den Geschäftsgewinn umfaßt?

Arbeiter Berlins, merkt ihr noch nicht die grobe und plumpe Täuschung, die man euch vorspiegelt?

Es wäre, um über euch zu lachen und sich kalt und gleichgültig von eurer Sache zurückzuziehen, wenn es nicht gerade um so mehr Mitgefühl und Unwillen in einem warmen Herzen erwecken müßte, eure Ehrlich-

keit durch einen so schnöden Betrug gemißbraucht zu sehen!

Und hat Herr Schulze-Delitzsch nicht selbst diese Täuschung eingestehen müssen, indem er euch in der Sitzung des Arbeitervereins vom 21. Juni d. J. verkündete (s. die Volkszeitung vom 23. Juni), daß er selbst bei den Besitzenden 100 000 Taler aufgebracht habe, um den Produktiv-Assoziationen, die er jetzt bilden wolle, den erforderlichen Vorschuß zu gewähren?

Er selbst ist also jetzt nach meiner Agitation und unter dem Drucke derselben nicht nur dazu übergegangen, Produktiv-Assoziationen bilden zu wollen, auf die ich euch in meinem „Antwortschreiben" hinwies, sondern er hat auch selbst eingestanden, daß euch die Kapitalvorschüsse zur Produktion, wenn von Produktiv-Assoziationen unter euch die Rede sein soll, von andern gewährt werden müssen; daß sie erforderlich sind, weil sie sich in euren Taschen nicht finden und ohne sie nicht produziert werden kann[1])!

Er hat also selbst eingestanden, daß die Selbst-

---

[1]) Wie schon früher erwähnt, beruhen diese Ausführungen Lassalles auf mangelhaften Zeitungsberichten über die betr. Rede Schulze-Delitzschs. Schulze hatte in Wirklichkeit jenes Anerbieten als einen Beweis für den geschäftlichen Kredit angeführt, dessen sich die selbsthilflerischen Genossenschaften bereits erfreuten, und insofern paßte es auch in sein System der „sozialen Selbsthilfe". Auch hatte Schulze schon in seiner 1858 erschienenen Schrift über das Assoziationswesen die Produktiv-Assoziation als den „Gipfelpunkt des ganzen Systems" bezeichnet. Man kann das anerkennen, ohne über die tatsächliche Verfehltheit und den spießbürgerlich-reaktionären Charakter des Schulzeschen Plans der Produktiv-Assoziationen irgendeinem Zweifel Vorschub zu leisten. D. H.

hilfe dadurch nicht aufgehoben wird, daß euch die Kapitalvorschüsse respektive Kredite zur Produktion von außen her gewährt werden?

Und ist es dann nicht zunächst dasselbe, ob sie euch von einzelnen Reichen oder vom gesamten Volke in seiner einheitlichen Zusammenfassung als Staat durch den gesetzgebenden Körper gewährt werden?

Oder vielmehr: von einzelnen Reichen gewährt, bleiben sie ein Almosen, das euch erniedrigt! Ein Almosen, das euch in die fortdauernde Abhängigkeit von dem guten Willen jener einzelnen Personen bringt! Dagegen von der gesamten Nation in ihrer einheitlichen Zusammenfassung als Staat gewährt, bilden sie euer fortdauerndes gesetzliches Recht, für das ihr in keines Menschen Abhängigkeit seid und keinem Menschen zu danken habt.

Derselbe Unterschied wie beim Charakter dieser Hilfe zeigte sich bei ihrem Umfang. Von den einzelnen Reichen gewährt, können sich diese Vorschüsse nur etwa auf hunderttausend oder höchstens Hunderttausende von Talern erstrecken, also auf Summen, so klein, daß sie im besten Falle nur einer Handvoll Einzelner unter euch helfen und sie über eure Klassen emporsteigen machen können. Dies aber, einige Einzelne unter euch über eure Klasse emporsteigen zu machen — dies ist nicht das Interesse eurer Klasse, sondern das Gegenteil davon! Um aber eure Klasse, um nicht bloß einzelne wenige Arbeiter, sondern die Arbeit selbst zu befreien — die Millionen und Millionen von Talern, deren es dazu bedarf, kann nur Staat und Gesetzgebung gewähren.

Noch einmal also, Arbeiter! Jene Kreditvorschüsse durch den Staat gewähren euch, statt eure Selbsthilfe

aufzuheben, gerade erst die wirkliche Möglichkeit dieser Selbsthilfe!

Wisset ihr nicht, daß sogar Hunderte von Bourgeois schon hundertmal ihr Geschäft hätten schließen müssen, wenn sie nicht durch Staatsbanken in der Form von Wechseldiskontierungen ähnliche Kreditvorschüsse erhielten? Und habt ihr deshalb jemals gehört, daß diese Bourgeois deshalb abhängig sind und von Staatshilfe leben?

Arbeiter Berlins! In welcher tiefen Nacht müßtet ihr euch befinden, wenn ihr nicht den interessierten Grund dieses heuchlerischen und trügerischen Gegensatzes, den man zwischen der Selbsthilfe und jenen von mir verlangten Kreditvorschüssen macht, einsehen solltet! Gerade ohne diese Kreditvorschüsse werdet ihr niemals zur Produktiv-Assoziation, niemals zur Selbsthilfe gelangen. Sie würde ein ewig täuschendes leeres Wort für euch bleiben, durch das man euch narrt! Und gerade nur in der Institution dieser Kreditvorschüsse für Arbeiter-Assoziationen habt ihr die reale Möglichkeit zur Selbsthilfe!

Allen Einzelnen aber durch die großen Gesamteinrichtungen des Staates in einer den jedesmaligen Zeitbedürfnissen entsprechenden Weise die reale Möglichkeit zur Selbsthilfe und Selbstentwicklung zu gewähren — das ist gerade der innerste Sinn der Freiheit, das ist der wahre Inhalt aller gesellschaftlichen Ordnung; das — und nicht der bloße Polizeizweck, Verbrechen abzuwehren — ist der letzte Grund und Zweck des Staats, der nicht den Ministern oder dem Könige gehört, sondern durch alle und für alle da ist! Das ist gerade der wahrhafte Grund, weshalb Staaten überhaupt bestehen und die Menschen nicht ohne geselligen Verband herumlaufen,

auf ihre Kräfte als einzelne beschränkt, gleich den Tieren!

Endlich aber, Arbeiter Berlins, habe ich euch denn auf den gegenwärtigen Staat, auf den Polizeistaat hingewiesen? Ich habe euch für diese Hilfe hingewiesen auf den zukünftigen, unter die Herrschaft des allgemeinen und direkten Wahlrechts gestellten Staat. Auf den Staat also, der die höchste Entfaltung der Freiheit sein und unter der Herrschaft des gesamten Volkes stehen wird!

Um euch, Arbeiter Berlins, aufzuklären über diese ganze Reihe von Täuschungen hat der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein beschlossen, daß ich diese Ansprache an euch richte und in zehntausend Exemplaren unentgeltlich unter euch verbreite!

Arbeiter Berlins! Der zu euch spricht, führt vor euch nicht seine Sache, sondern eure eigne! Der zu euch spricht, spricht nicht zu euch als ein einzelner Mann, sondern als der Repräsentant vieler Tausende von Arbeitern und mit dem ganzen Ansehen, das es ihm bei euch geben muß, so viele Tausende eurer Klasse vor euch zu verkörpern!

Durch meinen Mund sprechen zu euch eure Brüder vom Rhein und vom Main, von der Elbe und der Nordsee. Sie strecken euch die schwieligen Fäuste hin und verlangen, daß ihr einschlaget in ihre Bruderhand!

Sie rufen euch zu: Erwachet aus eurer Teilnahmlosigkeit und tretet ein in unsern Bruderbund!

Sie rufen euch zu: wie könntet ihr hinter den Fortschrittlern einherlaufen oder in trägem Indifferentismus verharren hier, wo es sich um die politische Freiheit, um die Wiedererhebung der Demokratie und

um die materiellen Interessen eurer Klasse, um die Befreiung der Arbeit von dem Tribut an das Kapital überhaupt handelt?

Sie rufen euch zu: Denket eurer großen Toten vom März 1848! Wollet ihr, die Söhne und Brüder jener, welche mit die Ersten waren in der Bewegung von damals, die Letzten sein in der Bewegung von heute?

Und damals handelte es sich bloß um die politische Freiheit! heute handelt es sich um die politische Freiheit und um die Arbeitsinteressen zugleich.

Und damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in unsern Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmütigkeit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung wie Fortschrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unseres Volkes herbeiführen muß!

Auf also, Arbeiter Berlins! Zeichnet euch ein in die Listen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins! Am Ende dieser Schrift sind euch die Namen und Wohnungen der Männer angegeben, bei welchen ihr diese Einzeichnung bewerkstelligen und die Mitgliederkarten und Statuten in Empfang nehmen könnt[1]).

Bedenket, was ich euch in meiner rheinischen Rede zurufe: Kein Arbeiter ist als ein voller Arbeiter zu betrachten, wenn er nicht in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein eintritt. Denn es fehlt ihm entweder an Einsicht in das Lebensinteresse seiner Klasse, oder an

---

[1]) Da diese Liste ein gewisses historisches Interesse hat, lassen wir sie in einem Nachtrag zu dieser Schrift folgen.
D. H.

der Männlichkeit, selbst für dieses Interesse wirken zu wollen!

Bedenket die Verantwortlichkeit, Arbeiter Berlins, die ihr durch fortgesetztes Zaudern vor euren Brüdern, vor euch selbst, vor der gesamten Geschichte auf euch laden würdet! Die wichtigsten Zentren Deutschlands sind gewonnen. Leipzig und die Fabrikgegenden Sachsens sind für uns. Hamburg und Frankfurt am Main marschieren unter unsrer Fahne.

Das preußische Rheinland geht bereits im vollen Sturmschritt voran!

Mit Berlin wird die Bewegung unwiderstehlich!

Wollt ihr, Arbeiter Berlins, die Verantwortung auf euch laden, durch eure Haltung diese große deutsche Bewegung, den Triumph eurer gemeinsamen Sache zurückgeworfen zu haben?

Wollt ihr, die Arbeiter der Hauptstadt, welche die Verpflichtung hätten, allen voran zu marschieren, den Vorwurf auf euch laden, die Letzten gewesen zu sein, die sich der Bewegung anschlossen?

Bedenket die auseinanderreißenden Folgen, die es für euren eigenen Stand haben muß, wenn ihr euch feindlich oder teilnahmslos verhaltet gegen eine Bewegung, welche den Arbeiterstand in so vielen deutschen Städten und Provinzen mit Begeisterung und Enthusiasmus ergriffen hat! —

Die Uneinigkeit der deutschen Fürsten und Stämme, dieser traurige Charakterzug unserer bisherigen Geschichte — soll sie sich sogar auch noch im deutschen Arbeiterstande wiederfinden und unsere nationale Entwicklung vereiteln?

Fern sei das von euch! Fern von mir, es zu glauben!

Also, Arbeiter Berlins, — erwachet, und — die Besten von euch voran, — zeichnet euch ein in die Listen unseres Vereins!

Im Namen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins

Berlin, den 14. Oktober 1863.

Der Präsident

Ferdinand Lassalle.

NACHTRAG.

Einzeichnungen in die Mitgliederlisten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nehmen entgegen und händigen den Eintretenden Mitgliederkarten und Statuten aus:

Herr Altgeselle Metzner, Vorstandsmitglied für Berlin, Gr. Frankfurter Str. 107, 3 Treppen.

Schuhmacher Friedrich Arndt, Bevollmächtigter für Berlin, Gr. Frankfurter Str. 107, 3 Treppen.

Julius Vahlteich, Sekretär des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Köthener Str. 36, 3 Treppen;

sowie

folgende Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins:

Herr Cand. philos. Alexi, Weinmeister Str. 8, 2 Treppen (täglich von 12—1 Uhr und Sonntags von 8—11 Uhr).

Dr. med. Eisner, Landsberger Str. 102, 1 Treppe (früh bis 9 Uhr und mittags von 1—2 Uhr).

Herr Zeitungsexpedient Falkenhagen, Adalbertstr. 31.
Schuhmacher Heuts, Schützenstr. 68 beim Schuhmacher Peters.
Dr. med. Louis Neumann, Gr. Hamburger Str. 34 (früh bis 9 Uhr und Sonntags bis 11 Uhr).
Schriftsetzer Johann Ostertag.
Schuhmacher Voigt, Leipziger Str. 26, im Hof 3 Treppen bei Saalwender.

Bei allen Genannten sind sämtliche Agitationsschriften zu beziehen und zwar zu sehr ermäßigten und nur für Arbeiter bestimmten Preisen, insbesondere:

1. „Antwortschreiben an das Leipziger Zentralkomité", von F. Lassalle, à 1 Sgr.
2. „Arbeiterlesebuch", von F. Lassalle, à 2½ Sgr.
3. „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag", von F. Lassalle, à 2 Sgr.
4. „Die indirekten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes", eine Verteidigungsrede von F. Lassalle vor dem Königlichen Kammergericht, à 8 Sgr.
5. „Die Wissenschaft und die Arbeiter", eine Verteidigungsrede von F. Lassalle vor dem Königlichen Kriminalgericht, à 5 Sgr.
6. „Verfassungswesen", ein Vortrag, gehalten von F. Lassalle, à 1 Sgr.
7. „Was tun", Vortrag, gehalten von F. Lassalle, à 3 Sgr.

Das Lokal des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ist im Saale des Admiralsgartens bei Herrn Lißmann, Große Friedrichstraße 102.

Geschlossene Sitzungen der Mitglieder — Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarten — finden vom 22. Oktober alle Montage abends von 8 Uhr an statt. Solche, die Mitglieder werden wollen, können an den genannten Abenden noch im gedachten Lokale selbst ihre Einzeichnung in die Mitgliederlisten bewirken und die Mitgliederkarten in Empfang nehmen.

Über die öffentlichen Vorträge wird in den Zeitungen seinerzeit das Nähere bekannt gemacht werden.

DER HOCHVERRATS-PROZESS WIDER FERDINAND LASSALLE

VOR DEM STAATSGERICHTSHOFE ZU BERLIN AM 12. MÄRZ 1864

NACH DEM STENOGRAPHISCHEN BERICHT

BEMERKUNG AUF DEM ERSTEN ABDRUCK:
DER REINERTRAG FLIESST IN DIE KASSE
DES „ALLGEMEINEN DEUTSCHEN
ARBEITER-VEREINS“

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON REINHOLD SCHLINGMANN
BERLIN 1864

Verhandelt vor dem Staatsgerichtshofe zu Berlin am 12. März 1864.

Der Gerichtshof ist versammelt in dem Sitzungssaale Nr. 1 des Kammergerichtsgebäudes, Lindenstraße 15. An dem Richtertische, der an der hinteren Breitseite des Saales auf einer mehrere Stufen hohen Estrade sich befindet, befinden sich: In der Mitte der Vorsitzende des Gerichtshofes, zweiter Präsident des Kammergerichts Büchtemann, neben ihm die neun Beisitzer, rechts die Geheimen Justiz- und Kammergerichtsräte Gutschmidt und Grein und die Kammergerichtsräte Leonhardt und Bratring; links der Geheime Justiz- und Kammergerichtsrat Drogandt und die Kammergerichtsräte Becker, v. Oelrichs, Vogel, Hoppe. (Schriftführer: ein Kammergerichtsreferendar.)

Als öffentlicher Ankläger fungiert, zur äußersten Rechten des Tisches, der Oberstaatsanwalt bei dem Kammergerichte Adelung.

Die Sache wurde Punkt 10 Uhr vormittags durch Ausruf des Namens des Angeklagten Ferdinand Lassalle eröffnet. Derselbe erschien innerhalb der Barre des Parkett mit seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Holthoff, und nahm zur Rechten desselben am Tische der Verteidiger, welcher sich in der Mitte vor den Stufen der Estrade des Gerichtstisches befindet, Platz.

Vor der Barre fand sich ein zahlreiches Publikum ein, darunter mehrere Abgeordnete, sowie viele Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

Die Verhandlung begann mit der Feststellung der persönlichen Identität des als Angeklagter Erschienenen, sowie mit der Verlesung der Anklage nebst ihres Einleitungsbeschlusses durch den Gerichtsschreiber.

Das Schriftstück lautet:

Anklage
des
Oberstaatsanwaltes beim Königlichen Kammergericht
wider
den Privatmann Ferdinand Lassalle.

Potsdamerstraße 13 hierselbst wohnhaft, geboren am 11. April 1825 in Breslau, nicht Soldat und bereits bestraft durch Urteil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. Juli 1849 wegen Aufforderung der Bürgerwehr zum gewaltsamen Widerstande bis zum Blutvergießen gegen die Entwaffnung derselben und Beleidigung eines Beamten in Beziehung auf dessen Beruf, mit sechs Monaten Gefängnis.

I.

Der Angeklagte Lassalle ist geständig, der Verfasser der Broschüre: „An die Arbeiter Berlins, eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Berlin, Kommissionsverlag von R. Schlingmann 1863“, zu sein.

Dieselbe ist im Oktober 1863 bei Weinberg, Monbijouplatz 10, in einer Auflage von 16 000 Exemplaren gedruckt worden und gesteht der Angeklagte zu, daß sie im Sinne des Preßgesetzes veröffentlicht worden ist.

Bei dem Verleger Schlingmann sind nur noch 2960, in der Wohnung des Angeklagten nur noch 25 Exemplare der genannten Broschüre vorgefunden worden. 41 Exemplare sind bei dem Zeitungsexpedienten Falkenhagen in Beschlag genommen worden.

Durch die Veröffentlichung dieser Broschüre hat sich der Angeklagte einer Handlung, durch welche ein hochverräterisches, nämlich auf gewaltsame Änderung der Preußischen Staatsverfassung abzielendes Unternehmen vorbereitet wurde, schuldig gemacht.

Der Angeklagte fordert nämlich in dieser Broschüre die Berliner Arbeiter zum Eintritt in den von ihm gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein" auf.

Der Zweck dieses Vereins ist die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes, wie nicht allein in der Broschüre, sondern auch in dem bei den Akten befindlichen Statut des Vereins ausdrücklich behauptet wird.

Durch die Herstellung dieses Wahlrechtes will der Angeklagte nach seinen eigenen Worten den gegenwärtigen preußischen Staat „umformen", an Stelle desselben den „wiedergeborenen demokratischen Staat" setzen, der „die höchste Entfaltung der Freiheit sein und unter der Herrschaft des gesamten Volkes stehen" soll. Das Programm dieses zukünftigen Staates soll „die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung" sein, dieser zukünftige Staat soll den Arbeitern insbesondere durch Kreditoperationen die Kapitalvorschüsse verschaffen, welche ihnen für die Bildung von Produktiv-Assoziationen erforderlich seien.

„Wer von euch — so heißt es Seite 19 wörtlich — sollte so beschränkt und blind gegen sein eigenes Interesse sein, nicht die tiefe Ungerechtigkeit eurer

Klassenlage und die Notwendigkeit ihrer Verbesserung zu empfinden?"

Dieses Ziel des Vereins könnte nur durch eine Änderung der preußischen Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 erreicht werden, da diese das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht kennt. Dies spricht auch der Angeklagte in seiner Broschüre ausdrücklich aus:

„Die preußische Verfassung hat noch niemals auch nur einen Tag lang zu Recht bestanden.

Die preußische Verfassung ist nur das Produkt des am Volke verübten Rechtsbruches, des in illegaler Weise aufgehobenen allgemeinen Wahlrechtes, das durch das Gesetz vom 8. April 1848 bestand.

Die preußische Verfassung ist nur der Kompromiß der Bourgeoisie mit der Regierung, für welchen die Bourgeoisie im Interesse ihrer alleinigen Beute das gesetzlich bestehende Recht des Volkes preisgab.

Die preußische Verfassung schließt das allgemeine und direkte Wahlrecht aus, *welches nicht eintreten kann, insofern diese Verfassung nicht beseitigt ist.*

Jeder somit, der für die Aufrechterhaltung der Verfassung agitiert, ist als ein Feind der Volkspartei zu betrachten, die für die Einführung des direkten und allgemeinen Wahlrechtes agitieren muß."

Was aber das Mittel betrifft, durch welches der Arbeiterverein diese Umformung des Staates erreichen will, so wird zwar in dem *Vereinsstatut* behauptet, es solle nur auf friedlichem und legalem Wege, durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes gewirkt werden. Die vorliegende Broschüre ergibt jedoch,

daß hinter diesem Mittel ein anderes verborgen ist, daß der eigentliche Zweck des Vereins ist:

zunächst durch eine massenhafte Vereinigung der Arbeiter einen Druck auf die Regierung und die widerstrebenden politischen Parteien zu üben, und wenn dieser kompulsive [1]) Zwang nicht ausreichen sollte, um eine Änderung der Verfassung durchzusetzen, zu diesem Behuf eventuell auch physische Gewalt anzuwenden.

Dies ergibt sich aus folgendem:

Der Angeklagte teilt in seiner Broschüre den Arbeitern einen Leitartikel aus der „Süddeutschen Zeitung", angeblich einem Organe der Fortschrittspartei, über eine von ihm in Barmen abgehaltene Arbeiterversammlung mit. Der Kern dieses Artikels ist die Enthüllung des eigentlichen Zieles der von dem Angeklagten organisierten Arbeiterbewegung, hergeleitet namentlich aus dem bereits zutage getretenen Charakter der von ihm abgehaltenen rheinischen Arbeiterversammlungen. Der Artikel spricht die Besorgnis aus, daß sich die entschiedenen Elemente der Fortschrittspartei, „weil diese vor dem Kampfe mit der Krone zurückschrecke, der doch der Angelpunkt des ganzen Konfliktes sei", von ihren Anhängern lossagen und der allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung in die Arme werfen würden. Der Zweck dieser Bewegung sei aber der gewaltsame Umsturz der bestehenden Verfassung. Man dürfe die Gefährlichkeit der Umsturzbestrebungen des Angeklagten nicht unterschätzen.

Es sei eine fade Behauptung, daß Angeklagter ein Werkzeug der Reaktion sei. „Die Zahl seiner Anhänger sei fortwährend im Wachsen und noch bemerkenswerter

---

[1]) Hier mit „moralisch nötigend" zu übersetzen. D. H.

sei der Fanatismus dieser Anhänger." „Die Bierseidel, welche am vergangenen Sonntage in Barmen auf die abziehenden Fortschrittsmänner geworfen worden, seien nicht die Waffen gewöhnlicher Roheit gewesen, und, wenn Lassalle sein Auftreten als eine „Heerschau" bezeichne, so dürfe man dieses Wort nicht als eitle Überhebung betrachten." „Was den Arbeiterstand politisch so bedeutend mache, seien die derben Fäuste, der hungrige Magen, die Beweglichkeit, die Entschlossenheit." „Wir wissen nicht — so heißt es wörtlich — ob wir jemals werden ein Heer von Schützen und Turnern für die Verfassung ins Feld rücken sehen; aber das wissen wir, daß ein Lassallesches Arbeiterheer, wenn man die Dinge so weit kommen läßt, von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim alten lassen würde, am wenigsten Zepter, Krone, Stern und andere Spielsachen." „Wir stehen an dem Vorabende einer großen sozialen Umwälzung."

Der Angeklagte will diesen Artikel nur mitgeteilt haben, um den Arbeitern zu beweisen, daß selbst seine Gegnerin, die Fortschrittspartei, in Blättern, welche die Arbeiter nicht lesen, anerkenne, daß er kein Reaktionär sei. In Wirklichkeit aber hat er beabsichtigt, die Arbeiter durch diese indirekte Enthüllung seiner wirklichen Tendenzen zu dem Eintritt in den Arbeiterverein zu bewegen.

Daß er den revolutionären Standpunkt für ein geeignetes Mittel betrachtet, die Arbeiter für sich zu gewinnen, zeigt folgende Stelle:

„Noch einmal also, warum erklären die Fortschrittler nicht einfach wahrheitsgemäß, daß sie mich, ihrem Verfassungsboden zulieb, als revolutionär hassen und bekämpfen? Warum gaben sie statt dessen umgekehrt die ver-

leumderische Parole vor euch aus, daß ich der Reaktion diene? Der Grund ist einfach. Vor euch können mir die Fortschrittler diesen Vorwurf nicht machen, ein Revolutionär zu sein. Vor euch würde, wie sie wissen, dieser Vorwurf, der den wirklichen Grund ihrer Wut gegen mich bildet, nur die Wirkung haben, eure Massen um so sicherer zu meinen Anhängern zu machen."

Der Angeklagte gibt aber in seiner Broschüre auch zur Genüge zu erkennen, daß der mitgeteilte Artikel den Ausdruck seiner eigenen Meinung enthalte.

Nachdem er ausgeführt, daß einzelne Zeitungen beabsichtigt hätten, das Urteil der Arbeiter über verschiedene Vorgänge in den rheinischen Arbeiterversammlungen irre zu leiten, ohne dabei irgend des Vorwurfs, daß er Reaktionär sein solle, zu erwähnen, nachdem er der Begeisterung, mit welcher ihm die rheinischen Arbeiter anhingen, gedacht, bringt er in unmittelbarem Anschluß an die Aufstellung, daß sein Arbeiterverein kaum vier Monate bestehe und daß bereits die Leidenschaft im Herzen des Volkes sich eingestellt habe, jenen Artikel und leitet ihn mit den Worten ein:

„Wollt ihr alles, was ich euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner selbst vernehmen, wollt ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen, sich alles das selbst eingestehen, was ich euch bis jetzt gesagt habe? Nun wohl, ich will euch auch noch diesen Beweis liefern."

Und unmittelbar nach Mitteilung des Artikels spricht er sich über denselben dahin aus:

„Seht ihr, Arbeiter? Die Zahl der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre Begeisterung, ihr stetes Wachstum, der Widerwille, mit welchem die Herren Kaufleute und Fabrikanten früher

Herrn S c h u l z e - D e l i t z s c h betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, euch von der energischen Verfolgung eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fern zu halten, bedrängen[1]) — alles ist hier mit dürren Worten eingestanden."

„Die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene, die Furcht, daß umgekehrt der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein den Ast abzusägen drohte, auf welchem Fortschrittler und Reaktion gemeinsam sitzen — das alles und noch vieles andere wird ebenso w i e d e r w i r k l i c h e C h a r a k t e r d e r r h e i n i s c h e n A r b e i t e r v e r s a m m l u n g e n hier von unsern Gegnern offen eingeräumt."

„Und während so bereits Bestürzung und Verwirrung in den Reihen unsrer Gegner herrscht, steht ihr, Arbeiter Berlins, noch unschlüssig und zaudernd, nicht wissend, welche Partei ihr ergreifen sollt?"

An dieser Stelle bezeichnet also der Angeklagte die Schilderung, welche der mitgeteilte Artikel über den Fanatismus und das stete Wachstum seiner Anhänger, sowie über den wirklichen Charakter der rheinischen Versammlungen macht, ausdrücklich für zutreffend. Diese rheinischen Versammlungen wurden aber von dem Artikel dahin charakterisiert, daß sie schon jetzt die auf die p h y s i s c h e G e w a l t g e s t ü t z t e V o l k s b e w e g u n g k e n n z e i c h n e n.

Aber nicht bloß indirekt durch Mitteilung jenes Artikels der Süddeutschen Zeitung hat der Angeklagte in

---

[1]) Ein Schreib- oder Druckfehler; im Original der Ansprache „An die Arbeiter Berlins" heißt es an der betreffenden Stelle „bekränzen". D. H.

seiner Broschüre den Arbeitern seinen Entschluß zu erkennen gegeben, zur Erreichung seines Zweckes nötigenfalls Gewalt anzuwenden. Er ermahnt die Arbeiter am Schlusse seiner Broschüre, ihrer großen Toten vom Jahre 1848 zu gedenken und gibt unzweideutig zu erkennen, daß der Unterschied zwischen der damaligen Volksbewegung und der von ihm organisierten Arbeitervereinigung nur darin bestehe, daß letztere nicht sofort, sondern erst dann zur Anwendung gewaltsamer Mittel schreiten solle, wenn das zunächst ins Auge gefaßte Mittel der Einschüchterung der Regierung durch die imposante Aufstellung eines Arbeiter-Heeres sich als unzureichend erweisen sollte. Die Stelle lautet wörtlich:

„Sie (die rheinischen Arbeiter) rufen euch zu: Denket eurer großen Toten vom März 1848! Wollet Ihr, die Söhne und Brüder jener, welche mit die Ersten waren in der Bewegung von damals, die Letzten sein in der Bewegung von heute?" Und damals handelte es sich bloß um die politische Freiheit, heute handelt es sich um die politische Freiheit und um die Arbeitsinteressen zugleich.

Und damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in unseren Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmütigkeit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung und Fortschrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unsres Volks herbeiführen muß...

Bedenket, was ich euch in meiner rheinischen Rede zurufe: Kein Arbeiter ist als ein voller Arbeiter zu betrachten, wenn er nicht in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein eintritt. Denn es fehlt ihm entweder an

Einsicht in das Lebensinteresse seiner Klasse, oder an der Männlichkeit, selbst für dieses Interesse wirken zu wollen! . . .

Die wichtigsten Zentren Deutschlands sind gewonnen. Leipzig und die Fabrikgegenden Sachsens sind für uns. Hamburg und Frankfurt a. M. marschieren unter unsrer Fahne.

Das preußische Rheinland geht bereits im vollen Sturmschritt voran.

Mit Berlin wird die Bewegung unwiderstehlich."

II.

Wie bereits oben erwähnt ist, wird auf Seite 11 der Broschüre von „Zepter, Krone, Stern und andern Spielsachen" gesprochen.

Mit den Insignien des Königtums „Zepter und Krone" soll offenbar die Monarchie selbst bezeichnet werden. Diese wird aber durch die Bezeichnung als Spielsachen verhöhnt, und verletzt daher diese Stelle, da die Monarchie eine Staatseinrichtung ist, den § 101 des Strafgesetzbuchs.

Endlich heißt es auf derselben Seite:

„Wir stehen, dank der Torheit unsrer Regierung und der beschränkten Schwäche, welche sich vielfach in der Leitung der liberalen Sache kundgibt, an dem Vorabend einer großen sozialen Umwälzung."

Der den Mitgliedern des Königlichen Staatsministeriums gemachte Vorwurf „der Torheit" ist jedenfalls eine Beleidigung in Beziehung auf den Beruf.

Demgemäß und auf Grund des Beschlusses des Anklagesenats des Königlichen Kammergerichts für Staatsverbrechen vom 27. Januar cr. wird der Privatmann Ferdinand Lassalle angeklagt:

„zu Berlin im Oktober 1863 mittelst der von ihm verfaßten und veröffentlichten Broschüre:

‚An die Arbeiter Berlins'

a) ein auf gewaltsame Änderung der Preußischen Staatsverfassung gerichtetes Unternehmen vorbereitet,

b) eine Staatseinrichtung durch öffentliche Verhöhnung der Verachtung ausgesetzt,

c) die Mitglieder des Königlichen Staatsministeriums mit Bezug auf deren Beruf beleidigt zu haben.

Verbrechen respektive Vergehen gegen §§ 66, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs.

Es wird beantragt:

einen Termin zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen und die Vorakten gegen Lassalle von dem Königlichen Ober-Prokurator in Düsseldorf einzufordern.

Berlin, den 4. Februar 1864.

Der Oberstaatsanwalt.

Adelung.

Der Gerichtshof faßt sodann den Beschluß, auch die Broschüre des Angeklagten, betitelt:

„An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgem. Deutschen Arbeitervereins von Ferdinand Lassalle. Berlin. Kommissionsverlag von R. Schlingmann. 1863." (14. Oktober!)"

da sie die Hauptgrundlage der Anklage bildete, Beweises halber vorlesen zu lassen. Dies geschah in der Zeit bis 11¼ Uhr.

(Der volle Wiederabdruck dieser Schrift, wegen der auch jetzt noch bestehenden Beschlagnahme ist zurzeit un-

tunlich, erübrigt auch deshalb, weil die speziell in Bezug genommenen Stellen überall wörtlich mitgeteilt werden. Nach der bevorstehenden Wiederaufhebung der Beschlagnahme ist sie für 5 Sgr. von R. Schlingmann zu beziehen. Für das volle Verständnis der Sache ist ihre Mitheranziehung natürlich unentbehrlich.)

Auf Grund eines fernern Beschlusses wurde auch § 1 des Statuts des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins verlesen:

„Unter dem Namen ‚Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein' begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Überzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des Deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt,

auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken."

Präsident: Ich frage Sie, Angeklagter, ob Sie sich der Handlungen, deren Sie angeklagt sind, schuldig erklären? (Der Angeklagte verneint dies durch eine Kopfbewegung, und der Präsident konstatiert hierauf noch eine in der Anklage erwähnte Vorbestrafung wegen Aufforderung der Düsseldorfer Bürgerwehr zum bewaffneten Widerstand im November 1848 mit 6 Monaten Gefängnis. Ebenso wird noch durch die eigene Erklärung des Angeklagten konstatiert, daß die zweitinstanzliche Verurteilung wegen der Rede „Arbeiterprogramm" zu 100 Taler Geldbuße durch die inzwischen erfolgte Ver-

werfung der Nichtigkeitsbeschwerde rechtskräftig geworden ist.)

Präsident: Wollen Sie sich über die Ihnen zur Last gelegten Tatsachen erklären?

Lassalle: Ich will mich darüber auslassen, nur finde ich sehr wenig Tatsachen in der Anklage. Ich habe den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gestiftet, welcher den Zweck hat, eine ausschließlich moralische Agitation zugunsten der Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu verbreiten, die öffentliche Überzeugung dafür zu gewinnen. Ich habe diese Ansprache, die verlesen worden ist, und welche das eigentliche corpus delicti der gegenwärtigen Anklage bildet, nur veröffentlicht, um die großen Lügen und Entstellungen, welche die hiesige Fortschrittspartei über gewisse Vorgänge in den von mir veranstalteten rheinischen Arbeiterversammlungen, namentlich über die Geringfügigkeit meines dortigen Anhangs, und endlich darüber verbreitet hatte, daß ich ein Reaktionär sei, oder doch der Reaktion diene — um diese durch ein Fortschrittsblatt selbst, und zwar durch eins der leidenschaftlichsten Organe dieser Partei für die Arbeiter Berlins zu widerlegen, und diese zugleich aufzufordern, nicht länger durch derartige Verdrehungen der Wahrheit beirrt, sich dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein anzuschließen, der hier, wie in andern preußischen Städten besteht, in vollständig legaler, auch von allen Behörden im Staate anerkannter Existenz. Für alles, was etwa sonst noch in dem hauptsächlich von der Anklage betonten Artikel der „Süddeutschen Zeitung" gestanden hat — ich werde mich darüber später in der eigentlichen Verteidigung verbreiten — bin ich meines Erachtens nicht im geringsten verantwortlich. Ich habe den Artikel der „Süddeutschen Zeitung" eben nur als einen Beweis für die

Wahrheit gewisser tatsächlicher Punkte angeführt, auf die es mir ankam. Wenn mir also der Korrespondent der „Süddeutschen Zeitung" außerdem noch diese und jene Absichten und Gedanken unterschiebt; wenn er von allerlei Unterstellungen für die Zukunft ausgeht, so war es nicht meine Sache, mich darüber zu äußern, und deshalb habe ich es auch in keiner Weise getan. Eine dritte Tatsache weiß ich kaum in dem Anklageakt mehr zu finden!

Präsident: Nach dem Inhalt der Anklage ist das Wahlgesetz und das Wahlrecht, wie es besteht, als ein wesentlicher Teil der Verfassung bezeichnet. Sie wollen nun eine gänzliche Umformung desselben, Sie wollen das Dreiklassen-Wahlsystem beseitigen und Herstellung des allgemeinen und direkten Wahlrechts. Würde darin nicht eine Änderung der bestehenden Verfassung liegen?

Lassalle: Herr Präsident, es kommt nur darauf an, durch welches Mittel diese Änderung herbeigeführt wird; würde nicht sonst jedes Streben nach Änderung der Verfassung Hochverrat sein?

Präsident: Es wird Ihnen aber die Anwendung gewaltsamer Mittel zur Last gelegt.

Lassalle: Zu meiner großen Verwunderung.

Präsident: Um zu zeigen, daß der Artikel der „Süddeutschen Zeitung" die von Ihnen gepflegten Anschauungen und Bestrebungen wirklich wiedergeben[1]), sagen Sie wörtlich: „Arbeiter Berlins! Wollt ihr alles, was ich euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen? Wollt ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen oder schreiben, sich alles das selbst eingestehen, was ich euch bis jetzt gesagt habe und wovon sie wohl-

---

[1]) Soll wahrscheinlich heißen „wiedergebe". D. H.

weislich stets dann das Gegenteil behaupten, wenn sie unter Arbeitern sprechen oder für Arbeiter schreiben? Nun wohl, ich will euch auch noch diesen Beweis führen!" Wegen dieser Stelle macht die Anklage Sie für den Artikel verantwortlich.

Lassalle: Die Anklage macht damit eine Verwechslung. Wenn ich erkläre:

„Wollt ihr alles, was ich euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen?"

so sage ich damit in Wahrheit nur:

„Alles, was ich euch gesagt habe, das sagt euch auch der Artikel der ‚Süddeutschen Zeitung'"

aber keineswegs sage ich damit:

„Alles, was jener Artikel sagt, das sage auch ich."

(Bewegung unter den Richtern und im Zuhörerraum.)

Präsident: Sie sprechen es aber selber offen aus, daß Sie vermittelst einer imposanten Entfaltung von Arbeitermassen einen „immensen Druck" auf die Regierung ausüben wollen. Unter Anknüpfung an die Barrikaden vom Jahre 1848 erklären Sie, heute handle es sich zunächst nur um einen solchen Druck. Wie soll denn derselbe ausgeübt werden?

Lassalle: Das kann nicht sehr zweifelhaft erscheinen. Es ist der immense geistige Druck, der sich durch Verbreitung von Vernunfterkenntnissen in jeder geistigen Atmosphäre entwickelt. Ich erinnere hier — vorläufig — an das Beispiel der englischen Agitation gegen die Kornzölle gesetzt[1]; sie hat fünf Jahre gedauert, sie

[1]) Hier liegt augenfällig ein Druckfehler oder eine Auslassung vor; der ursprüngliche Text läßt sich jedoch nicht mehr wiederherstellen. D. H.

gewann große Massen der Bevölkerung für sich und überzeugte endlich selbst den Chef des Tory-Ministeriums, Sir Robert Peel.

Präsident: Dabei ist doch ein Unterschied! Dort handelt es sich nur um Abschaffung gewisser Zölle, Sie wollen einen Teil der Verfassung ändern.

Lassalle: Dies, Herr Präsident, ist wohl ein und dasselbe! Jene Zölle beruhten auf dem Gesetz. Es ist in bezug auf ihre Verbindlichkeit kein Unterschied zwischen Gesetz und Verfassung.

Präsident: Im Statut Ihres Vereins heißt es zwar, es solle nur auf legalem Wege diese Änderung herbeigeführt werden, in dieser Ansprache aber appellieren Sie an die Leidenschaft Ihrer Anhänger. Die Leidenschaft aber pflegt nicht den friedlichen und gesetzlichen Weg einzuschlagen oder innezuhalten.

Lassalle: Es kommt darauf an, welchen Begriff man mit dem Worte „Leidenschaft“ verbindet. Ich erlaube mir, eine Stelle aus der Hegelschen Philosophie der Geschichte vorzulesen.

„So sagen wir also, daß überhaupt nichts ohne das Interesse derer, welche durch ihre Tätigkeit mitwirkten, zustande gekommen ist, und indem wir ein Interesse eine Leidenschaft nennen, insofern die ganze Individualität mit Hintansetzung aller anderen Interessen und Zwecke, die man auch hat und haben kann, mit allen ihr innewohnenden Adern von Wollen sich in einen Gegenstand legt, in diesen Zweck alle ihre Bedürfnisse und Kräfte konzentriert, so müssen wir überhaupt sagen, daß nichts Großes in der Welt ohne Leidenschaft vollbracht worden ist.“

Es ist derselbe Sinn, in dem ich die Leidenschaft nehme, und den ich überdies in der Ansprache kurz entwickle.

Ich habe mich auch noch gegen Mißverständnisse gewahrt, indem ich die Art, in welcher sich die Leidenschaft bei den erwähnten Vorfällen in Barmen und Solingen äußerte, tadele.

Präsident: Sie erklären aber namentlich (liest):

„Das Aufhören aller politischen Leidenschaften im Volksherzen seit 1849, die Versumpfung und Mattigkeit, welche seitdem einrissen, sie sind ein Hauptgrund unseres tiefen Verfalls seit 14 Jahren.

Die Fortschrittler haben seit 1858 ihren Nationalverein und ihre sogenannten Arbeiterbildungsvereine gebildet. In fünf Jahren haben diese Vereine das politische Leben im Volke nicht heißer durch seine Adern pulsieren zu machen, nicht einen Tropfen des politischen Herzblutes im Volke in raschere Bewegung zu setzen vermocht! Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein besteht kaum vier Monate — und bereits stellt sich die Leidenschaft ein im Herzen des Volkes!

In dieser Leidenschaft, Arbeiter Berlins, wenn sie sich auch diesmal in ihrem Umfang und in ihrer Äußerung vergriff — in dieser Leidenschaft begrüßt mit mir das freudige Zeichen, daß die politische Aufregung und mit ihr das politische Leben im Volke von neuem zu erwachen und seinen großen Bestimmungen entgegenzugehen beginnt!"

Lassalle: Verwahre ich mich nicht um so stärker gegen ein Mißverständnis, wenn ich schon eine so geringfügige gewalttätige Handlung ein Sichvergreifen der Leidenschaft nenne?

Präsident: Ihre Erwähnung des Benehmens der Solinger Fabrikanten trägt eine große Schärfe und wäre wohl geeignet, die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber aufzureizen.

Lassalle: Ich erinnere daran, daß die Ansprache an Berliner Arbeiter gerichtet war.

Präsident: Sie sagen namentlich (liest): „Und wie konnte eine so winzige Handvoll Menschen die Schamlosigkeit haben, Tausende, die sie in Einmütigkeit und Begeisterung versammelt sahen, tumultuarisch und lärmend in der Erreichung des Zwecks ihrer Versammlung hindern zu wollen!

Endlich aber: woher nahm diese Handvoll Menschen den Mut zu diesem beleidigenden und provozierenden Auftreten gegen so viele Tausende von Arbeitern, in deren Mitte sie sich befanden?

[Lassalle (die Vorlesung hier unterbrechend): So war es!]

„Hierauf gibt es nur eine Antwort: diese Handvoll Menschen rechnete deshalb darauf, ungestraft allen Unfug gegen jene Tausende verüben zu können, weil diese ja die Arbeiter seien, die sich in ihrer, der Arbeitsherrn, Abhängigkeit befänden!

Auf das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiter zu ihnen pochten sie, auf das Hungertuch, an welchem sie diese Arbeiter hielten!"

Präsident: Nun, da rufen Sie doch eine andere Leidenschaft auf, als die allgemeine der Interessen, indem sie die Solinger Fabrikanten als verächtlich schildern.

Lassalle: Ich erkläre nur, wie es möglich war, daß jene Exzesse überhaupt eintreten konnten.

Präsident: Sie rügen ihren Unfug als auf Straflosigkeit rechnend, wegen des Abhängigkeitsverhältnisses der Arbeiter. Da schildern Sie also die Arbeiter als abhängig, — was an und für sich richtig ist, versteht sich von selbst, — indessen tun Sie dies in einer

Weise, welche Haß und Feindseligkeit gegen die Fabrikanten erregte.

Lassalle: Ich lege nur Umstände dar, welche geeignet sind, das Verhalten der Solinger Arbeiter zu erklären.

Präsident: Sie weisen auf das Hungertuch hin, an welchem die Arbeiter gehalten würden!

Lassalle: Ich kann nicht verantwortlich sein für die geistige Wirkung, welche die Darlegung vollkommen wahrer Tatsachen etwa hat. Es hatten sich in der Versammlung zu Barmen von 3000 Arbeiter auch gegen 200 fortschrittliche Fabrikanten eingefunden und versuchten, die Versammlung zu terrorisieren. Sie wollten mich überhaupt nicht zu Worte kommen lassen und unterbrachen mich durch Pfeifen. Woher nahmen sie nun, 3000 Arbeitern gegenüber, von denen sie sahen, daß dieselben sich in vollster Begeisterung befanden, woher nahmen sie den Mut, noch dazu einer Klasse gegenüber, von der man — in der Regel mit Übertreibung — ja so leicht Gewalttätigkeit erwartet, zu solcher Störung? Weil sie sich darauf verließen: daß sie nur Arbeiter vor sich hatten! In Barmen unterbrachen sie die Verhandlung zweimal. Ich forderte sie zur Ruhe auf mit der Erinnerung, daß sie nur Gäste des Vereins seien, gegen ihre Gegenwart hätte ich nichts; wenn aber Gegner erschienen, so müßte ich von denselben ein gebildetes, mindestens ruhiges Benehmen erwarten, widrigenfalls ich sie entfernen müßte, was blitzschnell und mit größter Leichtigkeit vollführt sein würde. Erst als zum dritten Male die Störung hartnäckig wiederholt wurde, kam es zu den Exzessen. In Solingen hatten sich über fünftausend Arbeiter in der Schützenhalle und ebenso viel vor derselben versammelt, die nicht mehr hinein konnten. Auch hier eine solche

von wenigen Fabrikanten ausgehende Störung! Es war eine Stimmung in der ganzen Gemeinde! dies Benehmen konnte kein anderes Fundament haben, als das Pochen auf das Privatabhängigkeitsverhältnis der erschienenen Arbeiter von den Ruhestörern. Und das erklärt den großen Zornausbruch der Solinger. Ich war genötigt, die Wahrheit zu entwickeln, wie sie sich zugetragen, und ich kann nicht darauf Rücksicht nehmen, daß, wenn das Benehmen der Fabrikanten schändlich war, es ihnen bei den Arbeitern zur Schande gereicht. Das ist nicht meine Schuld und nicht mon fait.

Präsident: Sie erklären auf Seite 16 der Schrift (liest:) „Die preußische Verfassung aber hat, wie ich euch in meiner rheinischen Rede ausführlich bewiesen habe, noch niemals auch nur einen Tag lang zu Recht bestanden!

Die preußische Verfassung ist, wie ich euch daselbst bewiesen habe, nur das Produkt und Resultat des am Volke verübten Rechtsbruches, des in illegaler Weise aufgehobenen allgemeinen Wahlrechts, das durch das Gesetz vom 8. April 1848 bestand.

Die preußische Verfassung ist, wie ich euch daselbst nachgewiesen habe, nur der Kompromiß der Bourgeoisie mit der Regierung, für welchen die Bourgeoisie im Interesse ihrer alleinigen Beute das gesetzlich bestehende Recht des Volkes preisgab.

Die preußische Verfassung schließt das Dreiklassenwahlgesetz in sich ein, welches einen wesentlichen Teil von ihr bildet und auch alle ihre anderen Bestimmungen mit seinem Geiste durchdringt.

Die preußische Verfassung schließt das allgemeine und direkte Wahlrecht aus, welches nicht eintreten kann, insofern diese Verfassung nicht beseitigt ist!

Jeder somit, der für die Aufrechterhaltung der Verfassung agitiert, ist als ein Feind der Volkspartei zu betrachten, die für die Einführung des direkten und allgemeinen Wahlrechtes agitieren muß!"

Da stellen Sie die Arbeiter denen gegenüber, welche die Verfassung aufrecht erhalten wollen und nennen diese Feinde der Volkspartei. Dient das nicht dazu, Zwiespalt unter den verschiedenen Bevölkerungsklassen zu erregen?

Lassalle: Natürlich führt jede politische Parteiung zu einem geistigen Zwiespalt. Wenn jemand ein politisches Glaubensbekenntnis hat, und es möglichst verbreitet, so führt dies zu einem geistigen Zwiespalt, aber durchaus nicht notwendig zu irgend einem anderen. Ein solcher, der eine bestimmte politische Tendenz nicht teilt, sondern die entgegengesetzte zur seinigen macht, ist — es gibt kein anderes Wort — ihr Gegner, ihr Feind.

Präsident: Auf Seite 21 sprechen Sie von einem Almosen, welches die Arbeiter erniedrige und sie in die fortdauernde Abhängigkeit von dem guten Willen der Reichen bringe.

Lassalle: Da ist nicht vom Arbeitslohn die Rede, sondern von einer Summe von 100000 Talern, die durch Herrn Schulze-Delitzsch für die Arbeiter als Kredit aufgebracht sein sollte.

Präsident: Indem Sie ausdrücklich hervorheben, zunächst solle es sich nur um Anwendung gesetzlicher Mittel handeln, deuten Sie doch damit an, daß später das Gegenteil der gesetzlichen Mittel folgen werde, und darin besteht das Verbrechen des Hochverrats.

Lassalle: Ich finde es, meine Herren, sehr merkwürdig, daß die Anklage gerade auf diesen Satz der Schrift Bezug nimmt. Wenn es einen Gegenbeweis, einen ganz souveränen Gegenbeweis gibt, so liegt er in diesem

Satze! Es ist eine Parallele gezogen mit dem Jahre 1848. Jede Zeit hat ihr besonderes Gesetz: damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen, heute handelt es sich nicht darum.

Präsident: Welche weitere Eventualitäten dachten Sie sich denn hinter dem Anfang „zunächst"?

Lassalle: Zunächst handle es sich um die Erzeugung eines moralischen Druckes durch möglichst zahlreichen Eintritt in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein; dann vielleicht darum, dieselbe Gesinnung bei den Wahlen zur Geltung zu bringen, dann vielleicht um den Erlaß großer Petitionen, um die Stiftung von Kassen durch allgemeine Beiträge zur Herstellung großer Organe, dann meinetwegen ferner um durchaus friedliche, aber imposante, massenhafte Volksdemonstrationen, und ich würde nicht in Verlegenheit sein, noch hundert Mittel aufzuzählen außer dem Mittel die Waffen zu ergreifen.

Präsident: Indem Sie sich zu dem Artikel der „Süddeutschen Ztg." bekennen, sollen Sie auch schuldig sein, durch Bemerkung der Krone, des Zepters und Sternes als Spielsachen die Staatseinrichtung der Monarchie verhöhnt zu haben.

Lassalle: Merkwürdig! Ich habe den Artikel nicht geschrieben; es ist ein Artikel der „Süddeutschen Zeitung", und ich war in der Lage, nichts innerhalb des Artikels auslassen zu können. Ich konnte ihn abbrechen an einem gewissen Punkte, und habe dies getan. Soweit ich ihn aber anführte, mußte ich ihn ganz hersetzen. Setzte ich Striche dazwischen zum Zeichen, daß noch anderes darin stehe, so sagte man wohl, — ich habe es mit böswilligen Gegnern zu tun, — „wer weiß denn, was da steht; da steht wahrscheinlich das Gegenteil!" So mußte ich die beabsichtigte Wirkung selbst zerstören.

Setzte ich nicht einmal Striche und ließ ich ohne weiteres Stellen aus, so sagte man dann bestimmt, ich hätte gefälscht! — Ich habe keine Gemeinschaft mit dem Artikel eines mir feindlichen Blattes; ich begreife nicht, wie man mir hier eine communicatio animi[1]) beimessen kann. Ich hatte auch nicht nötig, noch eine besondere Meinung über den Artikel auszusprechen; mir genügte seine Anführung zum Beweise dessen, was ich sagte. Ich gebe dies auch ganz deutlich zu erkennen. Ich sage am Ende (liest):

„Seht ihr, Arbeiter? Die Zahl der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre Begeisterung, ihr stetiges Wachstum, der Widerwille, mit welchem die Herren Fabrikanten und Kaufleute früher Herrn Schulze-Delitzsch betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, von der energischen Verfolgung eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fernzuhalten, bekränzen — alles ist hier mit dürren Worten eingestanden!

Die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene (!!), die Furcht, daß umgekehrt der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein den Ast abzusägen drohte, auf welchem Fortschrittler und Reaktion gemeinsam sitzen — das alles und noch vieles andere wird ebenso wie der wirkliche Charakter der rheinischen Versammlungen hier von unseren Gegnern selbst, wie ihr seht, in einem Blatte, das ja die Arbeiter nicht lesen, hier, wo sie nur unter einander und nicht vor euch zu sprechen glauben, offen eingeräumt!"

Die darin ausgedrückte Furcht meiner Gegner ist doch nicht mein Verbrechen und kam mir als ein

[1]) Gemeinschaft der Gesinnung.

argumentum a fortiori[1]) zugute. Der Artikel verfolgt überdies offenbar die Tendenz, den entschiedeneren Mitgliedern der Fortschrittspartei ein Mittel zu zeigen, wie sie gegen meine Agitation und meinen Anhang Front machen können. Von einer communicatio animi ist also nicht die Rede.

Oberstaatsanwalt: Der Herr Angeklagte hat Seite 14 der Broschüre zugegeben, daß er ein Revolutionär sei. Er hat sich namentlich berufen auf seine Assisenrede in seinem Hochverratsprozeß vor den rheinischen Geschworenen. Diese Akten befinden sich hier. Wenn er sagt, daß er konsequent an seinen früheren Anschauungen festgehalten habe, so wird man auch aus der damaligen Rede jetzt seine Taten interpretieren können (Sensation), und ich bitte deshalb das Protokoll der Verhandlung in der Düsseldorfer Korrektionalappellkammer vom 5. Juli 1849, wo sich gegen den Schluß die Erwähnung einer Stelle des Herrn Angeklagten befindet, vorzulesen.

Lassalle: Ich kenne jenes Protokoll, von welchem der Staatsanwalt spricht, gar nicht, habe es nie gesehen. Ich muß aber bitten, mich über diesen Antrag äußern zu dürfen. Die Mittel der Verteidigung und der Anklage sind zwar keineswegs gleich; jedenfalls aber muß sich die Anklage auf den vorliegenden bestimmten Fall beschränken, sonst wird aus der Verhandlung etwas, woran niemand vorher denken konnte. Ich spreche an dieser Stelle der Ansprache nur von einer prinzipiellen Richtung. Ich bin revolutionär, wie andere reaktionär sind. Ich sage: die Fortschrittler greifen mich jetzt an als Reaktionär, während sie mich sonst nur als Revolutionär

[1]) Noch verstärkendes Argument.

anfeindeten. Daß ich ein solcher bin, das habe ich selbst, in der Wahrhaftigkeit meines Wesens, sogar vor Gericht eingestanden, d. h. sogar in solchen Momenten, wo es mit einer gewissen Gefahr verbunden sein mußte, ein solches Bekenntnis abzulegen. Um dies zu beweisen, dazu braucht der Herr Oberstaatsanwalt nicht bis auf 1849 zurückzugehen. Ich kann auf die gerichtlichen Reden, die ich vor kurzem vor dem hiesigen Kriminalgericht und dem Königlichen Kammergericht gehalten habe, verweisen. Es ist mir selbst von Interesse, darüber Auskunft zu geben. Es kommt in meinen Schriften und Reden sehr häufig das Wort Revolution vor, und bereits in dem ersten Prozeß, in welchem ich nunmehr rechtskräftig mit einer Geldstrafe von 100 Talern bestraft worden bin, versuchte der Staatsanwalt einen gewissen Mißbrauch von diesem Worte zu machen. Ich refüsierte diesen durch folgende Ausführung (liest):

„Allerdings gebrauche ich, wenn ich auch nicht von einer „demnächst bevorstehenden sozialen Revolution" spreche, wie der Staatsanwalt behauptet — ich spreche vielmehr nur von einer mit dem Februar 1848 bereits eingetretenen sozialen Revolution — allerdings gebrauche ich sehr häufig im Laufe dieser ganzen Broschüre das Wort „revolutionär" und „Revolution". Mit diesem Wort will mich der Staatsanwalt zu Boden schlagen! Denn er, dasselbe immer nur in seiner engen juristischen Bedeutung nehmend, vermag das Wort „Revolution" nicht zu lesen, ohne geschwungene Heugabeln vor seiner Phantasie zu sehen! Das ist aber nicht die wissenschaftliche Bedeutung dieses Wortes und schon der konstante Sprachgebrauch in meiner Schrift hätte den Staatsanwalt darüber belehren können, daß hier das Wort in seinem anderen, wissenschaftlichen Sinne genommen ist. So nenne ich darin die

Entwicklung des Landesfürstentums eine revolutionäre Erscheinung.

So erkläre ich ausdrücklich die Bauernkriege, die doch wahrhaftig hinreichend mit Gewalt und Blutvergießen ins Leben treten, für eine nur in ihrer Einbildung revolutionäre Bewegung, für eine in Wahrheit durchaus nicht revolutionäre, für eine reaktionäre Bewegung.

Den Fortschritt der Industrie dagegen, der sich im sechzehnten Jahrhundert entwickelt, nenne ich, obgleich dabei doch kein Schwert aus der Scheide gezogen wurde, wiederholt und fortlaufend ein „wirklich und wahrhaft revolutionäres Faktum" (pag. 7)[1]), ebenso nenne ich pag. 17[2]) die Erfindung der Baumwollspinnmaschine von 1775 eine vollständige, eine tatsächlich eingetretene Revolution.

Mißbrauche ich vielleicht die Sprache oder führe ich auch nur einen neuen Sprachgebrauch ein, indem ich das Wort „Revolution" in diesem Sinne nehme? indem ich es auf die friedlichsten Erscheinungen anwende und den blutigsten Aufständen verweigere?

Schelling der Vater sagt (Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit, Bd. VII, pag. 351): „Der Gedanke, die Freiheit einmal zum eins und alles der Philosophie zu machen, hat den menschlichen Geist überhaupt nicht bloß in bezug auf sich selbst in Freiheit gesetzt und der Wissenschaft in allen ihren Teilen einen kräftigeren Umschwung gegeben, als irgend eine frühere Revolution." Schelling der Vater sieht also gleichfalls nicht, wie die Phantasie des Staatsanwaltes, bei dem Worte „Revolution" Heugabeln vor seinen Augen blitzen.

---

[1]) Bd. II, S. 156 unserer Ausgabe.
[2]) Bd. II, S. 168 unserer Ausgabe.

Er nimmt dies Wort, indem er es auf die Einwirkung des philosophischen Grundprinzipes anwendet, gleich mir in einem mit materieller Gewalt durchaus nicht zusammenfallenden Sinne.

Welches ist dieser wissenschaftliche Sinn des Wortes „Revolution“ und wie unterscheidet sich Revolution von Reform?

Revolution heißt Umwälzung, und eine Revolution ist somit stets dann eingetreten, wenn, gleichviel ob mit oder ohne Gewalt — auf die Mittel kommt es dabei gar nicht an — ein ganz neues Prinzip an die Stelle des bestehenden Zustandes gesetzt wird. Reform dagegen tritt dann ein, wenn das Prinzip des bestehenden Zustandes beibehalten und nur zu milderen oder konsequenteren und gerechteren Forderungen entwickelt wird. Auf die Mittel kommt es wiederum dabei nicht an. Eine Reform kann sich durch Insurrektion und Blutvergießen durchsetzen und eine Revolution im größten Frieden. Die Bauernkriege waren der Versuch einer durch Waffengewalt zu erzwingenden Reform. Die Entwicklung der Industrie war eine in der friedlichsten Weise sich vollziehende totale Revolution, denn ein ganz neues Prinzip wurde dadurch an Stelle des bis dahin bestehenden Zustandes gesetzt. Beide Gedanken werden gerade in dieser Broschüre sorgfältig und lang entwickelt“[1]).

Präsident: Das mögen Sie im philosophischen Sinne so meinen; glauben Sie aber, daß die Arbeiter unter Ihren Lesern das Wort Revolution so verstehen?

Lassalle: Gewiß! — Meine Broschüre: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ enthält diese gerichtliche

---

[1]) Diese ganze Stelle ist der Rede Lassalles „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ entnommen. Vgl. Bd. II, S. 274 bis 276 unserer Ausgabe. D. H.

Rede. Sie ist eine Agitationsschrift geworden, und der Arbeiterstand ist imstande, sich darüber aufzuklären.

Rechtsanwalt Holthoff: Ich wollte nur meine Bedenken in Beziehung auf die Formfrage äußern. Zur Prüfung der Erheblichkeit des beantragten Beweises müssen bestimmte Tatsachen angeführt werden, worüber der Beweis geliefert werden soll. Der Herr Oberstaatsanwalt will, um den Sinn gewisser Handlungen des Herrn Angeklagten zu deklarieren, ein Protokoll, bei dessen Abfassung dieser nicht beteiligt war, verlesen haben. Ich halte dies nicht für zulässig, und bitte, darüber Beschluß zu fassen.

Oberstaatsanwalt: Um den wirklichen Unterschied zwischen Revolution und Reform nachzuweisen, auch im Sinne des Herrn Angeklagten, beantrage ich die Verlesung jenes Protokolls. Er kann mir übrigens nicht vorschreiben, auf welche Beweismittel ich Bezug nehmen soll. Ich habe aber deshalb darauf Bedacht genommen, weil er in der „Ansprache" darauf hinweist. Die Worte, die er in jener Verhandlung über seine politische Stellung zum Staate ausgesprochen hat, berechtigen mich, aus ihnen seine jetzige Stellung und seine jetzigen Taten zu interpretieren, weil er sagt, daß er konsequent bei denjenigen politischen Anschauungen stehen geblieben sei, die er damals vertreten habe.

Lassalle: Ich bin dem Herrn Oberstaatsanwalt sehr dankbar, daß er so offen und unverhüllt, und so, daß es keinem mehr zweifelhaft sein kann, hier dargelegt hat, daß es sich hier nicht um eine Handlung dreht, die verfolgt wird, sondern daß es sich handelt um eine Tendenz und um einen Tendenzprozeß. Inzwischen muß ich auf seine Rede folgendes erwidern: Wenn ich Ihnen, meine Herren, gesagt, daß ich ein Revolutionär bin,

so habe ich Ihnen gesagt, daß ich jemand bin, der glaubt, daß ein *neues Prinzip* an die Stelle des bestehenden sozialen Zustandes gesetzt werden muß, aber noch nicht, daß es mit Gewalt geschehen solle. Wenn ich insoweit ein Revolutionär genannt werde: so stimme ich dem einfach zu. Gegen alle weiteren Folgerungen, die der Herr Oberstaatsanwalt aus jenem früheren Protokoll herleitet, — ich kenne dieses nicht, ich habe keine Ahnung, was darin steht, ich weiß überhaupt nicht, daß ein solches aufgenommen ist, — müßte ich mich entschieden verwahren. Es ist auch merkwürdig, wenn der Herr Oberstaatsanwalt vielleicht daraus, was ich 1849 für *praktisch* und *zweckmäßig* hielt, folgern will, ich müßte ganz dasselbe noch heute für praktisch und zweckmäßig halten. Die Frage der *Mittel* ist eine Frage der *Zeit*, ist eine Frage nach den *praktischen Umständen*, *nicht* nach den *Prinzipien*. Meine *Gesinnungen* und *Prinzipien*, meine Herren, sind *dieselben* geblieben. In der Tat, ich verfolge so gut, wie im Jahre 1849, *ein neues Gesellschaftsprinzip*, welches ich bereits seit fünfzehn Jahren mit aller Kraft, über die ich disponiere, in allen meinen gelehrten Werken, wie in meinen Volksschriften und Reden vertrete und allmählich in der geistigen Sphäre realisiere. Aber die Frage der Mittel hängt von der politischen Konjunktur ab, von dem, was *praktisch* ist unter *gegebenen Umständen*. In den Jahren 1848 und 1849 war man bei den damaligen praktischen Umständen zu ganz anderen Mitteln aufgelegt, als jetzt. In bezug auf die Frage der *Mittel*, in bezug auf die Frage, ob und inwiefern Gewalt anzuwenden sei, behalte ich mir vor (mit starker Betonung): *mich jederzeit nach den jedesmaligen praktischen Umständen zu entscheiden*. Es gibt

nichts Schieferes, als hier eine Parallele ziehen zu wollen.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Beratung zurück. Nach dem Wiedererscheinen verkündigte der Präsident den Beschluß, daß dem Antrage des Oberstaatsanwaltes auf teilweise Verlesung des qu. Protokolls stattgegeben werde. Was daraus folge, sei Sache der späteren Verhandlung und richterlichen Beurteilung.

Der Gerichtsschreiber verliest das Protokoll der „öffentlichen Sitzung der Korrektionalappellationskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf". Am Schlusse des Protokolls heißt es:

„Lassalle ergriff nochmals das Wort, daß, wie aus allen Aussagen hervorginge, er dazu aufgefordert habe, die Nationalversammlung mit den Waffen in der Hand zu schützen, die Königliche Macht zu zertrümmern, die Krone in den Staub zu werfen etc. und den bewaffneten Aufstand zu organisieren. Dies habe er niemals geleugnet und mit aller Offenheit für wahr gehalten. Man möge ihm, der Revolution gewollt, sowie den gewaltsamen Umsturz der Regierung gesucht, sein Vergehen und Bewußtsein nicht durch die Anschuldigung der Rebellion verkümmern. Das Urteil spricht ihn wegen Mangels des Beweises der Artikel 217, 223 und in Gemäßheit der Verordnung von 1849, Artikel 194 frei, erkennt ihn aber schuldig, am 13. November 1848 auf der Hauptwache die Bürgerwehr zu gewaltsamer Erhebung aufgefordert zu haben und belegt ihn mit einer Strafe von 6 Monat Gefängnis."

Lassalle: Ich habe das betreffende Faktum näher darzulegen. Die Sache steht so. Sie erinnern sich des Novemberkonfliktes von 1848. In jener Lage der Dinge war ich allerdings der Ansicht, meine Herren, daß die

Sprengung der Nationalversammlung unberechtigt und illegal, das Land aber verpflichtet sei, die Nationalversammlung mit Waffengewalt zu schützen. Ich habe damals in diesem Sinne in Düsseldorf gesprochen und gewirkt. Ich wurde angeklagt der Aufforderung zur Ergreifung der Waffen gegen die Königliche Gewalt und kam vor die Assisen. Da leugnete ich die Absicht keineswegs. Ich sagte Feci et meo jure feci![1]) Nach meiner staatsrechtlichen Auffassung hatte ich nur pflichtmäßig gehandelt. Der Jury gefiel es, mich freizusprechen. Jetzt wurde ich vor das Korrektionalgericht gestellt unter der Anklage, durch dieselbe Rede mindestens zur Widersetzlichkeit gegen Regierungsbeamte aufgefordert zu haben, in Gemäßheit des Artikel 209 des Code pénal. Da sagte ich: das geht nicht! Ihr macht mir jetzt ein geringeres Verbrechen, als das ist, welches ich wirklich begangen habe. Das Verbrechen des Hochverrats nach damaligem rheinischen Recht, und das der Rebellion nach Artikel 209, l. c. stimmen darin überein, daß beide gewaltsame Handlungen voraussetzen; sie unterscheiden sich nur durch die Absicht. Es ist Hochverrat, wenn die betreffende Handlung gegen die Königliche Gewalt selbst sich richtet; es ist Rebellion, wenn es sich um einen einzelnen Unfug handelt. In diesem Zusammenhange hielt ich eine mehrstündige Rede, die der Gerichtsschreiber in jenem kurzen Protokoll zusammenfaßt. Für die vielfach sehr abgeschmackten Worte, in die er sie gefaßt hat, habe ich keine Responsabilität. Es sind seine Worte und nicht die meinigen, und ich bezeichne sie nochmals als abgeschmackt.

---

[1]) Ich habe es getan und auf Grund meines guten Rechts getan. D. H.

Der Präsident erteilt hierauf das Wort zur Begründung der Anklage dem

Oberstaatsanwalt: Meine Herren! Der Herr Angeklagte ist Präsident oder nennt sich Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. In dieser Eigenschaft hat er die vorliegende Ansprache, die das Fundament der Anklage bildet, an die Berliner Arbeiter gerichtet. Der genannte Verein hat auf seinem Programm zunächst, wie wir gehört, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht; dies durchzuführen, sind seine Bestrebungen. Seine Intention in dieser Ansprache geht dahin, die Berliner Arbeiter ebenfalls dem Vereine zuzuführen und mit diesen später jenes Recht durchzusetzen, den jetzigen Staat in einen demokratischen umzuformen, der dann imstande ist, durch weitgehende Kreditoperationen für die Arbeiter Produktivassoziationen zu schaffen, wodurch sie von der Abhängigkeit von den Fabrikanten befreit werden sollen.

Meine Herren! Auf diesen Endzweck, welchen Staat er herbeiführen will, kommt es jedoch weniger an, sondern nur darauf, mit welchen Mitteln er den Staat umwälzen will. Darüber ist kein Zweifel, daß diese Umänderung geschehen soll mittelst Abschaffung des Dreiklassenwahlsystems und der Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts. Es ist aber ferner unzweifelhaft, daß damit eine bedeutende Änderung unserer Verfassung herbeigeführt wird, denn es läßt sich nicht leugnen, daß *das Wahlgesetz gewissermaßen der Lebensnerv unserer Verfassung* ist. Das gesteht er auch zu, wenn er sagt, daß ohne Abänderung der Verfassung von einer Umformung des Staates nicht die Rede sein könne. Das Wahlgesetz, meine Herren, ist ein integrierender Teil unserer Ver-

fassung; wer dieses Gesetz angreift, der greift die Verfassung selbst an!

Nun ist es ferner nicht zu bestreiten, daß, wenn eine Abänderung der Verfassung auf reformatorische Weise und in gesetzlicher Weise erstrebt wird, darin nichts Unerlaubtes gefunden werden kann. Wohl aber wird es strafbar, sobald eine gewaltsame Änderung des Wahlgesetzes, und somit der Verfassung, beabsichtigt wird. Das ist das Unternehmen, welches das Gesetz als Hochverrat bezeichnet. Es heißt im § 61 (liest):

„Ein Unternehmen, welches darauf hinzielt:

2. die Thronfolge oder die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern, oder etc. . . . ist Hochverrat und soll mit dem Tode bestraft werden."

Es kommt also, um den Tatbestand dieses Verbrechens zu konstatieren, darauf an, dem Herrn Angeklagten nachzuweisen, daß er auch nicht davor zurückschreckte, mit Gewalt jene Forderung durchzusetzen.

Meine Herren! Die Frage, ob das Requisit der „Gewalt" hier vorliege, muß meines Erachtens beantwortet und erläutert werden aus der eigenen Persönlichkeit des Herrn Angeklagten, aus den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen, und aus den Äußerungen, die hierin liegen.

Zunächst aus seiner Persönlichkeit! In der Schrift selbst bezeichnet er sich als Revolutionär. Er heißt wörtlich darin:

„Die Fortschrittsbourgeois hassen mich und feinden mich an, nicht weil sie Reaktion, sondern umgekehrt, weil sie Revolution von mir befürchten! Nicht, weil ich ihnen reaktionär, sondern weil ich ihnen revolutionär erscheine! Und die tatsächliche Wahrheit dieses Vorwurfes — ich habe sie in der Wahr-

haftigkeit meines Wesens hundertmal zugegeben, wo immer er auch mir gemacht wurde, ich habe sie zugegeben vor der Öffentlichkeit, in meinen Werken, meinen Reden, ja zu den wiederholtesten Malen selbst vor den Gerichten!"

Der Herr Angeklagte sucht dem allerdings eine andere Wendung zu geben: Revolution und Reform — sagt er — unterscheiden sich nicht in den Mitteln, sondern vielmehr in den Zielen. Die erstere hat zum Zweck eine vollständige Umwälzung, die Reform nur eine Abänderung. Meine Herren! Mögen diese Definition und diese Unterschiede philosophisch richtig sein, das kann füglich dahingestellt bleiben, wenn wir daran denken, an wen die Ansprache gerichtet ist. An die Arbeiter Berlins! Nun, meine Herren, wir kennen den wissenschaftlichen und philosophischen Standpunkt dieser Leute, und was für Unterscheidungen diese sich bilden. Wenn der Mann aus dem Arbeiterstande von Revolution hört, so denkt er an nichts anderes als an eine gewaltsame Umwälzung des Bestehenden; ob dies ohne Waffen oder mit Waffen geschieht, bleibt dahingestellt. Wenn diese Worte so wie hier gebraucht werden, so kann man annehmen, daß der Herr Angeklagte bei seinen Unternehmungen sich auf den Standpunkt stellt, welchen er kennzeichnet. Es findet sich auf Seite 15 eine gleiche Äußerung (liest):

„Vor euch können mir die Fortschrittler diesen Vorwurf nicht machen: ein Revolutionär zu sein. Vor euch würde, wie sie wissen, dieser Vorwurf, der den wirklichen Grund ihrer Wut gegen mich bildet, nur die Wirkung haben, eure Massen um so sicherer zu meinen Anhängern zu machen — und darum kehren diese Heuchler den Spieß um und beschuldigen mich vor

euch, der Reaktion zu dienen, weil sie mich als Revolutionär hassen!"

Er sagt: der Standpunkt, auf dem ich stehe, der der Revolution, kann mich vor euch nicht verdächtigen; sondern, wenn mir daraus ein Vorwurf gemacht wird, so kann das nur dazu führen, mir einen noch größeren Anhang zu verschaffen. Hier sieht man offenbar, daß er sich auf seinem politischen Standpunkte gefällt, daß er sich förmlich damit brüstet! (Sensation.)

Ich hatte Bezug genommen auf das Protokoll der Korrektionellen Kammer zu Düsseldorf. Ich kann der von dem Herrn Angeklagten beliebten Interpretation nicht beitreten; er sucht das Damalige ungeschehen zu machen, indem jene Äußerung als etwas ganz Harmloses erscheinen soll; er meint, er sei angeklagt gewesen des Hochverrats, weil er wirklich hochverräterischer Handlungen sich schuldig gemacht, sei aber von den Assisen freigesprochen worden, und nun sei ihm der Prozeß wegen Rebellion gemacht. Diese Anklage habe er durch den Einwand zu paralysieren gesucht: Alles habe ich schon bei den Assisen verantworten müssen, und die haben mich freigesprochen; ich habe die Äußerungen getan, ich will die Krone in den Staub werfen, ich will zum Schutz der Nationalversammlung ausrücken etc. — Nun, meine Herren, wenn er damit den Einwand der res judicata[1]) hat entgegensetzen wollen, so halte ich das für gleichgültig; die Tatsachen werden doch feststehen müssen, die Erklärungen nämlich, die er gegeben hat, daß es seine Absicht gewesen sei, die Nationalversammlung mit den Waffen zu schützen, das Gouvernement zu stürzen, die Königliche Macht zu zertrümmern und die Krone in

[1]) Bereits gerichtlich verhandelter Fall.

den Staub zu werfen. Wenn er das einmal sagte, so sind diese Worte an und für sich nicht wegzubringen. Er muß immer zugestehen, und er tut dies, daß er auf demselben Standpunkte auch jetzt noch steht, und ich wollte das Protokoll zu nichts anderem heranziehen, als dazu, den eigentlichen Inhalt der jetzt vorliegenden Schrift klar an das Licht zu ziehen.

Wenn der Herr Angeklagte mir entgegenhält, daß der Standpunkt einer Revolution auch ein friedlicher sein könne, so erkläre ich einfach: das verstehen die Arbeiter nicht; sie stellen sich unter einem Revolutionär einen Mann vor, welcher gewaltsamerweise die Änderung des Bestehenden herbeiführen will; und — sagen sie — daß du auf dem Standpunkte stehst, das hast du gesagt! — Der Angeklagte erklärt ausdrücklich auf Seite 14 (liest):

„Ich habe sie zugegeben, wie 1849, vor vierzehn Jahren, in meiner Assisenrede in meinem Hochverratsprozeß vor den rheinischen Geschworenen, in welchem es sich um meine ganze Existenz handelte, so noch im Januar dieses Jahres vor dem Berliner Kriminalgericht in meiner Rede „die Wissenschaft und die Arbeiter", so noch vor zwei Tagen vor dem Königlichen Kammergericht hierselbst in einem Prozeß, in welchem es sich um meine persönliche Freiheit handelte!"

Nun, meine Herren, was der Angeklagte im Jahre 1849 zugegeben hat, das habe ich aus dem Protokoll reproduzieren lassen; denn er wiederholt darin, was er vor den Assisen zugestanden hat. Als Quelle also für die Interpretation des von dem Herrn Angeklagten hier zugegebenen politischen Standpunktes werden auch diese Worte dienen können. Die Auslegung, welche er für seinen Standpunkt eines Revolutionärs gibt, ist dem gegenüber nicht stichhaltig; um so weniger nämlich, als die

Ansprache an einen Stand gerichtet ist, welcher die von ihm vorgeschobene Distinktion nicht macht.

Wenn wir hiernach von dem Herrn Angeklagten selbst uns dessen versehen können, daß er seine ausgesprochenen Pläne auf gewaltsame Weise durchführen will, so ergibt sich die Möglichkeit eines solchen Unternehmens aus den Mitteln, die ihm zu Gebote stehen.

Meine Herren, er hat hinter sich die ungeheure Zahl der Arbeiter, das Arbeiterheer, wie er es öfter selber nennt, ein Heer, über welches er zu wiederholten Malen Revüe hält. Diese Worte haben etwas durchaus Charakteristisches. Sie deuten zum voraus nicht auf ein friedlich harmloses Wirken hin. Er stellt sich vollkommen auf den Standpunkt eines Kommandeurs, der über Massen gebietet, um sie in den Kampf zu führen. Die Feldherrnsprache findet sich am Schlusse seiner Schrift, wo er sagt (liest):

„Die wichtigsten Zentren Deutschlands sind gewonnen. Leipzig und die Fabrikgegenden Sachsens sind für uns. Hamburg und Frankfurt am Main marschieren unter unserer Fahne.

Das preußische Rheinland geht bereits im vollen Sturmschritt voran!

Mit Berlin wird die Bewegung unwiderstehlich!"

Diese ganze Anrede ist gewiß nicht auf eine friedliche Bewegung berechnet.

Nun nehmen Sie die Mittel hinzu, die ihm wirklich zu Gebote stehen: das ist die große Masse des Arbeiterstandes, von dem er sagt, er wäre von den Fabrikanten am Hungertuche gehalten. Nun, meine Herren, eine größere Gefahr für den Frieden ist doch überhaupt nicht zu erwarten, als aus einem Zustande, in welchem der Arbeiterstand am Hungertuche nagt. Und wer sind die

Arbeiter? Sie repräsentieren die physische Kraft. Es wird Ihnen gewiß, wenn Ihnen die friedlich festlichen Aufzüge der Arbeiter in den Straßen dieser Stadt begegnet sind, der Gedanke gekommen sein und mit Besorgnis Sie erfüllt haben: wenn diese Kräfte und Elemente, diese Massen, die jetzt in friedlichem Zuge sich dahinbewegen, entfesselt würden, wenn diese Zyklopen der modernen Zeit im Besitze von Waffen, und seien dies nur die Werkzeuge ihrer Arbeitsstätten, sich gegen die bestehende Ordnung erheben! — Überfällt Sie da nicht ein Schauer der Besorgnis? Sind es nicht ungeheure Kräfte, deren er sich hier bemächtigt und die er für seine Pläne sich dienstbar macht? Wenn diese Kräfte organisiert sind, und zwar unter einer Leitung, die er mit dem Hinweis auf die sofortige Sammlung von 500 Unterschriften in Solingen als eine sehr durchgreifende bezeichnet, indem er ferner sagt: Euer Ja ist Ja, euer Nein ist Nein, — so erscheinen sie als unwiderstehliche Streitkräfte. Nun, meine Herren, daß von solchen Massen Gefahr zu befürchten ist, das liegt gewiß klar auf der Hand. Und diese Massen sind diejenigen, welche er in das Feld führen will, um das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht herzustellen. Anscheinend ist der Verein ein ganz harmloser, ein Verein der Arbeiter untereinander, der in loyaler Weise — wenigstens nach seinem Programm — jene Wiederherstellung anstrebt. Indessen, meine Herren, es frägt sich ja, ob denn das der einzige Zweck des Vereins wirklich ist, und ob nicht das andere, was er sonst noch anstrebt, den Behörden gegenüber im Statut verschwiegen worden ist. Von einer Anerkennung des Vereins durch die Behörden, von welcher der Herr Angeklagte spricht, konnte natürlich im Sinne einer Konzession nicht die Rede sein. Es frägt

sich ferner, ob nicht der Angeklagte diesen Verein, wenn derselbe an sich und zurzeit auch einen erlaubten Zweck verfolgt, ob er nicht gerade diese Massen, die den Verein erst bilden, brauchen will, um einen gewaltsamen Umsturz in seinem Sinne herbeizuführen?

Meine Herren, die entschiedene Bejahung dieser letzteren Frage ergibt sich aus alledem, was der Herr Angeklagte in der Schrift selbst sagt. Er appelliert an die Leidenschaft und den Fanatismus, weil man recht gut weiß, daß dem Fanatismus und der Leidenschaft sehr oft die Tat folgt. Er hat allerdings versucht, auch diesen Worten eine andere Deutung als die gewöhnliche zu geben. Er meint, unter Berufung auf Hegel, — den die Arbeiter natürlich nicht gelesen haben, — unter Leidenschaft verstehe man ein erhöhtes, ja das höchste Interesse für eine Sache. So verstehen es die Arbeiter nicht, so haben sie es nicht verstanden. Außerdem steht die betreffende Stelle in genauer Verbindung mit einer bereits erfolgten Gewalttat. Wie bekannt, wurden in Barmen und Solingen Gegner der Bestrebungen des Herrn Angeklagten mit Bierseideln geworfen und mit Messerstichen traktiert. Daran schließt er unmittelbar die Worte:

„Wenn ihre Leidenschaft sie hierbei, wie leicht vorauszusetzen war, zu Exzessen hinriß — usw.“

Hieraus *muß* man folgern, daß der Herr Angeklagte allerdings aus der Leidenschaft die *Tat* erwarten will. Er weist auch, wie in einem Nachsatze, darauf hin, indem er sagt, die Leidenschaft habe sich diesmal in ihrem Umfange und in ihrer Äußerung nur *vergriffen*. Er will also nur diesmal sie verdammen, sonst aber soll sie ihm ganz willkommen sein. Und wenn er die Worte *so* auslegt, er provoziere nur auf die Leidenschaft des Interesses und nicht auf die Leidenschaft, die in Gewalttaten

sich äußert, und wenn er dies auch dadurch angezeigt haben will, daß er die Gewalt reprobierte, so bezieht sich dies doch lediglich auf einen isolierten Fall. Wenn aber die Leidenschaft überhaupt erst hervorgerufen ist, so ist die Tat die unmittelbare Folge, sie liegt neben ihr. Und das ist es auch, was der Herr Angeklagte Seite 9 sagt (liest):

„Und ferner, Arbeiter Berlins, seht ihr nicht in dieser Leidenschaft selbst, wie so oft im Leben, das Gute dicht neben dem Übeln?

Ohne Leidenschaft wird in der Geschichte kein Stein vom andern gerückt! Ohne Leidenschaft ist keine einzige jener gewaltigen Befreiungen ausgeführt worden, deren Aufeinanderfolge die Weltgeschichte bildet.

Das Aufhören aller politischen Leidenschaften im Volksherzen seit 1849, die Versumpfung und Mattigkeit, welche seitdem einrissen, sie sind ein Hauptgrund unseres tiefen Verfalles seit vierzehn Jahren!

Die Fortschrittler haben 1858 ihren Nationalverein und ihre sogenannten Arbeiterbildungsvereine gebildet. In fünf Jahren haben diese Vereine das politische Leben im Volke nicht heißer durch seine Adern pulsieren zu machen, nicht einen Tropfen des politischen Herzblutes im Volke in raschere Bewegung zu setzen vermocht! Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein besteht kaum vier Monate — und bereits stellt sich die Leidenschaft ein im Herzen des Volkes!

In dieser Leidenschaft, Arbeiter Berlins, wenn sie sich auch diesmal in ihrem Umfang und in ihrer Äußerung vergriff — in dieser Leidenschaft begrüßt mit mir das freudige Zeichen, daß die politische Aufregung und mit ihr das politische Leben

im Volke von neuem zu erwachen und seinen großen Bestimmungen entgegenzugehen beginnt!"

Bei solchen Provokationen, meine Herren, kann man unmöglich sagen, daß es sich in der Tat um friedliche Absichten dabei handele.

Es zieht sich der Hinweis auf die Gewalttaten in Barmen und Solingen gewissermaßen wie ein Hauch aller dieser Bestrebungen durch die ganze Schrift hindurch; er weht nicht allein in dem, was ich soeben vorgelesen habe, sondern auch in dem Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung". Wie er den Artikel einführt, so hat er es in der klaren Absicht getan, um den Arbeitern zu zeigen, wie richtig er im feindlichen Lager beurteilt werde. Er sagt Seite 9 (liest):

„Arbeiter Berlins! Wollt ihr alles, was ich euch mit meinen Worten gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner, der Fortschrittler, selbst vernehmen? Wollt ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen oder schreiben, sich alles das selbst eingestehen, was ich euch bis jetzt gesagt habe und wovon sie wohlweislich stets dann das Gegenteil behaupten, wenn sie unter Arbeitern sprechen oder für Arbeiter schreiben? Nun wohl, ich will euch auch noch diesen Beweis führen."

Der Herr Angeklagte wendet ein, sein Verhältnis zu diesem Artikel müsse er dahin zusammendrängen: „Alles, was ich den Arbeitern gesagt, steht auch in dem Artikel, aber nicht alles, was in diesem Artikel steht, habe ich den Arbeitern gesagt." Er will alles dasjenige, was in dem Artikel steht, desavouieren, mit Ausnahme der Zugeständnisse, die sich auf Seite 12 befinden. Meine Herren, ich glaube nicht, daß man ihm hierin beistimmen kann; ich komme immer darauf zurück: Zu wem spricht er, und welches Verständnis kann er von seinen Lesern

erwarten? Er will sich ihnen zeigen, wie er ist, und es scheint, als wollte er es nicht direkt in der Broschüre sagen; er nimmt deshalb nur Bezug auf den Artikel. Jedenfalls ist derselbe ein integrierender Teil seiner Schrift selbst geworden. Er erklärt (liest):

„Seht ihr, Arbeiter? Die *Zahl* der Anhänger des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, ihre *Begeisterung*, ihr stetiges *Wachstum*, der *Widerwille*, mit welchem die Herren Fabrikanten und Kaufleute früher Herrn Schulze-Delitzsch betrachtet haben, den sie erst jetzt, wo er bei euch als Gegengift gegen mich dienen soll, als Mittel, euch von der energischen Verfolgung eurer Interessen, von mir und dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein fernzuhalten, bekränzen — *alles ist hier mit dürren Worten eingestanden!*"

Aus dem Schlußsatz folgere ich, daß alles, was in dem Artikel steht, ipsissima verba des Angeklagten sind.

Wollte man dies nicht annehmen und nur dasjenige ihm beimessen, was er ausdrücklich den Arbeitern unter Anschluß an jenen Artikel sagt, so ist dies doch vollkommen ausreichend, um anzudeuten, daß er damit einverstanden wäre — wie im Artikel dargelegt wird — es auf Gewalt ankommen zu lassen. Wenn hier wieder von *Begeisterung* die Rede ist, so ist das nichts weiter, als dasjenige, was er als *Leidenschaft* bezeichnet hat und zwar eine solche, die eben nur zur Gewalt führen könnte. In diesem Artikel ist besonders hervorzuheben die Stelle:

„Die Bierseidel, welche am vergangenen Sonntag in Barmen auf die abziehenden Fortschrittsmänner geworfen wurden, sind nicht die Waffen gewöhnlicher Roheit gewesen" usw.

Unzweifelhaft wird hier auf die revolutionäre Gewalt

als solche hingewiesen; es sind nicht die Waffen gewöhnlicher Roheit gewesen, sondern Waffen, deren man sich überhaupt bei diesem Stande versehen kann. Dann heißt es weiter in dem Artikel (liest):

„Was den Arbeiterstand politisch so bedeutend macht, sind die derben Fäuste, der hungrige Magen, die Beweglichkeit, die Entschlossenheit. Wir wissen nicht, ob wir jemals ein Heer von Turnern und Schützen werden für die Verfassung ins Feld rücken sehen; aber das wissen wir, daß ein Lassalle'sches Arbeiterheer, wenn man die Dinge so weit kommen läßt, von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim alten lassen würde, am wenigsten Zepter, Krone, Stern und andere Spielsachen."

Das stimmt doch ganz mit dem überein, was der Angeklagte vorher selber sagt, es werde ohne Leidenschaft kein Stein von dem andern gerückt, und so wiederholt sich in diesem Leitartikel, daß von einem Lassalle'schen Arbeiterheere von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim alten gelassen werde. Wenn wir das so nehmen, und wir müssen es mit Rücksicht auf diejenigen, an welche die Schrift adressiert war, so auffassen: so kann darüber kein Zweifel sein, daß von dem Herrn Angeklagten Gewalt gegen den Staat zu befürchten ist. Daß überhaupt von der Leidenschaft bis zur Gewalttat, als ihrer Wirkung, nur ein kurzer Schritt ist, darüber sind wir alle klar.

Der Gedanke dieser Schrift kulminiert bei ihrem Schluß. Da hat er es unzweifelhaft ausgesprochen, daß es ihm nicht bloß um ein reformatorisches Vorgehen zu tun ist, sondern daß es ihm nicht darauf ankommt, wenn sich Hindernisse entgegenstellen, auch auf gewaltsame Weise zum Ziele zu gelangen. Es deuten darauf hin die

Schlußworte der ganzen Ansprache. Er sagt zuletzt (liest):

„Arbeiter Berlins! Der zu euch spricht, führt vor euch nicht seine Sache, sondern eure eigene! Der zu euch spricht, spricht nicht zu euch als ein einzelner Mann, sondern als der Repräsentant vieler Tausender von Arbeitern und mit dem ganzen Ansehen, das es ihm bei euch geben muß, so viele Tausende eurer Klasse vor euch zu verkörpern!

Durch meinen Mund sprechen zu euch eure Brüder vom Rhein und vom Main, von der Elbe und der Nordsee. Sie strecken euch die schwieligen Fäuste hin und verlangen, daß ihr einschlaget in ihre Bruderhand!

Sie rufen euch zu: Erwachet aus eurer Teilnahmlosigkeit und tretet ein in unseren Bruderbund!

Sie rufen euch zu: Wie könntet ihr hinter den Fortschrittlern einherlaufen oder in trägem Indifferentismus verharren hier, wo es sich um die politische Freiheit, um die Wiedererhebung der Demokratie und um die materiellen Interessen eurer Klasse, um die Befreiung der Arbeit von dem Tribut an das Kapital überhaupt handelt?

Sie rufen euch zu: Denket eurer großen Toten vom März 1848! Wollet ihr, die Söhne und Brüder jener, welche mit die ersten waren in der Bewegung von damals, die letzten sein in der Bewegung von heute?

Und damals handelte es sich bloß um die politische Freiheit! Heute handelt es sich um die politische Freiheit und um die Arbeitsinteressen zugleich.

Und damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in un-

seren Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmütigkeit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung wie Fortschrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unseres Volkes herbeiführen muß!"

Der Zurückweis auf die Barrikaden ist selbst eine Proklamierung der Gewalt. Wenn aber der Herr Angeklagte sagt, das könne nur von den damaligen Zeiten verstanden werden, jetzt könne man ihm deshalb, seiner eigenen Worte wegen, gewalttätige Absichten nicht unterstellen, denn er stelle ja das Heute dem Damals entgegen: so kann, meine Herren, dies ihn nicht befreien von dem Vorwurf, daß er in Wahrheit doch Gewalt meinte. Er weist ja auch hin auf die Toten, die damals auf den Barrikaden gefallen, er weist hin auf einen bewaffneten Widerstand, und wenn er sagt, er wolle diesen Widerstand, nicht diese Gewalt, so richtet ihn ein einziges Wort, welches vorzugsweise zu pointieren ist. Das ist das Wort z u n ä c h s t. Heute handle es sich, sagt er, z u n ä c h s t n u r d a r u m, durch den g e s e t z l i c h vollkommen erlaubten Eintritt in den Verein zu wirken. Meine Herren, der Ausdruck „zunächst" ist doch gewiß sehr prägnant und deutet klar darauf hin, daß diesem „zunächst" e t w a s a n d e r e s f o l g e n s o l l.

Wird also zunächst auf einen kompulsiven Zwang hingewiesen, so kann man als logische Folge nur die offene Gewalt erkennen. Aber wenn wir bloß nehmen, was er ausdrücklich ausgesprochen hat, es handle sich zunächst nur um die Hervorbringung eines Eindruckes auf die Regierung durch die Entfaltung einer imposanten Zahl, so ist auch das eine vis compulsiva [1]). Er meint allerdings,

---

[1]) Nötigende Gewalt.

es gäbe eine Menge Mittel und Wege, mittelst deren man auf eine Regierung einen Druck ausüben könnte, wodurch es möglich wäre, eine politische Änderung durchzuführen, Petitionen, Vereine u. dergl. gesetzliche Mittel; allein in dieser Verbindung hier ist die Ausrede unmöglich.

Es kann darüber ferner ein Zweifel nicht obwalten, daß der Gesetzgeber mit dem Ausdruck „gewaltsam" im § 61 des Strafgesetzbuches nicht nur die unmittelbare Tatgewalt, sondern auch die mittelbare Gewalt, vis compulsiva, im Auge gehabt hat. Eine ist so gefährlich wie die andere. Und dieser Fall, welchen die Anklage konstatiert, ist derjenige, durch welchen die Freiheit der Beratungen der gesetzgebenden Körperschaft aufgehoben wird, wo mittelst der Aufhebung dieser Freiheit die Verfassung gewaltsamerweise abgeändert werden soll.

Ebenso wie alles in der Welt bereits einmal dagewesen ist, so kann sich auch alles wiederholen. Meine Herren, die Zeiten des November 1848, kurz vor dem Brandenburg-Manteuffelschen Ministerium, sind Ihnen ja allen wohl noch in Erinnerung. Wir haben das Bild gesehen, welches uns vor der Singakademie und im Kastanienwäldchen Szenen vorführte, wie sie als unmittelbare Folge der jetzigen Agitation des Herrn Angeklagten sich abermals ergeben würden. Sie wissen, die Beratungsfreiheit hatte vollständig aufgehört; die wenigen konservativen Mitglieder der Nationalversammlung wurden vollständig terrorisiert, ihr Leben wurde bedroht, bei ihrem Herausgehen aus der Versammlung wurden sie durch die Roten, die im Kastanienwäldchen die Singakademie umstanden, mit Stricken begrüßt[1]). Da ist der kompulsive Zwang,

---

[1]) Eine auf maßloser Übertreibung beruhende Legende der preußischen Reaktion, um die gegen die Berliner National-

der gegen eine gesetzgebende Körperschaft ausgeübt werden kann. Es ist keine direkte Gewalt dazu notwendig, es braucht nicht schon zum Totschießen zu kommen, — das ist allerdings auch ein Mittel, um etwas durchzusetzen, — sondern der geschilderte kompulsive Zwang kann auch etwas schaffen, und der Gesetzgeber hat in der frischen Erinnerung, die damals bei Emanation des Strafgesetzbuches an jene traurige Zeit noch vorhanden war, ihrer Wiederkehr vorbeugen wollen.

Haben wir hiernach das Erfordernis der Gewalt, so trifft der Begriff des Hochverrats in Gemäßheit des § 61 hier zu. Die Anklage gründet sich nun darauf, daß allerdings kein vollendeter Hochverrat vorliege, sondern daß nur der Tatbestand des § 66 hier gegeben sei, wonach jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung bestraft werden soll. Meine Herren, es ist Ihnen gewiß unwillkürlich bei der Lesung der Anklage und Vergleichung der in Bezug genommenen Gesetzesstellen § 65 besonders nahe getreten, weil es darin heißt: „Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zur Ausführung einer Handlung auffordert, welche nach § 62 als ein hochverräterisches Unternehmen zu bestrafen wäre", soll so und so bestraft werden. Es drängt sich als nächste Frage die auf, warum denn nicht dieser Paragraph der Anklage zugrunde gelegt worden sei. Ich erlaube mir darauf folgendes zu bemerken. Wäre in dieser Schrift eine solche Handlung indiziert, dann hätte unzweifelhaft wegen Aufforderung zum Aufruhr § 65 zur Anwendung kommen müssen. Indessen so weit geht die Anklage in

---

versammlung von 1848 verübten Gewaltakte des obengenannten Ministeriums zu beschönigen. Vgl. hierüber u. a. Lassalles Assisen-Rede im 11. Band unserer Ausgabe. D. H.

ihrer faktischen Begründung nicht. Sie sagt nicht, daß er eine derartige Aufforderung erlassen hätte, sondern sie sagt bloß: Er hat einen Verein gegründet, und ist Vorsitzender desselben, und fordert auf, dem Verein beizutreten, indem er ihn benutzen und ausbeuten will, um das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht wieder herzustellen; er will mit diesen Massen, die den Verein bilden, einen Druck auf die Regierung, Gewalt gegen sie oder die gesetzgebenden Faktoren ausüben, um die von ihm aufgestellte Forderung durchzuführen. Das, meine Herren, ist der Grund der Anklage, und es frägt sich, bilden diese Tatsachen eine vorbereitende Handlung im Sinne des Gesetzes? Man muß den logischen Verband, der zwischen den einzelnen Gliedern besteht, berücksichtigen und unterscheiden zwischen vorbereitendem Versuch und vollendetem Versuch. Der „Versuch" ist als besondere Tatnüance bei dem Verbrechen des Hochverrats ausgeschlossen, weil der Anfang in der Ausführung einer Tat des Hochverrats das vollendete Verbrechen selbst ist. Und wenn es nicht dieses wäre, so könnte doch in diesen Fällen, wo es an dem gesetzlichen Begriffe des straflosen Versuchs gebricht, von einem Abstehen aus freien Stücken nicht die Rede sein. Die §§ 63, 64 und 65 bezeichnen spezielle Arten von Handlungen, die als sehr gefährlich für den Staat schon in ihrer Eigenschaft als vorbereitende Handlungen unter Strafe gestellt werden. § 63 spricht vom Komplott, der § 64 hauptsächlich von der verräterischen Verbindung mit einer auswärtigen Regierung, und § 65 von der Rede und Schrift als Mittel zum Hochverrat. Dann heißt es eben ganz allgemein in § 66, wie schon bemerkt: „J e d e a n d e r e, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung" soll geahndet werden. Darin sind folglich alle Handlungen zu-

sammengefaßt, die in den vorhergehenden Paragraphen nicht schon als spezielle besonders ausgezeichnet sind.

Was nun dies für Handlungen sind, das zu prüfen ist Aufgabe der tatsächlichen Feststellung. Darüber wird kein Zweifel sein, daß hier unter hochverräterischer Handlung eine solche zu verstehen ist, die zwar noch nicht im Beginne der Ausführung sich befindet, wohl aber mit einem Unternehmen, das ausgeführt werden soll, in einer gewissen Beziehung steht, nämlich in der Beziehung der Vorbereitung. Die Worte „jede andere" sind nicht etwa zu beziehen auf die vorhergehenden §§ 61 und 62, sondern sie sind aufzufassen als ein generalisierender Gegensatz zu den speziell beschriebenen Handlungen der §§ 63, 64, 65.

Geht man von diesen Grundsätzen aus, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die dem Herrn Angeklagten zur Last gelegten Tatsachen als vorbereitende Handlungen zu einem Unternehmen anzusehen sind, welches darauf abzielte, die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern. Es kommt nicht darauf an, daß irgendwo ein Akt der Gewalt schon geschehen ist, oder daß etwa die gewaltsame Handlung, die vollführt werden soll, spezialisiert ist, daß aufgefordert wird, sie zu beginnen; nein, hier kommt es nur darauf an, läßt sich nach allem, was die Anklage bringt, annehmen, daß der Angeklagte es würde auf die Gewalt ankommen lassen, um seine dargelegten politischen Pläne durchzuführen. Wird dies bejaht, nehmen Sie an, daß seine Handlungsweise ein hochverräterisches Unternehmen intendiert, seine Handlungsweise, wie sie in der Gründung des genannten Vereins, in der Aufforderung, mit den Massen desselben das vorgesteckte Ziel zu erreichen, namentlich aber durch die eigenen Enthüllungen in der vorliegenden Ansprache sich charakteri-

siert: so kann man darüber in keinem Zweifel sein, daß die ganze Aktion des Herrn Angeklagten unter die Bestimmung des § 66 fällt.

Der Oberstaatsanwalt wiederholt dann in betreff der beiden ferneren Anklagepunkte, Verhöhnung der Monarchie und Beleidigung der Mitglieder des Staatsministeriums, lediglich den Inhalt der oben abgedruckten Anklage unter II. Schließlich trägt er darauf an, den Angeklagten wegen Verletzung der §§ 66, 101 und 102 zu 3 Jahren Zuchthaus, 100 Talern Geldbuße und 5 Jahr Polizeiaufsicht zu verurteilen. (Sensation.)

Hierauf erteilt der Präsident dem Angeklagten das Wort zur Verteidigung.

Rechtsanwalt Holthoff: Ehe der Herr Angeklagte selber das Wort zu seiner Verteidigung ergreift, wollte ich in betreff der tatsächlichen Feststellung bemerken: Es wird geltend gemacht seitens der Oberstaatsanwaltschaft, daß dasjenige, was in dem mehrerwähnten Protokoll stehe, dasjenige wirklich sei, was er in seiner Assisenrede vor den Geschworenen erklärt habe. Soviel wir bei der Verlesung des Protokolls vernommen haben, hat er aber gar nicht von seiner Assisenrede gesprochen, sondern er hat nur erklärt, daß er in seiner Rede, welche die Veranlassung zu dem damaligen Hochverratsprozesse geworden, die in dem Protokoll angegebenen Zwecke verfolgt habe. Hier, in der jetzt vorliegenden Ansprache, weist er aber speziell auf seine Assisenrede hin. Mir liegt nun daran, zu wissen und zu konstatieren, ob mein Herr Klient, nach dem Protokoll, gesagt habe: Ich habe jene Zwecke in der Assisenrede ausgesprochen, —

er hat dies gewiß nicht gesagt, — oder in meiner früheren Rede.

Präsident: Ich habe bereits erörtert und festgestellt, daß jenes Protokoll nicht vor den Assisen aufgenommen worden ist.

Auf weiteres Befragen konstatiert sodann der Präsident, daß das Protokoll allerdings gar keine Bezugnahme auf die Assisenrede enthalte.

Präsident: Angeklagter, was haben Sie zu Ihrer Verteidigung zu sagen?

Lassalle: Hoher Gerichtshof! Ich bin oft angeklagt gewesen; nie aber haben mich, einer Anklage gegenüber, so eigentümliche Gefühle durchdrungen, als diesmal. Nur mit Mühe hat mich mein Verteidiger vermocht, überhaupt eine Verteidigung statthaben zu lassen. Nach meiner eigenen Auffassung hielt ich es für den pflichtmäßigen Beweis meiner Achtung für Sie und meines Vertrauens in Sie, diese Verhandlung in contumaciam stattfinden zu lassen. Nur die Bemerkung meines Verteidigers, daß dies auch mißdeutet werden könne, vermochte mich von diesem Entschlusse abzubringen. Und da ich mich einmal verteidigen muß, so wünsche ich, aus einer gewissen juristischen Fachleidenschaft wirklich, denn Gründe zur Freisprechung würden auch dann noch übergenug vorhanden sein! — daß die Anklage so etwa sieben- bis achtmal besser begründet wäre, als sie ist, damit ich doch nicht so viele Worte für nichts und wieder nichts verliere.

Ich stelle zunächst der Anklage die Einrede entgegen, daß sie geradezu contra legem geht, daß sie die §§ 65 und 66 des Strafgesetzbuches geradezu verletzt. Ich bin angeklagt auf Grund einer gedruckten Broschüre, welche die Aufforderung an die Arbeiter Berlins enthält, in den Allge-

meinen Deutschen Arbeiterverein einzutreten. Von einer durch eine Druckschrift oder durch eine öffentliche Rede vollbrachten Aufforderung zum Hochverrat handelt der § 65, auf den hin ich nicht angeklagt worden bin.

Derselbe lautet (liest):

„Wer öffentlich durch Rede oder Schrift zur Ausführung einer Handlung auffordert, welche nach § 62 als ein hochverräterisches Unternehmen zu bestrafen wäre, soll mit zwei- bis zehnjährigem Zuchthaus, oder, wenn festgestellt wird, daß mildernde Umstände vorhanden sind, mit Einschließung von zwei bis zu zehn Jahren bestraft werden."

Warum bin ich also, da ich angeklagt bin auf Grund einer öffentlichen Rede oder einer veröffentlichten Druckschrift, nicht auf den § 65 angeklagt? Aus dem einfachen Grunde, weil der § 65 mit Notwendigkeit verlangt, daß die Aufforderung gerichtet sein muß auf ein vollendetes hochverräterisches Unternehmen, und da konnte man im vorliegenden Falle sich nicht auf § 65 stützen. Aber auf § 66 kann man mich noch weit weniger anklagen; denn dieser sagt:

„Jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung" usw.

Was heißt das? Es heißt: Jede andere, als die in dem vorhergehenden § 65 erwähnte vorbereitende Handlung, jede andere, als eine in einer öffentlichen Rede oder Schrift bestehende Handlung! Also eine Realhandlung muß es sein, die nach § 66 zu verfolgen ist, wenn z. B. Barrikadenpläne entworfen, Waffenvorräte gesammelt werden etc. etc. Eine bloß in einer öffentlichen Rede oder Schrift bestehende Aufforderung kann nur auf Grund des § 65 verfolgt werden, und zwar lediglich dann, wenn sie eben un-

mittelbar auf einen dann vollendeten Hochverrat gerichtet war. Mit anderen Worten: indem ich angeklagt werde der Vorbereitung von Hochverrat auf Grund einer Druckschrift, in welcher ich nach der Anklage selbst nicht zu unmittelbarem Ergreifen der Waffen, sondern nur zu vorbereitenden Schritten auffordere, so werde ich also realiter angeklagt: Der Aufforderung zur Vorbereitung von Hochverrat, d. h. die Anklage schafft ein neues Verbrechen, welches das Gesetz nicht kennt. Die Aufforderung zur Vorbereitung von Hochverrat ist eine gesetzlich nicht verpönte Handlung.

Ich gehe zu einer zweiten Einrede über, welche Ihnen beweisen wird, daß die Anklage nicht nur die §§ 65 und 66, sondern daß sie das gesamte System der bezüglichen Gesetzgebung verletzt. Ich werde Ihnen hierbei zugleich zeigen, daß unser Gesetz hierbei keine Lücke hat, und ferner, daß man § 65 und § 66 nicht etwa so auffassen kann, als ob ersterer zwar bloß die Aufforderung zu vollendetem Hochverrat bestrafe, § 66 aber unter anderen, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitenden Handlungen wiederum auch eine Aufforderung verstehe, die in einer öffentlichen Rede oder Schrift enthalten ist, aber eine solche Aufforderung, die bloß auf eine vorbereitende Handlung gerichtet wäre.

Die Vorbereitung von Hochverrat ist strafbar; die Aufforderung zum Hochverrat ist nur eine bestimmte Art von Vorbereitung, eine Vorbereitung sui generis[1]). So faßt sie das Gesetz auf und konnte sie auch gar nicht anders auffassen, denn auch eine Aufforderung ist immer eine Handlung. Da diese Handlung

[1]) Eigener Art.

aber nicht den Inhalt des eigentlichen Verbrechens selbst verwirklichen, sondern dasselbe dadurch herbeiführen will, daß sie andere dazu auffordert, so ist sie selber eine vorbereitende Handlung. Daher das ganze System unserer Gesetzgebung. Die §§ 61—63 geben den Begriff des vollendeten und verabredeten Hochverrats. Schon § 64 — merken Sie wohl, der § 63 steht vor dem § 65, — schon § 64 geht zum Verbrechen der Vorbereitung von Hochverrat über. Er lautet (liest):

„Gleiche Strafe (§ 63) soll denjenigen treffen, der zur Vorbereitung eines Hochverrats entweder mit einer auswärtigen Regierung sich einläßt, oder die ihm vom Staate anvertraute Macht mißbraucht, oder Mannschaften anwirbt, oder in den Waffen einübt."

Wir befinden uns also bereits mit diesem Paragraphen in der Sphäre des vorbereitenden Hochverrats. Somit ist klar und unwidersprechlich bewiesen, daß § 65, der jetzt folgt, in der Aufforderung zum Hochverrat mittelst Rede oder Schrift auch nur eine andere Art von Vorbereitung erblickt. Und zur letzten Evidenz ist dies bewiesen durch § 66, der resumierend sagt:

„Jede andere, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung soll so und so bestraft werden, — in diesen Worten den ganzen Rest aller noch nicht speziell erwähnten Vorbereitungshandlungen in sich begreifend. Es werden also drei Arten von Vorbereitung des Hochverrats unterschieden: erstens die in § 64 spezifizierten Realhandlungen, die besonders gefährlich sind, zweitens die in einer Aufforderung, in öffentlicher Rede oder Schrift liegende Handlung und endlich drittens, jede andere Hochverrat vorbereitende Handlung, die nicht schon in den §§ 64 und 65 erwähnt ist; also eine nicht in öffentlicher Rede oder Schrift bestehende Realhand-

lung und ferner eine andere Realhandlung als die in § 64 besonders aufgezählten.

Es muß also immer, das zeigt diese Nebeneinanderstellung, eine reale Handlung sein, die unter den § 66 des Strafgesetzbuches gezogen werden soll, etwa Beschaffung von Pulver, Blei, Waffen, Barrikaden, Operationsplänen usw., mit anderen Worten: der Hochverrat, meine Herren, kann niemals in Worten vollbracht werden; dazu ist das ein viel zu substantielles Unternehmen. Die einzige Ausnahme davon ist die, wenn die Worte zu unmittelbarer Ergreifung der Waffen auffordern.

Das werden Sie belegt finden, wenn Sie die Gesetzgebungen aller Völker und Zeiten vergleichen. Noch in keinem Gesetzbuch hat es ein Verbrechen des Hochverrats gegeben, das in Worten bestand, es sei denn die Aufforderung zur unmittelbaren Ausführung desselben. Die Staatsanwaltschaft weiß das selber, sie vergißt es nur in dem Prozeß gegen mich. Als ich heute früh mein Frühstück einnahm, fiel mir die „Nationalzeitung" vom heutigen Tage in die Hand. Da steht der Bericht über den Prozeß Langerhans und darin das Plädoyer des Herrn v. Mörs. Da kommt der Staatsanwalt selbst gelegentlich auf unsere Frage (liest):

„Dieser Vorwurf des Angeklagten dokumentiere, daß er kein Jurist sei. Zum Tatbestand des Hochverrats gehöre, daß die Verfassung gewaltsam aufgehoben werden solle, es müsse also wenigstens zur Gewalt aufgefordert werden. Die einfache Aufforderung zur Aufhebung der Verfassung stelle keine strafbare Handlung dar."

Warum vergißt also die Staatsanwaltschaft, was sie selbst weiß, so wie es sich um einen Prozeß gegen mich handelt? (Sensation unter den Richtern.)

Die §§ 64—66 erschöpfen also in ganz vernünftiger Weise den Begriff der Vorbereitung von Hochverrat. Indem ich nach § 66 der Vorbereitung von Hochverrat angeklagt werde, diese Vorbereitung aber wiederum in einer öffentlichen Aufforderung in Rede oder Schrift bestehen soll, welche nach dem Gesetze selbst nur eine bestimmte Art von Vorbereitung und deshalb nach dem Gesetze selbst nur dann strafbar ist, wenn sie vollendeten Hochverrat vorbereitet, zu vollendetem Hochverrat auffordert, — werde ich somit angeklagt einer:

Vorbereitung von Vorbereitung von Hochverrat,

d. h. eines dem Gesetze gar nicht bekannten Verbrechens, einer Vorbereitung in zweiter Potenz!

Das ist das tief Traurige bei dieser Anklage, daß sie in dieser Hinsicht ein in den Gesetzbüchern aller Völker und Zeiten unerhörtes Verbrechen, ein crimen novum atque inauditum, das Verbrechen der Vorbereitung von Vorbereitung von Hochverrat zu schaffen sucht.

Bei allen anderen Verbrechen, meine Herren, ist niemals die Vorbereitung strafbar, nur bei dem Hochverrat allein geht wegen seiner Gefährlichkeit das Gesetz so weit, daß es, obwohl auch nicht ohne großen Streit unter den juristischen Schriftstellern über die theoretische Zulässigkeit oder Prinzipwidrigkeit solcher Bestimmungen, schon die Vorbereitung bestraft; aber immer müssen es nun Vorbereitungen des vollendeten Hochverrats sein, Handlungen, welche unmittelbar zu vollendende Verbrechen vorbereiten. Den § 66 aber dahin ausdehnen wollen, daß er Vorbereitungen in der zweiten Potenz bestrafe, daß er Vorbereitung von vorbe-

reitendem Hochverrat bestraft — das heißt ihm eine Ausdehnung geben, in welcher er die Welt verschlechtert.

Unwillkürlich wird man dabei an die Worte unseres Dichters erinnert:

„Es ist ein rechtes Elend mit dem Hochverrat.
Er ist so schlimm, ja schlimmer selbst als Flöhe!
Allüberall zudringlich hüpft er einem an.
Schneutz' ich die Nase — aber nein! 's ist Hochverrat,
Kratz' ich am Kopfe — wehe mir! 's ist Hochverrat.
Ja selbst ins Bette leg' ich mich des Nachts mit Angst,
Daß mir ein hochverräterischer — Traum entfährt."

Präsident: Ich muß den Angeklagten ersuchen, seine Verteidigungsrede nicht mit dichterischen Ergüssen zu durchspicken. Ich muß auch die allgemeine Bemerkung machen, daß die ganze Rede viel mehr auf das Publikum als auf den Gerichtshof berechnet erscheint.

Lassalle: Ich will hier sehr gern abbrechen, Herr Präsident, um so lieber, als ich meiner und Ihrer Auffassung vielleicht näher kommen werde, wenn ich dasjenige, was man auch komisch darstellen kann, in seiner tief traurigen Seite offenbare. Wenn nämlich Vorbereitung von Vorbereitung strafbar ist, nun, dann ist — und das ist eben die tiefe Barbarei dieser Anklage!! — jede Verbreitung von Vernunft und Erkenntnis strafbar! Jede Erkenntnis von Mangelhaftigkeit und Verbesserungsfähigkeit gegebener Zustände kann unter gegebenen Umständen einmal zu dem Versuche gewaltsamer bewaffneter Auflehnung dagegen führen und ist somit Vorbereitung von Hochverrat. Alle Umwälzungen, welche die Geschichte kennt, können als Ausflüsse früherer Vernunfterkenntnisse und ihrer Verbreitung bezeichnet werden. Alle Vernunfterkenntnisse hängen aber wieder unter einander eng zusammen, und so wäre, wenn man die Vorbereitung

nicht als Vorbereitung eines *unmittelbaren realen Unternehmens* auffaßt, sondern als *Vorbereitung von Vorbereitung*, die *Vernunft selbst das Verbrechen des Hochverrats!* Das ist eben, meine Herren, der Grund, weshalb das Gesetz eine Schrift oder Rede nur dann für Vorbereitung von Hochverrat erklärt, wenn dieselbe unmittelbar zur Ausführung einer bestimmten, den Hochverrat vollendenden Handlung auffordert. Deshalb verletzt die Anklage den § 65. Und ebenso ist dies der Grund, weshalb die *nicht* unmittelbar Hochverrat vollbringende, aber vorbereitende Handlung, um strafbar zu sein, eine andere als eine in Schrift oder Rede geschehende, eine *reale* Handlung sein muß. Und deshalb verletzt die Anklage gegen mich auch § 66.

Ich bringe eine dritte Einrede. § 66 ist noch in anderer Hinsicht verletzt. Er lautet: „Jede andere, ein *hochverräterisches Unternehmen* vorbereitende Handlung". Er setzt also voraus „*ein hochverräterisches Unternehmen*".

Hier fehlt, meine Herren, der Anklage bloß eine Kleinigkeit, nämlich das *Unternehmen*. Es muß ein *bestimmtes* hochverräterisches Unternehmen *entworfen und beschlossen* sein. Dies ergibt sich aus dem bloßen Wortlaut des Gesetzes, wie es ebenso besonders festgestellt ist durch den Kommissionsbericht der zweiten Kammer des Jahres 1849. So heißt es bei Oppenhoff in der Note 1 zu diesem Paragraphen (liest):

> „Auch hier wird die Vorbereitung eines *bestimmten* hochverräterischen Unternehmens vorausgesetzt, wie es in den §§ 61, 62 —"

das heißt in den Paragraphen, die vom *vollendeten* Hochverrat handeln —

> „definiert ist."

Ich sage, es muß ein bestimmtes Unternehmen entworfen und beschlossen sein, irgend ein Inbegriff objektiver Handlungen, welche die Wirkung des Verfassungsumsturzes haben sollen, es muß ein Plan festgestellt sein, wie denn die Verfassung gewaltsam umgestürzt werden soll; und der erste Schritt, welcher die Ausführung dieses Planes vorbereitet, wäre das Verbrechen des vorbereitenden Hochverrats. Hier fehlt das Unternehmen, also nicht mehr als alles, sein Plan, sein Leib, der Inbegriff von Ausführungshandlungen, die zu seiner Realisierung dienen sollen. Nichts von alledem hat die Anklageakte nachgewiesen, oder auch nur nachzuweisen versucht. Sie hat gar kein Unternehmen angegeben, sie legt mir nur — um mich dieses kontradiktorischen Ausdruckes zu bedienen — in einem fort hochverräterische Gedanken zur Last!

Meine Herren, wer vor Ihnen eine Anklage auf Hochverrat erhebt, der muß Ihnen vor allem nachweisen zwei Dinge: erstens ein bestimmtes hochverräterisches Unternehmen, das beschlossen worden ist; zweitens eine reale Handlung, welche die Ausführung dieses Unternehmens vorbereitet. Der Anklageakt versucht nicht einmal, Ihnen das erste dieser Requisite darzulegen; er versucht nicht einmal, Ihnen das bestimmte hochverräterische Unternehmen anzugeben, welches ich beschlossen und vorbereitet haben soll. Er spricht immer nur von einem Gedankensublimat. Aber wo, frage ich, bleibt der objektive Tatbestand, der Leib des Verbrechens? welches ist die Zeit und der Ort, welches ist das Wie des von mir beschlossenen hochverräterischen Unternehmens gewesen, das ich durch diese Broschüre vorbereiten wollte? Wollte ich vielleicht den König gefangen nehmen, wenn er gerade zur Oper fuhr, um ihm die Aufhebung der Verfassung ab-

zuzwingen? oder wollte ich vielleicht — und das wäre noch nicht einmal wirkliche Gewalt — hier große Volksaufläufe vor den Ministerhotels organisieren und die Menge so lange schreien lassen: „Nieder mit dem Ministerium!“ — bis die Minister abträten, weil diese Minister ein gar so treuer Hort und Schirm der Verfassung sind? Oder wollte ich im ganzen Lande, in allen Provinzen die Bevölkerung die Waffen ergreifen lassen gegen die Regierung, um diese zu zwingen, die Verfassung aufzuheben? — Aber die Regierung gibt die Verfassung vielleicht viel billiger! Oder was sind sonst Zeit, Ort, und welches ist das Wie dieses beschlossenen hochverräterischen Unternehmens gewesen? Zeit und Ort sind die ersten und wesentlichsten Bedingungen jeder Handlung. Wie denkt sich dies die Staatsanwaltschaft? Wollte ich es in zwei Jahren ausführen, oder in fünf, in zehn, oder vielleicht in hundert Jahren? In meinem „Antwortschreiben“ an das Leipziger Komitee, durch welches ich den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gestiftet, sage ich, daß zur bloßen Durchdringung der Bevölkerung mit unserem Rufe mindestens mehrere Jahre erforderlich sein würden, ferner daß die Regierungen sich dann nicht lange dagegen verschließen würden. Ich gebe also auch noch dann ein: „nicht lange“ zu — ja, meine Herren, wie lange heißt das? vielleicht in zehn, zwanzig oder hundert Jahren? Wie denkt der Staatsanwalt darüber? Ferner, wo will ich das Verbrechen begehen? hier in Berlin? Sollte ich also wirklich schon stark genug sein, um gegen die vereinte Macht der Truppen der Regierung und sämtlicher Fortschrittler, die dann als Bürgerwehr verkleidet der Regierung zu Hilfe kommen würden, die Waffen zum Umsturz der Verfassung zu ergreifen? Oder im Rheinlande, wo wir vielleicht Massen genug zu unserer Ver-

fügung haben würden, wo sich aber der Sitz der Regierung nicht befindet und wir dann alle Armeen Preußens auf den Hals bekommen würden? Oder wollte ich die Fortschrittler, diese lebendigen Säulen der Verfassung, in ihren Betten überfallen und erdolchen? Oder wollte ich die englische Pulververschwörung in Szene setzen und etwa das Abgeordnetenhaus in die Luft sprengen? Warum in aller Welt ist denn der Anklageakt so schamhaft, so diskret, daß er mein Verbrechen nicht nennt? Wir haben erst jüngst von einem Hochverratsprozesse gehört, der in Paris den Italienern Greco, Imperatori und Trabucco gemacht wurde. Wurden diese unter bloßer Berufung auf eine abstrakte Gesetzeskategorie beschuldigt, dem Kaiser Napoleon überhaupt nach dem Leben getrachtet zu haben? Meine Herren, wäre dies geschehen, so würde das französische Tribunal mit Gelächter oder mit Entrüstung diese Anklage abgewiesen haben. Es reicht nicht hin, daß die Gesetzeskategorie in den Anklageakt gesetzt wird, es muß der konkrete Tatbestand, welcher unter das Gesetz gebracht werden kann, nachgewiesen werden. So hieß es in dem französischen Anklageakt: Die Angeklagten wollten Bomben unter den Wagen werfen, wenn Napoleon in die Oper fuhr. In dieser Tathandlung konnte dann der Richter die gesetzliche Kategorie des nach dem Leben Trachtens erkennen. Hier sind dergleichen Tatsachen nicht angegeben; es ist nur Bezug genommen auf die Gesetzeskategorie! Ein Hochverrat, meine Herren, liegt, wie Sie sehen, in dieser Prozeßsache allerdings vor, es ist der Hochverrat am Jus, der durch diesen Anklageakt vollbracht wird!!

Der Oberstaatsanwalt erhebt sich zu einem Protest. Gleichzeitig fällt der Präsident dem Angeklagten ins Wort (sehr laut): Ich muß den Angeklagten unter-

brechen. Es ist durchaus unstatthaft, in solcher Weise sich hier zu äußern ...

Lassalle (selbst das Wort wieder ergreifend, den Präsidenten unterbrechend und mit noch lauterer Stimme): Ich muß frei sprechen dürfen, um mich gegen eine so unerhörte Anklage...

Präsident (wieder hörbar, und das Wort dann allein führend): Der Verteidigung soll keine Fessel angelegt werden; aber Ihr Verteidigungsrecht gibt Ihnen nicht die Befugnis zu öffentlichen Beleidigungen des Ihnen gegenüberstehenden Anklägers. Mögen Sie die Anklage in Ihrem Sinne auch bezeichnen als eine noch nicht dagewesene: aber dieselbe zu einem „Hochverrat am Jus" zu machen, ist ein nicht zu billigender Vorwurf ...

Lassalle: Aber, Herr Präsident, ich sage damit ...

Präsident: Wir verstehen alle, was Sie damit sagen wollen. Führen Sie nur Ihre Verteidigung etwas ruhiger, nicht mit einer Exaltation, in welche Sie sich selber hineinechauffieren!

Lassalle: Sie sprechen von größerer Ruhe! Aber ich bitte Sie doch, sich hineinversetzen zu wollen in die Stimmung, die notwendig einen Angeklagten beseelt, der sich — um mich sehr mäßig auszudrücken — einer so schauderhaften Anklage gegenüber befindet, und der von lebhaftem, natürlichem Temperamente ist.

Präsident: Sie gehen doch manchmal zu weit in Ihrer Exzentrizität; Sie müssen sich einer gewissen Mäßigung befleißigen. Fahren Sie nunmehr in Ihrer Verteidigung fort.

Lassalle: Ich will jetzt in einer vierten Einrede diese Umkehrung aller rechtlichen Begriffe noch näher entwickeln. Nach dem Anklageakte stünde die Sache so: der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wäre das hoch-

verräterische Unternehmen, das ich vorbereite; oder der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein wäre die das hochverräterische Unternehmen vorbereitende Handlung, und ich bereitete meinerseits diesen Verein vor, indem ich aufforderte, in ihn einzutreten. Das tritt auch in dem Anklageakt an mehreren Stellen ganz klar hervor. Wenn dem so wäre, dann würde ich zunächst fragen müssen: Warum stehe ich allein hier als Hochverräter? wo sind meine Komplizen? warum ist nicht der ganze Allgemeine Deutsche Arbeiterverein zur Stelle? Er müßte es nach dem Sinne der Anklage? Aber freilich wäre das unmöglich, er ist ein durchaus legaler, auf dem Grunde des Vereinsgesetzes bestehender und von allen Behörden im Staate anerkannter Verein! Die Sitzungen desselben haben immer öffentlich und in Gegenwart von Polizeibeamten stattgefunden. Einige dieser Bescheinigungen habe ich mitgebracht, um sie hier zu den Akten zu reichen. Außerdem verkehre ich als Präsident des Vereins mit sämtlichen Behörden, namentlich mit dem hiesigen Polizeipräsidium, und wenn ich mich zu beschweren habe, mit dem Minister des Innern schriftlich im Namen des Vereins und erlange, wenn ich Verletzung nachweisen kann, Recht und Abhilfe. Auch darüber kann ich Ihnen einige Aktenstücke produzieren. Noch mehr: Sie wissen, meine Herren, zur Verbreitung von Broschüren gehört ein Kolportierschein. Ich habe mich an das Polizeipräsidium gewandt, um einen solchen Schein für den Sekretär des Vereins zu erlangen und alle Vereinsschriften verbreiten, verteilen und verkaufen zu können, und ich habe ihn erhalten. Sie sehen, meine Herren, der Verein ist wirklich ein von allen Behörden im Staate anerkannter, ganz legaler Verein.

Es bleibt also in diesem substantiellen Widerspruch dem Staatsanwalt nichts anderes übrig, als zu sagen: „Ja,

objektiv gesprochen, ist der Verein ein legaler und unangreifbarer Verein, aber für *dich*, *in deinen* Gedanken ist er etwas anderes, als für sich selbst". In meinen Gedanken nämlich soll er eine *Waffe* sein, die ich mir schmiede, um damit vielleicht einmal die Verfassung gewaltsam umzustürzen.

Obgleich davon nun kein Wort wahr ist, — nehmen wir einen Augenblick an, es wäre dem so! Nun, so würde sich selbst unter dieser schlimmsten Voraussetzung ergeben, daß ich noch bei der vorhin gewonnenen Formulierung der Anklage zu nachgiebig war. In der Tat, ich bin nicht einmal angeklagt, wie ich vorhin sagte, der *Vorbereitung* von *Vorbereitung* von Hochverrat, sondern der *Vorbereitung* von *Vorbereitung* eines *Gedankens* an Hochverrat!! Ganz genau so: (Wiederholung dieser Formel.) Denn die *erste* dieser Vorbereitungen ist meine Ansprache, durch die ich auffordere, in den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein einzutreten. Dieser Verein wiederum ist selber keine, ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung, sondern an sich legal. Aber in *meinem* Kopfe soll er einen *Gedanken* an Hochverrat vorbereiten. Es bleibt also dabei: Vorbereitung von Vorbereitung eines Gedankens an Hochverrat.

Ich habe gesagt, der Staatsanwalt könnte keine andere Darstellung geben, als die: an sich legal und erlaubt ist der Verein, aber in meinem Sinne, in meinen bösen Gedanken sei er eine Waffe, die ich mir zum Hochverrat schmiede.

Nehmen Sie an, meine Herren, ich schmiede mir eine Büchse. Damit kann man allerlei Dinge tun, Rehe und Hirsche schießen, und auch damit auf eine Barrikade steigen, um auf die Königlich Preußische Armee zu

feuern. Der Staatsanwalt sagt nun: er hat sich eine Büchse geschmiedet, und ich behaupte, er tat dies nur zu dem Zwecke, um damit auf die Barrikade zu steigen. Damit würde er mir also zuvor mein Gedankengeheimnis nachweisen. Er würde mir natürlich die geheime Absicht, in welcher ich mir die Büchse schmiede, ebenso wenig nachweisen können, wie die geheime Absicht, zu welcher ich nach ihm den Arbeiterverein organisiere.

Nehmen wir aber an, die Sache läge für ihn in jenem Beispiel noch viel günstiger. Nehmen wir an, ich hätte beim Büchsenschmieden zu anderen mich in Briefen dahin ausgesprochen: ich schmiede die Büchse, um auf die Barrikade zu steigen, so daß diese Absicht feststände, — wäre das Schmieden dieser Büchse bereits eine ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung? Nein, sondern erst, wenn ich die Barrikade vorbereite, auf welche ich mit dieser Büchse steigen will, erst dann würde eine derartige Handlung gegeben sein.

Die anderen Einwendungen werde ich bei der Zergliederung des Anklageaktes zur Geltung bringen. Sie sollen zu immer stärkeren Akkorden anschwellen, so daß ich die durchgreifendsten Einreden zuletzt entwickeln werde.

Zunächst erlauben Sie mir eine kurze Geschichtserzählung. Im März vorigen Jahres erließ ich mein bekanntes „Antwortschreiben" an das Leipziger Komitee, in welchem ich den Plan zur Stiftung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins entwickelte und Deutschlands Arbeiterbevölkerung zum Beitritt aufforderte. Dies soll keine den Hochverrat vorbereitende Handlung sein. Dieses Schreiben ist in Preußen überall mit gesetzlicher Erlaubnis debitiert.

Im Mai ging ich darauf nach Leipzig und stiftete dort

tatsächlich den Verein. Das soll auch keine den Hochverrat vorbereitende Handlung sein. Ich kam nach Preußen zurück. In so viel preußischen Städten, als ich konnte, ernannte ich Bevollmächtigte und organisierte den Verein. Auch hierin fand man keine Handlung der Vorbereitung des Hochverrats. Ich mache sodann eine Agitationsreise im September vorigen Jahres, halte in Barmen, Düsseldorf, Solingen große Reden, — immer noch keine Vorbereitung! Jetzt aber fängt's an. Ich komme zurück vom Rhein, ich finde, daß die Berliner Presse entsetzlich gelogen hat über alle jene Vorgänge, daß sie sie auf merkwürdige Weise entstellt hatte. Die Vorgänge von Solingen, wo mir 10 000 Mann unter nicht enden wollenden „Hochs" auf mich ein in der Rheinprovinz noch nicht dagewesenes Triumphgeleit gegeben hatten, entstellte sie dahin, daß die Gendarmen mich vor dem Volke hätten schützen müssen! Sie hatte endlich die Ohren der Berliner Arbeiterbevölkerung erfüllt mit der Verdächtigung, ich sei ein Reaktionär.

Es war also meine dringendste Pflicht und meine Aufgabe, diese Arbeiterbewegung zu enttäuschen, aber wie sollte ich die Mitteilungen der Berliner Presse widerlegen? Ich konnte Broschüren verbreiten; aber, meine Herren, Sie wissen selbst, daß vor dem Volkstribunal keine Zeugen vernommen werden können. Unter diesen Umständen kam es mir äußerst bequem, daß ein Fortschrittsblatt selbst einen Artikel brachte, worin abgewichen wurde von jener Lügentaktik, welche die gesamte Fortschrittspresse beobachtet hatte. Da war die große Zahl und das Wachstum meiner Anhänger, sowie ihre Begeisterung ganz der Wahrheit gemäß geschildert. Die Behauptung, daß ich der Reaktion diene, wurde als eine Fabel und ein lächerliches Märchen eingestanden. Allerdings

hatte der Korrespondent diesen Artikel noch mit allerlei Phantasien verbrämt; ich hatte indessen nicht die geringste Veranlassung, auf diese Ja oder Nein zu sagen, und noch weniger ist es mir dabei in den Sinn gekommen, etwa ein judiziäres Zugeständnis abzulegen. Ich konnte mich selbst dieser Phantasien als eines argumentum a fortiori bemächtigen, und deshalb druckte ich dieses Zugeständnis der Feinde — soweit ich es aufnahm — wörtlich ab.

Diese Broschüre, welche ganz offenbar nur darauf hinauslief, die Berliner Arbeiterbevölkerung über mich zu enttäuschen und zum Eintritt in unseren Verein aufzufordern, soll nun das Verbrechen der Vorbereitung des Hochverrats darstellen. Wie ist das möglich? Ich werde den Anklageakt bis auf sein Skelett zerlegen, um denselben zu kritisieren und die übrigen Einreden bei dieser Gelegenheit beiläufig entwickeln.

Es heißt in demselben (liest):

„Der Angeklagte ist geständlich der Verfasser der Broschüre." —

„Durch die Veröffentlichung dieser Broschüre hat sich der Angeklagte einer Handlung, durch welche ein hochverräterisches, nämlich auf gewaltsame Änderung der Preußischen Staatsverfassung abzielendes Unternehmen vorbereitet wurde, schuldig gemacht. Der Angeklagte fordert nämlich in dieser Broschüre die Berliner Arbeiter zum Eintritt in den von ihm gegründeten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein" auf.

Das also ist die Handlung, zu der die Ansprache auffordert, oder die sie vorbereitet. In der Tat, ein eigentümliches Verbrechen: aufzufordern zum Eintritt in einen allgemein gesetzlich anerkannten Verein!! Hieraus müßte

doch mindestens folgen, daß dieser selbst ein hochverräterisches Unternehmen ist. Es geht weiter (liest):

„Der Zweck dieses Vereins ist die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts."

Das — dieser Zweck meines Zweckes — ist doch auch kein Verbrechen. Oder vielleicht ist es der Zweck in dritter Potenz, der Zweck des Zweckes dieses Wahlrechtes, welcher das Verbrechen des gewaltsamen Umsturzes bildet? Denn hier wird weiter entwickelt, wie mittelst dieses Wahlrechtes der gegenwärtige preußische Staat umgeformt werden würde. Aber hier ist doch nirgends von einer gewaltsamen Herstellung dieses Rechtes die Rede; das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht beendigt vielmehr jede Ära der Gewalt und jede Herrschaft der Klassen übereinander. Der Anklageakt geht weiter (liest):

„Dieses Ziel des Vereins könnte nur durch eine Änderung der preußischen Staatsverfassung vom 31. Januar 1850 erreicht werden, da diese das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht nicht kennt."

Das ist sehr logisch! Wer das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht will, der will etwas, was nicht in der Verfassung steht, etwas anderes, als in der Verfassung steht, das ist der Anklage nicht zu bestreiten. Aber was hat dies hier in dieser Sache zu tun? Darf ich nicht, ich allein nicht in ganz Preußen — denn alle anderen Parteien machen davon den freiesten Gebrauch — die Verfassung mangelhaft oder schlecht finden? Es kommt offenbar nur auf die Mittel zu dieser Änderung an. Setze ich den Fall, daß ich alle 18 Millionen Bewohner Preußens überzeugen könnte, es sei besser, die Verfassung aufzuheben, namentlich das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht herzustellen: würde darin etwas Ver-

botenes liegen? Gewiß nicht! Werde ich nun wirklich so lange warten müssen, werde ich auf diesem langsamen Wege gehen müssen, sämtliche 18 Millionen bis auf den letzten Spießbürger zu überzeugen? Nein, meine Herren, das hat man sehr häufig nicht nötig, wenn man eine wahrhaft intelligente Bewegung vertritt, ohne deshalb zur Gewalt greifen zu müssen! Man läßt nämlich die Prinzipien, die man vertritt, einerseits wirken auf große Massen des Volkes, und andererseits — wenn eben die hinreichende Intelligenz diesen Prinzipien innerlich einwohnt, — auf die Minorität der Allergebildetsten in der Nation. Da nun diese Intelligenz der Allergebildetsten in der Regel auch von sehr maßgebendem Einfluß zu sein pflegt[1]), so kann man den langen Weg abkürzen und braucht nicht zu warten, bis man wirklich den letzten Spießbürger der 18 Millionen überzeugt hat.

England liefert davon ein glänzendes Beispiel. 1841 begann dort die Agitation gegen die Korngesetze, die bis zum Jahre 1846 gedauert hat. Sie wurde ganz in populärer Weise geführt. Als Arbeiter in einen baumwollenen Anzug gekleidet durcheilte Richard Cobden sämtliche Arbeiterdistrikte Englands. Überall wurden die Massen unter der Devise: „billiges Brot" zusammengetrommelt und die Aufhebung des Korngesetzes zu einer speziellen Arbeiterfrage gemacht. Im Jahre 1846 sah sich Sir Robert Peel, der Chef des Tory-Ministeriums, welcher bis dahin vor allem von seinem Parteistandpunkte aus die Korngesetze geschützt hatte, selbst gegen den Willen seiner Partei veranlaßt, sie aufzuheben.

---

[1]) Dieser Zusatz und die folgenden Ausführungen lassen keinen Zweifel darüber zu, auf wen die Bezeichnung „Allergebildetste" gemünzt, bzw. berechnet war. D. H.

Mich greift der Staatsanwalt wegen einer ganz analogen Agitation als Hochverräter an. In England würde kein Staatsanwalt das gewagt haben. Wird bei uns die Sache der Wahlfrage denselben Verlauf nehmen? Wird Herr v. Bismarck handeln wie Sir Robert Peel? Ich glaube, auf diese Frage, auf welche ich später noch einen Blick werfe, hier nicht näher eingehen zu dürfen. Sie berührt jedenfalls nicht den Boden meines Rechtes zu dieser Agitation. Als Peel die Korngesetze aufhob, und viele Stimmen im Unterhause ihm den Dank ausdrückten, da sagte er: „Nicht mir, sondern Richard Cobden gebührt dieser Dank!" Mich klagt statt dessen der Staatsanwalt auf Vorbereitung von Hochverrat an! Ein wahrhaft trauriger Unterschied zwischen englischen und hiesigen Zuständen.

Präsident (unterbrechend): Es ist auch ein großer Unterschied zwischen dem Inhalte der gegenwärtigen Anklage und den damaligen Verhandlungen. Hier wird Ihnen zur Last gelegt der Umsturz der Verfassung, — dort handelte es sich um die Aufhebung eines Steuergesetzes. Ich bitte Sie daher, sich dieser Abschweifung zu enthalten.

Lassalle: Meine Agitation, die mich hier als Angeklagten erscheinen läßt, und die Cobdens befinden sich genau auf derselben Linie, und die Vergleichung beider ist ein berechtigter Teil meiner Verteidigung. Es kann auch ein Gesetz nicht anders beseitigt werden, als durch einen verfassungsmäßigen Beschluß der legislativen Faktoren; und ein Verfassungsartikel hat in dieser Hinsicht im Wesen nichts vor dem einfachen Gesetze voraus. Liegen ja doch Entscheidungen des Obertribunals genug vor, welche im Gegenteil der Verfassung sogar eine geringere Kraft beigelegt haben, als einzelnen aktuellen

Gesetzen. Ich glaube, es gibt in juristischer Hinsicht nichts Heiligeres, als ein Gesetz.

Präsident: Wollen Sie nun in Ihrer Verteidigung fortfahren.

Lassalle: Gleichviel also, sage ich, was in Preußen zu erwarten wäre in dieser Hinsicht, so ist die Agitation dafür die unbedingte Pflicht eines jeden Volksmannes. Nehmen Sie selbst an, eine Regierung würde in Zukunft bei uns kommen, welche das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht herstellen wollte, so würde sie das gar nicht einmal *können*, ohne die öffentliche Meinung bereits hinreichend vorbereitet zu finden. Ich habe bereits in dem Prozeß vor dem Königlichen Kammergericht ein eklatantes Beispiel davon vorgetragen. Ich zeigte, und zwar aus offiziellen Staatsschriften, wie das Ministerium Manteuffel 1849 eine totale Steuerrevolution vornehmen wollte, nämlich die Aufhebung der indirekten und Einführung der direkten Steuern. Wie es aber schon für den ersten Gesetzentwurf, den es vor die Kammern brachte, in der einen Kammer nur eine sehr geringe Majorität erlangte, in der anderen aber damit durchfiel, wie der Gesetzentwurf von allen Zeitungen angegriffen und fast zerrissen wurde, und wie das Staatsministerium infolge dessen, — obgleich es in seiner eigenen Staatsschrift sagte (liest):

„die Regierung Sr. Majestät des Königs hat es seit Jahren für *eine unabweisbare Forderung der Zeit* erachtet, diese Reform vorzunehmen."

— sich dennoch genötigt sah, zuletzt zu erklären, nachdem der Kampf darüber 9 Monate gedauert (liest):

Die Staatsregierung erklärt infolge dessen S. 23 wörtlich: „,Sie darf nach den hervorgetretenen Anzeichen sich doch der Hoffnung nicht hingeben, für ihr Projekt

die öffentliche Meinung, auf deren Unterstützung sie bei dessen Ausführung rechnen mußte, schon jetzt hinlänglich vorbereitet zu finden.'"

Und mit diesem Seufzer nahm Herr v. Manteuffel Abschied von einer Gesetzesvorlage, die sein Ministerium selbst als eine unabweisbare Forderung der Zeit betrachtet hatte. Sie sehen also, meine Herren, um selbst in aller Zukunft friedlich derartige große wohltätige Organisationen und Maßregeln einführen zu können, ist hierzu vor allem eine energische Agitation und Bearbeitung der öffentlichen Meinung zuvor erforderlich. Die Anklage geht weiter (liest):

> „Was aber das Mittel betrifft, durch welches der Arbeiterverein diese Umformung des Staates erreichen will, so wird zwar in dem Vereinsstatut behauptet, es solle nur auf friedlichem und legalem Wege, durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts gewirkt werden."

Die Anklage scheint einen Gegensatz zu machen zwischen dem, was in dem Vereinsstatut behauptet wird, als demjenigen, was mehr nach außen geschrieben ist zum Gebrauch für die Behörden, und dem, was ich den Leuten sage, wenn wir unter einander sprechen. Indessen, alle unsere Sitzungen sind öffentlich; wo sind die polizeilichen Protokolle, die mich beschuldigen, in den Versammlungen eine andere Sprache zu führen, als nach dem Vereinsstatute zu erwarten ist? Wollen Sie sehen, wie wenig wahr es ist, so werfen Sie einen Blick auf das „Antwortschreiben" selbst, in welchem ich den Plan zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein entwickelt und die Arbeiterbevölkerung dazu aufgerufen habe! Sie werden daraus sehen, daß ich nicht erst jetzt zur Gewinnung

eines Verteidigungsmittels jene Parallele mit der englischen anti-corn-law-Bewegung zog, sondern ich rufe dort bereits den Arbeitern zu, wie in dieser Weise die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes zu bewirken ist. Ich sage in jener Schrift (liest):

„Und hier blicken Sie auf England! Mehr als fünf Jahre hat die große Agitation des englischen Volkes gegen die Korngesetze gedauert. Dann aber mußten sie fallen, mußten durch ein Tory-Ministerium selbst beseitigt werden. Organisieren Sie sich als ein Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein zu dem Zweck einer gesetzlichen und friedlichen, aber unermüdlichen, unablässigen Agitation für die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Ländern. Von dem Augenblick an, wo dieser Verein auch nur 100000 deutsche Arbeiter umfaßt, wird er bereits eine Macht sein, mit welcher jeder rechnen muß. Pflanzen Sie diesen Ruf fort in jede Werkstatt, in jedes Dorf, in jede Hütte. Mögen die städtischen Arbeiter ihre höhere Einsicht und Bildung auf die ländlichen Arbeiter überströmen lassen. Debattieren Sie, diskutieren Sie überall, täglich, unablässig, unaufhörlich, wie jene große englische Agitation gegen die Korngesetze, in friedlichen, öffentlichen Versammlungen, wie in privaten Zusammenkünften, die Notwendigkeit des allgemeinen und direkten Wahlrechts. Je mehr das Echo Ihrer Stimme millionenfach widerhallt, desto unwiderstehlicher wird der Druck derselben sein."

Sie sehen also, meine Herren, daß ich in den eigentlichen Vereinsschriften genau dasselbe sage, was ich hier in meiner Verteidigung gesagt habe, und daß genau dasselbe darin steht, was im Statut vorgesehen ist. Wir sind

ein Verein der Agitation zur Gewinnung der öffentlichen Überzeugung.

Wie aber geht der Anklageakt weiter? Nachdem er selbst hat zugeben müssen, es solle nach dem Vereinsstatut nur auf friedlichem und legalem Wege gewirkt werden, heißt es weiter (liest):

„Die vorliegende Broschüre ergibt jedoch, daß hinter diesem Mittel ein anderes verborgen ist, daß der eigentliche Zweck des Vereins ist, zunächst durch eine massenhafte Vereinigung der Arbeiter einen Druck auf die Regierung und die widerstrebenden politischen Parteien zu üben, und wenn dieser kompulsive Zwang nicht ausreichen sollte, um eine Änderung der Verfassung durchzusetzen, zu diesem Behuf eventuell auch physische Gewalt anzuwenden."

Meine Herren! Davon ist kein Wort wahr, wie ich später noch genauer entwickeln werde. Aber nehmen wir auch an, es wäre wörtlich wahr, was folgt daraus? Werde ich angeklagt der Vorbereitung von Hochverrat? Nein, der Vorbereitung von eventuellem Hochverrat werde ich angeklagt. Sie sehen, das steht wörtlich in der Anklage selbst (liest): „Und zu diesem Behufe eventuell auch physische Gewalt anzuwenden." Ich werde angeklagt der Vorbereitung von einer Sache, die vielleicht Hochverrat sein wird, vielleicht aber auch nicht, je nach den späteren Umständen, je nach meinen späteren Entschließungen!! Was ist das doch für eine merkwürdige Anklage!!

Ich sehe nicht ein, warum ich Sie, meine Herren Richter, dadurch ermüden muß, daß ich Ihnen meine Einreden in der langweiligen Form vortrage, welche dem Jus als solchem nun einmal eigentümlich ist. Ich kann Sie viel-

leicht besser unterhalten, indem ich, ohne dem juristischen Nerv meiner Einrede im geringsten Abbruch zu tun, sie Ihnen in ästhetischer Form vortrage! Wenn es nämlich wahr wäre, was der Anklageakt behauptet, so müßte ich mich genau in derselben interessanten Gemütssituation befinden, in welcher Schiller in der Tragödie Wallensteins Tod dort im ersten Akt seinen Helden darstellt. Er hat nach Schillers Darstellung bis dahin allerlei Dinge getan, welche er à deux mains verwenden kann, je nachdem er wollen wird; die er sowohl für Kaiser und Reich, als wenn er anders wollen wird, gegen sie verwenden kann. Wie er sie verwenden wird, darüber ist er selbst noch nicht entschlossen. In dem bekannten Monologe gleich am Anfang der Tragödie schildert er selbst diese seine Situation; da heißt es:

Wär's möglich? — könnt' ich nicht mehr, wie ich wollte?
Nicht mehr zurück, wie mir's beliebt?...

Präsident (unterbrechend): Ich habe schon einmal den Angeklagten darauf hingewiesen, uns nicht mit Deklamationen aus den Dichtern aufzuhalten ...

Lassalle (ebenso, selbst das Wort wieder ergreifend): Herr Präsident! Sind denn unsere großen Poeten, ist Schiller in diesen Hallen proskribiert?!...

Der Präsident scheint unterdessen wieder einige beruhigende Worte an den Angeklagten zu richten, der mit erhobener Stimme, ihn übertönend, fortfährt.

Lassalle ...: Es ist eine sehr wesentliche Stelle, eine Stelle von genialer Ausprägung der hier schwebenden Frage, und Sie müssen dieselbe hören.

(Da der Präsident jetzt in Erwartung schweigt)

Lassalle. „— — Ich müßte
Die Tat vollbringen, weil ich sie gedacht?

Nicht die Versuchung von mir wies — das Herz
Genährt mit diesem Traum, auf ungewisse
Erfüllung hin die Mittel mir gespart,
Die Wege bloß mir offen hab' gehalten?
Beim großen Gott des Himmels! Es war nicht
Mein Ernst, beschloßne Sache war es nie!
In dem Gedanken bloß gefiel ich mir,
Die Freiheit reizte mich und das Vermögen."

Sehen Sie, meine Herren, hier kann der Staatsanwalt bei dem Dichter lernen. „Beschlossene Sache" muß es sein. Wallenstein sagt: „Beschlossene Sache war es nie." Als er daher am Ende dieses Monologs Befehl gibt, Wrangel hereinzuführen, konstatiert er selbst die Lage der Dinge, indem er den Blick auf die Tür heftend sagt:

„Noch ist sie rein — noch! das Verbrechen kam
Nicht über diese Schwelle noch! — So schmal ist
Die Grenze, die zwei Lebenswege scheidet."

Diese Grenze, die zwei Lebenswege scheidet, mag psychologisch sehr, sehr schmal sein: in juristischer Hinsicht ist sie ein Abgrund — der Abgrund, der zwischen Handlung und Nichthandlung liegt!

Sie erinnern sich, sage ich zur weiteren Entwicklung, des Momentes, daß Wallenstein sich auch in dieser Unterredung mit Wrangel nicht zum Hochverrat entschließt. Patriotische Rücksichten hindern ihn. Er faßt sogar den entgegengesetzten Vorsatz und verkündet ihn selbst seinen Vertrauten Illo und Terzky mit den Worten:

„Hört — noch ist nichts geschehn, und — wohl erwogen,
Ich will es lieber doch nicht tun."

Da naht sich ihm die Gräfin Terzky. Nachdem sie die ganze dämonische Beredsamkeit des Weibes an ihm erschöpft, läßt Schiller ihn mit heftig arbeitendem Gemüt auf und abgehen, dann plötzlich stehenbleiben und in den Befehl ausbrechen:

„Ruft mir den Wrangel, und es sollen gleich drei Boten satteln!"

Sehen Sie, meine Herren, das ist jedenfalls der erste Punkt, wo der Staatsanwalt mit seinem Akkompagnement einfallen könnte in dieser Tragödie. Aber noch habe ich den Wrangel nicht rufen, noch die drei Boten nicht satteln lassen, und ich muß sehr bitten, daß der Staatsanwalt abwartet, ob und bis es mir gefallen wird, dies zu tun, ehe er mit seinem Akkompagnement dazwischenfährt!

Die Anklage geht weiter (liest):

„Der Kern dieses Artikels ist die Enthüllung des eigentlichen Zieles ..." (sich selbst unterbrechend):

Meine Herren! Der Schreiber dieses Artikels kann gar nicht enthüllen, er kann nur seine Ansichten, seine unverbindlichen, vielleicht falschen, vielleicht richtigen Ansichten aussprechen (weiter lesend):

„... des eigentlichen Zieles der von dem Angeklagten organisierten Arbeiterbewegung, hergeleitet namentlich aus dem bereits zutage getretenen Charakter der von ihm abgehaltenen rheinischen Arbeiterversammlungen. Der Artikel spricht die Besorgnis aus, daß sich die entschiedenen Elemente der Fortschrittspartei, ‚weil diese vor dem Kampfe mit der Krone zurückschrecke, der doch der Angelpunkt des ganzen Konflikts sei', von ihren Anhängern losreißen und jener allgemeinen deutschen Arbeiterbewegung in die Arme werfen würden. Der Zweck dieser Bewegung sei aber der gewaltsame Umsturz der bestehenden Verfassung."

Nein! nicht einmal der Artikel der „Süddeutschen Zeitung" sagt im geringsten, es sei das der Zweck der Arbeiterbewegung; er sagt etwas davon ganz Verschiedenes: Wir seien Leute, — sagt er — von denen man voraussetzen könne, daß sie sich unter gewissen Umstän-

den in einer gewissen Weise benehmen würden; es sei das unsere Natur. Er sagt: Wenn ein Lassallesches Arbeiterheer auf den Beinen wäre, so würde von der gegenwärtigen Verfassung Deutschlands kein Stück beim alten bleiben. Er sagt aber nicht, daß es unser Zweck sei, ein solches Heer zu sammeln und einzuregimentieren; er beschuldigt mich nicht der Organisation dieses Arbeiterheeres zu dem angegebenen Endzwecke. Er fällt ein psychologisches Urteil über unsere Natur. Über unsere Natur aber haben wir keinem Gerichtshofe Rede zu stehen, wohl aber über Zwecke, die wir durch bestimmte Handlungen verfolgen. Solche aber legt uns nicht einmal jener Artikel zur Last. Er fällt mit der begreiflichen Phantasie des Zeitungsschreibers, der alle möglichen Unterstellungen macht, ein Urteil über das, was eintreten könnte, wenn ich an der Spitze eines Heeres stände. Nun — was ich tun würde, wenn ich eines Tages als General an der Spitze eines Arbeiterheeres stände, — — darüber habe ich selbst noch nicht nachgedacht, (der Präsident kann hier ein Lächeln nicht unterdrücken) und noch weniger wäre ich über solche Gedanken und Möglichkeiten irgend einem Gerichte Rede und Antwort schuldig.

„Der Angeklagte" — heißt es dann in der Anklage — „will diesen Artikel nur mitgeteilt haben, um den Arbeitern zu beweisen, daß selbst seine Gegnerin, die Fortschrittspartei, in Blättern, welche die Arbeiter nicht lesen, anerkenne, daß er kein Reaktionär sei. In Wirklichkeit aber ..." (sich im Lesen unterbrechend); Der Herr Staatsanwalt weiß das natürlich weit besser, als ich selber! — (liest weiter):

„In Wirklichkeit aber hat er beabsichtigt, die Arbeiter durch diese indirekte Enthüllung seiner wirk-

lichen Tendenzen zu dem Eintritt in den Arbeiterverein zu bewegen."

Da haben Sie es schon wieder! Ist es Vorbereitung zum Hochverrat, wenn ich jemanden in einen erlaubten Verein einzutreten auffordere? Es kehrt sich alles eigentümlich um in dieser Anklage. Der Hochverrat ist ein Verbrechen, welches aus möglicherweise sehr erlaubten Gesinnungen zu unerlaubten Handlungen schreitet. Denken Sie z. B. nur an die Form des Hochverrats, die besonders in früheren Jahrhunderten sehr häufig war und die in Schleswig-Holstein heute noch vorkommen könnte. An den Fall nämlich, daß jemand aus guten juristischen, genealogischen Gründen der Ansicht ist, daß die im Besitze der Regierung befindliche Familie nicht die rechtmäßige ist, sondern daß einer anderen die Herrschaft erbrechtlich gebühre. Das sind sehr erlaubte Gesinnungen; aber trotzdem, wenn aus diesen erlaubten Gesinnungen zu gewissen unerlaubten Handlungen geschritten wird: so liegt das fragliche Verbrechen vor.

Mir dagegen wird vorgeworfen, daß ich aus höchst unerlaubten Gesinnungen zu einer — erlaubten Handlung auffordere!! Ein merkwürdiges Verbrechen, und es soll Hochverrat sein!

Noch in einer anderen Hinsicht begreife ich den Anklageakt überhaupt nicht. Fühlt er nicht, daß diese Broschüre, die Ansprache an die Arbeiter, nach seiner eigenen Darstellung niemals das corpus delicti sein konnte, sondern höchstens nur ein Beweismittel für meine Absichten? Wenn ich also angeklagt wäre auf Grund der Organisation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, wenn ich angeklagt wäre, durch Organisation dieses Vereins ein hochverräterisches Unternehmen vorbereitet zu haben — dann, meine Herren, konnte der Ankläger ver-

suchen, durch diese Broschüre den Beweis meiner Absicht mit dem Verein zu führen. Niemals aber kann diese Broschüre selbst, die nach dem Anklageakt selbst nur ein Beweismittel meiner Gesinnungen sein soll, den objektiven Tatbestand eines Hochverrats bilden. Die ganze Anklage steht also windschief; die Broschüre kann meine Absicht bei anderen Handlungen beweisen, aber nie kann sie der wirkliche objektive Tatbestand der verbrecherischen Handlung sein. Sie soll nur dartun die Gesinnung, mit welcher ich den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein organisiert habe; wegen dessen bin ich aber nicht angeklagt!

Weiter bemerkt die Anklage:

„Daß er den revolutionären Standpunkt für ein geeignetes Mittel betrachtet, die Arbeiter für sich zu gewinnen, zeigt folgende Stelle."

Meine Herren! Ich konnte das Wort Revolution im wissenschaftlichen Sinne gebrauchen. Die völlige Unantastbarkeit dieses Sinnes leugnet der Staatsanwalt auch nicht. Aber er wendet ein: das wissen die Arbeiter nicht. — Er ist im Irrtum! Die Arbeiter lesen meine Schriften gleichmäßig, und kennen diesen Sinn schon aus dem „Arbeiterprogramm" und aus meiner Verteidigungsrede vor dem hiesigen Kriminalgericht.

Mit großer Verwunderung erfüllte es mich, daß man sogar versucht hat, zurückzugehen auf eine Erinnerung des Jahres 1848, auf das famose Protokoll, das man Ihnen vorgelesen hat. Ich muß zunächst eins bemerken: Der Oberstaatsanwalt scheint mich für die Worte oder das Protokoll als verantwortlich zu betrachten; dann ist er im Irrtum. Ich weiß nicht, wie es entstanden ist; es ist kein untersuchungsrichterliches Protokoll. Überdies, wie können diese abgerissenen Sätze der zuverlässige In-

begriff eines vier-, fünfstündigen Plädoyers sein, welches ich dort vor versammelter Kammer gehalten habe! Der damalige Greffier hat es in ganz ungeschickten und abgeschmackten Ausdrücken aufgefaßt, für welche ich jede Verantwortlichkeit entschieden ablehne. Ich habe schon gesagt, wie es sich damit verhalten hat. Ich habe in dem Konflikte des Jahres 1848 das Volk aufgefordert, die Nationalversammlung mit den Waffen in der Hand zu schützen. Damals hatten wir sehr bewegte Zeiten. Das ganze Land war in zwei Parteien gespalten, und diese bekämpften sich. Und nun kommt der Staatsanwalt und mutet Ihnen die Annahme zu: weil ich im November 1848 einmal das Volk zu den Waffen gegen die damalige Regierung aufrief, so muß ich auch in jedem späteren Augenblick immer wieder die Waffen anwenden wollen, als wäre jener Konflikt eine normale, auch für die jetzige Zeit noch maßgebende Lage gewesen. Man hätte besser getan, nicht an jene Zeiten zu erinnern. Meine Herren! Damals hat ja das Königliche Kammergericht selbst in den ersten Tagen des Novemberkonflikts Verhaftete sofort wieder entlassen, weil es den Belagerungszustand, der von dem Königlichen General v. Wrangel damals über Berlin verhängt wurde, als eine ungesetzliche Handlung betrachtete[1]). Gehen wir also lieber nicht zurück auf diese Erinnerung! ...

Der Oberstaatsanwalt und mehrere ältere Mitglieder des Gerichtshofes — Gutschmidt, Grein — erheben sich und protestieren gegen die Richtigkeit und Zulässigkeit dieser Äußerungen.

Lassalle (mit erhobener Stimme): Ich habe es in den damaligen Zeitungen gelesen, — und es ist niemals

[1]) Vgl. die betreffenden Ausführungen Lassalles in dessen „Assisen-Rede" im 11. Band unserer Ausgabe. D. H.

später widerlegt worden — daß die ersten drei oder vier von der Regierung Verhafteten seitens des Kammergerichts sofort wieder freigelassen worden wären. Ich habe es auch gelesen, daß das Kammergericht ...

(wird unterbrochen durch den Richter Herrn)

Gutschmidt (sehr laut): Es ist unwahr, daß das Kammergericht den durch den General von Wrangel über Berlin verhängten Belagerungszustand als ungesetzlich gemißbilligt habe.

Präsident: Ihre Zeitungen waren keine zuverlässige Quelle. Aber solche Exemplifikationen vermeiden Sie! Dieselben nützen der Sache gar nichts. Wozu wollen Sie hier gelegentlich auch dem Kammergericht einen Hieb versetzen?

Lassalle: Bemerken Sie denn nicht, Herr Präsident, daß Sie mir eine große Mißdeutung und ein schweres Unrecht widerfahren lassen? Die Mißdeutung ist die: Ich habe nur sagen wollen, daß damals eine ganz anormale Krisis und Periode vorhanden war, daß in Zeiten so großer Aufregung, wie wir sie eben im November 1848 hatten, in einem momentanen Bürgerkampfe, wo die ganze Nation sich in zwei Hälften spaltete, jeder zu Handlungen gedrängt wird, die nicht beständig, in jedem Augenblick und ohne diese Veranlassung wiederholt werden. Und ich habe mich damit nur gegen die Logik verwahren wollen, welche aus irgend einer Handlung, die während einer so außerordentlichen Krise, wie der Novemberkonflikt von 1848 war, vorgenommen wurde, eine Folgerung auf den gewöhnlichen Habitus machen will.

Der Anklageakt will mir namentlich deshalb die Verantwortlichkeit für den mehrerwähnten Zeitungsartikel aufbürden, weil in der Ansprache sich die Worte finden (liest):

„Wollt ihr alles, was ich euch mit meinen Worten

gesagt habe, aus dem Munde meiner Gegner selbst vernehmen, wollt ihr sehen, wie sie da, wo sie unter sich selbst sprechen, sich alles das selbst eingestehen, was ich euch bis jetzt gesagt habe? Nun wohl, ich will euch auch noch diesen Beweis liefern."

Aber erkläre ich denn dort nicht ausdrücklich nur: Alles, was ich sage, sagt der Artikel? Und daß ich keineswegs alles, was der Artikel enthält, akzeptierte, geht doch auch daraus hervor, daß ich gleich nach seinem Schlusse in meiner Ansprache diejenigen Punkte spezifiziere, welche ich allein mit diesem Zitat beweisen will, erstens die Zahl der Anhänger, zweitens die Begeisterung, drittens das stete Wachstum, viertens den früheren Widerwillen gegen Schulze-Delitzsch, die Lächerlichkeit der Erfindung, daß ich der Reaktion diene. Auf Seite 12 ist diese innere Beziehung auf jenen Artikel klar und breit dargelegt.

Zu meiner Verwunderung ist der Ausdruck meiner Schrift „der *wirkliche* Charakter der rheinischen Versammlungen" im Anklageakt unterstrichen. Ich verstehe darunter nur den würdigen, den begeisterten Charakter jener Versammlungen. Dann meint der Anklageakt, die Schilderungen des qu. Artikels würden ausdrücklich für zutreffend bezeichnet. Jene Versammlungen aber würden dort so charakterisiert, „daß sie schon jetzt die auf die physische Gewalt gestützte Volksbewegung kennzeichnen." Das kann ich einfach nicht verstehen. Meine Herren! Ist das Verbrechen dort schon in der Ausführung begriffen gewesen: Wo sind die Hochverratsprozesse darüber? Oder geht das vielleicht auf die reellen Vorgänge mit den Bierseideln, die einigen Fortschrittlern an den Kopf geworfen wurden? Ist das vielleicht Hochverrat?

„Aber nicht bloß indirekt," fährt der Anklageakt fort (liest):

„Durch Mitteilung jenes Artikels der „Süddeutschen Zeitung" hat der Angeklagte in seiner Broschüre den Arbeitern seinen Entschluß zu erkennen gegeben, zur Erreichung seines Zweckes nötigenfalls Gewalt anzuwenden. Er ermahnt die Arbeiter am Schlusse seiner Broschüre, ihrer großen Toten vom Jahre 1848 zu gedenken" (Abbrechend im Lesen.)

Sehen Sie, meine Herren, da haben Sie jenes Verbrechen, dessen Erfindung schon Tacitus mit Verachtung erwähnt, das Verbrechen, Cassius und Brutus gelobt zu haben!![1]) Ich fahre fort, diese Stelle der Anklage mitzuteilen, nicht ohne gewaltsame Unterdrückung meines tiefsten Unwillens (liest):

„und gibt unzweideutig zu erkennen, daß der Unterschied zwischen der damaligen Volksbewegung und der von ihm organisierten Arbeitervereinigung nur darin bestehe, daß letztere nicht sofort, sondern erst dann zur Anwendung gewaltsamer Mittel schreiten solle, wenn das zunächst ins Auge gefaßte Mittel der Einschüchterung der Regierung durch die imposante Aufstellung eines Arbeiterheeres sich als unzureichend erweisen sollte."

Ich wiederhole, es ist mir nur sehr schwer möglich, mich mit der von Ihnen gewünschten Ruhe über diesen Satz zu äußern. Was soll man zu einem Teile der species facti[2]) des Anklageaktes sagen, der tatsächlich dreimal falsch ist? Ich habe doch gerade das Gegenteil gesagt, daß gewaltsame Mittel nicht zur Anwendung

[1]) Vergleiche die Note 66 in „Der Lassallesche Kriminalprozeß III" im 11. Band unserer Ausgabe. D. H.

[2]) Darstellung des Tatbestandes.

kommen sollen. Aus dem „zunächst", das bei dem „nicht" steht, macht er ein „sofort"; aber das wäre das wenigste. Er macht eine zweite, noch viel substantiellere Hinzufügung. Er läßt mich wirklich die Idee aussprechen, daß ich zu gewaltsamen Mitteln schreiten werde. In welchem Worte, auf welcher Seite habe ich das getan?! — Meine Herren! So etwas ist denn doch stark. Es heißt hier dreist (liest):

„sondern erst dann zur Anwendung gewaltsamer Mittel schreiten solle, usw. —

er läßt mich also dies positiv aussprechen, und nicht nur das, sondern auch den terminus ad quem bezeichnen. Ferner: Wo habe ich davon gesprochen, ein Arbeiterheer aufstellen zu wollen? Niemals, meine Herren! Das ist ein Ausdruck der „Süddeutschen Zeitung", die aber auch nicht gesagt, ich wollte oder würde, sondern: Wenn ein Lassallesches Arbeiterheer existierte, so würde das ganz grausam mit Deutschlands Verfassung umgehen. Dieses Urteil über unsere Gemütsart hat sie ausgesprochen, und daraus entwickelt der Anklageakt unvermerkt die tatsächliche Darstellung, daß ich ein Arbeiterheer aufstellen wollte.

Und nun kommt die Stelle, die alles soeben in der Anklage Behauptete belegen soll, die ich aber hier vorlese, um gerade daran erkennen zu lassen, wie furchtbar mir in dieser Anklage mitgespielt wird. (Liest):

„Und damals handelte es sich darum, Barrikaden zu bauen — heute handelt es sich zunächst nur darum, durch den gesetzlich vollkommen erlaubten Eintritt in unseren Verein, durch eine imposante Entfaltung unserer Zahl und Einmütigkeit eine Stellung einzunehmen, welche einen immensen Druck auf Regierung wie Fort-

schrittler zugleich ausüben und eine neue Wendung in der Entwicklung unseres Volkes herbeiführen muß."

Ich erwähne also den Akt der Gewalt ausdrücklich, um ihn zu verneinen. Und das, meine Herren, ist der Nachweis, auf welchen der Staatsanwalt sich beruft. Ich sage negativ: heute handelt es sich nicht um Gewalt. Worum handelt es sich denn? Und diese beiden Sätze und die positive Antwort, worum es sich heute handelt, ziehe ich gleich in den Satz zusammen: „Heute handelt es sich zunächst nur darum, durch die Bildung eines zahlreichen erlaubten Vereins einen bestimmten moralischen Eindruck auszuüben."

Nun, nehmen wir an, daß ich wirklich so gedacht hätte, wie der Staatsanwalt in meiner Seele gelesen haben will, könnte man aus seiner Unterstellung etwas anderes erkennen, als den Vorwurf, daß ich mich nicht für ewige Zeiten verschworen habe, eine Revolution zu machen? Dies also, diese negative Handlung ist nach der Anklage mein Hochverrat, meine Herren, daß ich nicht für ewige Zeiten verschworen habe, Revolution zu machen?!

Meine Herren! Das wären die einzelnen Momente des Anklageaktes selbst, die somit jede Spur einer Strafbarkeit vermissen lassen, selbst wenn alles das buchstäblich wahr sein sollte, was er behauptet. Dann aber — kann denn irgend etwas davon wahr sein?? — mit anderen Worten: Welches ist der politische, oder — was dasselbe sagen will — der eigentliche tatsächliche Boden der Anklage?

Aber die politischen Geister gehorchen dem Staatsanwalt noch weit schlechter als die juristischen!

Gegenwärtig ist die Lage der Dinge die, daß drei

große Parteien im Lande bestehen: Erstens die Fortschrittspartei oder die Partei der liberalen Bourgeoisie; zweitens die Regierungspartei, unter welcher Bezeichnung ich alle Nüancen der konservativen Partei verstehe; und drittens die Partei, welche ich die Ehre habe zu führen, oder die eigentliche Volkspartei.

In dieser Lage der Dinge ist, wie sich von selbst ergibt, nichts von größerem Nutzen für meine Partei, als daß die ersten beiden Parteien nicht miteinander fertig werden können und so genötigt sind, sich jede in ihrer Weise nach dem Volke, nach dem den Ausschlag gebenden Gewicht der dritten Partei umzusehen.

Bei den Fortschrittlern tritt das in der Weise ein, daß, wie Ihnen der Artikel der „Süddeutschen Zeitung" zeigt, die radikalste Nüance dieser Partei, noch mich bekämpfend, sich dennoch bereits mit dem Gedanken trägt, zu mir überzugehen.

Noch viel entschiedener aber tritt einem alten Gesetz der Geschichte zufolge jene Annäherung bei der konservativen Partei und der Regierung hervor. Es ist ein altes Gesetz der Geschichte, welches sich in England und Frankreich auf das wiederholendste betätigt hat, daß alle äußersten Parteien eine natürliche Affinität für einander empfinden, einen natürlichen Zug, eine gewisse chemische Wahlverwandtschaft, einander gegen die Partei der Mitte zu unterstützen[1]).

---

[1]) Aus diesem Satz, der die politische Verteidigung Lassalles einleiten soll, geht deutlich hervor, wie nahe Lassalle schon daran war, sich als stillen Alliierten der Kreuzzeitungspartei zu fühlen, wie viel mehr Wert er schon darauf legte, ihre Unterstützung für seine Zwecke zu gewinnen, als die des linken Flügels der bürgerlich demokratischen Parteien. Allerdings repräsentierte sie auch eine ganz andre Macht, aber wo

Dies hat sich seitens aller Fraktionen der konservativen Partei im höchsten Grade gezeigt. Die konservative Partei hat mich in ihren Versammlungen wie in ihren Blättern („Kreuzzeitung", „Allgemeines Volksblatt", „Berliner Revue" etc. etc.) auf die nachhaltigste Weise unterstützt.

So verlangte z. B. der Chef der konservativen Partei, Herr J.-R. Wagner, schon in der Sitzung vom 22. Juni vorigen Jahres ausdrücklich sogar gesetzliche Feststellung des Arbeitslohnes und zwar durch Gewerberäte, zu deren Wahl die Arbeiter selbst konkurrieren sollten.

Er sagt darüber, ausdrücklich von den sozialen Bestrebungen sprechend: „Es äußert sich dies wiederum in den Lasselleschen Theorien, der dem Arbeiterstand durch das allgemeine Wahlrecht zur Regierung verhelfen will. Aber die Sache ist nichtsdestoweniger richtig, und wir werden auf diesem Gebiete nichts erreichen, bevor nicht dieser Stand in der Regierung wirklich seine Vertretung hat."

Und er schließt seine Erörterung mit den Worten: „Sind Sie damit einverstanden, so würde sich aus dem letzten das ergeben, was in dem Lasselleschen Programm steht, daß die Regierung bis zu einem gewissen Punkte ihre Verpflichtung anerkennen muß, den Arbeiter unter Garantie zu unterstützen und ihm womöglich dazu zu verhelfen, sein eigener Unternehmer zu werden."

Ebenso sagt er in der Sitzung des Volksvereins vom 10. Oktober (s. „Kreuzzeitung" vom 25. Oktober) über die Verfassung: „Ich scheue die Behauptung nicht, daß

---

immer die von ihm betonte „Affinität" der extremen Parteien zu deren Verbindung geführt hat, war es gewöhnlich diejenige, welche die größere Macht repräsentierte, die den Vorteil aus der Allianz zog. D. H.

die preußische Verfassung, wie sie jetzt besteht, nirgendwo anders einen Halt hat, als in dem Gewissen der Könige von Preußen. Sonst geht sie dem einen nicht weit genug und dem andern viel zu weit, das heißt, die Parteien in Preußen scheiden sich in solche, welche die Verfassung ausbauen, und in solche, die sie revidieren wollen. Die Verfassung, wie sie jetzt dem Wortlaute nach besteht, will eigentlich in Preußen niemand mehr." Und am Schluß der Rede fordert er sogar, wenn auch freilich in seiner Weise mit ständischer Färbung, das allgemeine und direkte Wahlrecht. Er sagt: „Und ich für meinen Teil nehme keinen Anstand, mich dahin auszusprechen, daß mir unser jetziges Wahlgesetz durchaus nicht liberal und frei genug ist; ich wünsche ein Wahlgesetz, worin wieder die Gedanken des alten Deutschen Rechtes zur Erscheinung und Ausführung kommen, ich meine das nur durch die Rücksicht auf die Wahrhaftigkeit regulierte allgemeine und direkte, aber freilich nach Ständen geordnete Wahlrecht."

Sie sehen also, meine Herren, Herr Justizrat Wagner will die Verfassung ebenso wenig wie ich. Er fordert ein allgemeines und direktes Wahlrecht so gut wie ich. Wo bleibt die *Rechtsgleichheit*? Warum führt die Staatsanwaltschaft zweierlei Maß und Gewicht? Warum verfolgt sie gerade nur *mich* auf Hochverrat?

Noch weit nachdrücklicher hat die Staatsregierung selbst sich zu jener Annäherung an meine Partei veranlaßt gesehen. Lesen Sie z. B., um Ihnen *nur eine Probe* zu geben, einen *Leitartikel*, welchen das offiziöse Blatt unseres Ministerpräsidenten am 27. vorigen Monats vor kurzem brachte.

Die „Norddeutsche Zeitung" vom 27. Februar c. führt in diesem Leitartikel ein Blatt meiner Partei in Belgien an. Sie zitiert zuletzt aus demselben folgenden Satz:

„Einige wohlwollende Seelen denken, ohne daß sie wagten, es auszusprechen, daß die Personen, die die Revolution von 1830 emporgehoben, verbraucht sind, daß die Bourgeoisie, welche uns regiert, sich nicht auf der Höhe der Zeit befindet, daß das Volk, der Arbeiter, mit einem Worte das Proletariat, weder in dem Gemeinderat, noch in den Provinzialräten, noch in den Kammern vertreten ist, daß die Konstitution der Verbesserung fähig sei, wie alle menschlichen Institutionen, und daß sie folglich modifiziert werden müßte, namentlich soweit sie das Wahlgesetz anbelangt. Diese Leute fügen hinzu, daß eine neue Situation auch neuer Männer bedürfe und daß die kleinen Nationen sicher eher durch Mangel an Mut, als durch zu große Kühnheit zugrunde gehen."

Und hierauf fügt nun die „Norddeutsche" selbst hinzu:

„Wir werden wohl noch mannigfache Gelegenheit haben, auf die seltsamen Zustände zurückzukommen, die Belgien in diesem Augenblick darbietet: heute haben wir ein belgisches Blatt sprechen lassen, welches als letztes Heilmittel der Situation die Vertretung des Proletariats in der Gemeinde-, der Provinzial- und der Landesrepräsentation verlangt.

Und angesichts dieser Zeichen der Zeit posaunen die Schulzes und Müllers und Tante Voß und all die anderen Fortschrittsorgane es alle Tage aus, daß die soziale Frage tot sei, daß die Bourgeoisie regieren müsse, die sich in dem kleinen Belgien bereits in 33 Jahren so vollständig abgenutzt hat, daß sie keinen Minister mehr zu liefern imstande ist. — Und wenn eine solche Situation, wie wir sie in Belgien sehen, nun in einem Großstaate einträte, einem Staate, der eine Politik nach außen zu vertreten hat! — Was dann, teuerste Fortschrittsgevattern!"

Sie sehen, meine Herren, das sind ganz genau die

Anschauungen und Theorien, die ich in meiner Agitation entwickle, das steht bis zu Wort, Vergleich und Ausdruck ganz und gar unter dem Einfluß meines neuesten nationalökonomischen Werkes „Herr Bastiat-Schulze oder Kapital und Arbeit“[1]).

Sie sehen, meine Herren, bereits ist alle Welt gezwungen, mehr oder weniger meine Sprache zu sprechen: Der radikale Korrespondent der „Süddeutschen“ einerseits, wie der Justizrat Wagner, der preußische Volksverein, andererseits und endlich die preußische Regierung ihrerseits. —

Als ich mich erhob, im März vorigen Jahres, war ich ein einzelner Mann. Woher kommt diese Macht eines Mannes, alle Parteien und selbst die Regierung zu zwingen, seine Sprache zu reden? Sie kommt ganz einfach daher, daß mein Wort einerseits mit unwiderstehlicher Gewalt auf große Massen des Volkes, andererseits mit vielleicht noch größerer Gewalt innerhalb der Minorität der Gebildeten gerade auf die Allergebildetsten und die Allerintelligentesten wirkt, und die Zusammenströmung dieser beiden geistigen Schichten, des

---

[1]) Angesichts der Tatsache, daß es für Lassalle vor allem darauf ankam, nachzuweisen, wie auf Grund der ungeheuerlichen Deduktionen der Oberstaatsanwaltschaft jede politische Agitation hätte zum Hochverrat gestempelt werden können, war die Heranziehung des Beispiels der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nur sein gutes Recht. Aber daß er die Sozialdemagogie des Bismarckschen Offiziosus als das Produkt seines „Bastiat-Schulze“ reklamierte, zeigte aufs deutlichste, wie tief er bereits im Garn der Regierungspartei saß. Der damalige Redakteur der „Norddeutschen“, Braß, der als weiland Revolutionär in schwungvollen Versen die rote Fahne verherrlicht hatte, schrieb unter ganz anderen Einflüssen als unter dem geistigen Einflusse Lassallescher Theorien. D. H.

unmittelbaren Volksgefühls und der Einfluß der Höchstgebildeten, einen geistigen Druck erzeugt, welchem nicht leicht zu widerstehen ist. Sie kommt endlich ganz besonders aus dem realen Umstande, daß die Regierung und die konservative Partei sich in einem Kampfe mit der Bourgeoisie befinden und in diesem Konflikte daher eine jede Partei gezwungen ist, sich nach dem Volke umzusehen.

Daher die Macht, das Ansehen, der Einfluß, welchen meine noch so junge Partei auf alle Parteien im Lande in so kurzer Zeit bereits gewonnen hat.

Nach dem Staatsanwalt nun ist mir nichts mehr verhaßt, als das Ansehen und der Einfluß, den diese Lage der Dinge meiner Partei gibt:

Nach ihm wünsche ich nichts sehnlicher, als durch einen gewaltsamen Umsturz der Regierung die Regierungsgewalt und alle Machtmittel derselben in die Hände der Bourgeoisie zu werfen; welche, da sie über allen Einfluß des Geldes und des Besitzes verfügt, dieselbe notwendig an sich reißen würde. Ich wünsche dies, damit sie, die Bourgeoisie, meine eigentliche politische Gegnerin, dann alle Machtmittel der Regierungsgewalt in ihren Händen hat, um mich und meine Partei zu verfolgen und zu massakrieren: Ich wünsche es, damit sie alle jene Elemente der konservativen Partei, die sich jedem einmal gegebenen Zustande anschließen, zwingen kann, sich mit ihr gegen mich zu vereinigen! Ich wünsche es, damit sie dann durch keinen Rest einer sittlichen selbständigen Staatsgewalt beengt, und Hals über Kopf in die Verwirklichung der gesellschaftlichen Manchestertheorien hineinreiten kann, die ich auf Leben und Tod zu bekämpfen erklärt habe[1]).

[1]) Von den vielen bedenklichen Stellen der vorliegenden Rede ward diese als eine der allerbedenklichsten beurteilt. Man

Das alles, so sehr es mich und meine Partei ruinieren müßte, wünsche ich nach dem Anklageakt gleichwohl, wahrscheinlich nur dem Staatsanwalt zu Gefallen, damit er nämlich doch wenigstens einigen Schein für seine Anklagen habe.

Meine Herren! Da ich schon einmal auf die politische Lage, die den tatsächlichen Boden dieser Anklage bildet, habe eingehen müssen, nun wohl, so lassen Sie uns weiter gehen in der Entwicklung derselben; erheben wir die Debatte zu ihrer eigentlichen, wirklichen Höhe!

Der Staatsanwalt beschuldigt mich, das allgemeine und direkte Wahlrecht herstellen und somit die Verfassung stürzen zu wollen!

Nun wohl, meine Herren, obwohl ein einfacher Privatmann, kann ich Ihnen sagen: Ich will nicht nur die Verfassung stürzen, sondern es vergeht vielleicht nicht mehr als ein Jahr, so habe ich sie gestürzt!

Aber wie? Ohne daß ein Tropfen Blutes geflossen, ohne daß eine Faust zur Gewalt sich geballt hat! Es vergeht vielleicht nicht ein Jahr mehr, so ist in der fried-

---

vergleiche nur mit ihr den Schluß von Lassalles Verteidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter“, wo es heißt: „Bourgeoisie und Arbeiter sind wir die Glieder eines Volkes und ganz einig gegen unsre Unterdrücker“. (Bd. II, S. 284 unserer Ausgabe.) Ein Jahr nachdem er diese Worte gesprochen, will Lassalle angeblich gar nicht mehr den Sturz der „Unterdrücker“, weil dieser zunächst die Bourgeoisie zur Herrschaft bringen könnte, die nun seine „eigentliche politische Gegnerin“ ist im Gegensatz zur „sittlichen selbständigen Staatsgewalt“, d. h. zu dem auf Militär, Bureaukratie und Polizei gestützten Königtum von Gottesgnaden. Statt daß, wie Lassalle sich vorspiegelte, die Regierungsorgane seine Sprache redeten, war er es, der immer mehr in ihre Sprache verfiel.
D. H.

lichsten Weise von der Welt das allgemeine und direkte Wahlrecht oktroyiert[1]).

Die starken Spiele, meine Herren, können gespielt werden, Karten auf den Tisch! Es ist die stärkste Diplomatie, welche ihre Berechnungen mit keiner Heimlichkeit zu umgeben braucht, weil sie auf erzene Notwendigkeit gegründet sind.

Und so verkündige ich Ihnen denn an diesem feierlichen Orte, es wird vielleicht kein Jahr mehr vergehen — und Herr v. Bismarck hat die Rolle Robert Peels gespielt und das allgemeine und direkte Wahlrecht ist oktroyiert! Ich wußte das schon an dem ersten Tage, an welchem ich durch den Erlaß meines „Antwortschreibens" diese Agitation begann, und es konnte niemand entgehen, der mit klarem Blick die Situation umfaßte.

Die Staatsregierung wird die Rolle Sir Robert Peels spielen, sage ich, und zwar schon aus dem sehr einfachen Grunde, weil ihr gar nichts anderes übrig bleibt.

Ein nicht beizulegender, ein tödlicher Kampf hat sich erhoben zwischen dem Königtum und der Bourgeoisie! Wer von beiden weicht, ist verloren!

---

[1]) Lassalle wußte natürlich sehr gut, daß die Oktroyierung des Allgemeinen Wahlrechts durch die preußische Regierung so gut ein Gewaltakt gewesen wäre, wie dessen Proklamierung durch eine Volkserhebung. Aber für ihn wäre die Hervorkehrung dieses Gesichtspunktes hier gegenstandslos, ja zweckwidrig gewesen.

Die nun folgenden Sätze versteht man vielleicht am besten, wenn man sie weniger als ein Plädoyer Lassalles vor seinen Richtern denn als ein politisches Plädoyer an die Adresse Bismarcks und des Königs von Preußen betrachtet. Sicherlich waren sie mit an diese gerichtet, um ihre etwaigen Bedenken zu zerstreuen. Aber Lassalles Register hatte ein Loch — er hatte den Kompromiß vergessen, der dem Königtum blieb und den Konflikt beendet hat. D. H.

Das Königtum kann einer Clique nicht weichen, aber ebenso wenig kann es andererseits die unregelmäßigen Zustände verewigen, die wir jetzt haben.

Es kann sich nicht einer Clique gefangen geben, aber es kann ebensowenig den bestehenden anormalen Zustand für immer aufrecht erhalten.

Es ist daher ein Kampf ohne Ausweg und ohne Ende, denn es ist ein Kampf von zwei Gegnern, von denen jeder von beiden unbesiegbar ist für den anderen in seinem eigenen Lager!

In diesem Kampfe ohne Ausweg hat meine Stimme den einzigen möglichen Ausweg eröffnet, der überhaupt denkbar war, einen Ausweg von der höchsten rechtlichen und historischen Weihe, den Ausweg, das Volk selbst auf die Bühne zu führen und sein Recht herzustellen!

Der Ausweg ist eröffnet, zugleich eine immense Strömung der geistigen Atmosphäre erzeugt, die nach demselben hindrängt, eine Strömung, die sich komponiert aus dem vereinten Druck des unmittelbaren Volksgefühls und der Intelligenz der Höchstbesitzenden im Reiche des Geistes — mit der Notwendigkeit der Naturgesetze drängt diese Atmosphäre nach jener einzigen Öffnung hin, die in den fatalistischen Kreis gebrochen ist.

Es kommt dazu, daß, wie mir schon bei Erlaß meines „Antwortschreibens" klar war und wie seitdem bedeutend näher gerückt ist, große auswärtige Konflikte bevorstehen, Konflikte, welche es unmöglich machen, das Volk zu ignorieren, und zwingen, das was man tut, zu tun, gestützt auf das Volk und getragen vom Volke!

Wir stehen am Beginn auswärtiger Konflikte so bedrohlicher Art, meine Herren, daß in denselben, wenn unsere Regierung nicht den überlegenen Blick hat, zurzeit — ich sage, so lange es noch Zeit ist — zu

dieser Maßregel zu greifen, um dem Volke ein erhöhtes Seelenleben und eine immense Expansivkraft zu verleihen, unsere Nation in Gefahr steht, ihre nationale Existenz und die Integrität ihres Territoriums zu verlieren — und ich hoffe, es ist nicht erlaubt, an so viel Unfähigkeit seitens der Regierung zu glauben!

Präsident (während der letzten Sätze Lassalles, der gleichzeitig weiterspricht, einfallend): Das geht zu weit! Ich kann Ihre Expektorationen über die Stellung der europäischen Großmächte zu einander nicht länger zulassen. Ich habe Ihnen alle Freiheit in Ihren Entwicklungen über die innere Politik zugelassen. Aber nun gar noch die auswärtige — das hat nichts mit der Sache zu tun. —

Lassalle (sehr erregt): Ich protestiere entschieden dagegen, mich in dieser Weise in der Freiheit meiner Verteidigung zu stören. Es muß meiner Beurteilung unterliegen, wie ich mich verteidigen will. Wenn das nicht gefällt, so muß ich dem Hof überlassen, mir das Wort überhaupt zu entziehen und die Verteidigung abzuschneiden. Aber so lange ich das Wort habe, werde ich sprechen frei wie der Vogel in der Luft!

Oberstaatsanwalt: Ich habe bereits selber gesagt, daß diese auf Abänderung des bestehenden Wahlrechts gerichteten Bestrebungen an sich kein Verbrechen sind, solange sie auf gesetzlichem Boden sich bewegen. Darüber also wird sich der Angeklagte jeder weiteren Ausführung entschlagen können. Die Anklage behauptet aber, daß der Angeklagte damit umgeht, auf gewaltsame Weise diese Änderung herbeizuführen. Erst dieser Umstand qualifiziert das vorliegende Faktum als Hochverrat. Was der Angeklagte also darüber sagt, wie es auf eine friedliche Weise umzugestalten wäre, was die

Absicht der Regierung und der beiden Parteien sein mag, ob ferner schließlich das gleiche und direkte Wahlrecht noch oktroyiert werden würde: das sind Behauptungen, die hier ganz ohne Einfluß sind. Seine Verteidigung wird sich also, da er zugibt, die Abänderung des Wahlrechts überhaupt zu erstreben, darauf zu beschränken haben, den ihm geführten Nachweis, seinen Plan mit Gewalt durchführen zu wollen, zu widerlegen.

Präsident: Sobald Sie von europäischen Verwicklungen und dergleichen sprechen, mischen Sie da nicht ganz ungehörige Erklärungen über höhere Politik in Ihre Verteidigung, die gar nichts mit dem Gegenstande unserer Verhandlung zu tun haben? Ich muß wiederholen, daß, wenn Sie davon reden wollen, wie etwa die Großmächte zu Preußen stehen ...

Lassalle (den Präsidenten unterbrechend): Ich bin doch nicht so abgeschmackt, wie man vorauszusetzen scheint, auf eine detallierte Darstellung dieser Beziehungen einzugehen; aber berühren muß ich alles können, was ich für erforderlich halte. Ich werde sofort zeigen, wie sehr ich auch in diesen Ausführungen bei der Sache bin.

Der Staatsanwalt klagt mich an, die Verfassung mit Gewalt umstürzen zu wollen. An meine Worte, wie ich sie im Statut und sonst ausgesprochen habe, hält er sich also nicht, sonst könnte er mich ja gar nicht anklagen, weil da überall nur von friedlicher Agitation die Rede ist. Aber meine Worte will er nicht als meine wahre Absicht gelten lassen, sondern er weist auf die angeblich hinter meinen Worten verborgenen geheimen Absichten hin, wie ich in Wahrheit meinen Zweck erreichen wolle.

Er stützt sich dabei also darauf, daß ich in Wahrheit nach ihm kein anderes Mittel haben könne, das allgemeine und direkte Wahlrecht herzustellen, als die

Gewalt. Folglich, meine Herren, ist einer solchen Gewissensinquisition gegenüber keine Widerlegung durchgreifender, als diejenige, die konkreten Mittel zu entwickeln, durch welche ich das allgemeine und direkte Wahlrecht herzustellen rechnen kann; Ihnen zu zeigen, daß sehr gegründete, sehr wirksame, durchaus nicht chimärische Mittel und Aussichten hierzu vorhanden sind, auch ohne alle Gewalt. Hierbei kann der Druck der auswärtigen Verhältnisse eine große Rolle spielen, und darum bin ich berechtigt, auf sie Bezug zu nehmen. Ich weise damit nach, daß dasjenige, was man mir in die Seele schiebt, durchaus willkürlich ist, und daß es ganz andere Mittel und Aussichten dazu gibt.

Sie sind sehr ungeduldig, meine Herren; aber bedenken Sie doch: Ich spreche für meine Ehre und meine Existenz!

Rechtsanwalt Holthoff: Ich muß an die Gerechtigkeit und Billigkeit des Hohen Gerichtshofes appellieren. Es ist unvermeidlich, daß der Herr Angeklagte tiefer und umständlicher die Sache erörtert, und er tut dies nach seiner Weise. Was er aber auch gesagt hat, Sie haben ihm noch nicht nachweisen können, daß wirklich eine Abschweifung von der Sache stattgefunden habe. Er hat Ihnen soeben mit schlagenden Gründen die Notwendigkeit jener Ausführungen dargelegt. Dann muß ich aber doch auch an die bloße Billigkeit des Hohen Gerichtshofes appellieren. Der Herr Oberstaatsanwalt mutet Ihnen die Verhängung einer dreijährigen Zuchthausstrafe über den Angeklagten zu; wollen Sie ihm nicht aus Billigkeit gestatten, gegen jedes drohende Jahr eine Stunde zu sprechen?

(Große Bewegung.)

Präsident: Ich will den Angeklagten in seiner Verteidigung nicht beschränken; ich wollte in seinem eigenen

Interesse ihn davon abmahnen, sich in so exzentrischer Weise zu äußern.

Lassalle: Ich sagte Ihnen also, daß Konflikte bevorstehen, in denen man das Volk nicht wird ignorieren können, daß man dasjenige, was man tut, zu tun habe, gestützt auf das Volk und getragen vom Volke.

Es kommt endlich dazu, daß das Königtum, wenn es einer Clique nicht weichen kann, dagegen vollkommen wohl das Volk auf die Bühne rufen und sich auf es stützen kann. Es braucht sich hierzu nur bewußt zu werden, welches die Säule ist, auf der es steht. Das Volk, nicht die Bourgeoisie, zahlt seine Steuern! Das Volk, nicht die Bourgeoisie, schlägt seine Schlachten! Es braucht sich endlich hierzu nur seines Ursprunges zu erinnern, denn alles Königtum ist ursprünglich Volkskönigtum gewesen[1]).

Ein louis-philippistisches Königtum, ein Königtum von der Schöpfung der Bourgeoisie könnte dies freilich nicht. Aber ein Königtum, das noch aus seinem ursprünglichen Teige geknetet dasteht, auf den Knauf des Schwertes gestützt[2]), könnte das vollkommen wohl, wenn es entschlossen ist, wahrhaft große, nationale und volksgemäße Ziele zu verfolgen.

An dem Tage also, meine Herren, an welchem Sie dem Könige den Prozeß machen werden und der Staatsregierung wegen Umsturzes der Verfassung durch Oktroyie-

---

[1]) Ein großer Irrtum, der nur durch den Mißbrauch entstehen konnte, den die Historiker bisher mit dem Begriff König getrieben haben. D. H.

[2]) Das sprach derselbe Lassalle, der noch am 26. Mai 1863 an Rodbertus geschrieben: „Stände die ‚signatura temporis' (das Zeichen der Zeit) wirklich auf Zäsarismus — nun so wäre alles verloren für die Gegenwart." D. H.

rung des allgemeinen und direkten Wahlrechts — an diesem Tage werde ich dem Staatsanwalt gestatten, mich als geistigen Mitschuldigen, als intellektuellen Urheber dieses Verfassungsumsturzes vor Ihre Barre zu laden!

Und an diesem Tage werde ich mich und meine Mitangeklagten verteidigen wie folgt:

Die preußische Verfassung hat, werde ich dann in dieser Verteidigung sagen, niemals auch nur einen einzigen Tag lang zu Recht bestanden!

Durch den § 6 des Gesetzes vom 6. April 1848 hatte sich der König des Rechtes begeben, Gesetze ohne Zustimmung der Volksvertreter zu erlassen. Zugleich war durch das Gesetz vom 8. April 1848 das allgemeine Wahlrecht, zwar noch nicht das direkte, aber doch schon das allgemeine Wahlrecht eingeführt.

Im Dezember 1848 oktroyierte Friedrich Wilhelm IV. eine Verfassung. Mochte er das tun, aber um definitive Gültigkeit zu haben, blieb sie an die Genehmigung der legalen Volksvertreter gebunden.

Das sah Friedrich Wilhelm IV. auch selbst ein und berief zu diesem Zweck eine Volksvertretung nach Berlin.

Aber noch ehe die Genehmigung der Vertretung zustande gekommen war, wurde 1849 die Volksvertretung von neuem aufgelöst, das allgemeine Wahlrecht aufgehoben, das jetzige Dreiklassenwahlgesetz oktroyiert und von der nach diesem Dreiklassenwahlgesetz einberufenen Kammer die Verfassung akzeptiert.

Der König hätte zur Not auch noch dies Dreiklassenwahlgesetz oktroyieren können. Aber um rechtliche definitive Gültigkeit zu haben, mußte es dann immer von der damals gesetzlich bestehenden, also von einer durch das allgemeine Wahlrecht gewählten Volksvertretung bestätigt werden.

Dies geschah nicht. Dies ist unterblieben bis auf den heutigen Tag. Alle seitdem einberufenen Kammern, und die Verfassung, die sie genehmigt haben, entbehren somit aller und jeder rechtlichen legalen Grundlage.

Da der König selbst nicht mehr ein Gesetz mit definitiver gesetzlicher Wirkung ohne Genehmigung der legalen Volksvertretung erlassen konnte, so konnte er die Befugnis dazu auch nicht anderen übertragen, somit auch nicht den nach dem oktroyierten Dreiklassenwahlgesetz zu erwählenden Kammermitgliedern übertragen. Eine Befugnis, die ich selbst nicht mehr habe, kann ich auch nicht delegieren. So ist also die Verfassung vom ersten Tage an illegal und nichtig. Und sie ist es natürlich heute noch so wie vor fünfzehn Jahren. Sie wissen die Rechtsregel, meine Herren: Quod ab initio nullum est, nullo lapsu temporis convalescit[1]).

Ebenso wenig ist seitdem durch die Wahlen seitens des Volkes eine Ratihabierung[2]) der Verfassung oder jenes Dreiklassenwahlgesetzes eingetreten.

Nach der neulich in den Regierungsblättern veröffentlichten amtlichen Statistik haben unter dem Dreiklassenwahlgesetze niemals mehr als zirka 30 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung gewählt. Von einer Ratihabierung des Dreiklassenwahlgesetzes oder der Verfassung seitens des Volkes kann also nicht die Rede sein. Die Verfassung hat also noch heute ebenso wenig eine rechtliche Existenz, wie seit dem ersten Tage und wie alle Kammern seit dem oktroyierten Wahlgesetze vom Juni 1849.

---

1) Was vom Anbeginn an (rechtlich) null und nichtig ist, erhält durch keine Zeitdauer Rechtskraft. D. H.

2) Tatsächliche Inkraftsetzung. D. H.

Die Bourgeoisie, meine Herren, hat jene Vernichtung des Volksrechtes — die illegale Beseitigung des allgemeinen Wahlrechtes — ruhig und ohne Widerspruch akzeptiert und gutgeheißen. Sie hat in keiner einzigen Kammerverhandlung seit 1849 dagegen protestiert! Sie hat diese Vernichtung des Volksrechtes und die besondere Beute, welche ihr die königliche Gunst hinwarf, mit Jubel angenommen und als das Recht des Landes ausgerufen. Sie ist gleichgültig und vielfach sogar innerlich hocherfreut über diese Verkümmerung des Volksrechtes hinweggegangen. Jetzt, wo sie für das [mit dem] Königtum über die Auslegung jener königlichen Gunst in Streit geraten ist, will sie das Königtum im Namen des Rechtes bekämpfen, während sie doch von vornherein, wie wir gesehen, kein Recht, sondern nur die Verletzung desselben zu dem Boden hat, auf dem sie steht[1]).

Und das rächt sich jetzt, meine Herren, wie sich alles schon hienieden rächt!

Das Königtum, in einem fort angegriffen, eingeschüchtert und zu Boden gerannt im Namen des Rechtes, ist dadurch endlich dazu gekommen, dieses Recht selbst zu untersuchen und zu kritisieren und hat gefunden, daß die Bourgeoisie gar nicht auf ihrem Rechte, sondern nur auf seiner Gunst steht.

---

[1]) Lassalle übersieht hier geflissentlich, daß nicht nur die „Bourgeoisie", die die Oktroyierung des Dreiklassenwahlsystems mit stillschweigender Billigung hingenommen, mit dem Königtum wegen des verfassungsmäßigen Budgetrechts der Volksvertretung in Konflikt lag, sondern auch noch sehr viele andere Leute. Diese Art, den Verfassungskonflikt zu charakterisieren, wäre mehr als skandalös, sie wäre selbst als Verteidigung vor Gericht sinnlos gewesen, wenn sie nicht über die Köpfe der Richter hinweg an die Adresse derer gerichtet war, in deren Ohren sie Musik sein mußte. D. H.

Jedermann empfindet eine Achtung vor dem Recht und ist geneigt, es zu respektieren. Aber niemand läßt sich gern aus seiner eigenen Gunst ein Halsband drehen, an welchem er erwürgt wird, und das ist niemand zu verdenken und daher auch dem Königtum nicht.

Beständig auf das „Recht" hingedrängt, hat sich das Königtum erinnert, daß es mehr in seiner Stellung läge, auf das wirkliche Recht zurückzugehen und das Volk auf die Bühne zu führen, als einer Clique zu weichen und von einer Handvoll Personen sich aus seiner eigenen Gunst ein Halsband winden zu lassen, an dem es erwürgt wird[1]).

Diejenigen also, welche das allgemeine und direkte Wahlrecht oktroyiert haben, sind statt Vernichter des Rechtes vielmehr nur Wiederhersteller des Rechtes, Wiederhersteller des Volksrechtes gewesen, und wenn 1848 nur erst das allgemeine Wahlrecht, noch nicht das allgemeine und direkte Wahlrecht bestand, und jetzt auch dieses eingeführt ist, so werde ich Ihnen ein Wort entgegnen, das schon Herr v. Vinke auf dem Vereinigten Landtage von 1847 ausrief: „Die Freiheiten eines Volkes sind ein Majorat, das im Laufe der Zeiten niemals vermindert, immer aber vermehrt werden kann."

So, meine Herren, würde ich sprechen zur Verteidigung meiner und meiner Mitangeklagten an jenem Tage, wo Sie mich der intellektuellen Urheberschaft jenes Verfassungsumsturzes anklagten, und mein Lebtag hindurch werde ich stolz darauf sein, mächtiger als es vielleicht jemals irgend einem Privatmann gegeben war, zu dieser Wiederherstellung des Volksrechtes beigetragen zu haben. —

(Der Angeklagte setzt sich hierauf, wird aber von dem

---

[1]) Siehe die vorige Note.

Präsidenten erinnert, sich auch über die unter II der Anklage enthaltenen Vorwürfe zu äußern.)

Lassalle: Die unter II erwähnten, angeblich verhöhnenden und beleidigenden Stellen sind nicht meine Worte, sondern der „Süddeutschen Zeitung" entnommen, und als ein solches Zitat von mir aufgenommen worden. Zunächst muß ich bemerken, daß, wenn Sie, wie ich erwarte, die Anklage wegen Hochverrats abweisen, die Konnexität [1]) wegfällt, vermöge deren ich auch wegen dieser Punkte nicht vor dem gewöhnlichen Kriminalgericht, sondern vor dem Staatsgerichtshofe angeklagt werde. Es gibt keine Konnexität mit Null, und diese Null wäre hier die zurückgewiesene Anklage auf Hochverrat. Doch will ich einige Bemerkungen au fond machen. Es soll in dem Ausdrucke „Zepter, Krone, Stern und andere Spielsachen" eine Verhöhnung der Monarchie liegen, und dies soll ein Vergehen sein gegen § 101 des Strafgesetzbuches. Läge hier auch eine Verhöhnung faktisch vor, so paßt sie keinesfalls unter diesen Paragraphen, welcher von der Verhöhnung einer Einrichtung des Staates handelt. Der Staatsanwalt stellt sich vor, die Monarchie sei „eine Einrichtung des Staates", wie etwa die Schlacht- und Mahlsteuer. Ich kann dem Königtum überlassen, sich mit dem Staatsanwalt über diese Darstellung abzufinden. Ich bemerke daher nur: Die Monarchie ist keine „Einrichtung der Monarchie", sie ist eben die Monarchie selbst. Mit anderen Worten, die Monarchie ist der Gesamtbegriff, nicht aber ein einzelnes Institut innerhalb der Gesamtheit des staatlichen Organismus. Der § 101, der von Verhöhnung einzelner Einrichtungen des Staates spricht, paßt also keineswegs hierher. Und es kann auch

---

[1]) Zusammenhang.

bei dieser Auseinandersetzung nicht auffallen, daß die größere Handlung straflos, die kleinere aber ein Vergehen sei. Das findet sich, meine Herren, im Strafrecht hundertmal, weil dies eine Sphäre des Begriffs ist und nicht der Quantität. Blicken Sie doch gleich auf § 100 zurück, in welchem von der Verfeindung der Angehörigen des Staates gegeneinander durch Anreizung zum Hasse oder zur Verachtung die Rede ist. Wenn aber jemand, etwa ein philosophischer Timon von Athen, nicht gegen einzelne Klassen, sondern gegen die ganze Welt zu Haß und Verachtung auffordert, wo wäre das Gesetz, welches ihn bestraft?!

(Heiterkeit.)

Es ist aber auch de facto von Verhöhnung dabei gar nicht die Rede. Zepter, Krone, Stern sind nicht Einrichtungen der Monarchie, sondern es sind nur S y m b o l e derselben. Wer Symbole verhöhnt, der verhöhnt doch noch nicht die Einrichtungen, die damit angedeutet werden. Endlich aber wäre es doch stark, in dem unschuldigen Worte „Spielsachen" in der Tat einen H o h n zu erblicken. Jede Idee des öffentlichen Rechtes beinahe — ich erinnere Sie namentlich an die Geschichte des Römischen Rechtes — hat ihre Solennität. Wenn man diese äußeren Symbole auffaßt ohne momentane Berücksichtigung der Ideen, welche durch sie ausgedrückt werden sollen, kann man sie als Spielsachen bezeichnen. In diesem Ausdruck träte also höchstens der Umstand zutage, daß der Mann, der den Artikel geschrieben, ein Rationalist ist und keinen großen Wert auf den symbolischen Ausdruck der Ideen legt, und somit geneigt ist, in Solennitäten oder Symbolen nur Spielsachen zu erkennen. Das wäre aber nimmermehr schon eine Verhöhnung dieser I d e e n, hier also der Idee der Monarchie.

Ich komme zu dem zweiten Vorwurf unter dieser Nummer II, wonach die Mitglieder des Königlichen Staatsministeriums in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt sein sollen. Er stützt sich auf folgende Stelle (liest):

„Wir stehen dank der Torheit unserer Regierung und der beschränkten Schwäche, welche sich vielfach in der Leitung der liberalen Sache kund gibt, an dem Vorabend einer großen sozialen Umwälzung."

„Torheit", meine Herren, ist nimmermehr ein beleidigender Ausdruck. Ich zitiere nicht gern Dichterstellen, weil es dem Herrn Präsidenten nicht gefällt (Heiterkeit), aber trotzdem werden Sie mir zugeben müssen, daß die großen Dichter des Volkes den Sprachgebrauch desselben bestimmen. Und so werden Sie bei Ihren Urteilen auch nach den Entscheidungen unserer Dichter sich richten müssen. Wenn Goethe den Faust sagen läßt, nachdem dieser alles mögliche studiert hatte:

Da steh' ich nun, ich armer Tor,
Und bin so klug als wie zuvor!

— so will Faust sich damit doch nicht selber injuriieren, etwa aussprechen, daß er ein dummer Junge sei; sondern Faust will nur sagen, daß er ein dem wirklichen Zwecke, den er verfolgte, widersprechendes Mittel ergriffen hatte, welches nicht zur Erreichung seines Zieles führte. Dies ist überhaupt die Bedeutung der Torheit: Mittel zu ergreifen, die statt zur Erreichung ihres Zweckes zu führen, vermöge der Dialektik der Wirklichkeit etwas ganz Entgegengesetztes herbeiführen. Dies ist eine allgemeine menschliche Infirmität, vor der kein Mensch sicher ist und die sehr weit von dem Makel eines positiven Schimpfes entfernt ist.

Und hätte ich den Artikel in der Absicht einer solchen Beleidigung abgedruckt, so hätte ich mich ja selbst be-

leidigen müssen. Ich bin ja eben der Sozialist, welcher diese soziale Umwendung will. Nach mir wäre es also ja offenbar nicht Torheit, sondern höchste Weisheit von der Regierung, dieselbe herbeizuführen. Es besteht also keine communicatio animi zwischen mir und der „Süddeutschen Zeitung", die ein mir feindlich gesinntes Blatt ist. Ein kulposes Verbrechen gibt es aber bei Beleidigungen und Verhöhnungen nicht; da muß wirklich animus vorhanden sein. Ich habe gesagt, in welchem Sinne ich jenen Artikel abgedruckt habe. Nach derselben Auffassung, welche ich hier dargelegt habe, ließ die Staatsanwaltschaft gegen sieben liberale Blätter, welche die polnische Proklamation abgedruckt hatten, die Untersuchung, welche anfangs eingeleitet war, wieder fallen, weil eben an eine communicatio animi nicht gedacht werden konnte.

Rechtsanwalt Holthoff: Wenn sich die Meinung geltend machen sollte, daß der Inhalt der Anklage unter andere Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu subsumieren[1]) sei, so muß von unserer Seite erwartet werden, daß die Anklage in der angebrachten Art abgewiesen und somit auch dem Angeklagten, im Falle einer anderweitigen Verfolgung, besondere Gelegenheit gegeben werde, sich in der neuen Richtung zu verteidigen. Der Angeklagte würde sonst in der Tat ohne eigentliches vorheriges Gehör verurteilt werden. In bezug auf den ersten Punkt der Anklage wollte ich nur noch ein Moment hervorheben. Die vorbereitende Handlung zum Hochverrat wird doch wesentlich, abgesehen von anderen begleitenden Nebenumständen, darauf gegründet, daß er jenen Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung" abgedruckt und damit

---

[1]) unterstellen.

zu erkennen gegeben habe, daß der Angeklagte alles das wolle, was der Artikel enthalte. In der Tat, meine Herren, hätte mein Herr Klient dann wohl Veranlassung gehabt, den Artikel noch vollständiger abzudrucken, wenn er den von der Anklage behaupteten Zweck hätte verfolgen wollen. Wo er den Artikel abbricht, heißt es nach der „Süddeutschen Zeitung" weiter (liest):

> „Die Rettung dagegen wird sein, wenn diejenigen Führer, denen es nicht um Glanz in der Kammer zu tun ist, nicht um den Ruhm schöner Reden und den Dank des Wahlkreises für die wohlfeile Standhaftigkeit, sondern um die Befreiung des Volkes aus den Fesseln des Absolutismus, sich eng zusammenscharen, im ganzen Lande eine geistige Verbindung der Gleichgesinnten herstellen, in Wort und Schrift dem Grundübel entgegentreten, und empfinden lassen, daß es gegen einen gewaltsamen Bruch des Rechts auch einen berechtigten Bruch der Gewalt gibt. Wenn dieser Geist auftritt, wird die Arbeiterfrage sich unterordnen; statt halber Sympathie wird sich im übrigen Deutschland vielleicht bald der Faktor regen, welchen die Fürsten bei ihrer Rechnung immer vergessen"[1]).

Nichts, meine Herren, hätte vielleicht dem angeblichen Zwecke meines Herrn Klienten förderlicher sein können, als gerade der Abdruck dieses letzten Passus, um das Heer der Arbeiter wirklich zu einer Aktion aufzureizen. Er hat diesen Passus nicht abgedruckt. Er hatte es nicht nötig, weil er ihn fortlassen konnte. Diese Fortlassung

---

[1]) Es darf wohl noch einmal daran erinnert werden, daß es Fr. Alb. Lange war, von dem der zitierte Artikel herrührte.
D. H.

aber belegt die Annahme deutlich, daß es seine Absicht nicht gewesen sein kann, diesen Artikel in der Weise sich anzueignen, daß er mittelst desselben jenes Ziel seines Strebens enthüllte.

Oberstaatsanwalt: Der Herr Angeklagte behauptet, daß zum Tatbestande des hier berührten § 66 des Strafgesetzbuches notwendig gehöre, daß das hochverräterische Unternehmen, welches vorbereitet wird, bestimmt verabredet sei nach Zeit, Ort, Mitteln und dergleichen, damit über die Ausführung desselben kein Zweifel mehr sein könnte, kurz, es müßte jedenfalls ein in sich bestimmtes Unternehmen sein, welches bereits verabredet wäre. Es folgt aus den Materialien zum Strafgesetzbuche das Gegenteil. Das Gesetz spricht nicht in diesem Paragraphen von einem bestimmten Unternehmen, sondern es wird nur überhaupt und ganz allgemein von einem hochverräterischen Unternehmen gesprochen. Und da muß es für ausreichend zur Begründung einer Anklage erachtet werden, sobald ein Unternehmen nur in seinen allgemeinen Umrissen angegeben ist. Auf diese Anklage angewendet, so wird hier beabsichtigt, nicht etwa ganz im allgemeinen die Staatsverfassung gewaltsam abzuändern, sondern es liegt als ganz spezielle Absicht vor, das bestehende Wahlgesetz zu ändern und zwar im Wege der Gewalt. Seitens der Anklage wird nun darauf hingewiesen, in welcher Weise dieser Gewaltakt durchgeführt werden soll, namentlich mit der Benutzung der materiellen Kräfte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Das ist meines Erachtens ausreichend, um den Herrn Angeklagten schuldig zu finden, weil in § 66 nicht gesagt ist: Jede andere, ein — bestimmtes — hochverräterisches Unternehmen vorbereitende Handlung, sondern weil dabei, ohne diesen Zusatz, nur ganz allgemein von einem hoch-

verräterischen Unternehmen gesprochen ist, was genug dargelegt ist, sobald die Requisite einer Verfassungsänderung und einer beabsichtigten Gewalt nachgewiesen sind.

Das ergibt sich, wie gesagt, aus den Materialien zum Strafgesetzbuche.

(Der Oberstaatsanwalt verliest hier eine Stelle, deren Inhalt dahin geht, daß allerdings die Kommission der II. Kammer versucht habe, einer zu weit ausgedehnten Interpretation der Vorschrift dieses Paragraphen vorzubeugen, daß aber die von ihr zu diesem Behufe vorgeschlagene andere Fassung desselben im Plenum nicht angenommen worden sei.)

Man hat allerdings diesen Zusatz aufnehmen wollen, es hat indessen eben diese mildere Fassung keine Annahme gefunden, so daß eine Handlung, welche überhaupt in eine Beziehung zu einem hochverräterischen Unternehmen gebracht werden kann, unter diesen § 66 zu bringen ist.

Der Herr Angeklagte hat moniert, er würde nur auf Grund der Ansprache des Hochverrats angeklagt, und folgert hieraus, daß er demgemäß nur nach § 65 hafte, daß aber die Anklage nicht behaupten konnte, daß darin zu einer Handlung aufgefordert sei, welche das Verbrechen des Hochverrats unmittelbar zur Vollendung bringt. Ich bemerke dagegen: Wenn auch § 65 eine besondere Bestimmung für die dort qualifizierte Aufforderung zum Hochverrat gibt, so ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß eine Aufforderung, selbst durch Schrift oder öffentliche Rede, welche nicht schon nach § 65 geahndet werden kann, eventuell dem § 66 verfällt. Der Unterschied zwischen beiden Paragraphen liegt eben darin, daß in § 65 zu einer Handlung aufgefordert wird, wodurch das Verbrechen unmittelbar vollendet werden soll.

Allein in § 66 ist von dieser Beschränkung nicht mehr die Rede, und man kann nicht annehmen, daß jede Aufforderung, die an sich auf ein hochverräterisches Unternehmen gerichtet ist, gleichwohl aber die Voraussetzung des § 62 noch nicht in sich schließt, straflos sein solle.

Diese Aufforderung gehört unter die Vorschrift des § 66. Ob, wenn jemand solche Schriften, wie die hier vorliegende Ansprache, verteilen läßt, dies eine Handlung ist, welche zum Hochverrat führen kann, das ist Sache der tatsächlichen Feststellung. Nun beschwert sich der Herr Angeklagte darüber, es sei ihm nichts Reales nachgewiesen, nur die Aufforderung, und da diese nicht auf unmittelbare Ausführung gerichtet sei, so wäre seine Handlung straflos. Ich sage dagegen immer, daß nicht die Schrift allein, sondern daß die Aufforderung, diesem Vereine beizutreten, welcher nach der in der Schrift gegebenen Enthüllung bezweckt, das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht und zwar, wenn nötig, mit Gewalt wieder herzustellen, das zu bestrafende Delikt ausmacht.

Der Herr Angeklagte fragt, weshalb denn nicht die Mitglieder des Vereins mitangeklagt seien. Ja, das ist etwas anderes. Zu jedem Verbrechen gehört der dolus[1]). Sie wissen nicht das letzte Ziel des Herrn Angeklagten; denn im „Programm" selbst steht davon nicht das geringste. Deshalb also sind die Arbeiter nicht die Komplizen seines hochverräterischen Unternehmens. Nicht in der Existenz dieses Vereins, auch nicht in der Aufforderung, demselben beizutreten, liegt sein Verbrechen, sondern im allgemeinen darin, daß er das Wahlrecht, also einen Teil der Staatsverfassung, auf gewaltsame Weise ändern will, und daß er bereits die Mittel hierzu

[1]) Strafbare Absicht.

sammelt und findet in dem von ihm gestifteten Arbeiterverein.

Er wendet gegen diese Deduktion ferner ein, das wäre doch eigentlich nur eine Vorbereitung zu einer vorbereitenden Handlung. Ich muß dem widersprechen. So gut wie jemand sich eines vorbereitenden Hochverrats schuldig macht, wenn er mit dem animus des Hochverrats von einem Verkäufer sich Kugeln und Pulver holt, so liegt eine solche auch bereits in der bloßen Bestellung der Munition, wenn nur wiederum jener animus konkurriert. Der Herr Angeklagte treibt nur eine Wortspielerei, wenn er von Vorbereitung zu einer vorbereitenden Handlung spricht. Die vorbereitenden Handlungen können gradatim einander sich anschließen; die letzte kann nahe stehen am vollendeten Hochverrat, und die äußerste kann noch an der Grenze des Erlaubten hinstreifen; dazwischen liegt ein großes Spatium, worin Handlungen vorkommen, die allerdings meistens nicht gleich stark auf den Schlußeffekt zu wirken scheinen.

Der Herr Angeklagte kommt darauf zurück, er habe nicht prinzipaliter zum Hochverrat aufgefordert. Er sagt allerdings ausdrücklich nur, es käme z u n ä c h s t darauf an usw. Espressis verbis[1]) steht nicht hier: „zur Gewalt". Wenn der Herr Angeklagte ausdrücklich nur von dem „zunächst" sprach, so mußte man sich fragen: was kommt dann weiter? Und es gibt eine logische Folgerung bei dem kompulsiven Zwang. Mag zunächst das oder jenes, oder was sonst, eintreten, das letzte Mittel des Zwanges ist mit Notwendigkeit die Gewalttat selbst. Und diese ist ihm zuzutrauen nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln, sie muß von ihm erwartet werden nach seiner

---

[1]) Mit bestimmten Worten.

ganzen Persönlichkeit. So steigert sich die Broschüre bis zu dem Punkte, wo er auf die Toten hinweist, die 1848 auf den Barrikaden gefallen. Hier sehen wir, daß er die Gewalt will, und daß er vor ihr nicht zurückschrecken würde, sobald sich dauernde Hindernisse seinem Unternehmen entgegenstellten.

Meinen Antrag von vorhin muß ich noch dahin ergänzen, daß im Falle der Verurteilung auch die Vernichtung der Schrift wird ausgesprochen werden müssen.

Lassalle: Es ist ganz unrichtig, wenn der Herr Oberstaatsanwalt aus den Materialien zur Strafgesetzgebung folgern will, daß nicht die Vorbereitung eines bestimmten hochverräterischen Unternehmens erforderlich sei. Es kann dies juristisch gar nicht bestritten werden. Ich verweise auf die Noten bei Oppenhoff zu § 66. Der Kommissionsbericht der II. Kammer erklärt dies auch ausdrücklich. Man hat nur deshalb eine andere Fassung nicht angenommen, weil die gegenwärtige an Bestimmtheit hierin nichts zu wünschen übrig läßt. Wenn der Staatsanwalt ferner sagt, es bestimme sich das Unternehmen durch den Umsturz der Verfassung mittelst der Wiederherstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts, so befindet er sich in einem großen Irrtum. Er verwechselt nämlich den Zweck des Unternehmens mit der Bestimmtheit desselben.

Der § 61 sagt: „Ein Unternehmen, welches darauf abzielt... die Thronfolge oder die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern." Dies ist also der Zweck des Unternehmens, welches schon vorher als ein bestimmtes vorausgesetzt wird, nicht seine Bestimmtheit. Mein Unternehmen besteht — ja, worin besteht es? Der Oberstaatsanwalt — und ich danke ihm dafür — erklärt jetzt selbst, ich hätte nirgends expressis verbis zu einem hoch-

verräterischen Akte aufgefordert; mein hochverräterisches Unternehmen besteht also in dem — — Schluß des Staatsanwalts! Sein Schluß ist mein Unternehmen!

Der Gerichtshof zieht sich in sein Beratungszimmer zurück. Nach einer Beratung von ungefähr einer Stunde erscheint er wieder. Der Vorsitzende verkündigt als Urteil, daß der Angeklagte, so exzentrisch der Inhalt seiner Ansprache an die Berliner Arbeiter auch sei, von der Anschuldigung des Hochverrats habe freigesprochen werden müssen, daß hiernach, da keine Konnexität vorliege, die Anklage in betreff der übrigen beiden Punkte an die zuständige Gerichtsabteilung verwiesen werde, und daß überhaupt — unter vorläufiger Aufrechterhaltung der Beschlagnahme der Broschüre — der Staatsanwaltschaft vorbehalten bleibe, wegen des Inhaltes derselben ein anderweitiges Strafverfahren zu veranlassen.

Schluß der Verhandlung 5 Uhr nachmittags.

(Die Verkündigung dieses Urteils wurde von dem versammelten Publikum mit lebhaften Äußerungen der Freude aufgenommen. Herr Lassalle wurde von seinen Freunden und namentlich von den anwesenden Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins auf das herzlichste beglückwünscht.)

DIE AGITATION

DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN ARBEITER-VEREINS UND DAS VERSPRECHEN DES KÖNIGS VON PREUSSEN

EINE REDE
GEHALTEN AM STIFTUNGSFESTE
DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN
ARBEITER-VEREINS ZU RONSDORF
AM 22. MAI 1864
VON

FERDINAND LASSALLE

DER ERSTE ABDRUCK ERSCHIEN
IM VERLAG VON REINHOLD SCHLINGMANN
BERLIN 1864

VORBEMERKUNG.

Die „Ronsdorfer Rede" bildet den Abschluß der Lasalleschen Agitationsreden. Eine noch sechs Wochen nach ihr — am 3. Juli 1864 — von Lassalle in Frankfurt am Main in einer Versammlung der dortigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gehaltene Rede kann nicht unter den gleichen Begriff fallen, da Lassalle seine Agitationsreden bekanntlich stets vorher sorgfältig ausarbeitete, diese Frankfurter Rede aber nur eine Gelegenheitsansprache war. Lassalle behandelte in ihr, wie Bernhard Becker in seiner „Geschichte der Arbeiteragitation Ferdinand Lassalles" schreibt, „vornehmlich die verschiedenen Stellungen, welche möglicherweise die Fortschrittspartei zur schleswig-holsteinschen Frage einnehmen könne". „Ohne sich für oder gegen eine dieser Richtungen auszusprechen, fügt Becker hinzu, schien er (Lassalle) diesen Gegenstand nur zu behandeln, um eine gute Gelegenheit zur Verspottung der Fortschrittspartei zu haben: allein gerade die Wahl dieses Themas dürfte anzeigen, daß der Entschluß, im Herbst zu Hamburg eine annexionistische Resolution in betreff Schleswig-Holsteins zugunsten Preußens fassen zu lassen, bereits in ihm aufgekeimt war." (Becker, a. a. O. S. 241.) Über diesen Plan Lassalles ist Näheres in meiner biographischen Abhandlung gesagt. Die Resolution sollte in doppeltem Sinne auf Bismarck wirken: einmal den Ausbruch des Konflikts mit Österreich beschleunigen und zweitens Bismarck zeigen, welche Stütze er eventuell in diesem Konflikt in dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein habe,

und ihn dadurch anfeuern, das allgemeine Wahlrecht in Preußen zu oktroyieren. In einem Atemzug wollte Lassalle sich Bismarck verpflichten und zugleich ihn wider seinen Willen weiter treiben, als er in jenem Augenblick zu gehen entschlossen war.

Auf Bismarck und dessen Herrn zu wirken, war auch der esoterische — d. h. nur Lassalle bewußte — Nebenzweck der Ronsdorfer Rede. Es galt nicht nur, vor den Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins dessen Situation als eine durchaus glänzende hinzustellen, sondern auch bei dem König von Preußen und dessen Minister diesen Eindruck hervorzurufen. Daher die, alle vorherigen Leistungen Lassalles auf diesem Gebiet in Schatten stellenden Übertreibungen der erzielten Erfolge und mehr noch: der Versuch, unzweideutige Mißerfolge, wie den Fehlschlag der „Eroberung" Berlins, in glänzende Erfolge umzudeuten. Wenn Lassalle in der Rede das — so vage — Versprechen des Königs von Preußen an die Deputation der schlesischen Weber seinen Hörern als einen Erfolg der Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hinstellte, so sollte der Jubel, in dem der von ihm redigierte Bericht über die Rede die Hörer beim Vernehmen des königlichen Versprechens ausbrechen läßt, sowie die Betonung der großen Disziplin des Vereins und des unbegrenzten Einflusses seines Präsidenten auf die Mitglieder, den Lesern oder vielmehr bestimmten Lesern dieses Berichtes den Verein als eine bündnisfähige Macht erscheinen lassen. Zweimal, das erste Mal am 5., das zweite Mal am 15. Juni 1864 instruierte Lassalle den Sekretär des Vereins, zwei Exemplare der gedruckten Rede sofort nach Erscheinen an den Ministerpräsidenten Bismarck zu senden. Der zweite dieser Briefe lautete:

„Lieber Willms!

Ich empfange soeben Ihren Brief. Drängen Sie nun Schlingmann aufs stärkste, daß die Ronsdorfer Rede nun ohne allen Zeitverlust erscheint.

Die beiden Exemplare derselben, die Sie an Bismarck schicken sollen, schicken Sie besser nicht unter Kreuzband, sondern als Brief — indem Sie einfach nur ein Kuvert darum machen und dieses an ihn, Berlin, Wilhelmstraße, frei, adressieren mit der Hinzufügung: persönlich. Dann ist es viel sicherer, daß ihm der Brief nach seinem Aufenthaltsorte nachgeschickt wird, während ein Kreuzband, da man sieht, daß nur Drucksachen darin sind, viel eher in Berlin liegen bleibt, auch wenn „persönlich" daraufsteht."

Den Zeitungen zufolge wird Bismarck nämlich schon am 14. d. M. Berlin verlassen haben. Jedenfalls ist er nicht mehr dort, wenn Sie die Broschüre bekommen."

Man sieht, welchen Wert Lassalle darauf legte, daß der Leiter der Regierung in Preußen schnell in den Besitz der Rede kam, daß sie zum mindesten mit für ihn gehalten war.

Damit stimmt auch überein, was Lassalle, ehe er die Reise an den Rhein antrat, an den in Düsseldorf wohnenden Kassierer des Vereins, Gustav Lewy, geschrieben hatte:

„Auch steht damit (daß Lassalle nämlich diesmal nur in Vereinsversammlungen sprechen wollte) der Charakter dessen im Einklange, was ich in diesen Versammlungen etwa zu sagen haben werde. Disputationen mit den Fortschrittlern lagen niemals, auch das letztemal nicht, innerhalb unseres Zweckes. Für lange, große Reden in Weise meiner letzten rheinischen Rede ist jetzt auch nicht der Moment. Unsere Abrechnung mit

den Fortschrittlern ist lange beendet und der Saldo festgestellt. Ewige Revisionen derselben haben keinen Zweck.... Ich werde also diesmal nur interna[1]) in meinen Ansprachen zu berühren haben, den rechten Geist und Eifer zu erwecken und zu befestigen suchen, endlich eine kurze und pralle Schilderung der gegenwärtigen politischen Lage und der nächsten Aussichten für dieselbe in äußerer und innerer Hinsicht. Es sind diesmal also Revuen unseres Vereins im Innern, wie das letztemal Revue nach außen." (Becker, a. a. O. S. 224.) —

Lassalle greift zwar in der Ronsdorfer Rede die Fortschrittspartei wiederholt an, aber nicht mehr im Hinblick auf ihre zu wenig entschiedene Haltung in dem immer noch währenden Verfassungskonflikt, sondern lediglich in ihrer Eigenschaft als wirtschaftliche Partei, wo seine Kritik sich mit der der Kreuzzeitungspartei begegnete. Alle Fragen, die ihn veranlassen konnten, sich abfällig über die Regierung und ihre Organe zu äußern, umgeht er, für sie ist in der Rede nur Schmeichelhaftes enthalten.

Während Schulze-Delitzsch als Arbeiterfeind erscheint, erscheinen die Reaktionäre vom „Preußischen Volksblatt" und der „Kreuzzeitung" als im Gegensatz zu jenem den Arbeitern wohlwollend gesinnte unbeteiligte Zuschauer. Es ist behauptet worden, daß um jene Zeit bereits bestimmte Abmachungen zwischen Lassalle und der feudalen Partei existiert hätten, daß sich in Lassalles Nachlaß ein darauf bezügliches Dokument vorgefunden habe, aber von Lothar Bucher im Interesse des Andenkens Lassalles unmittelbar nach dessen Tode in Sicherheit ge-

---

[1]) D. h. eigene Vereinsangelegenheiten.

bracht worden sei; doch kann man die Frage dieses Dokumentes, dessen Existenz so lange als unbewiesen gelten muß, als die Erben Buchers selbst es nicht produzieren, ruhig auf sich beruhen lassen — wie weit die tatsächliche Kooperation auf beiden Seiten bereits gediehen war, dafür legt die Ronsdorfer Rede ein durchaus erschöpfendes Zeugnis ab. Lassalle erzählt hier selbst, daß er einen ihm zugegangenen Bericht aus Hamburg über einen dort ausgebrochenen Streik lediglich dem reaktionären, von Arbeitern fast gar nicht gelesenen „Preußischen Volksblatt" übersandt habe, ohne auch nur einen Versuch gemacht zu haben, ihn in einem der in Arbeiterkreisen verbreiteteren fortschrittlich-demokratischen Organe Berlins unterzubringen, obwohl eine am Schluß des Berichtes enthaltene Warnung an die auswärtigen Arbeiter, sich nicht nach Hamburg anwerben zu lassen, dies doch erheischt hätte. Andererseits aber verdankte Lassalle den Besuch der schlesischen Weberdeputation, von dem er in der Rede erzählt, den hinter dieser Deputation steckenden Agenten der Kreuzzeitungspartei.

Wie schon in der Vorbemerkung zur Rede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" mitgeteilt wurde, war es der hochkonservative Landrat des Kreises Reichenbach in Schlesien, der, um den fortschrittlichen Fabrikanten des Bezirkes einen Streich zu spielen, die Deputation in Szene gesetzt hatte. Die besondere Notlage, welche der amerikanische Bürgerkrieg über die Arbeiter der Baumwollenindustrie gebracht, sollte gegen die Reichenheim und Konsorten, die nicht besser, aber auch nicht schlechter waren als andere Fabrikanten, ausgenutzt werden, weil sie sich erlaubten, der Regierung politische Opposition zu machen. Lassalle wußte das alles, er war so genau darüber informiert, wer die wirklichen Macher der Arbeiterdepu-

tation waren, daß er selbst die Mitglieder derselben nur mit Mißtrauen betrachtete. Als ihr Führer, Florian Paul, der Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins geworden war, aus Schlesien die Gründung einer Mitgliedschaft in Wüste-Waltersdorf meldete, schrieb Lassalle unterm 22. Juni 1864 an den Vereinssekretär Willms nach Berlin: „Die Nachricht über Wüste-Waltersdorf hat mich gefreut. Aber wer ist denn der dortige Bevollmächtigte? Mir gleich zu melden. *Wir können nämlich durchaus nicht für Schlesien überall die Fäden in Pauls Hand lassen, was sehr unvorsichtig wäre.* Sondern er soll sie nur überall anknüpfen, aber überall Bevollmächtigte uns vorschlagen, die dann *direkt* mit uns in Verbindung treten" (Becker, a. a. O. S. 258). Obwohl jedoch Lassalle den Kreuzzeitungsleuten nicht über den Weg traute, war er ihnen doch dankbar, daß sie ihm die Deputation zugeschickt, und unterstützte das mit Bezug auf diese getriebene Spiel, wie er auch verschiedene Agenten der konservativen Partei in die Berliner Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins aufnehmen ließ. Kurz, man behandelte sich gegenseitig schon als Verbündete — jeder Teil natürlich mit dem inneren Vorbehalt, den anderen als Werkzeug für seine eigenen Zwecke zu benutzen und dann abzuschütteln.

Aber der Schluß der Rede zeigt, wer bei diesem Spiel vorerst noch die stärkeren Trümpfe in der Hand hatte. Lassalle geriet infolge der verschiedenen Verurteilungen, welche gerichtlich gegen ihn erkannt worden, in immer größere Abhängigkeit von der Duldung der Behörden — er war auch in diesem buchstäblichen Sinne des Wortes kaum noch ein freier Mann. Immer näher rückte der Zeitpunkt, wo er vor der Wahl stand, ins Gefängnis

oder ins Exil gehen zu müssen. In beiden Fällen war es fraglich, ob er alsdann noch den Einfluß auf den Verein werde ausüben können, den die Durchführung der eingeschlagenen Politik erforderte. Auch diese Rücksicht erklärt die Emphase, womit in der Rede selbst, sowie in verschiedenen gleichzeitigen Publikationen Lassalles die Unerläßlichkeit der persönlichen Diktatur im Verein betont wird. Der Vergleich, wonach der Verein einen Hammer in der Hand seines Präsidenten darstellen sollte, war keine bloße rhetorische Floskel, er war von Lassalle bitter ernst gemeint; willenlos sollte der Verein seinem Gebote folgen, willenlos mußte er seinem Gebote folgen, wenn Lassalle eine bündnisfähige Macht bleiben, bzw. fortfahren sollte, eine solche zu scheinen. Zu seiner natürlichen Herrschsucht gesellte sich das Gebot der Notwendigkeit, das ihn zwang, von seinen Anhängern den Kadavergehorsam des Jesuitenordens zu verlangen. „Ganz recht haben Sie", schreibt er unterm 27. Juli von Rigi-Kaltbad aus an den Vereinssekretär nach Berlin, „wenn Sie schreiben, der Bevollmächtigte[1]) sei da, um auf Grund der Instruktionen die Gemeinde zu leiten, nicht um sich von ihr leiten zu lassen. Doch wundert mich, woher Sie überhaupt Anlaß zu dieser Bemerkung haben. Solange ich die dortigen Versammlungen besuchte, war natürlich von Beschlüssen der Gemeinde, insofern ich sie nicht selbst provozierte, keine Rede, und ebenso wenig ist dies in einer anderen Stadt der Fall. Warum hat man einen anderen Geist in Berlin einreißen lassen?" (Becker, a. a. O. S. 261.) Mit diesem Pronunziamento des Präsidialabsolutismus und dem gleichzeitig abgesandten, von demselben Geist diktierten „Rundschreiben" gegen Vahl-

[1]) So hießen im „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein" die Vorsteher der örtlichen Mitgliedschaften.

teich schließt Lassalles Tätigkeit als Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ab. Am 28. Juli 1864 erhält er das Jawort der Helene von Dönniges, und damit nimmt der Liebeshandel seinen Anfang, dessen Ausgang für Lassalle zugleich das Ende seines Lebens war.

Die Ronsdorfer Rede ist nur der Abschluß einer Reihe von Reden, die Lassalle über das gleiche Thema in der Zeit vom 9. bis zum 22. Mai 1864 gehalten hat. Die Berichte über diese Reden sind der Broschüre als Anhang beigegeben, wobei zu bemerken ist, daß, wie das Manuskript der Ronsdorfer Rede selbst, so auch die Berichte über die Feier in Wermelskirchen und in Ronsdorf von Lassalle selbst redigiert worden sind. Es ist namentlich deshalb wichtig, dies im Auge zu behalten, weil die Berichte und die in die Rede hineinredigierten Bemerkungen über die Aufnahme der letzteren seitens der Hörer mehr noch als den tatsächlichen Geist der Gefolgschaft Lassalles den Geist anzeigen, von dem Lassalle sie zu jener Zeit beseelt wünschte. Ob der „rauschende Beifall", die „stürmischen Bravos", das „schallende Gelächter" etc. etc., immer gerade an den Stellen eintraten, wo der Bericht sie verzeichnet, könnte bezweifelt werden, nicht aber, daß der naive Glaube, der in verschiedenen dieser Beifallsausbrüche sich kennzeichnet, das war, worauf Lassalle in jenem Moment bei seinen Anhängern am meisten Wert legte. Auch in dieser Hinsicht steht die Ronsdorfer Rede fast in direktem Gegensatz zur geistigen Vornehmheit des „Arbeiterprogramms".

Was sonst noch mit Bezug auf ihren Inhalt zu sagen wäre, wird in Zusatznoten zu den betreffenden Stellen im Text bemerkt werden.

Ed. Bernstein.

RONSDORFER REDE

Freunde!

Wir feiern heute das Stiftungsfest des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins! Vor kurzem — im März — ist es ein Jahr geworden, daß infolge des Erlasses meines „Antwortschreibens" an das Leipziger Zentralkomitee diese Agitation begonnen hat; heute ist es ein Jahr, daß wir in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gestiftet haben, eine Stiftung, zu deren Feier die rheinischen Gemeinden heute hier versammelt sind. Wenn je, so wird es also heute am Orte sein, einen Rückblick auf das verflossene Jahr, seine Resultate und Erfolge zu werfen. Und selten ist ein Verein in der Lage gewesen, einen Rückblick zu werfen, der so geeignet wäre, die erhebendsten und freudigsten Gefühle in aller Brust zu erwecken! Um recht zu würdigen, wie beispiellose Erfolge wir in dieser kurzen Zeit erreicht haben, müssen wir uns vor allem die ganz ausnahmsweise große Schwierigkeit der Umstände vergegenwärtigen, unter welchen dieser Verein gegründet ward. Wir hatten die gesamte liberale Presse aller deutschen Länder gegen uns! Und diese Presse und die Fortschrittspartei, welche von ihr vertreten wurde, genoß noch dazu jenes Nimbus und jener Popularität, welche immer jeder Oppositionspartei zuzufallen pflegt! — Es war ein Mann gegen alle, welcher diese Fahne erhob! Wenn je, so hätte man also hier vermuten sollen, es sei ein totgeborenes Kind, das wir in die Welt setzten!

Ich erinnere mich einer sehr poetischen Sage des Mittelalters, welche damals Jahrhunderte hindurch den Glauben des Volkes bildete, der Sage, daß der Löwe immer tot geboren werde und erst das furchtbare Gebrüll des Löwenvaters ihn zum Leben erwecke! Wohl, wir haben im Sinne dieser Sage gehandelt! Es schien am ersten Tage vielleicht ein totgeborenes Kind, aber wir haben so furchtbar gebrüllt, daß dieser Ruf ein Echo fand in allen deutschen Landen, daß dieses Kind zum freudigsten Leben erwachte und sich eben dadurch als echter Löwe betätigt hat! (Lang anhaltendes Bravo.)

Ich werde bei diesem Überblick durchaus nicht in alle Details eingehen, weil das Material dann die Grenzen eines jeden Vortrages bei weitem überschreiten würde. Nur die hauptsächlichsten Gesichtspunkte will ich hervorheben, nur in den flüchtigsten und kürzesten Umrissen die Erfolge schildern, auf welche ich den meisten Wert lege.

Ich will damit beginnen, daß wir von allen Vereinen, welche seit 1848 entstanden sind, meines Wissens der erste Verein sind, welcher auch in Österreich eine Gemeinde erlangt hat. Es ist dies, so viel ich weiß, weder dem Nationalverein, noch irgend einem fortschrittlichen Vereine jemals geglückt. Es war dieses auch ganz natürlich; ihr wißt, fortschrittlich oder liberal ist gleichbedeutend mit kleindeutsch. Diese Partei ging seit je darauf aus, die österreichischen Territorien aus Deutschland auszustoßen und zu diesem Zwecke zuvörderst die Deutschheit der österreichischen Territorien aus dem B e w u ß t s e i n der Nation auszutilgen[1]). Und beinahe hatte sie

---

[1]) Das ist nicht ganz richtig. Die damalige Fortschrittspartei fiel keineswegs mit der kleindeutschen Partei zusammen. Lassalle vergißt hier, wie er selbst bei Gelegenheit des Ita-

diesen letzteren Zweck bereits erreicht! Wir, der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, wir sind, was stets einen der Titel unseres Ruhmes und unseres Stolzes bilden wird, der erste Verein, der diese künstliche und unnatürliche Trennung wiederum durchbrochen und in Österreich seine Fahne aufgepflanzt hat, wie in den anderen deutschen Ländern. Und zwar ist dies geschehen trotz der besonderen Schwierigkeiten, mit denen man in Österreich zu kämpfen hat, weil dort kein Vereinsgesetz besteht und daher zur Gründung eines d o r t i g e n Vereins die besondere Erlaubnis der Regierung nötig wäre. Nichtsdestoweniger hat die brave Gemeinde zu Asch die Initiative ergriffen, sie hat sich gebildet, ich habe selbst deshalb an die Statthalterschaft zu Prag geschrieben, und es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn nicht dort geradezu mit Verboten entgegengetreten wird, die gesetzlich übrigens keineswegs begründet wären, unser Verein in den Gemeinden Österreichs sich schnell und in großem Umfange verbreiten wird.

Aber auch weit außerhalb der geographischen Grenzen Deutschlands haben unsere Grundsätze und der Glanz unserer Fahne bereits die Anerkennung gefunden, auf welche sie rechnen konnten, falls man überhaupt auf die Macht der Wahrheit und der Intelligenz in der Brust des Menschen rechnen kann. Ich will ganz kurz nur zweier Tatsachen Erwähnung tun:

Unsere schleswig-holsteinischen und unsere polnischen

---

lienischen Krieges verschiedene Organe der späteren Fortschrittspartei angegriffen hatte, weil sie ihm zu starke Rücksicht auf Österreich nahmen. Ferner feierten die Liberalen auf ihren Schützen-, Turner- usw. Festen, an denen stets Deutsch-Österreicher teilnahmen, demonstrativ das deutsche Vaterland „so weit die deutsche Zunge klingt". D. H.

Resolutionen sind einstimmig von dem Deutschen Arbeiterbildungsverein in London und von den Gemeinden des republikanischen Volksbundes in der Schweiz angenommen worden.

Innerhalb unseres Vaterlandes will ich den Hauptnachdruck gar nicht einmal auf die große Anzahl unserer Gemeinden in fast allen deutschen Staaten und auf die große Mitgliederzahl legen, welcher sich viele dieser Gemeinden erfreuen, sondern hauptsächlich und vor allem darauf, daß vermöge einer gewissen generatio equivoca, d. h. vermöge einer gleichsam von selbst eintretenden Zeugung, an so vielen Orten Gemeinden unseres Vereins entstehen, ohne daß ich oder irgend ein anderes Mitglied des Vereins persönlich dabei die Hand im Spiele hätte. Wenn irgend etwas, so ist gerade diese von selbst geschehene Fortpflanzung einer der größten Beweise für die Kraft, Wahrheit und Popularität unserer Grundsätze, für die Trieb- und Keimkraft derselben[1]).

---

[1]) Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, welche immense Schwierigkeiten die Polizei fast überall der Ausbreitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in den Weg legt. Ihr wirksamstes, besonders in der Rheinprovinz fast in jeder Gemeinde, wo der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein Fuß gefaßt hat, angewandtes Mittel besteht darin, die Wirte mit Bedrohung von Konzessionsverlust und andern Nachteilen, falls sie dem Verein ihr Lokal zur Verfügung stellen, einzuschüchtern. Im Regierungsbezirk Düsseldorf ist kaum irgendeine Gemeinde gestiftet worden, wo diese ungesetzlichen Einschüchterungen nicht vorkamen. In vielen Fällen wurden die Wirte dadurch veranlaßt, ihr bereits dem Verein vermietetes Lokal demselben dennoch zu verschließen. So ganz neuerdings in Ober-Kassel und Krefeld. Die Beschwerden hierüber an das K. Regierungskollegium zu Düsseldorf sind bisher erfolglos geblieben, da die Düsseldorfer Regierung von dem Grundsatz ausgeht, wenn sich die betr. Bürgermeister und Po-

So, um nur an Vorgänge innerhalb der letzten zwei Monate zu erinnern, bildete sich in Augsburg, wo keiner von uns Bekannte hatte, ganz von selbst und trotz allen Wütens der liberalen Presse eine kleine Gemeinde. Es waren eben mehreren Arbeitern durch Zufall einige unserer Schriften in die Hände gefallen; sie taten sich zusammen und schrieben mir, ich möchte ihnen einen Bevollmächtigten einsetzen.

Ebenso in Duisburg, wo wir ebensowenig irgend persönlich den Anstoß gegeben hatten. Fünf dortige Arbeiter schreiben mir eines Tages, daß ihnen mein „Arbeiterlesebuch" in die Hände geraten sei, daß sie, nachdem sie es gelesen, entschlossen seien, eine Gemeinde zu gründen und daher um Einsetzung eines Bevollmächtigten bäten. Einer der Schreiber dieses Briefes, ein Maschinenwärter, wurde von mir zum Bevollmächtigten ernannt. Er hielt sofort eine öffentliche Versammlung ab, in welcher, obgleich alle Fortschrittskapazitäten jener Stadt erschienen waren, noch an demselben Abend über fünfzig Mitglieder sich in unsere Listen einzeichneten.

Rührend fast ist ein Hergang in Bremen gewesen. Vor kurzem erhalte ich nämlich einen Brief aus dieser Stadt, dessen 43 Schreiber mir anzeigen, daß sie bereits seit fast zwei Monaten als eine Gemeinde auf eigene Faust bestehen, dies aber nicht eher hätten bei dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein anzeigen und sich mit ihm verschmelzen wollen, bis sie doch wenigstens eine einiger-

---

lizisten nicht selbst zu dieser ungesetzlichen Handlung bekennen — was ihnen natürlich gar nicht einfällt — die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen, obgleich der Beweis der Tatsachen durch die Wirte selbst, durch Reihen und Reihen von Zeugen, ja in manchen Fällen fast durch die Bevölkerung ganzer Ortschaften geführt werden könnte.

maßen nennenswerte Anzahl erreicht hätten. Jetzt gäben sie von ihrer Existenz Kunde und bäten um die Einsetzung eines Bevollmächtigten[1]).

In ganz ähnlicher Weise bildete sich vor wenigen Tagen, wie ich erst während meines Aufenthaltes in Düsseldorf erfuhr, eine Gemeinde in Altona.

Einer der größten Beweise unserer Erfolge und Fortschritte bietet aber Berlin selbst dar.

Berlin war, wie ihr wißt, immer die feste Burg der Fortschrittler, das Heerlager des Herrn Schulze-Delitzsch. Und es kann euch die Schwierigkeit, auf die wir dort stießen, nicht wunder nehmen bei der beispiellos lügenhaften Presse, durch welche das Volk von Berlin irre geleitet wird. So, um euch nur einige Beispiele zu geben, hatte die dortige Fortschrittspresse die Berliner Bevölkerung wirklich glauben machen wollen, daß mich in Solingen im vorigen September, wo mir, wie ihr wißt — überdies sind ja viele Hunderte von Solingern unter euch — an zehntausend Arbeiter einen im Rheinlande unerhörten Triumphzug bereiteten, die Gendarmen vor der Volkswut hätten schützen müssen. (Große anhaltende Ausbrüche des Unwillens in der Versammlung.) —

Sie mußten mich in der Tat damals gerade so vor der

---

[1]) Wie Bernh. Becker in seiner „Geschichte der Arbeiterbewegung Ferdinand Lassalles" mitteilt, wurde sowohl die Augsburger wie die Bremer Gemeinde von Hamburger Vereinsmitgliedern gestiftet. Diese natürliche Erklärung wäre mindestens so ehrenvoll für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein gewesen, wie die von Lassalle hier vorgeführte Lesart von der „generatio equivoca". Aber sie war Lassalle für seinen Zweck nicht großartig, nicht unerhört genug, und statt dem Eifer der betreffenden Mitglieder die ihm gebührende Anerkennung zu zollen, tischt er seinem Publikum daher lieber eine Legende auf. D. H.

Wut des Volkes schützen, wie sie mich heute vor eurer Wut schützen müssen! (Allgemeines Gelächter und großer Beifall in der Versammlung.)

Ja, auf einem Berliner Volkstheater sang man — denn leider liegen in Berlin auch die Volkstheater in den Händen der Fortschrittler — ein Kouplet, in welchem mit Beziehung auf die Solinger Vorgänge die Verse vorkamen:

„Triumphe feiern nennt's Lassalle, —
„Rausschmeißen sie ihn überall,"

— gerade so nämlich, wie ihr mich heute hinausschmeißt! (Große Bewegung und schallendes Gelächter in der Versammlung.)

Ich habe euch diese Beispiele angeführt, damit ihr euch über die Schwierigkeiten nicht wundern möget, auf welche bei einem so namenlos und planmäßig belogenen Volke unsere Bestrebungen im Anfang stoßen mußten.

Als ich also im Oktober vorigen Jahres von meiner rheinischen Agitationsreise nach Berlin zurückkehrte und Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins dort einberief, erklärte Herr Schulze-Delitzsch öffentlich in seinem Arbeiterverein — und die eigenen Blätter seiner Partei haben diese Erklärung gebracht: von Berlin aus habe der Sozialismus sein Haupt erhoben, in Berlin müsse ihm daher entgegengetreten werden!

Was unter diesem Entgegentreten verstanden war, sollte sich bald zeigen.

Obgleich wir die Einrichtung getroffen hatten, daß nur solche zu unseren Versammlungen Zutritt hatten, welche Vereinsmitglieder waren, oder sich sofort am Eingang des Lokals zu Mitgliedern aufnehmen ließen, ja obgleich wir die Vorsicht dort so weit getrieben hatten, hierbei sogar die Unterzeichnung unserer Statuten zu fordern, eine Vor-

sichtsmaßregel, nach welcher kein Mann von dem geringsten Ehrgefühl in unsere Versammlung gehen konnte, wenn er nicht mit den Grundsätzen dieser von ihm unterzeichneten Statuten einverstanden war, so kam doch eine große Menge von Fortschrittlern in unsere Sitzungen, um dieselben durch Erregung von Tumult zu stören und zu verhindern. Und ihr begreift, daß die Tumultuanten, auch wenn sie die Minderheit sind, stets leichtes Spiel haben. Denn indem die einen Tumult machen, und die anderen nach Ruhe rufen, wird gerade dadurch der Tumult um so größer. In drei Sitzungen waren wir genötigt, diese Kämpfe zu bestehen, und nur durch die Anstrengung aller meiner Kräfte gelang es mir, den Tumult zu beherrschen.

Ja, in einer dieser Sitzungen trat ein Vorfall ein, der einen fast hätte irre machen können an dem Ehrgefühl des Volkes!

Nachdem sich diese Vorgänge nämlich dreimal wiederholt hatten, beschloß ich, alle Vorsichtsmaßregeln weit von mir zu werfen und den Stier gleichsam bei den Hörnern zu packen. Von den Fortschrittlern einmal zum Kampfe gezwungen, wollte ich immer lieber den Kampf im Großen als im Kleinen haben! (Rauschender Beifall.)

Ich mietete also den großen Saal des Eldorado, einen Saal, der weit über 2000 Personen faßt und kündigte Vorträge an, zu welchen ich auch alle Nichtmitglieder zuließ, gegen Eintrittskarten, die ich mit offenen Händen an jeden austeilen ließ, der ihrer begehrte. Ich wußte natürlich im voraus, daß dies die Fortschrittler gleichsam als eine Herausforderung betrachten und sich in noch größerer Masse einfinden würden.

In der ersten dieser öffentlichen Sitzungen war es, daß jener Vorfall eintrat, von welchem ich vorhin sagte, daß er einen fast hätte irre machen können an dem Ehr-

gefühl des Volkes! In der ersten dieser öffentlichen Sitzungen im Eldorado war es nämlich, daß dreißig Polizisten eindringend mich unter der Anklage des Hochverrats verhafteten, unter jener euch bekannten Anklage, die ich seitdem mit der Schärfe des Schwertes vernichtet habe. (Stürmischer allgemeiner Zuruf.) Und als die Polizisten hier mich verhafteten, brachen, ihnen selbst zur Verwunderung, die anwesenden Fortschrittler in ein stürmisches Beifallklatschen und „Hochs" auf die Polizei aus. (Allgemeine Bewegung, Pfui, Pfui, große Entrüstung.)

So stand die Sache damals in Berlin, und wie steht sie jetzt? —

Ihr wißt, daß es mir ziemlich schnell gelang, mich meiner Haft zu entwinden, drei Tage darauf ward ich gegen Kaution entlassen, und obgleich der Staatsanwalt in seinem Antrag erklärte, er behalte sich vor, sofort meine Verhaftung von neuem zu beantragen, wenn ich in meinen Unternehmungen weiter ginge, so unterließ ich dennoch nicht, noch an dem Tage meiner Freilassung eine weitere Versammlung im Eldorado auszuschreiben und durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen.

Und nun zeigte sich, daß der Widerstand der Fortschrittler sich an unserer Festigkeit gebrochen hatte, wie Wogenschaum am Felsen! Eine tiefe Scham fing an, sich des Volkes zu bemächtigen. Man wagte nie wieder, uns zu stören. Wir haben seitdem alle acht Tage unsere Versammlungen in Berlin ohne allen Tumult abgehalten. Wir haben eine kernhafte Gemeinde in Berlin erlangt, eine Gemeinde, welche nicht durch ihre Zahl[1]), wohl aber

---

[1]) Nach einem vier Tage vor der Ronsdorfer Versammlung, am 18. Mai 1864, vom Vereinssekretär an Lassalle gerichteten Brief betrug die Berliner Gemeinde zu jener Zeit damals „vielleicht an dreißig Mann". (Becker, a. a. O. Seite 236.) D. H.

durch ihre Intelligenz und ihren Eifer einen hervorragenden Platz einnimmt unter den Gemeinden Deutschlands. Es ist ein Kern von Arbeitern der höchsten Tüchtigkeit. Seit mehr als zwei Monaten habe ich nicht einmal mehr nötig, selbst diesen Versammlungen beizuwohnen; ich kann sie ganz ruhig von unserem Bevollmächtigten abhalten lassen — kein Mensch, der noch wagte, sie zu stören.

Bei jenen Schreiern aber ist die größte Bekehrung eingetreten. Sie sind aus unseren leidenschaftlichen Gegnern unsere versteckten Anhänger geworden, und nur falsche Scham hält sie ab, uns offen beizutreten; eine falsche Scham, denn etwas gelernt und eine bessere Überzeugung erlangt zu haben, dessen braucht sich niemand zu schämen. (Beifall.)

Ja selbst diese falsche Scham fängt bereits an, überwunden zu werden. Schon nach meiner Abreise von Berlin hielt unser Verein eine öffentliche Sitzung ab, von welcher mir unser Vereinssekretär meldet: Zahlreiche Schulzeaner waren gegenwärtig und einer derselben trat nach dem Vortrag der schlesischen Weberdeputation (von der ich euch später erzählen werde) vor und erklärte: er sei bisher einer der leidenschaftlichsten Gegner der Lassalleschen Bestrebungen gewesen, werde aber von nun an ein noch wärmerer Anhänger derselben sein, er werde sich in der nächsten Vereinssitzung einfinden, um sich zum Mitglied aufnehmen zu lassen, wenn ihn der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein dieser Ehre für würdig halte. (Lebhaftes Bravo.)

Ebenso ist im Berliner Arbeiterverein des Herrn Schulze schon seit mehr als zwei Monaten eine vollständige Spaltung eingetreten; es vergeht fast keine Sitzung mehr, in welcher sich nicht Herr Schulze in seinem eigenen Verein von Mitgliedern desselben sagen lassen muß, daß sie

unter der „Knechtschaft des Kapitals“ ständen. Wenn ich wollte, so könnte ich jetzt sehr leicht — was aber ferne von mir sei — Herrn Schulze die Vorgänge, die bei uns spielten, in verstärktem Maße mit Zins und Zinseszinsen wiedergeben, indem ich einen Teil unserer Mitglieder in seinen Verein schickte, um die darin herrschende Stimmung zu benutzen. Das aber wäre meiner wie eurer unwürdig. (Bravo.)

Noch deutlicher aber springen die Erfolge unserer Agitation in die Augen, wenn wir den Blick auf die gesamte Arbeitermasse lenken. In Berlin besteht ein Verein von Buchdruckergehilfen, welcher zwischen 600 und 800 Mitglieder zählt. Dieser Buchdruckerverein hat neulich den Beschluß gefaßt, eine Petition an das Staatsministerium zu richten und in diesem Beschluß Erwägungsgründe ausgesprochen, welche vollständig die Wahrheit unserer ökonomischen Prinzipien anerkennen, gerade jener Prinzipien, die von uns aufgestellt, nachgewiesen und von dem Herrn Schulze und den Ökonomen seiner Sorte so hartnäckig geleugnet worden sind; Erwägungsgründe, welche, wie ihr sofort sehen werdet, fast wörtlich herausgeschnitten sind aus meinem euch bekannten Buche: „Bastiat-Schulze“.

Diese Erwägungsgründe lauten:

„In Erwägung:

1. daß erfahrungsmäßig der Arbeitslohn mit den steigenden Preisen der Lebensbedürfnisse nicht Schritt hält;
2. daß das wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage den Arbeiter der Ware gleichstellt und ihm in seinen Konsequenzen unter Umständen nicht einmal das zur notwendigsten

Lebensfristung erforderliche Minimum von Lohn sichert."

Ihr seht also, jenes ökonomische Gesetz, welches ich euch zur großen Wut der Fortschrittler in meinem „Bastiat-Schulze", wie in meinem „Arbeiterlesebuch" überall als das Hauptfundament unserer ökonomischen Theorie entwickelt habe, daß nämlich unter der entwürdigenden Herrschaft von Angebot und Nachfrage der Arbeiter entmenscht und ökonomisch der Ware gleichgestellt wird — dieses Gesetz wird hier von den Buchdruckern ausdrücklich bestätigt und anerkannt!

Ihr könnt euch die Freude der Fortschrittler denken, als sie plötzlich sahen, wie schon in dem bloßen Buchdruckergewerk von 600—800 Arbeitern Berlins — denn fast einstimmig wurde dieser Beschluß in dem Buchdruckergehilfenverein gefaßt — die Wahrheit unserer von der Fortschrittspartei mit solcher Erbitterung geleugneten Lehren anerkannt wurde!

Die Petition selbst läuft darauf hinaus, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu erringen, d. h. das Recht, sich durch gemeinschaftliche Verabredung über eine gemeinschaftliche Niederlegung der Arbeit zu vereinigen, um hierdurch höhere Lohnsätze zu erlangen. Ich meinerseits habe euch niemals verhehlt, und dies auch im „Bastiat-Schulze" in aller Kürze aufgezeigt, daß dies Recht nur in wenigen und flüchtig vorübergehenden Ausnahmefällen gewissen Arbeiterkreisen eine Erleichterung bringen, niemals aber eine wirkliche Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes herbeiführen kann. Aber trotzdem ist diese Forderung einmal eine juristisch ganz berechtigte und zweitens eine ganz vortreffliche im Sinne der Agitation, weshalb ich es auch für meine Pflicht hielt und halte, die-

selbe mit allem mir in den Arbeiterkreisen zu Gebote stehenden Einfluß zu unterstützen[1]).

Kaum war diese Petition veröffentlicht, als ein Berliner Blatt, der „Publizist", welcher stets ein Anhänger der ökonomischen Lehren des Herrn Schulze war[2]), in einem Artikel darüber herfiel, aus welchem ich euch einen Satz zur Charakterisierung dieser Leute mitteilen muß: „Die Freiheit der Assoziation ist im Prinzip ganz gut (im Prinzip, d. h. bloß im Prinzip, d. h. bloß auf dem grauen Zeitungslöschpapier), wenn sie aber lediglich dazu ausgebeutet werden soll, um die Löhne zu schrauben (d. h. wenn sie irgend einen praktischen Nutzen für den Arbeiter haben soll), während der Arbeitgeber dem Konsumenten das Produkt nicht verteuern darf, und zwar der Konkurrenz wegen, dann muß man denn doch am Ende sagen, daß jedes Ding seine Grenze haben muß, also auch die Assoziation." (Großes schallendes, wiederholtes Gelächter.)

Da der „Publizist" den Buchdruckergehilfen auch noch „Massentyrannei" vorwarf, so verließ diesmal die Berliner Arbeiter die Geduld. Der Buchdruckergehilfenverein beschloß nun einstimmig, eine Broschüre zu schreiben, in 3000 Exemplaren drucken zu lassen und unentgeltlich unter die Arbeiter zu verteilen. Es ist mir eine größere Anzahl von diesen Broschüren zur Verteilung an die Gemeinden unseres Vereins eingehändigt worden und ich werde sie euren Bevollmächtigten nachher übergeben, damit sie hier, wie überall, in der nächsten ordentlichen Ver-

---

[1]) D. h. bloß für das formale Recht und die Agitation für es trat Lassalle ein. Von den Koalitionen selbst wollte er, wie früher dargelegt, nichts wissen. D. H.

[2]) Der „Publizist" war ein reines Klatschblatt, das von den Liberalen stets mit großem Mißtrauen betrachtet wurde. D. H.

einssitzung verlesen und dann in die Buchdruckervereine jeder betreffenden Stadt verbreitet werde.

Diese Broschüre, meine Freunde, ist, wie ihr finden werdet, ganz ausgezeichnet geschrieben. Nicht, daß sie von mir herrührte, oder von irgend einem anderen Schriftsteller; sie rührt von einem einfachen Arbeiter her, aber sie ist so geschrieben, daß sich kein Schriftsteller ihrer zu schämen hätte. Aber freilich, sie ist von einem Arbeiter geschrieben, der Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Berlin ist. (Lebhaftes Bravo.) Denn das ist ein fort und fort in allen Städten wiederkehrender Titel des gerechten Stolzes für uns, daß überall die intelligentesten Arbeiter unter unserer Fahne stehen! Die Blüte des Arbeiterstandes ist überall mit uns und in unserem Lager! (Rauschendes Bravo.)

Um euch den Geist dieser Schrift zu bezeichnen, will ich euch nur zwei Stellen daraus verlesen, den ersten und den letzten Satz derselben.

„Der erste Satz lautet: „Wenn schon es eine traurige Tatsache ist, daß unter den Organen der öffentlichen Meinung gerade diejenigen, auf deren Unterstützung die Arbeiter am meisten zu rechnen den Anspruch haben, sich der Interessen derselben am wenigsten annehmen und alle Klagen von unserer Seite totschweigen, so ist es geradezu empörend, daß Zeitungen sich finden, die offen Partei gegen die Sache der Arbeiter nehmen."

Und der letzte Satz lautet:

„Arbeiter! Tut die Augen auf und wisset, daß ihr unter allen Berliner Blättern keins habt, welches eure Sache so, wie es dies sein sollte, vertritt — keines!"

Ihr seht also, Arbeiter, daß jetzt auch die Berliner Arbeiter, und zwar 600—800 Arbeiter bloß aus dem

Buchdruckergewerke, in den Kriegsruf gegen die liberale Presse einstimmen, den ich, damals fast noch ein einzelner Mann, heute vor einem Jahre in Leipzig für euch erhoben habe! (Großer Beifall.)

Dasselbe Umsichgreifen unserer Agitation, dasselbe Wachsen unserer Erfolge will ich euch noch durch einen anderen eklatanten Vorfall belegen, der neuerlich in Hamburg eingetreten ist: die Arbeitseinstellung in der Lauensteinschen Wagenfabrik. In dieser Fabrik wird nämlich von früh fünf Uhr an gearbeitet und die Arbeiter behaupten sogar, daß dies die einzige Fabrik dieses Metiers in ganz Deutschland sei, in welcher die Arbeit so früh beginne. Sie stellten nun die höchst bescheidene Forderung, die Arbeit erst um sechs Uhr beginnen zu lassen. Sie erwählten zu diesem Zwecke eine Kommission und die Kommission einen Sprecher und der Sprecher war natürlich wiederum ein — Hamburger Mitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. (Stürmisches, wiederholtes Bravo.) Statt aller Antwort entließ der Fabrikinhaber diesen Sprecher. Da aber war die Geduld der Arbeiter zu Ende! Tags darauf legten sie nach kurzer Beratung alle achthundert die Arbeit nieder. So weit hat also bereits die Agitation unseres großen Vereins das Klassenbewußtsein des Arbeiters entwickelt, das Ehrgefühl eures Standes gehoben! Ein Fall von dieser Ausdehnung ist mir nicht bekannt in ganz Deutschland; er war früher unmöglich! Er konnte nur eintreten seit der Existenz des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und in einer Stadt, in welcher, dank unserer wackeren und zahlreichen Hamburger Gemeinde, die Prinzipien des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins die tonangebende Macht bilden! Jene Fabrik feiert also, und der Herr, seinerseits entschlossen, nicht nachzugeben,

will sich nun nach Berlin, Leipzig und anderen Orten wenden, um Arbeiter kommen zu lassen. Sofort wendeten sich die Hamburger Arbeiter an mich, damit ich mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln des Einflusses die Arbeiter anderer Städte abhalten möchte, die Werbung jener Fabrik anzunehmen. Und ihr begreift in der Tat, wie ehrlos jeder Arbeiter handeln würde, der unter solchen Umständen dorthin ginge und sich als ein Werkzeug gegen die Interessen seiner eigenen Klasse verwenden ließe. Ich habe daher den Brief des Hamburger Arbeiters sofort in einem Berliner Blatte — ihr begreift, in einem reaktionären Blatte, denn die Fortschrittsblätter sind natürlich ewig verschlossen für jeden Notschrei und jedes Interesse der Arbeiter. — (Großer, sich stets erneuernder, stürmischer Zuruf.) Ich habe ihn also in dem „Neuen Allgemeinen Volksblatt" zu Berlin veröffentlicht.

Ich bitte den Bevollmächtigten, den Artikel zu verlesen. (Dies geschieht.) Der Artikel lautet wie folgt:

Arbeiterangelegenheit.

„In Hamburg macht die Niederlegung der Arbeit seitens der 800 Arbeiter der Lauensteinschen Wagenfabrik großes Aufsehen. Man schreibt uns darüber folgendes:

Hamburg. Am Mittwoch, den 27. April, hielten die Arbeiter der Lauensteinschen Wagenfabrik eine Versammlung im Saale des Herrn Lummert ab, ihre Krankenkasse betreffend. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde vielseitig der Antrag gestellt und einstimmig beschlossen, die Gelegenheit, die sich durch den kürzlich stattgefundenen Übergang der Fabrik in die Hände einer Aktiengesellschaft darbot, zu benutzen, um mit Überein-

stimmung des Fabrikherrn die Arbeitszeit um eine Stunde abzukürzen, indem sie anstatt wie bisher um 5, um 6 morgens anfangen sollte. Das zu diesem Zwecke erwählte Komitee entwarf ein Schreiben in der höflichsten Weise an den Fabrikherrn mit dem Ersuchen, diesen Vorschlag der Arbeiter in Erwägung zu ziehen und sich auf friedlichem Wege mit ihnen darüber einigen zu wollen, da man das Einverständnis zwischen Brotherrn und Arbeiter aufrecht zu erhalten wünsche. Nachdem das Komitee die Sache noch näher mit dem Fabrikherrn besprochen, auf Menschlichkeit und Humanität hingedeutet, ihm bewiesen, daß diese Fabrik die einzige in ganz Deutschland sei, die diese Arbeitszeit innehalte, daß ferner so mancher Arbeiter durch die Verhältnisse gezwungen sei, seinen Wohnort fern von der Fabrik aufzuschlagen, wodurch zu der Arbeitszeit noch der weite Weg nach und von demselben in Berechnung komme, entließ sie der Fabrikherr mit dem Bescheid, sich die Sache überlegen zu wollen. Das Resultat seiner Überlegung war nun, daß er den Vorsitzenden des Komitees, der im Namen seiner Mitarbeiter zu ihm gesprochen, Sonnabends entließ, der infolge dessen die höchste Mühe hatte, die über diesen Schritt empörten Arbeiter von übereilten Schritten und Gewalttätigkeiten abzuhalten. — Am Montag, den 2. Mai, gingen nun sämtliche Arbeiter wie sonst um 5 Uhr an ihre Beschäftigung, hatten sich aber bis 8 Uhr darüber geeinigt, sämtlich ihre Entlassung zu fordern. Dies geschah denn auch. Die Arbeiter, die sich sonst nie über gleichgültige Dinge einigen konnten, bildeten jetzt eine feste Masse, in der nur ein Wille herrschte. Zuerst wandten die einzelnen Korporationen sich an ihre Werkführer und schickten diese mit ihrer Forderung an den Fabrikherrn, der aber ihr Begehren verweigerte und kurz-

weg erklärte, sich auf nichts einzulassen. Nun rückten die Arbeiter in Masse vor das Kontor des Herrn und schickten Deputierte mit ihren Anträgen zu ihm hinein, welche er ebenfalls mit herrischem Tone abwies und ihnen befahl, sich an ihre Arbeit zu begeben. Die Arbeiter schickten nun Deputierte nach dem Stadthause ab, um die Polizei von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Währenddessen hatte der Fabrikherr 10 Polizisten requirieren lassen, die aber, nachdem sie die Lage der Sache eingesehen, sich nicht berufen fühlten, dem Wunsche des g u t e n Herrn entsprechend, Arretierungen vorzunehmen. Die Arbeiter beschlossen dann, um sich durchaus nicht den Vorwurf der Rebellion zuzuziehen (den ihnen ungeachtet dessen die „Hamburger Nachrichten" tags darauf machten), bis zum Freitag ruhig fortzuarbeiten, da in der Fabrik die Woche mit dem Freitag beginnt.

Wenn man bedenkt, daß bei diesen Verhältnissen und dieser Arbeitszeit der Arbeiter, der vielleicht an einem Montag die bestimmte Stunde versäumt, hierfür zu seinem Lohnverlust noch 8 Schilling Strafe zu zahlen hat, so kann man sich einen schwachen Begriff von der haarsträubenden Behandlung der Arbeiter in der Lauensteinschen Fabrik machen.

Herr Lauenstein hat bereits, um nicht in Verlegenheit wegen Arbeitskräften zu kommen, Bevollmächtigte in anderen Gegenden beauftragt, für seine Fabrik zu werben. Mögen die Arbeiter anderer Städte ihr Interesse im Auge behalten und sich durch Werber der Lauensteinschen Aktiengesellschaft nicht in den Schlingen etwaiger falscher Vorspiegelungen fangen lassen."

— So stand die Sache, als ich meine gegenwärtige Reise unternahm. Aber schon in Köln ereilte mich die Nachricht, daß der Hamburger Fabrikbesitzer sich ge-

nötigt gesehen habe, *nachzugeben*, und die Arbeitszeit jetzt dort um sechs Uhr, ganz wie es die Arbeiter verlangt haben, *beginnt*. Seht hier den Erfolg des unter den Arbeitern durch die Agitation unseres Vereins angefachten Klassenbewußtseins! (Lebhafte wiederholte Akklamation.)

So sehr liegen unsere Grundsätze gleichsam in der Luft, d. h. um den bestimmten Sinn dieser sonst unbestimmten Phrase anzugeben, so sehr sind unsere Grundsätze der *bloße Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse der heutigen Gesellschaft*, daß sie rein eben durch die bloße Einwirkung dieser Verhältnisse entstehen müssen und daher sogar in Arbeiterkreisen entstehen, welche nicht die geringste Kenntnis von unseren Schriften und unserem Wirken haben! Ich habe neulich einen sehr interessanten Beweis hiervon erlebt. In Wüste-Giersdorf in Schlesien besteht eine große Baumwollenspinnerei und Weberei, welche bis 1848 dem Staate gehörte, dann aber von dem liberalen Minister Hansemann, welcher es natürlich gegen die liberalen Prinzipien fand, daß der Staat Fabrikation betreibe, für einen Apfel und ein Stück Brot an Herrn Reichenheim verkauft wurde, denselben Herrn Reichenheim, welchen ihr bereits aus meinem „Bastiat-Schulze“ als Fortschrittsdeputierten und intimen Freund von Herrn Schulze-Delitzsch kennt. Die dortigen Arbeiter, welche in ihrer Petition behaupten, daß sie, solange die Fabrik Staatseigentum war, sich immer in erträglichen Verhältnissen befunden und einer humanen Behandlung teilhaftig gewesen wären, gerieten seit 1858 in eine solche Not, daß sich endlich die Verzweiflung ihrer bemächtigte und sie daher beschlossen, eine Petition an den König zu richten und damit eine Deputation nach Berlin zu senden, welche eine Audienz beim Könige er-

wirken sollte, um irgend eine Änderung der unerträglichen Not zu begehren.

Dieser Schritt war durchaus nicht von uns ins Leben gerufen worden. Wir hatten dort keinen Einfluß und keine Verbindung; man kannte dort unsere Schriften nicht.

Die Weberdeputation kam nach Berlin, blieb da vier Wochen, ehe sie die Audienz erlangte, kam während dieser Zeit in die dortigen Arbeiterkreise und erhielt hier von den einen den Rat, sich an Herrn Schulze-Delitzsch, von den anderen, sich an mich zu wenden. Sie zogen vor, dem letzteren Rate nachzukommen. „Herr", sagten diese Leute zu mir, als sie mich besuchten, „wir kennen von Ihren Schriften nichts, wir wissen von Ihnen nur, wie furchtbar in allen liberalen Blättern unserer Provinz auf Sie geschimpft worden ist, — aber gerade daraus haben wir die Überzeugung gewonnen, daß Sie unser Mann sein müßten! (Tobender Beifall.)

„Wir sind keine Gelehrte," fuhren diese wackeren und intelligenten Leute fort, „und kein Gelehrter hat sich unserer angenommen; aber das eine können wir Ihnen als unsere, ja als aller schlesischen Weber allgemeine und unbedingte Überzeugung aussprechen: Uns kann nicht anders geholfen werden als durch Staatshilfe; wie das anzufangen ist, wissen wir freilich nicht, das ist Sache der Gelehrten; das aber wissen wir, wenn sich der Staat nicht unserer annimmt, — in den Händen der Fabrikanten sind wir verloren!" (Stürmischer Beifall, wiederholte Hochs auf die schlesischen Weber.)

Sie überreichten mir darauf einen schriftlichen Auszug aus ihrer Petition an den König, den ich euch hier zum Teil verlesen lassen will, damit ihr die ganze Kraßheit der Tatsachen, die ihr bereits aus meiner Schrift „Die indirekten Steuern und die Lage des Arbeiterstandes"

kennt, hier aus dem Munde des Volkes selbst erfahren möget."

(Der verlesene Auszug lautet):

„Seit dem Jahre 1858 aber wird von den Gebrüdern Reichenheim und den benachbarten Fabrikanten Gebrüder Kauffmann ein System der Herabdrückung der Arbeitslöhne geübt, das alle Familien der Gegend zur Verzweiflung treibt und die größte Not verbreitet. Gegenwärtig verdient ein mittlerer Arbeiter bei dem größten Fleiße während zwölf Stunden täglich in der Woche durchschnittlich 1 Taler 24 bis 1 Taler 27½ Sgr. (Allgemeiner Unwille.)

Nur diejenigen, welche die lohnendste Arbeit haben, bringen es auf 2 Taler 23 Sgr. wöchentlich, die geringeren Arbeiter aber nur auf 28 Sgr. bis 1 Taler. (Wiederholte Ausbrüche des Erstaunens und Unwillens.)

Wenn unsere Frauen nebenbei in der Fabrik arbeiten, so gibt das nur einen geringen Mehrverdienst, der bei der oft 1—2 Stunden weiten Entfernung der Wohnung von der Fabrik durch den doppelten Haushalt wieder verloren geht."

Hier folgt die Aufführung der Preise der Wohnungen und Lebensmittel und Klage über die fehlenden Reisemittel, um anderwärts Arbeit zu suchen (die berühmte Schulzesche Freizügigkeit). Dann wird angeführt, was der Arbeiter notwendig braucht, nämlich:

„Die gewöhnliche Wohnung für die Familie täglich:

	1 Sgr.	8 Pf.
für ½ Pfund Fleisch oder Speck . .	2 „	— „
Kartoffeln oder Gemüse	2 „	— „
Brot für 4 Personen	3 „	— „
zusammen täglich	8 Sgr.	8 Pf.
oder monatlich	8 Taler	20 Sgr.

während der Arbeiter kaum 8 Taler verdient. Hier ist also[1]) für Licht, Feuerung, Schulgeld usw. gar nicht die Rede.

Aber das nicht allein; mit der größten Rücksichtslosigkeit wird noch bei jeder Gelegenheit die Arbeitszeit geschmälert, um von dem geringen Lohne noch Abzüge zu machen."

(Es wird nun bis zum Schlusse der Petition weiter ausgeführt, daß, wer sich erlaubt, die bescheidenste Vorstellung bei Herrn Reichenheim und dessen Beamten zu machen, sofort entlassen wird.)

Ihr werdet später noch von mir Mitteilungen der wichtigsten Art über die Audienz, welche jene Deputation begehrte, erhalten. Zuvor muß ich noch einen anderen Punkt berühren.

Eines der wesentlichsten Elemente unserer Erfolge, auf das ich daher in aller Kürze zu sprechen kommen muß, ist das im März veröffentlichte Werk „Bastiat-Schulze". Niemals, Freunde, ist es mir gelungen, eurer Sache einen größeren Dienst zu erweisen, als durch dieses Buch. Während die konservativen Blätter von Anerkennung überflossen, beschlossen die Fortschrittsblätter freilich, das Buch totzuschweigen! Aber ihr begreift, Freunde, zum Totschweigen war es zu spät! Wollte uns die Fortschrittspresse totschweigen, waren wir ihr nicht wichtig genug, um von uns zu sprechen, so hätte sie mit diesem Totschweigen im vorigen Jahre beginnen müssen, als wir zuerst unsere Fahne erhoben! Nachdem aber die Fortschrittspartei neun Monate hindurch täglich in allen Blättern Deutschlands das entsetzlichste Wutgeheul gegen uns

---

[1]) Offenbar fehlen hier im Text einige Worte. Etwa „von Ausgaben" oder dergleichen. D. H.

angestimmt, zeigt das jetzige Schweigen dieser theoretischen und systematischen Leistung gegenüber nur, wie wenig sie sich gewachsen fühlte, gegen den Stachel zu löcken und dieser theoretischen Tat irgend etwas Haltbares entgegen zu stellen!

Aber es ist selbst noch ein deutlicheres Zeichen hiervon hervorgetreten.

Ein einziges Fortschrittsblatt nämlich, und zwar ein solches, welches gerade von einem Ökonomen der Schulzeschen Richtung redigiert wird, die von dem Manchestermann, Herrn Wolf, redigierte „Ostseezeitung" in Stettin, hat wirklich wagen wollen, sich einer eingehenden Kritik jenes Buches in einer Reihe von Leitartikeln zu unterziehen. Und kaum hatte dieses Blatt sich hierauf eingelassen, als es sich genötigt sah, trotz alles Schimpfens und aller Wut auf mich von den merkwürdigsten Zugeständnissen überzufließen.

Ich will euch die betreffenden Sätze jenes Artikels mit ihren eigenen Worten vorlesen:

„Vielleicht fragen unsere Leser, weshalb wir uns überhaupt mit Lassalle befassen? Aber sie würden ihm in der Tat Unrecht tun, wollten sie ihn lediglich nach jener Seite seiner literarischen Tätigkeit beurteilen[1]). Schon früher haben wir ihm die Anerkennung großen Wissens und tiefen Denkens nicht versagen können, und auch sein neuestes Werk liefert dafür zahlreiche Beweise. Freilich um so schlimmer für ihn, daß er durch sein Wissen und seinen Geist nicht emporgetragen ist über die Sphäre

---

[1]) Wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich, hatte der Verfasser, auf den Rodbertus Lassalle aufmerksam gemacht — vgl. die Briefe Lassalles an Rodbertus —, zunächst den von Lassalle im Bastiat-Schulze angeschlagenen Ton kritisiert. D. H.

derjenigen Leute, welchen man alles, nur nicht das Prädikat der „Bildung“ zugestehen kann.

(„Bildung“ hat nämlich, wie es scheint, nach den Fortschrittlern niemand, der nicht von Anerkennung für sie überfließt!) (Großes Gelächter.)

„Allerdings scheint er selbst eine Ahnung von dem darin liegenden Widerspruche zu haben, denn in der Einleitung gibt er gleichsam zur Rechtfertigung seines Tones die Entgegnung des berühmten Philosophen Schelling auf eine gegen ihn gerichtete Rezension — eine Entgegnung, welche so recht darauf hinausgeht, die Schimpferei eines Gelehrten gegen unberufene Angriffe verteidigen zu sollen. Auch sonst ist die deutsche Literaturgeschichte an derartigen Beispielen der bewußten und absichtlichen Verletzung aller Begriffe von Anstand leider nicht arm — mehr als die Literaturgeschichte irgend eines anderen Volkes. Aber zu Nutz und Frommen unserer geistigen Entwicklung hat diese Sprache unserer großen Gelehrten wahrlich nicht gedient. (Hier wird also bereits zugestanden, daß dies die Kollektivsprache der großen Gelehrten gegen unberufene Schwätzer sei.) Und am allerwenigsten wird der Gebrauch, den Lassalle davon macht — und der Neid muß es ihm lassen, daß seine Leistung in dieser Hinsicht ohne gleichen steht — seinen Zwecken förderlich sein. Denn wir möchten den Gebildeten sehen, welcher sich nicht mit Widerwillen von Lassalles neuestem Werke abwendete.

Und doch (— und auf diesen Satz, Freunde, wegen dessen ich euch überhaupt den Artikel vorlese, mache ich euch besonders aufmerksam) wir, die wir mit vollster Entschiedenheit zu seinen Gegnern gehören, bedauern dies am meisten, nicht bloß, weil seine in ihren Resultaten äußerst schwachen Angriffe gegen die von uns vertretene

Richtung sich schließlich selbst ins Gesicht schlagen, sondern aufrichtig gesagt, weil wir trotz alledem in seiner Streitschrift eine Fülle von positiv wertvollen Gedanken finden, mit denen wir zum Teil ganz einverstanden sind."

Jetzt wollen die Fortschrittler also gar noch mit mir *einverstanden* sein! (Schallendes Gelächter.) Wie wäre das möglich? „Eine Fülle positiv wertvoller Gedanken," „zum Teil ganz einverstanden," und dennoch wollen sie gegen mich auch noch *recht* haben! (Neues Gelächter.) Jeder von euch, der jenes Buch gelesen hat, begreift, daß es dabei nichts zu *teilen* gibt! Denn jedenfalls ist es ein ganz konsequentes Gewebe aus *einem* Gedanken. Man muß es entweder akzeptieren vom ersten Satz bis zum letzten, oder verwerfen vom ersten Satz bis zum letzten. (Zurufe aus der Versammlung.) Die „Ostseezeitung" versprach nun in weiteren Artikeln den Nachweis zu liefern, wie sie mit jener Fülle positiv wertvoller Gedanken ganz einverstanden sei — und dennoch gegen mich recht habe! Ihr begreift also aus den angeführten Gründen, daß ich auf nichts gespannter war, als auf diese ferneren von der „Ostseezeitung" versprochenen Artikel. Aber obwohl jener euch vorgelesene Leitartikel vom 5. März datiert ist, ist noch bis heute die Fortsetzung nicht erschienen! Mindestens lautet so die Auskunft meiner Freunde, deren ich mehrere beauftragt habe, jenes Blatt zu überwachen. Es scheint also beinahe, als habe man von der Fortschrittspartei aus dem Blatte die Weisung zukommen lassen, es läge hier einer jener Fälle vor, in welchen es nach dem Satze: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold, sicherer sei zu — *schweigen*, als sich auf eingehende Erörterungen einzulassen! (Neues Gelächter.)

Aber ihr begreift, Freunde, daß es überhaupt ganz

unmöglich war, eine solche theoretische und systematische Leistung totschweigen zu wollen, und besonders unmöglich in Deutschland, welches glücklicherweise noch immer das Vaterland der Wissenschaft und des Gedankens ist!

Von den glänzendsten Vertretern deutscher Wissenschaft — ich sage euch dies nicht aus persönlichem Selbstgefühle, welches mich nach meiner ganzen Stellung einer solchen Bezugnahme vielmehr überheben würde, sondern ich sage es euch, um euch eine Garantie mehr zu geben für den unangreifbaren wissenschaftlichen Felsengrund, in welchem eure Bestrebungen wurzeln — von den glänzendsten Vertretern deutscher Wissenschaft also ist mir mündlich und schriftlich die höchste Anerkennung und die begeistertste Sympathie für jenes Werk ausgesprochen worden. Ihr begreift, daß es gegen die Diskretion verstoßen würde, euch Namen zu nennen oder euch irgend Näheres darüber zu erzählen. Aber so viel kann und muß ich euch sagen, die ruhmvollsten Namen Deutschlands haben mir seitdem, wenn ich noch einer Bestätigung bedürfte, bestätigt, daß ich recht habe in jeder Zeile und in jeder Silbe! (Langanhaltender begeisterter Zuruf.)

Ja, selten ist seitdem eine Woche vergangen, wo ich nicht von irgend einem Bourgeois selbst — denn es gibt auch noch ernsthafte wohlgesinnte und denkende Bourgeois bei uns — auf diesem oder jenem Wege gehört hätte, der durch dies Buch überzeugt und bekehrt worden sei. (Lebhaftes Bravo.)

Ich will euch aber jetzt einen Beweis vorlegen, der alles Bisherige noch bei weitem übersteigt.

Vor kurzem hat sich niemand anders, als ein Fürst der Kirche, der Bischof von Mainz, Freiherr von Ketteler, in seinem Gewissen gedrungen gesehen, seinerseits das Wort in der Arbeiterfrage zu ergreifen. Es ist dies

ein Mann, der am Rhein fast für einen Heiligen gilt, ein Mann, der sich seit langen Jahren mit gelehrten Forschungen abgegeben. Er hat ein Buch veröffentlicht, unter dem Titel: „Die Arbeiterfrage und das Christentum," und hier hat er sich Punkt für Punkt für alle meine ökonomischen Sätze und Thesen den Fortschrittlern gegenüber ausgesprochen! Ja, er hat dies mit solcher Schärfe und Offenherzigkeit getan, daß ich euch wenigstens einige Beispiele davon vortragen muß.

Ihr erinnert euch des Fundamentes des ganzen Streites, jenes ehernen ökonomischen Gesetzes, wie ich es in meinem „offenen Antwortschreiben" nannte, nach welchem der Arbeitslohn unter Angebot und Nachfrage auf die Dauer durchschnittlich nie über das Minimum des notwendigsten Lebensunterhaltes hinaussteigen kann. Ihr erinnert euch der verhältnismäßigen Milde, mit welcher ich euch in meinem „Antwortschreiben" zugerufen habe: Wenden Sie jedem den Rücken, der Ihnen dieses eherne Gesetz leugnet, denn entweder er versteht nichts von der ökonomischen Wissenschaft oder er will Sie betrügen. Ich war also noch milde genug, wenigstens diese Wahl zu lassen.

Ihr erinnert euch auch noch der Wut, mit welcher, Schaum vor dem Munde, die gesamte Fortschrittspartei, die Herren Schulze, Wirth, Faucher und ähnliche Nullen (Heiterkeit), sowie die gesamte fortschrittliche Presse über mich herfielen und dieses Gesetz leugneten!

Auf die Beweise fußend, welche ich in meinem „Antwortschreiben", in meinem „Arbeiterlesebuch" und zuletzt in systematischer Form in meinem „Bastiat-Schulze" hierüber entwickelt habe, geht nun der Bischof so weit, den Fortschrittlern nicht einmal jene Wahl mehr zwischen Unkenntnis und betrügerischer Absicht zu lassen — er fühlt sich in seinem Gewissen gedrungen, geradezu

zu erklären: Jeder, der nach diesen von mir erbrachten Beweisen jenes Gesetz noch leugnet, wolle das Volk betrügen! (Enthusiastischer Beifall.)

Ihr sollt sofort die eigenen Worte des Bischofs hören. Er sagt (pag. 17 seines Buches): „Die materielle Existenz des Arbeiterstandes, die Beschaffenheit aller notwendigen Lebensbedürfnisse für den Arbeiter und seine Familie ruht nämlich mit so wenigen Ausnahmen, daß sie diese Regel nicht alterieren, auf dem Arbeiterlohn, und der Arbeiterlohn bestimmt sich in unserer Zeit nach der Lebensnotdurft im engsten Sinne, d. h. nach dem, was der Mensch unumgänglich notwendig bedarf, wenn nicht seine physische Existenz vernichtet werden soll. Die Wahrheit dieses Satzes ist durch die bekannten Kontroversen zwischen Lassalle und seinen Gegnern so evident gemacht, daß nur die Absicht, das Volk zu täuschen, sie bestreiten kann. In ihr liegt, wie mit vollem Recht behauptet wird, die ganze Arbeiterfrage: Auf der einen Seite die Arbeiternot, auf der anderen Seite der Probierstein für den Wert aller Vorschläge, dem Arbeiterstande zu helfen."

Meine Freunde, ich gehöre, wie euch bekannt ist, nicht zu den Frommen. Mit Recht aber muß ich den höchsten Wert darauf legen, daß ein Bischof trotz der Milde und Rücksichtnahme, die ihm in seiner Stellung natürlich ist, sich dennoch in seinem Gewissen genötigt sieht, sich mit derselben Schärfe, wie ich in meiner rücksichtsloseren Stellung als Volkstribun getan habe, auszusprechen und die Fortschrittspartei wegen ihrer so hartnäckigen Ableugnung des von mir nachgewiesenen ökonomischen Gesetzes geradezu des absichtlichen Betruges zu beschuldigen!

Urteilt, bis zu welcher Sonnenklarheit ich jene Be-

weise gebracht haben muß, um einen Kirchenfürsten zu dieser Sprache zu veranlassen!

Urteilt zugleich, welcher beispiellosen Schamlosigkeit sich die Fortschrittspartei und ihre Presse schuldig gemacht hat, indem sie so hartnäckig die Wahrheit jenes Gesetzes vor euch leugnete!

Urteilt, wie namenlos euch diese Leute so lange Zeit hindurch belogen haben und weiter belügen wollen!

(Ein rauschender, dreimal wiederholter Beifallssturm bedeckt einige Minuten die Stimme des Redners.)

Mit nicht weniger Bestimmtheit spricht sich der Bischof noch an anderen Stellen über die unangreifbare ökonomische Richtigkeit unserer Grundsätze und Bestrebungen aus. Er sagt z. B. pag. 62: „Die Partei, deren Hauptvertreter *Lassalle* selbst ist, hat das unbestreitbare Verdienst, die in den ersten Abschnitten geschilderte Lage des Arbeiterstandes, wonach er großenteils mit seiner ganzen Existenz auf die eigentliche Lebensnotdurft beschränkt ist, mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit aufgedeckt zu haben. Sie stellt daher auch mit derselben Richtigkeit als Axiom den Satz auf: daß, wer überhaupt dem Arbeiter in dieser Lage gründlich und wirksam helfen will, Mittel auffinden muß, wodurch dem Arbeiterstande eine neue und reichere Erwerbsquelle neben dem notdürftigen Arbeitslohn eröffnet wird. Die Lösung dieser Aufgabe sei der Probierstein zur Beurteilung des wahren Wertes der gemachten Vorschläge. *Obwohl* sie daher nicht leugnet, daß die Bestrebungen der liberalen Partei dem Arbeiterstande manche Erleichterungen gewähren können, so hat sie *doch zugleich auch überzeugend bewiesen, daß dieselben nicht imstande sind, den Arbeiterstand vor dem Verfall zu bewahren*, dem er durch die allgemeine Konkurrenz,

namentlich mit dem Kapitale entgegen geht, und noch weniger, seinen Wohlstand nachhaltig und allgemein zu verbessern."

Mit derselben Entschiedenheit legt der Bischof Zeugnis dafür ab, daß ich nachgewiesen habe, wie durch die Vorschläge des Herrn Schulze-Delitzsch und der Fortschrittspartei unmöglich die Lage der arbeitenden Klassen irgendwie verbessert werden kann. Er sagt darüber pag. 57: „Die Aufgabe ist, dem Arbeiterstand, der durch die Experimente der liberalen Partei in die Lage gekommen ist, daß er mit seiner ganzen Lebensexistenz auf den Tagelohn angewiesen ist, der ihm nur die äußerste Lebensnotdurft bietet, den er sich täglich auf dem Warenmarkt der Arbeit, bei schwankendem Angebot und Nachfrage, gleichsam erbetteln muß, in dieser seiner bedrängten Lage zu helfen. Daß dazu die von der liberalen Partei als Hilfsmittel in Vorschlag gebrachten Genossenschaften im ganzen und großen nicht ausreichen, ist in neuerer Zeit hinreichend und evident bewiesen. In dieser Hinsicht sind die Ausführungen von Lassalle unwiderlegt und unwiderleglich."

Und alle diese Zeugnisse sind um so bedeutsamer, als der Bischof selbst natürlich nicht zu unseren Anhängern gehört. Er erhebt eine Einwendung gegen die Zweckmäßigkeit und eine Einwendung gegen die Rechtmäßigkeit unserer Bestrebungen. In bezug auf die Zweckmäßigkeit befürchtet er nämlich Überstürzung bei der Ausführung unserer sozialen Maßregeln. Dieses Bedenken teile ich nicht, weil ich eure Disziplin kenne (lebhafter Beifall), auf welche ich nachher noch zu sprechen kommen werde.

In bezug auf die Rechtmäßigkeit unserer Bestrebungen erscheint es dem Bischof bedenklich, ob der Staat berechtigt sei, durch die von mir verlangten Mittel und

Einrichtungen das Eigentum der Zukunft — denn nur von dem zukünftigen, nicht von dem gegenwärtig erworbenen Eigentum ist bei uns die Rede — so in bestimmte, gewiesene Wege, gleichsam in gegebene Kanäle zu leiten.

Aber auch hier legt der Bischof wieder das wichtigste Zeugnis für uns ab. Er gesteht nämlich ein, daß dieses Bedenken nur bei solchen entstehen könne, welche, wie er selbst, das Privateigentum für eine göttliche Einrichtung halten; daß dagegen von dem heutzutage im Staate, in der Wissenschaft und bei der liberalen Partei geltenden Standpunkte aus, nach welchem das Privateigentum eine menschliche Einrichtung ist, die Gerechtigkeit der von mir geforderten Maßregeln gar nicht einmal bezweifelt werden könne.

Seine Worte lauten (pag. 77): „Vom Standpunkte der liberalen Partei und jener Wissenschaft, die im Namen der Regierung von so vielen Lehrkanzeln gelehrt wird, ist daher, was die Gerechtigkeit der von Lassalle vorgeschlagenen Maßregeln angeht, wohl sicherlich gar kein Bedenken zu erheben. Es ist vielmehr nur ein unendlich bescheidener Anfang ganz anderer Dinge, die da kommen müssen" [1]).

---

[1]) Schon dieses eine Satzstück zeigt, daß die Zustimmung des Kirchenfürsten zu Lassalles Kritik eine recht zweideutige war, und weniger auf der „Sonnenklarheit" von Lassalles Beweisführung, als auf dem Haß des Herrn von Ketteler gegen die revolutionären — d. h. der feudalen Weltauffassung gegenüber revolutionären — Tendenzen des Liberalismus beruhte. Damit soll Lassalle kein Vorwurf darüber gemacht werden, daß er die zustimmenden Sätze des Bischofs agitatorisch ausnutzte. Nur die Art, wie er es tat, ist mit Recht von allen seinen sozialistischen Kritikern scharfem Tadel unterworfen worden. Selbst als bloßer Arbeiterfreund war der Mainzer Bischof nicht mehr als ein Schulze-Delitzsch in der Tiara. D. H.

Ihr begreift die unvergleichliche Wichtigkeit dieses Eingeständnisses, denn derer, welche das Privateigentum für eine göttliche Einrichtung halten, sind heute so blutwenige, daß wir, stünden uns keine anderen Gegner gegenüber, mit der leichtesten Mühe gewonnenes Spiel haben würden.

Durch diese große geistige Gesamtbewegung, die wir so in der Nation hervorgebracht haben, ist es gekommen, daß die Resultate unserer Agitation und die Überzeugung von der Wahrheit unserer Lehren und der Zeitgemäßheit unserer Forderungen bereits in die allermaßgebendsten und höchstgestellten Kreise gedrungen sind und daselbst bereits die allerwichtigsten Wirkungen zutage gefördert haben. Hierfür will ich euch jetzt einen offiziellen Beweis von einem ganz unvergleichlichen Gewichte vorlegen, für den ich eure ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehme.

Ich kehre nämlich zu jener Weberdeputation zurück, von der ich euch erzählt habe. Zwei Tage vor meiner Abreise von Berlin hatte sie Audienz beim Könige.

Ich werde euch jetzt einen authentischen Beweis darüber liefern, was der König in jener Audienz gesagt hat, ja, was er nicht nur gesagt *hat*, sondern — was fast noch wichtiger ist — auch gesagt haben *will*.

Über das, was vom König in einer Audienz gesagt worden ist, dürfen, wie ihr leicht begreifen werdet, die offiziösen Blätter nur den Bericht geben, den sie aus dem Staatsministerium selbst erhalten. In gleicher Weise wurde den Webern nach der Audienz gesagt, sie möchten sich tags darauf im Staatsministerium einfinden, um hier schriftlich das zu erhalten, was sie über den Vorgang in der Audienz veröffentlichen dürften.

Die Arbeiter fanden sich ein und erhielten den Bürstenabzug der „Zeidlerschen Korrespondenz", welchen ich

euch hier zeige (der Redner hält den roten Bogen hoch empor), den Bericht enthaltend, welcher im Staatsministerium selbst für die „Zeidlersche Korrespondenz" angefertigt worden war. Die Arbeiter begaben sich hierauf zu mir, legten diesen Bürstenabzug in meine Hände und autorisierten mich, zumal der Bericht ja ohnehin für die Öffentlichkeit bestimmt war, jeden beliebigen Gebrauch davon zu machen. Dieser im Staatsministerium selbst angefertigte Bericht der „Zeidlerschen Korrespondenz", den ich euch jetzt verlese, lautet wie folgt:

„Seine Majestät der König haben die Gnade gehabt, gestern nachmittag eine Deputation der armen Weber des schlesischen Riesengebirges zu empfangen und eine Denk- und Bittschrift über ihre Lage aus ihren Händen entgegen zu nehmen. Die Weber haben ihre Klagen zu den Stufen des Thrones niederlegen wollen, um an dieser höchsten Zufluchtsstätte aller Untertanen eine Abhilfe für ihre Leiden zu erbitten, die durch den Lohndruck ihrer Arbeitgeber so groß geworden, daß sie nicht mehr existieren können, während ihre Mittellosigkeit ihnen doch nicht erlaubt, durch Auswanderung nach besser situierten Gegenden ihren Familien ein redliches Auskommen zu verschaffen. Dreihundert Weber haben drei aus ihrer Mitte deputiert, diesen Schritt zu wagen.

Wie wir hören, haben Seine Majestät der König die Deputierten sehr huldreich aufgenommen und ihnen gesagt, daß er seine Minister angewiesen habe, eine gesetzliche Abhilfe, so weit sie möglich ist, schleunig und mit allem Ernst vorzubereiten.

Seine Majestät hörten den schlichten Vortrag der Leute sehr gnädig an, erkundigten sich eingehend nach verschiedenen Punkten und erinnerten daran, daß leider schon früher (1844) ähnliche Verhältnisse traurige Folgen ge-

habt, denen vorgebeugt werden müsse. Als Se. Majestät vernahmen, daß bereits mehrere Weberfamilien ihrer Arbeit entlassen, weil sie sich der Bitte an den Thron angeschlossen, so sprachen Se. Majestät Ihre höchste Mißbilligung über ein solches Verfahren aus. Mit dem Trost (und auf diesen Satz, Freunde, lenke ich eure konzentrierteste Aufmerksamkeit) einer möglichst baldigen gesetzlichen Regelung der Frage und dadurch Abhilfe ihrer Not entließen Se. Majestät die Deputation. Das königliche Versprechen (hier steht Versprechen — der Redner spricht diese von ihm wiederholten Worte mit dem höchsten Nachdruck der Stimme und begleitet sie mit der eindringlichsten Handbewegung) — das königliche Versprechen wird erhebend und ermutigend in allen Tälern des Riesengebirges widerhallen und vielen hundert duldenden redlichen Familien neue Hoffnung und neue Kraft zum mutigen Ausharren geben"[1]).

So weit der aus dem Staatsministerium selbst stammende offiziöse Bericht der „Zeidlerschen Korrespondenz".

In diesem Berichte sind drei Punkte von der höchsten Wichtigkeit enthalten.

1. Die Anerkennung durch den König, daß eine Regelung der Arbeiterfrage durch die Gesetzgebung notwendig sei, also die Anerkennung des Hauptgrundsatzes, zu dessen Gunsten wir unsere Agitation begannen; die Anerkennung der Notwendigkeit

---

[1]) Die brauchten die armen Weber allerdings, um bis zum Eintreten der versprochenen Abhilfe nicht die Geduld zu verlieren. Wenn der Verfasser des offiziösen Berichts sich über den Ausgang der Audienz lustig machen wollte, konnte er den Schlußsatz kaum anders formulieren. D. H.

und Gerechtigkeit dessen, was ich euch überall in meinem „Antwortschreiben" wie in meinem „Arbeiterlesebuch" als die Quintessenz unserer Forderungen entwickelt habe[1]; die Anerkennung des Prinzips, welches, gegenüber dem Grundsatz der liberalen Ökonomie, daß die Lage der Arbeiter dem Spiele der freien Konkurrenz, der Herrschaft von „Angebot und Nachfrage", schutzlos überlassen werden müsse, der gesamten Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zugrunde liegt und unsere grundsätzlichste Forderung bildet; die Anerkennung seiner unabweisbaren Gerechtigkeit und seiner unangreifbaren Wahrheit. Wie den Bischöfen, so haben wir diese Anerkennung auch bereits dem Könige abgerungen!

2. enthält aber jener Bericht auch bereits das Versprechen des Königs — ich sage Versprechen (der Redner betont dieses Wort wieder mit derselben Energie der Stimme wie vorher), daß diese Regelung der Arbeiterfrage und Abhilfe der Arbeiternot durch die Gesetzgebung erfolgen soll, und zwar möglichst baldig erfolgen soll! Während man 1844 gegen die Not der schlesischen Weber die Bajonnette kehrte — verspricht ihnen der König jetzt Änderung ihrer Lage durch die Gesetzgebung! Ihr seht, Freunde, dieses Versprechen ist unser Werk! Wir wollen doch sehen,

---

[1]) Vgl. z. B. das „Arbeiterlesebuch" p. 40 (Bd. III, S. 243 dieser Ausgabe): „Das ist es, was ich euch über das Prinzip zu sagen habe, und nur um das Prinzip handelt es sich heute, um das Prinzip, das allgemeine und direkte Wahlrecht als unsre Fahne zu proklamieren, zu dem ausgesprochnen Zweck: durch die Gesetzgebung, durch die Intervention des Staates die Verbesserung eurer sozialen Lage herbeizuführen."

ob das Königtum dieses Versprechen nicht halten, ob es dieses sein den arbeitenden Klassen verpfändetes Wort nicht einlösen wird! Mindestens begreift ihr, daß es eine Majestätsbeleidigung wäre, daran zweifeln zu wollen! Aus diesem Versprechen erwächst aber euch Arbeitern die Pflicht, dasselbe in allen euren Kreisen ohne Unterlaß zu verbreiten, es von Tag zu Tag und von Ort zu Ort widerzuhallen und ohne Aufhören daran zu erinnern! Ein Versprechen, an das man nicht erinnert wird, ist kaum noch ein Versprechen zu nennen. Es ist etwa wie ein Wechsel, den ich unterschrieben habe und der mir nicht zur Zahlung präsentiert wird! Aber wenn ihr mit der gehörigen Energie dieses Versprechen in den Arbeitermassen verbreitet und ohne Unterlaß mahnend daran erinnert, dann wird und muß es euch gehalten werden!

Endlich aber ist innerlich in jenem Versprechen des Königs noch ein anderes Versprechen eingeschlossen.

Der König hat, die Wahrheit unserer Lehren und die Gerechtigkeit unserer Forderungen anerkennend, eine Regelung der Arbeiterfrage und Abhilfe der Arbeiternot durch die Gesetzgebung versprochen, wie wir dies in unseren Schriften begehrt haben. Allein eine Fortschrittskammer, eine nach dem oktroyierten Dreiklassenwahlgesetz erwählte Kammer würde niemals dem Könige die zu diesem Zwecke erforderlichen Gelder bewilligen und ebenso wenig, selbst wenn die Sache ohne Geld zu machen wäre, auch nur ihre Zustimmung zu einem solchen Gesetze erteilen. Nur ein durch das allgemeine und direkte Wahlrecht erwählter gesetzgebender Körper würde einem solchen Gesetze seine Zustimmung geben. Indem also der König eine gesetzliche Regelung der Arbeiterfrage und Abhilfe der Arbeiternot versprochen

hat, die Zustimmung zu einem solchen Gesetze aber nur von einem aus dem allgemeinen und direkten Wahlrecht hervorgegangenen gesetzgebenden Körper erwartet werden und erfolgen kann, so hat der König somit, wie ihr seht, innerlich hier bereits das allgemeine und direkte Wahlrecht versprochen, d. h. jenes Grundrecht, welches allein die Garantie für euch bietet, daß die Lösung der sozialen Frage mit jenem Ernst, jener Nachhaltigkeit, jener Intelligenz und in jenem großen Maßstabe in die Hand genommen wird, welcher allein fruchtbare Resultate herbeiführen kann, während alle Versuche im kleinen, wie ich in meinem „Bastiat-Schulze“ ja ausgeführt habe, nur zu sehr dem Mißlingen ausgesetzt sind und so hierdurch nur die Wirkung haben können, ungerechte und schädliche Vorurteile gegen eure gerechte Sache zu erwecken! Also auch das allgemeine und direkte Wahlrecht, jene unumgängliche formelle Garantie für alles weitere, jene absolute conditio sine qua non ist euch bereits in jenem königlichen Versprechen innerlich, durch die Kraft der Logik eingeschlossen, versprochen worden!

(Die Versammlung, welche diesem ganzen letzten Teil der Rede in einer unglaublichen Spannung, so daß man fast jeden Atemzug vernehmen konnte, zugehört hatte, bricht hier in einen nicht zu beschreibenden Jubel aus [1]).

---

[1]) Wie ernst gemeint der Jubel war, geht daraus hervor, daß der Wermelskirchener Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins infolge dieser Rede für seine Gemeinde sich von Berlin eine erzreaktionäre Schrift „König Wilhelms Worte an sein Volk, eine Sammlung der königlichen Antworten an die Deputationen getreuer Untertanen“ kommen ließ. Aus einigen weiter oben stehenden Sätzen geht hervor, daß Lassalle mit dem Hinweis auf das königliche Versprechen den König

Mehrere Male werden die Versuche des Redners, wieder das Wort zu ergreifen, durch immer von neuem ausbrechende Beifallsbezeugungen vereitelt, und er mußte der Versammlung einige Minuten Zeit gönnen, um ihre Aufregung zu bemeistern.)

Welcher Verein, frage ich, kann, seitdem die Welt steht, solche Erfolge als Resultate eines Jahres aufweisen?

Die Arbeiter, das Volk, die Gelehrten, die Bischöfe, den König haben wir gezwungen, Zeugnis abzulegen für die Wahrheit unserer Grundsätze!

Ein anderer höchst wesentlicher Erfolg unserer Tätigkeit ist die Bildung des Volkes. Unsere Gegner sprechen von Bildung, ohne sie zu verbreiten; wir verbreiten sie, ohne davon zu sprechen! Von welchem anderen Verein, kann ich wohl fragen, ist binnen einem Jahre eine solche Reihe von Schriften ausgegangen, die so geeignet waren, wissenschaftliche Einsicht und Bildung unter dem Volke zu verbreiten und die so tief in die Massen eingedrungen sind? (Große Zustimmung.)

Aber hier vergessen wir nicht, daß ich nur der erste, nicht aber der einzige gewesen bin, der die Fahne vorangetragen hat gegen die Düppeler Schanzen der preußischen Fortschrittspartei, unbekümmert, ob jemand mir nachfolgen werde. Ich sage unbekümmert, denn ich hatte das feste Vertrauen, daß mich die Träger deutschen Geistes nicht allein lassen würden in diesem ungleichen Kampfe! Und dieses Vertrauen hat mich nicht getäuscht.

---

in eine Art Zwangslage zu bringen suchte. Aber er hatte sich viel zu sehr mit den Reaktionären eingelassen, viel zu sehr den Sinn für das, was einem sozialistischen Revolutionär zusteht, verloren, und so kompromittierte er mehr sich für das Königtum als dieses für sich. D. H.

Eine Reihe zum Teil rühmlichst bekannter Namen hat sich erhoben, sich meinen Bestrebungen anschließend und sie durch Schriften, durch Vorträge, durch ihre Autorität und Propaganda unter euch verbreitend und akkreditierend! So Professor Wuttke in Leipzig, so Rodbertus, Lothar Bucher, Dr. Dammer, Georg Herwegh in Zürich, Oberst Becker in Genf, den man den Alterspräsidenten aller deutschen demokratischen Flüchtlinge nennen könnte, der Schriftsteller und Advokat Dr. von Schweitzer in Frankfurt, M. Heß, der der Zeit nach älteste Sozialist Deutschlands, der Schriftsteller Bernhard Becker in Frankfurt, von welchem nächstens ein gediegenes Geschichtswerk über die deutsche Revolution erscheinen wird, auf das ich im voraus aufmerksam mache, der Advokat und frühere Abgeordnete Martini in Kaukehmen, sie haben für unsere Sache gewirkt und mir möglich gemacht, zu erreichen, was mir allein zu erreichen ebenso unmöglich gewesen wäre, wie jedem anderen einzelnen. Auf diese Männer fordere ich euch jetzt auf, ein dreimaliges Hoch auszubringen!

(Die ganze Versammlung erhebt sich zu einem dreimaligen stürmischen Hoch.)

Noch ein anderes höchst merkwürdiges Element unseres Erfolges habe ich zu erwähnen. Es ist dieser geschlossene Geist strengster Einheit und Disziplin, welcher in unserem Vereine herrscht! Auch in dieser Hinsicht, und in dieser Hinsicht vor allem, steht unser Verein Epoche machend, und als eine ganz neue Erscheinung in der Geschichte da! Dieser große Verein, sich erstreckend über fast alle deutschen Länder, regt sich und bewegt sich mit der geschlossenen Einheit eines Individuums! In den wenigsten Gemeinden bin ich persönlich bekannt oder jemals persönlich ge-

wesen, und dennoch habe ich vom Rhein bis zur Nordsee, und von der Elbe bis zur Donau noch niemals ein „Nein“ gehört[1]) und gleichwohl ist die Autorität, die ihr mir anvertraut habt, eine durchaus auf eurer fortgesetzten höchsten Freiwilligkeit beruhende!

Oder welches Zwangsmittel hätte ich wohl gegen euch? Ihr habt mir diese Autorität zwar auf fünf Jahre anvertraut, allein ihr wißt, daß ich sie von selbst niederlegen würde, wenn irgend eine Unzufriedenheit oder eine Mißstimmung ausbräche, und diese, auf höchster fortgesetzter Freiwilligkeit beruhende Autorität reicht hin, um euch alle mitsamt handeln zu lassen, wie geleitet durch einen elektrischen Funken! Wohin ich gekommen bin, überall habe ich von den Arbeitern Worte gehört, die sich in den Satz zusammenfassen: Wir müssen unserer aller Willen in einen einzigen Hammer zusammenschmieden und diesen Hammer in die Hände eines Mannes legen, zu dessen Intelligenz, Charakter und guten Willen wir das nötige Zutrauen haben, damit er aufschlagen könne mit diesem Hammer! Die beiden Gegensätze, die unsere Staatsmänner bisher für unvereinbar betrachteten, deren Vereinigung sie für den Stein der Weisen hielten, Freiheit und Autorität, — die höchsten Gegensätze, sie sind auf das innigste vereinigt in unserem Vereine, welcher so nur das Vorbild im kleinen unserer nächsten Gesellschaftsform im großen darstellt! Nicht eine Spur ist in uns von jenem nörgelnden Geiste des Liberalismus, von jener Krankheit des individuellen Meinens und Besserwissenwollen, von welcher der Körper unserer Bourgeoisie

---

[1]) In der biographischen Abhandlung ist gezeigt worden, daß Lassalle gerade von Solingen her ein sehr entschiedenes Nein hatte vernehmen müssen. D. H.

durchfressen ist! Mit Beschämung und Neid blicken, wie ich mich häufig selbst überzeugt habe, in dieser Hinsicht unsere Gegner auf uns; hin und wieder versuchen sie die sauersüße Entschuldigung, es wäre dies bei den Arbeitern freilich nur infolge ihrer Unbildung möglich! Diese Beschönigung ist von einer kläglichen Unwahrheit! Denn abgesehen davon, daß der gesunde Verstand der Arbeiter immer noch mehr wert ist, als das halbe Wissen der Bourgeoisie, und abgesehen davon, daß im Arbeiter jedenfalls der Geist der Freiheit viel lebendiger ist als im Bourgeois, haben wir auch in unserem Vereine Männer genug, die ihrem Stande nach der Bourgeoisie angehören, Unternehmer, Kaufleute, Advokaten.

Ja, gerade jene Reihe von Schriftstellern und Denkern, die ich Euch vorhin nannte, ist es, die zum Teil mit jenem leuchtenden Beispiele der Disziplin vorangegangen. Diese Disziplin beruht auf keinem anderen Grunde, als auf dem Geiste unseres Vereins, auf der hellen Erkenntnis, daß nur durch die Diktatur der Einsicht, nicht durch die Krankheit des individuellen Meinens und Nörgelns, die großen, gewaltigen Übergangsarbeiten der Gesellschaft zu bewerkstelligen sind! (Anhaltender, rauschender Beifall, wiederholte stürmische Zurufe.)

Und nun noch ein anderes und letztes Element des Erfolges!

Dieses letzte Zeichen des Erfolges — ist die Verfolgung, die mich betroffen hat. Es ist ein politisches Naturgesetz, daß die Verfolgung wächst mit dem Erfolge. Bisher ist es mir geglückt, mich meiner Haut zu wehren. Jenen Hochverratsprozeß, der mich vernichten sollte, habe ich mit der Schärfe des Schwertes vernichtet! Aber bereits bin ich in Düsseldorf in contumaciam zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil ich — es ist furchtbar zu

sagen — die liberale Presse angegriffen habe! Gleichwohl ist die Sache erklärlich genug. Während in den alten Provinzen das Volk noch zu einem großen Teile fortschrittlich und die Beamten meist reaktionär sind, ist im Rheinlande, wo alles bereits viel weiter entwickelt ist, das Volk fast ganz überwiegend demokratisch und die Beamten Fortschrittler. Wenn Anhänger der Fortschrittspartei über mich zu Gericht säßen, könnte es euch da wundern, wenn ich verurteilt würde? Gerade gestern hat mir die Post die Nachricht gebracht, daß ich von Neuem in Berlin zu vier Monaten Gefängnis in contumaciam verurteilt worden bin[1]). Das Gericht hatte trotz einer ärztlichen Bescheinigung, daß mir eine Badekur unumgänglich notwendig sei — und ich befinde mich, wie Ihr wißt, gerade auf der Reise in dieses Bad — ja, das Gericht hat, trotzdem geladene Schutzzeugen ausgeblieben waren, jede Vertagung verweigert und vorgezogen, mich in meiner und der Zeugen Abwesenheit zu verurteilen! Nun, ich denke, dieser beiden Verurteilungen noch Herr zu werden, wie schon so vieler anderen! Wie stark aber auch einer sei, einer g e w i s s e n Erbitterung gegenüber ist er verloren! Das kümmert mich wenig! Ich habe, wie Ihr denken könnt, dieses Banner nicht ergriffen, ohne ganz genau voraus zu wissen, daß ich dabei persönlich zugrunde gehen kann. (Große allgemeine Aufregung in der Versammlung.) Die Gefühle, die mich bei dem Gedanken, daß ich persönlich beseitigt werden kann, durchdringen, kann ich nicht

---

[1]) Auf Grund einer Anklage wegen Widersetzlichkeit gegen einen Vorführungsbefehl des Düsseldorfer Gerichtshofes. Die Vorladung bezog sich auf die inkriminierte Rede „Die Feste, die Presse etc." Vgl. die Vorbemerkung zu dieser Rede Bd. III, unserer Ausgabe. D. H.

besser zusammenfassen, als in die Worte des römischen Dichters:

„Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!"

zu Deutsch:

Möge, wenn ich beseitigt werde, irgend ein Rächer und Nachfolger aus meinen Gebeinen auferstehen!

Möge mit meiner Person diese gewaltige und nationale [1]) Kulturbewegung nicht zugrunde gehen, sondern die Feuersbrunst, die ich entzündet, weiter und weiter fressen, solange ein einziger von Euch noch atmet!

Das versprecht mir und zum Zeichen dessen hebt Eure Rechte empor!

(Die ganze Versammlung erhebt von der höchsten Aufregung ergriffen die Hände. Lang andauernde, sich immer wieder erneuernde Akklamationen.)

---

[1]) Auf Grund dieses Satzes hat man Lassalle zum nationalen Sozialisten im Gegensatz zum Internationalismus von Marx stempeln wollen. So sehr nun Lassalle in vielen Punkten in seiner Taktik von Marx abwich, so ist doch klar, daß das Wort „national" hier nur im Gegensatz von lokal gebraucht ist, den umfassenden Charakter der Bewegung anzeigen soll. D. H.

ANHANG.

Wir lassen hier als Anhang die Berichte über die Vorgänge in den Versammlungen während der Agitationsreise Lassalles folgen, wie sie von der „Düsseldorfer Zeitung", dem „Adler" und dem „Nordstern" mitgeteilt worden sind.

Düsseldorf, den 12. Mai. Heute abend wurde Herrn Lassalle, der heute früh mit dem Kurierzuge aus Leipzig hier eintraf und bei Ankunft von einer Deputation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins empfangen und von da zum Hotel Donhart begleitet wurde, seitens der beiden Gesangvereine „Orpheus" und „Olympia" ein Doppelständchen gebracht. Hierauf begleiteten diese beiden Gesangchors Herrn Lassalle in das Vereinslokal der hiesigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, wo demselben zu seinem vor einiger Zeit erlebten Geburtstage ein Andenken der hiesigen Gemeinde, bestehend in einer illustrierten Prachtausgabe der Werke des französischen sozialistischen Dichters und Komponisten Pierre Dupont, dem Verfasser des von Alfred Meißner vortrefflich übersetzten Arbeiterliedes, überreicht wurde.

Düsseldorf, den 14. Mai. Zu gestern abend war im Lokale des Herrn Wimmer ein Vortrag von Herrn Lassalle über die Resultate der bisherigen Wirksamkeit des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins festgesetzt. Um 8½ Uhr begaben wir uns nach dem bezeichneten Lokale, fanden aber zu unserer großen Überraschung die Türen verschlossen und durch bewaffnete Macht be-

setzt, und die Versammelten, gegen 400 Personen stark, im Garten spazierend. Ein Mitglied des Vereins gab den Anwesenden folgende Aufklärung: „Der Herr Landrat v. Neuß und der Herr Bürgermeister v. Heerdt hätten dem Herrn Wimmer erklären lassen, sie könnten allerdings der Versammlung, für die alle gesetzlichen Formen erfüllt seien, keine legalen Hindernisse in den Weg legen, indes würden sie es dem Wirte stets gedenken, wenn er die Versammlung in seinem Lokale duldete." Herr Wimmer, der wegen außergewöhnlicher Tanzmusik, Konzerte usw. oft die Gefälligkeit der betreffenden Behörden beanspruchen muß, hat dem behördlichen „Wunsche" ohne weiteres Folge geleistet. Mit einem dreimaligen Hoch auf Lassalle zog die Versammlung in das benachbarte Lokal des Herrn Richartz, wo sich Herr Lassalle über den Grund des ihm heute auferlegten Schweigens in einer kurzen Rede aussprach und zugleich der Versammlung anzeigte, daß er den beabsichtigten Vortrag in Köln und Ronsdorf halten werde und alle, die ihn hören wollten, dahin einlade.

Diese Art von „Versammlungsverbot auf Wunsch" ist uns etwas vollkommen Neues und jedenfalls ein charakteristischer Beitrag zur Geschichte der Ausübung des Versammlungsrechtes. Dieses Recht wird offenbar ein nichtiges, wenn auf derartige Wünsche hin die Wirte sich genötigt glauben, trotz eines mit ihnen, wenn auch nur mündlich geschlossenen Kontraktes die Einräumung ihres fest gemieteten Lokales im letzten Augenblick zu verweigern.

Solingen, den 15. Mai. Gestern kam hier der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Herr Lassalle, an. Von einer Deputation der hiesigen Arbeiter an der Eisenbahnstation Vohwinkel empfangen, wurde er in einem mit Blumengirlanden bekränzten Wagen nach

Solingen gebracht, wo ihn die Arbeiterbevölkerung mit einem unbeschreiblichen Jubel empfing. Im Vereinslokal wurde er mit der Anstimmung des „Bundesliedes" bewillkommt. Von da ging es in langem Zuge — ganz Solingen stand vor den Türen und Läden, nach dem Versammlungslokal. Die Rede des Herrn Lassalle über die bisherigen Erfolge der Agitation dauerte 2 Stunden und erregte die höchste Begeisterung. Hierauf wurden von dem Sängerchor verschiedene Lieder vorgetragen. Zahlreiche neue Einzeichnungen in die Vereinslisten bildeten das erste Resultat dieses Tages, der lange nachwirken wird. Da Herr Lassalle in Solingen übernachten wollte, duldete der Verein nicht, daß er sich in einen Gasthof begab, sondern nötigte ihn, die Gastfreundschaft eines Vereinsmitgliedes anzunehmen.

Barmen, den 15. Mai. Gestern traf Herr Lassalle von Solingen kommend hier ein. Von etwa 600 Arbeitern an der Eisenbahn empfangen, von einem derselben namens der Masse mit einer kurzen Anrede bewillkommnet, wurde er in einem mit Kränzen, Blumen und Fahnen überdeckten Wagen in das Versammlungslokal geleitet. Die Versammlung, in welcher außer Herrn Lassalle noch mehrere Redner das Wort ergriffen, verlief und schloß, ohne daß der geringste Mißton dieselbe gestört hätte. Als die Arbeiter Herrn Lassalle mit den üblichen Demonstrationen wieder zu seinem Hotel zurückgeleiteten, versuchte die Polizei vergeblich, sich den stets von Neuem ausbrechenden Hochs zu widersetzen. Neugierde hatte die Bürgerbevölkerung überall an die Fenster und Läden auf die Straße gelockt, so daß sie, wenn auch ohne es zu wollen, dazu beitrug, den festlichen Charakter des Arbeiterzuges zu erhöhen. Heute begibt sich Herr Lassalle nach Köln.

Wermelskirchen, den 19. Mai. Unsere Gemeinde

feierte gestern ein Volksfest, wie es seit Menschengedenken hier nicht stattgefunden hat. Alles, was ich Ihnen über Lassalle mitteilen kann, sind nur sehr schwache Skizzierungen des Herganges, die weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben und dennoch bei manchem Leser vielleicht den Verdacht erregen dürften, übertrieben zu sein. Auf gestern war nämlich die Ankunft des Präsidenten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Herrn Lassalle, hierselbst angezeigt. Bereits an der Eisenbahnstation Küppersteg nahm ihn eine Deputation hiesiger Arbeiter mit zwei festlich bekränzten Wagen in Empfang. Auf dem drei Fahrstunden langen Wege von Küppersteg bis Wermelskirchen stießen bald hier, bald dort Massen von Arbeitern und Landleuten, die sich aufgestellt hatten, — alle in den hier gebräuchlichen blauen Blusen — zu dem Zuge; unweit Burscheid hatte sich auch die Wermelskirchner Jugend beiderlei Geschlechts — die Kinder der Vereinsmitglieder — zur Einholung eingefunden. „Wir haben heute Sonntag, ihr nicht", hatten die Kinder der Vereinsmitglieder zu den Nichtmitgliedern gesagt, was eine starke Gärung unter diesen erzeugt hatte. Zum Glück eine Gärung von nicht großem Umfange, denn die betreffende Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins und die betreffende Gemeinde des preußischen Staates fallen in ihrem Umfange nur sehr wenig auseinander. An der Grenze der Burscheider und der Wermelskirchner Gemarkung war die erste Ehrenpforte über die ganze Breite der Chaussee gezogen mit der Inschrift: „Willkommen!" Hier wurde die erste förmliche Begrüßung vorgenommen durch eine kurze Ansprache an den Präsidenten, ein dreimaliges Hoch auf ihn und durch ein unter der Ehrenpforte abgesungenes Lied, von welchem ich Ihnen die erste Strophe hierhersetze:

„Zum erstenmal willkommen in dem Bund,
Wir grüßen Euch nach alter deutscher Sitte,
Willkommen, ruft Euch jeder frohe Mund,
Wir schließen Euch in unsre traute Mitte.“

Der Zug war hier so groß geworden, daß sich der Wagen nur noch im langsamsten Schritt unter der ihn dicht umdrängenden Menge von Arbeitern, Landleuten, Kindern fortbewegen konnte.

Die zweite über die Chaussee gezogene Ehrenpforte befand sich eine halbe Stunde weiter an der Postexpedition von Wermelskirchen und die dritte wieder eine Viertelstunde später vor dem Versammlungslokal. Hier wurde ein zweites, wie auch das erste, von den Arbeitern selbst gedichtetes Lied, vorgetragen. Der Verfasser desselben konnte nicht ermittelt werden. Die Arbeiter versicherten, es gemeinschaftlich „so untereinander“ gemacht zu haben. Wie in dieser Weise seiner Entstehung, so trägt dieses Lied auch in seiner tiefen Innigkeit und Naivetät so überraschend den Charakter des echten alten Volksgesanges an seiner Stirn, daß ich mich deshalb nicht enthalten kann, es hier vollständig folgen zu lassen.

Lied zur Abholung des Präsidenten, Herrn Ferdinand Lassalle.

Zum freudenvollen Feste
Das heute schön dir blüht,
Da bringen wir das Beste,
Ein fröhlich heitres Lied.

Wir richten voll Vertrauen
Zu dir jetzt unsern Blick
Und werden bald das schauen,
Was aller größtes Glück.

Ein Lorbeer wird uns krönen,
Denn unsere Stimme zählt,
Da können wir drauf bauen,
Daß dieses bald gerät.

Wir grüßen dich, Herr Präsident,
In unserm Deutsch-Verein.
Denn dir gebührt die Ehre
Zu unserm Groß-Verein.

Die Eintracht wird sich mehren,
Denn du gehst uns voran,
Die Ketten zu zerbrechen,
Die unsere Väter han.

Und wenn wir nun gesieget,
Dann wollen wir uns freuen,
Du bist uns hoch erkoren
In diesem Deutsch-Verein.

Wer sich auf alten Volksgesang versteht, wird nicht wenig überrascht sein, seine unversiegliche Spur in vollster Frische hier wiederzufinden.

Das von vielen hundert Arbeitern und Landleuten angefüllte Versammlungslokal verschwand unter der Masse von Blumen, mit der es nach allen Richtungen hin bedeckt war. Zwei Tage lang hatten alle Kinder der Gemeinde Blumen zu Kränzen und Girlanden gewunden, um das Lokal vollständig damit tapezieren zu können. Hervorheben will ich noch, daß, als der Wagen am Versammlungslokal hielt, die Wirtsleute herausstürzten, um Herrn Lassalle in der liebevollsten und wärmsten Weise zu bewillkommnen. Dieser Zug gewinnt an Interesse, wenn man einige kleine Details kennt. Als nämlich vor einiger Zeit die Gemeinde des Arbeitervereins in Wermelskirchen gestiftet wurde, hatte man seitens der Polizei zuerst versucht, dem so sehr als möglich entgegenzutreten. Besonders wurde der Wirt des Versammlungslokals — ein sehr bemittelter Mann des Ortes — mit Verlust der Konzession bedroht, falls

er sein Lokal dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein hergäbe. Aber die Wirtin hatte geantwortet:

„Wir sind nicht gerade arm, und uns wird auch im Falle der Konzessionsentziehung Gott weiter helfen. Aber für die Armen muß auch etwas geschehen und daher bleibt es dabei, wir geben unser Lokal dem Arbeiterverein her." Hierauf hatte die Polizei natürlich nicht weiter daran gedacht, ihre Drohung zu verwirklichen.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde zunächst das Bundeslied abgesungen, welches bereits gemeinsames Eigentum der ganzen dortigen Dorfjugend geworden ist. Hierauf hielt Herr Lassalle eine zweistündige Rede. Die Begeisterung, die Herzlichkeit, die Aufregung und Freude irgend schildern zu wollen, die in der Gemeinde herrschte, wäre ein ganz vergebliches Unternehmen. Ein 75 jähriges Mitglied der Dorfgemeinde versicherte, daß er sich niemals erinnere, eine solche Aufregung und ein solches Fest in Wermelskirchen erlebt zu haben. Bis spät abends, noch lange nach der Rede, kamen die Landleute von den benachbarten Höfen an, um, wenn sie verhindert waren, Herrn Lassalle zu hören, ihm wenigstens die Hand zu drücken. Ich kann Ihnen das Gepräge des Tages nur mit einem Worte schildern:

Alles machte den Eindruck, als wohne man der Stiftung einer neuen Religion bei[1]). Daß die Arbeiterbevölkerung großer Städte leicht aufzuregen ist, begreift sich, fragen Sie aber, wie hat man es fertig gebracht, ländliche Gemeinden in so kurzer Zeit und bis zu diesem Grade mit dem Geiste dieser Agitation zu durchdringen,

---

[1]) Im gleichen Sinne schrieb Lassalle am 20. Mai von Düsseldorf aus an die Gräfin Hatzfeld: „Ich hatte beständig den Eindruck, so müsse es bei der Stiftung neuer Religionen ausgesehen haben." Becker, a. a. O. S. 226.

so weiß ich dafür ebenso wenig eine Antwort, als ich dafür ein Beispiel weiß. Genug, die Tatsache ist eben da.

Nach Schluß der Versammlung wurde Herr Lassalle mit Bitten, denen er nachgab, bestürmt, über Nacht in Wermelskirchen zu bleiben und die Gastfreundschaft der freundlichen Wirte des Versammlungslokals anzunehmen.

Ronsdorf, 23. Mai. Die Feier vom Stiftungsfeste des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins war nach Ronsdorf verlegt worden, weil sich dieser Ort wegen seiner geographischen Lage in der Mitte der zahlreichen bergischen Arbeitergemeinden des Vereins hierfür besonders zu eignen schien. Schon auf dem Bahnhofe in Elberfeld wurde der Präsident, Herr Ferdinand Lassalle, von weit über tausend Arbeitern erwartet, mit tausendstimmigen Hochrufen begrüßt und von Herrn Hillmann im Namen der Arbeiter durch eine kurze Anrede bewillkommnet. Eine förmliche Wagenprozession war hier arrangiert worden; doch legte ihr im Anfange die Elberfelder Polizei insofern ein kleines Hindernis in den Weg, als sie vom Bahnhofe aus über die Brücke die Wagen nicht unmittelbar hinter einander folgen ließ. Indes wurde der Abfahrt des Wagens, welcher für Herrn Lassalle in Bereitschaft gehalten wurde, nicht im mindesten entgegengetreten. Langsam bewegte sich der Zug nach der Funkenstraße zur Wohnung des Elberfelder Bevollmächtigten, des Herrn Hugo Hillmann, wo eine Girlande über die Straße gespannt und die Tür mit Maien bepflanzt war. Hier stieg Herr Lassalle auf kurze Zeit ab und trat, von Neuem mit stürmischem Zuruf begrüßt, in das bekränzte Zimmer ein, um auf dem für ihn geschmückten Ehrensessel Platz zu nehmen. Nach kurzer Rast setzte sich der Zug wieder in Bewegung, von fortwährenden Lebehochs der zu Fuße folgenden Arbeiter begleitet.

Außerhalb der Stadt ließ sich erst die Großartigkeit des Zuges genau wahrnehmen. Hier eine förmliche Wagenburg von etwa 25 Wagen, abgesehen von den ebenfalls von Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gefüllten Postwagen alle mit Maien und Kränzen geschmückt, wand sich die Chaussee von Elberfeld nach Ronsdorf empor, zu beiden Seiten des Weges gefolgt von Volkshaufen. Ein kleiner Halt wurde bei dem vielleicht zwanzig Minuten von Elberfeld entfernten Vereinslokal der Elberfelder Gemeinde gemacht, wo ein über die Chaussee gespanntes Blumengewinde den Präsidenten willkommen hieß. Auch dies Lokal war bereits mit Arbeitern angefüllt, die den hier absteigenden Präsidenten mit Händedruck und Jubelruf bestürmten und sich dem Zuge anschlossen. Sowie die Wagenburg sich der Ronsdorfer Grenze näherte, konnte man schon aus der Ferne gewahren, daß Alt und Jung auf den Beinen war; denn Kopf an Kopf war die Höhe besetzt. An der Grenze befand sich wieder eine Girlande mit einem Kranze, der die Inschrift trug:

Willkommen dem Dr. Ferdinand Lassalle,
Viel tausendmal im Ronsdorfer Tal.

Mit solchen Girlanden und Kranzinschriften war überhaupt der ganze Weg reichlich versehen. An der Grenze wurde der Präsidentenwagen, der durch seine Ausschmükkung und durch die Transparente: „Seid einig!“ kenntlich war, plötzlich durch einen Blumenregen überrascht. Arbeiterjungfrauen waren es, die mit schelmischem und sicherem Wurfe plötzlich die Blumen ausgesandt hatten. Hier standen auch die dichten Massen der Solinger und Wermelskirchner Arbeiter aufgestellt, um den Präsidenten zu empfangen und sich dem Zuge anzuschließen. Den

großen Jubel zu beschreiben ist kaum möglich. Das Grüßen und die Zurufe nahmen kein Ende bis nach Ronsdorf. Als dann der Weg mit einer Biegung der Chaussee abschüssig ging, bot sich ein höchst interessanter Anblick dar, denn die Masse Volkes, welches zum Empfang hinausgeströmt war, suchte jetzt mit den bergabwärts rollenden Wagen gleichen Schritt zu halten und stürzte im Galopp teils auf einem Seitenwege, teils auf der Chaussee selbst dem raschen Wagenzuge nach. Und so groß war der Eifer und die Begeisterung, daß auch die meisten zu gleicher Zeit mit den Wagen in Ronsdorf eintrafen. Hier strotzten die Straßen von Menschen, und es ertönte wieder ein tausendstimmiges Jubelgeschrei. Herr Lassalle begab sich zuerst in den Gasthof, wo er die Nacht logieren sollte. Ihn empfing an den Stufen des Hauses ein Musikchor, das ihm hinauf in den Saal voranging und aufspielte. Schon vor Eintreffen des Zuges war das Vereinslokal der Ronsdorfer Gemeinde so dicht angefüllt, daß kein Apfel zur Erde fallen konnte. Um das Lokal zu erweitern, waren die Mauern von ein paar Zimmern und Räumen durchbrochen worden, aber immer noch war es für die große Menschenmenge viel zu klein. Es faßte etwa siebenhundert Menschen, während doch die aus den verschiedenen Gemeinden des Rheinlandes herbeigekommenen Arbeiter — der aus Neugierde nach Ronsdorf geströmten Menschenmenge nicht zu gedenken — allein bei zweitausend Köpfen zählten. Ehe Herr Lassalle im Vereinslokal erschien, fanden noch über hundert Einzeichnungen in die Listen statt. Das bei seinem Erscheinen losbrechende Geschrei, das bei der auf der Straße stehenden Menge sein Echo fand, sowie der Eifer, womit sich ein jeder herbeidrängte, um einen Gruß oder Händedruck des Präsidenten zu erhaschen, bekundeten hinlänglich, mit

welcher Liebe ihm die Arbeiter anhängen, und welche Verehrung für ihn sie im Herzen tragen.

Der Vortrag des Herrn Lassalle, eingeleitet von einer kurzen Ansprache des Ronsdorfer Bevollmächtigten, Herrn Henning, und von vierstimmigem Männergesang, dauerte über zwei Stunden und wurde häufig von begeistertem Beifall unterbrochen, während die Massen, welche der Saal nicht faßte, dichtgedrängt vor dem Lokal auf der Straße standen. Abends fand dann im Beisein der Frauen der Vereinsmitglieder ein gemeinschaftliches Festessen statt, wobei von verschiedenen Mitgliedern, namentlich von den anwesenden Bevollmächtigten, Tischreden gehalten und Trinksprüche ausgebracht wurden. Auch Herr Lassalle, obwohl jetzt von der fortwährenden Anstrengung, die seine Stimme seit vierzehn Tagen zu bestehen gehabt, etwas heiser, brachte einige Trinksprüche aus, die alle mit großem Jubel beantwortet wurden. Seine letzte Anrede galt den Manen des vor wenigen Tagen in Manchester im Exil verstorbenen Wilhelm Wolff aus Schlesien, einem der ausgezeichnetsten Vorkämpfer für die Sache der Arbeiter [1]). Ein projektierter Ball konnte nicht abgehalten werden, obgleich derselbe den getroffenen Anordnungen nach in zwei großen Lokalen vor sich gehen sollte, doch beide Lokale beständig so von der Masse überfüllt waren, daß an Tanzen nicht zu denken war. Das Fest, wie wohl kein zweites derartiges je im Rheinland gefeiert wurde, verlief ohne alle Störung und hinterließ bei allen seinen Teilnehmern den wohltuendsten Eindruck.

Köln, den 15. Mai. Heute traf Herr Lassalle hier ein, auf dem Bahnhofe zu Deutz von einer Deputation des hiesigen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins emp-

[1]) Der ehemalige Mitredakteur der „Neuen Rhein. Zeitung" und Verfasser der „Schlesischen Milliarde". D. H.

fangen. Die Versammlung fand in der großen Glasveranda statt. Herr Lassalle hielt einen zweistündigen Vortrag über die bisherigen Erfolge der Agitation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, der mit Begeisterung aufgenommen wurde. Der Bevollmächtigte für Köln, Herr Muschardt, forderte beim Schluß der Sitzung die Arbeiter auf, durch ein dreimaliges Hoch ihrem Präsidenten ihren Dank für sein Wirken auszudrücken. Zahlreiche Einschreibungen von neuen Mitgliedern fanden statt. Herr Lassalle kehrte noch am selben Tage nach Düsseldorf zurück, um Tags darauf die Gemeinde zu Duisburg zu besuchen.

Leipzig, den 9. Mai. Ferdinand Lassalle, der Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, kam gestern gegen abend hier an und wurde am Berliner Bahnhof von einigen hundert Arbeitern, die zu diesem Zwecke sich dort versammelt hatten, mit stürmischen Hochs empfangen. Am Abend versammelten sich eine größere Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Auf den Wunsch Lassalles, kennen zu lernen, wie weit die Mitglieder des Vereins in das Verständnis und den Geist der Prinzipien der von ihm ins Leben gerufenen Agitation eingedrungen seien, sprachen mehrere Arbeiter über verschiedene Punkte des Lassalleschen Programms. Lassalle selbst verwahrte sich in einer kurzen Ansprache gegen den von gegnerischer Seite ihm gemachten Vorwurf, als wollte er nichts für die Bildung der Arbeiter tun, und wies denselben als vollständig grundlos zurück. Nur gegen die planlose Art und Weise, wie man die Arbeiter mit Dingen füttere, die sie gar nicht verstehen könnten, erklärte er sich: Wenn erst das allgemeine Stimmrecht erlangt sei, dann werde es die erste Forderung der zur Teilnahme an der Gesetzgebung berufenen Arbeiter

sein: Gründlicher und unentgeltlicher Unterricht in den Volksschulen für alle. In der Jugend müsse die Bildung angestrebt werden, denn was „Hänschen nicht lerne, lerne Hans nimmermehr". Heute abend wird Lassalle vor den Mitgliedern des Vereins und eingeführten Gästen einen umfassenden Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterfrage halten.

Leipzig, den 10. Mai. Die gestrige Versammlung bildet einen Glanzpunkt in unserem Vereinsleben. Wir hatten den Zutritt nur Mitgliedern oder solchen, welche beim Eintritt in den Saal in unsere Stammlisten sich einzeichnen würden, gestattet [1]) und doch war die Versammlung eine überraschend große. Dieser eine Abend hat uns 80 neue Mitglieder gebracht. Lassalle, mit begeistertem Zuruf empfangen, entrollte ein Bild des Vereinslebens, schilderte die Erfolge, die wir errungen und führte aus, wie kein Verein nach kaum zwölf Monaten so großartige Resultate aufzuweisen habe. Wir stehen davon ab, auf diese glänzende Rede, die die Zuhörer wiederholt zu stürmischem Beifall hinriß, einzugehen, weil dieselbe nach einigen Wochen im Druck erscheinen wird, aber wir rufen allen Vereinsgenossen, die bis jetzt noch keine Kunde von den neuesten Ereignissen erhalten haben, freudig zu: „Agitiert mit eurer ganzen Kraft, bietet alles auf, der sozialdemokratischen Idee täglich neue Anhänger zu verschaffen, seid jetzt tätiger als je, denn wenn die Erfolge unseres Vereins in solcher Weise wachsen, dann kann das Ziel nicht mehr fern sein."

---

[1]) Von Lassalle selbst verfügte Anordnung, um diejenigen, die bloß aus Neugierde ihn hören wollten, zu zwingen, wenigstens vorübergehend dem Vereine beizutreten und zu dessen Kosten beizutragen. Vgl. den in der Vorbemerkung erwähnten Brief Lassalles an den Vereinskassierer. D. H.

WICHTIGERE SCHRIFTSTÜCKE
AUS DER LEITUNG DES ALLGEMEINEN DEUTSCHEN ARBEITER-VEREINS

STATUT

PROVISORISCHE GRUNDZÜGE DES GESCHÄFTS- UND VERWALTUNGS-REGLEMENTS. INSTRUKTION FÜR DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN.

BEKANNTMACHUNG VOM 27. JUNI 1863 (EINSETZUNG EINES VIZEPRÄSIDENTEN).

ZIRKULAR AN DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN UND VORSTANDS-MITGLIEDER VOM 7. OKTOBER 1863.

ZIRKULAR AN DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN ZU BARMEN, ELBERFELD UND RONSDORF VOM 16. NOVEMBER 1863.

BEKANNTMACHUNG VOM 25. NOVEMBER 1863.

PROKLAMATION VOM 17. MÄRZ 1864.

ZIRKULAR AN SÄMTLICHE VORSTANDS-MITGLIEDER VOM 27. JULI 1864 (AFFÄRE VAHLTEICH).

BRIEFE UND RESOLUTIONEN.

VORBEMERKUNG.

Im Nachstehenden geben wir eine Reihe von Schriftstücken aus der Feder Lassalles, die sich auf die Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins beziehen: Allgemeine Bekanntmachungen, Rundschreiben an die Bevollmächtigten und Vorstandsmitglieder des Vereins, sowie Auszüge aus Briefen, die ein besonderes Interesse beanspruchen. Als Quelle dienen uns dabei hauptsächlich — da die Originale der betreffenden Schriftstücke meist nicht mehr aufzutreiben sind — die 1874 von der damaligen Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins herausgegebene Sammelschrift: „Verschiedene kleinere Aufsätze von Ferdinand Lassalle", sowie die wiederholt von uns zitierte, mit Benutzung der Vereinsakten verfaßte Beckersche Schrift: „Geschichte der Arbeiteragitation Ferdinand Lassalle's".

Wo es das genauere Verständnis erfordert, sind den von Lassalle herrührenden Schriftstücken kürzere Einleitungen, sowie die zugehörigen Briefe und Dokumente beigegeben.

Ed. Bernstein.

Statut
des
Lassalleschen „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins".

§ 1.

Unter dem Namen

„Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein"

begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Überzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt,

auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung, für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes zu wirken.

§ 2.

Jeder deutsche Arbeiter wird durch einfache Beitrittserklärung Mitglied des Vereins mit vollem, gleichem Stimmrecht und kann jederzeit austreten.

Über die Frage, ob jemand ein Arbeiter im Sinne des Vereins sei, entscheidet der Vorstand. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, auch Nichtarbeiter, welche dem Verein beitreten wollen, und mit den Grundsätzen und Zwecken

desselben einverstanden sind, als Mitglieder aufzunehmen [1]).

§ 3.

Der Sitz des Vereins, der keine Zweigvereine haben kann, dem vielmehr alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihren Wohnort unmittelbar angehören [2]), ist Leipzig.

Der Sitz kann durch einfachen Majoritätsbeschluß des Vorstandes an jeden anderen Ort des [in § 1] gedachten Gebietes verlegt werden.

Er bleibt unverändert derselbe, wenn der Vorstand es für gut finden sollte, sich ein oder das andere Mal an einem anderen Orte behufs seiner Beratungen zu versammeln.

§ 4.

Die Angelegenheiten des Vereins werden verwaltet durch den Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und 24 Mitgliedern, unter welchen ein Kassierer und ein besoldeter Sekretär, welche sämtlich in dem [in § 1] gedachten Gebiete wohnen müssen.

Ihre Wahl erfolgt in der Generalversammlung; für den Präsidenten das erstemal auf fünf Jahre, sonst auf ein Jahr nach absoluter Majorität. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt mit der näheren Bestimmung, daß im ersten Jahre ihrer Funktion die Hälfte derselben durch das Los ausscheidet. Am Ende des zweiten Jahres treten die Nichtausgelosten ab.

---

1) Vgl. § 8 der weiter unten folgenden Instruktionen an die Bevollmächtigten.

2) Diese Bestimmung mußte getroffen werden, weil in Preußen und anderen deutschen Bundesstaaten politische Vereine nicht miteinander in Verbindung treten dürfen. D. H.

Alle Ausgeschiedenen sind sofort wieder wählbar.

Der Präsident ist berechtigt, in Behinderungsfällen seine sämtlichen Befugnisse auf einen von ihm aus den Vorstandsmitgliedern zu ernennenden Vizepräsidenten zu übertragen.

§ 5.

Über die innere Organisation, den Geschäftsgang, die Förderungsmittel auf den § 1 gedachten Wegen, Schreib- und Kassenwesen befindet nach einfacher Majorität der Vorstand.

Wenn der Präsident es für dringlich hält, so kann er, vorbehaltlich der in drei Monaten einzuholenden Genehmigung des Vorstandes, alle Anordnungen treffen.

Die eventuelle Verantwortlichkeit des Präsidenten in solchen Fällen wird durch die Genehmigung des Vorstandes, und wenn diese nicht erfolgt, durch die Genehmigung der Generalversammlung gedeckt.

Der Präsident setzt Generalversammlungen und Vorstandsberatungen, sowie den Ort derselben an.

Jährlich einmal muß Generalversammlung abgehalten werden.

Der Präsident ist übrigens verpflichtet, jederzeit eine Generalversammlung innerhalb sechs Wochen einzuberufen, wenn unter Angabe des bestimmten Grundes entweder die Majorität des Vorstandes oder ein Sechstel sämtlicher Vereinsmitglieder schriftlich bei ihm darauf anträgt.

Vorstandsberatungen müssen vom Präsidenten jederzeit innerhalb vier Wochen einberufen werden, wenn die Majorität des Vorstandes darauf anträgt.

Alle im Namen des Vereins zu erlassenden Veröffentlichungen werden vom Präsidenten unterzeichnet.

§ 6.

Beim Eintritt hat jedes Mitglied zwei Silbergroschen zu zahlen, von da ab einen halben Silbergroschen wöchentlich. Durch die Nichtbezahlung des Beitrages in vier aufeinander folgenden Wochen wird die Mitgliedschaft verwirkt.

Mitglieder, welche gegen die Vereinszwecke handeln oder die Würde des Arbeiterstandes durch ihre Haltung in sittlicher und politischer Hinsicht beeinträchtigen, können vom Vorstande ausgestoßen werden.

Gegen eine solche Verfügung des Vorstandes kann von dem Betroffenen ein Rekurs an die nächste Generalversammlung eingelegt werden, wenn derselbe von sechzig Mitgliedern unterzeichnet ist.

Die Dauer des Vereins ist vorläufig auf dreißig Jahre bestimmt, kann aber durch Beschluß der Generalversammlung beliebig ausgedehnt werden.

§ 7.

Die Generalversammlung kann mit einem Antrag auf Statutenänderung nur befaßt werden, wenn ein solcher Antrag von sechzig Mitgliedern des Vereins unterzeichnet drei Monate vor der Generalversammlung beim Vorstand eingereicht worden ist, welcher diesen Antrag sofort sämtlichen Mitgliedern bekannt machen muß.

Die Änderung der Statuten kann in der betreffenden Generalversammlung nur mit wenigstens zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden, jedoch kann eine solche Änderung erst nach dreijährigem Bestehen des Vereins eintreten.

Übergangsbestimmung.

Mit Rücksicht auf die noch nicht vertretenen Städte sollen bei der ersten Vorstandswahl nur 17 Mitglieder, einschließlich des Präsidenten, erwählt und denselben die Befugnis übertragen werden, sich mit einfacher Majorität auf die Zahl von 25 zu ergänzen.

Leipzig, den 23. Mai 1863.

(Folgen die Unterschriften.)

Provisorische Grundzüge
des
Geschäfts- und Verwaltungsreglements.

§ 1.

Die laufende Verwaltung wird von dem Sekretär des Vereins geführt.

§ 2.

Der Vorstand ernennt Bevollmächtigte in den verschiedenen deutschen Städten. Die Funktionen derselben bestehen darin, die Einzeichnungen derer, welche Mitglieder des Vereins werden wollen, die Einschreibgelder sowie die fortlaufenden Beiträge entgegenzunehmen und den Mitgliedern dafür datierte Legitimationskarten auszufertigen.

Die Bevollmächtigten sind gehalten, spätestens alle vier Wochen die eingelaufenen Gelder an den Kassierer abzuführen.

Der Kassierer übersendet sämtlichen Bevollmächtigten die Karten, indem er sie für dieselben belastet.

Die monatlichen Beiträge werden auf den Karten durch Abstempelung mit dem Vereinsstempel quittiert.

Die Bevollmächtigten sind verantwortlich für die verfallenen Beiträge solcher Mitglieder, von denen sie dem Vorstande nicht angezeigt haben, daß sie länger als vier Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande geblieben sind.

§ 3.

An jedem Orte kann nur ein Bevollmächtigter fungieren, welcher in solchen Städten, wo Vorstandsmitglieder wohnhaft sind, aus diesen vom Vorstand gewählt werden kann.

§ 4.

Das Präsidium hat die vom Vorstand ernannten Bevollmächtigten in den Zeitungen zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

§ 5.

Der Vorstand ist befugt, jederzeit einen Bevollmächtigten abzusetzen. Der Präsident ist befugt, ihn provisorisch in seinen Funktionen zu suspendieren.

§ 6.

Der Präsident ist befugt, Ausgaben zu verfügen, welche der Kassierer auf seine Anweisung zu leisten hat. Dagegen ist der Präsident von jeder Kontrolle des Rechnungswesens ausgeschlossen. Die an den Kassierer jährlich einmal nach vorausgängiger Prüfung des Rechnungswesens durch drei vom Vorstand zu ernennende Revisoren zu erteilende Entlastung ist lediglich Sache des Vorstandes. Alle drei Monate hat der Kassierer beim Vorstand eine summarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben einzureichen.

§ 7.

Die Bevollmächtigten haben im ersten halben Jahre alle vier Wochen, später vierteljährig, die Stammlisten, in welche sich die Mitglieder mit ihren Namensunterschriften eigenhändig eingetragen haben, an den Sekretär einzusenden.

§ 8.

Die Korrespondenz über alle laufenden Verwaltungsangelegenheiten wird an den Sekretär des Vereins gerichtet.

§ 9.

Alle vom Vorstand zu entscheidenden Angelegenheiten, welche nicht schlechthin ein persönliches Zusammentreten desselben erfordern, sollen möglichst auf schriftlichem Wege erledigt werden. Im Falle persönlichen Zusammentretens erhalten die Vorstandsmitglieder die Vergütung ihrer Reisekosten aus der Kasse des Vereins; ebenso werden alle baren Auslagen, welche für die Geschäftsführung dem Präsidenten, den Vorstandsmitgliedern oder den Bevollmächtigten entstehen, von der Kasse vergütet.

§ 10.

Der Gehalt des Sekretärs wird vorläufig auf 400 Taler jährlich festgesetzt.

§ 11.

Wenn ein Mitglied des Vorstandes stirbt oder [sein Amt] niederlegt, ist der Präsident befugt, ein neues Mitglied mit voller Gültigkeit bis zur nächsten Vorstandswahl zu ernennen.

§ 12.

Das im § 11 von den Vorstandsmitgliedern Gesagte gilt auch in bezug auf die Bevollmächtigten.

§ 13.

Nur die Bevollmächtigten sind befugt, öffentliche Versammlungen der Mitglieder des Vereins ihrer Stadt zusammenzuberufen.

Der Bevollmächtigte ist hierzu gehalten, wenn ein Vorstandsmitglied der betreffenden Stadt es fordert.

§ 14.

In Vorstandssitzungen wird nach Köpfen abgestimmt.

Die Vorstandssitzung ist beschlußfähig, wenn die Majorität der Mitglieder versammelt ist. Schriftlich ergangene Beschlüsse des Vorstandes sind nur gültig, wenn sie von der Majorität des Vorstandes unterzeichnet sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 15.

Bei den Generalversammlungen wird in folgender Weise abgestimmt.

In dem Orte, in welchem die Versammlung stattfindet, stimmen sämtliche erschienenen Mitglieder nach Köpfen.

Die anderen Ortschaften sind durch Delegierte vertreten, welche in den zu diesem Zwecke einberufenen Versammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder erwählt werden.

Diese Delegierten haben soviel Stimmen, als die Gesamtzahl der Mitglieder in den von ihnen vertretenen Ortschaften beträgt.

Bei Stimmengleichheit entscheidet in Generalversammlungen ebenfalls der Präsident.

§ 16.

Die erste regelmäßige Generalversammlung findet vor Ende 1864 statt.

Leipzig, den 23. Mai 1863.

Der Präsident:
Ferdinand Lassalle.

Instruktion
für die
Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

Es sind Ihnen die gedruckten Grundzüge des Verwaltungsreglements zugegangen, welche in Leipzig am 23. Mai von den dort anwesenden Mitgliedern des Vorstandes beschlossen worden sind und aus welchen sich Ihnen die Grundzüge Ihrer Pflichten und Funktionen ergeben.

In weiterer Ausführung seiner Anordnungen werden hierdurch folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die erste Einsendung der Stammlisten (§ 7 des Reglements) geschieht am 1. August d. J.

2. Durch den Kassierer des Vereins, Herrn Gustav Lewy, werden Ihnen Kassabücher und eine Instruktion über die zur Erleichterung der Kassenkontrolle erforderlichen Einrichtungen zugesandt werden. Dieser Instruktion wollen Sie genau, wie einer von mir selbst erlassenen, nachkommen.

Bis zum Empfang jener Kassabücher notieren Sie die Einnahmen in einem provisorischen Büchlein, aus welchem Sie [sie] in das Kassabuch bei Empfang desselben zu übertragen haben.

3. Bei der monatlichen Absendung der Gelder an die Kassierer (§ 2 des Reglements), ist stets dem Sekretär des Vereins kurze gleichlautende Anzeige der übersandten Beiträge zu machen.

4. Die öffentlichen Versammlungen der Vereinsmitglieder Ihrer Stadt haben Sie durch eine in den Lokalblättern nach folgendem Schema zu veröffentlichende Erklärung zusammenzuberufen.

Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein!

Die hiesigen Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins werden aufgefordert, sich zu einer öffentlichen Versammlung am . . . um . . . Uhr in . . . einzufinden. Die Mitglieder haben ihre Legitimationskarten mitzubringen. Der Eintritt in den Zuhörerraum ist jedem gestattet.

Der Bevollmächtigte
N. N.

5. Es ist wünschenswert, daß mindestens alle vier Wochen einmal eine solche öffentliche Versammlung stattfindet.

6. Diese Versammlungen sind da, wo dies die lokalen Verhältnisse gestatten, möglichst oft in Landgemeinden abzuhalten, um auch die ländliche Arbeiterbevölkerung in die Agitation hineinzuziehen.

7. Nur Vereinsmitglieder können in solchen Versammlungen das Wort ergreifen. Jeder Redner hat sich durch Vorzeigung seiner Karte zu legitimieren. Selbstredend werden auch zur Abstimmung, falls solche statt hat, nur Vereinsmitglieder zugelassen. Wo die Lokalität dies erlaubt, sind daher die Zuhörer in einen besonderen Raum, z. B. die Galerien, einzulassen. Hat der Saal keine Galerie, so ist in demselben eine Barriere anzubringen, welche eine äußerlich wahrnehmbare Scheidung zwischen Vereinsmitgliedern und Zuhörern bewirkt. Unmittelbar bei Beginn der Versammlung hat der Bevollmächtigte dem Pub-

likum bekannt zu machen, daß sich während der Versammlung selbst solche, die dies wünschen, als Mitglieder des Vereins einzeichnen können. Es müssen daher zu diesem Zwecke am unteren Ende des Saales Tische angebracht sein, an welchen zuverlässige, vom Bevollmächtigten ausgewählte Personen sofort die Einzeichnungen entgegen nehmen und die Karten aushändigen. Wo die Lokalität es gestattet, kann diese Aufnahme vor dem Saale stattfinden, so daß die neu aufgenommenen Mitglieder auf Grund ihrer Karten sofort Eintritt in den Mitgliederraum erlangen.

8. Bei der Aufnahme von Mitgliedern haben Sie solche zurückzuweisen, von denen Ihnen bekannt ist, daß denselben eine schlechte Haltung in politischer oder sittlicher Hinsicht zur Last fällt.

Wo keine Bedenken vorliegen, also in der Regel, haben Sie die Aufnahme sofort zu bewirken und dem Aufgenommenen die Mitgliedskarte einzuhändigen. Wo Ihnen Bedenken vorzuliegen scheinen, haben Sie unter Angabe derselben sowie aller für und gegen sprechenden Gründe und Umstände zuvor an den Vorstand zu berichten. In die Klasse von Personen, in bezug auf die stets beim Vorstande anzufragen ist, gehören der Regel nach alle Literaten. Alle von den Bevollmächtigten ausgegangenen Aufnahmen übertragen den Betreffenden sofort, vom Augenblick der Aufnahme ab, provisorisch alle Rechte der Mitgliedschaft, erwerben aber mit Rücksicht auf § 2 des Statuts und die hier vorhergehenden Bestimmungen ein definitives Recht auf Mitgliedschaft in dem Verein erst dann, wenn sie binnen drei Monaten vom Vorstande nicht bemängelt worden sind.

In letzterem Falle sind den Betroffenen die inzwischen gezahlten Beiträge und Einschreibgelder zurückzugeben.

9. Binnen kurzem wird Ihnen meine Frankfurter Rede zugehen, von welcher der ausgedehnteste Gebrauch zur Agitation durch vollständige oder teilweise Vorlesung in den öffentlichen Versammlungen, sowie durch möglichst starke Verbreitung derselben zu machen ist.

10. Es muß ein Hauptaugenmerk der Bevollmächtigten sein, in Städten und Ortschaften Ihrer Nachbarschaft, in welchen der Verein noch keine Bevollmächtigte hat, geeignete Personen für dies Amt aufzufinden, sich zu überzeugen, ob sie bereit sind, ihre Tätigkeit dem Verein zu weihen, und dann sofort dem Vorstande Mitteilung davon zu machen.

Bevollmächtigte! Ihre dringendste Pflicht ist eine Tätigkeit ohne gleichen für die Vermehrung und Ausbreitung der Mitgliederzahl des Vereins! Hauptsächlich mit von Ihren Anstrengungen wird es abhängen, wie schnell der Verein jene Ausdehnung gewinnt, welche ihm erlaubt, die Agitation im großen zu beginnen. Die Stammlisten, die Sie allmonatlich einsenden und in bezug auf deren Mitgliederzahl ein edler Wetteifer unter Ihnen herrschen muß, werden das rühmlichste Zeugnis Ihres Eifers und Ihrer Tätigkeit bilden.

Berlin, den 17. Juni 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins
Ferdinand Lassalle.

Bekanntmachung.

Arbeiter! Bei meiner morgen erfolgenden Abreise in die Bäder der Schweiz ernenne ich bis zu meiner Rückkehr Herrn Dr. Otto Dammer in Leipzig zum Vizepräsidenten des Vereins. Zum Bevollmächtigten des Vereins für die gesamte Provinz Ostpreußen mit der Befugnis, Unterbevollmächtigte in den einzelnen Ortschaften anzustellen, wird hierdurch der ehemalige Abgeordnete zum Frankfurter Parlament, Rechtsanwalt Martiny in Kaukehmen ernannt. Arbeiter! Wenn irgend ein Zweifel hätte obwalten können an der Berechtigung und dem Erfolg unserer Agitation, so ist er bereits durch das beseitigt, was unsere Gegner getan haben, um uns die Spitze zu bieten! Einerseits die streng konservative Partei in ihrer Versammlung zu Berlin vom 22. Juni durch den Mund des Herrn Justizrats Wagener, Gewerberäte mit obrigkeitlichem Charakter und mit Vertretung der Gesellen in denselben fordernd, welche das Recht haben sollen, den Arbeitslohn zu bestimmen und zu regeln (siehe den Bericht in der „Kreuzzeitung" vom 24. Juni, Nr. 144), andererseits Herr Schulze-Delitzsch, in der „Berliner-Zeitung" vom 21. Juni verkündend, daß er drei Produktivvereine gestiftet und ein Kapital von über 100000 Taler von den Besitzenden aufgebracht habe, um — eine neue Phase der Selbsthilfe! — diesen Produktivvereinen den erforderlichen Kredit zu gewähren (siehe den Bericht in der „Berliner Volkszeitung" vom 23. Juni, Nr. 143): Das sind schon heute die Erfolge unserer kurzen, kaum noch

begonnenen Agitation! Agitiert! Jeder Arbeiter, der sich der Agitation entzieht, verläßt die allgemeine Sache und die eigene zugleich! Je mehr ihr agitiert, desto mehr zwingt ihr unsere Gegner, uns Konkurrenz zu machen und uns die Spitze bieten zu wollen. Je mehr sie uns Konkurrenz machen, desto mehr sind sie selbst gezwungen, die Berechtigung unserer Forderungen anzuerkennen, unseren Zwecken Vorschub zu tun und durch ihre eigene Agitation die Reihen unserer Anhänger zu vermehren. Es lebe die demokratische soziale Agitation! Auf Wiedersehen im Herbst!

Berlin, 27. Juni 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins
Ferdinand Lassalle.

Zirkular
an die
Bevollmächtigten und Vorstandsmitglieder
des
Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

Zurückgekehrt von meiner Reise, übernehme ich mit heutigem Tage wieder die Leitung unseres Vereins und habe den Bevollmächtigten zunächst folgendes zu bemerken:

1. Obwohl in § 2 unseres Geschäftsreglements ganz bestimmt vorgeschrieben ist, es sollten die eingegangenen Mitgliederbeiträge, sowie die Mitgliederlisten alle vier Wochen an den Hauptkassierer und Sekretär abgeführt werden, ist dies doch von einem Teile der Bevollmächtigten nicht geschehen. Das Präsidium weiß nun zwar ganz wohl, daß von den Orten, wo die Mitgliederzahl nur eine geringe ist, überhaupt Geldsendungen nicht zu machen waren, da die Ausgaben oft die Einnahmen überstiegen, allein dies hindert nicht, daß die Bevollmächtigten an solchen Orten regelmäßig alle vier Wochen einen Bericht über die Mitgliederzahl, sowie über die Kassenverhältnisse einsenden.

Ich erwarte deshalb, daß von sämtlichen Bevollmächtigten die Berichte über die bis jetzt eingezeichnete Mitgliederzahl an den Sekretär des Vereins, Herrn Julius Vahlteich in Berlin, Köthenerstraße Nr. 36, umgehend eingesandt werden. Ebenso haben Sie die eingegangenen Gelder, sofern sie die Summe von 5 Taler erreichen, nebst Abrechnung, dem Kassierer, Herrn Gustav Lewy in Düsseldorf, Bilkerstraße Nr. 40, sofort zu übersenden. Erreicht der Kassenüberschuß

die Summe von 5 Taler nicht, so genügt, um unnötiges Porto zu vermeiden, die Einsendung der Abrechnung an den Sekretär, dieselbe muß aber jedenfalls alle 4 Wochen erfolgen.

Die Namen solcher Bevollmächtigten, die dieser Pflicht nicht binnen acht Tagen vom Empfang des Gegenwärtigen an gerechnet nachkommen, werde ich zur Kenntnis des Vorstandes und sämtlicher Bevollmächtigten, nötigenfalls zur öffentlichen Kenntnis des gesamten Vereins bringen. Es kann nicht geduldet werden, daß die große Sache unseres Vereins, für die so viele Bevollmächtigte und andere Mitglieder eine so außerordentliche und hingebende Tätigkeit entwickeln, durch die Bequemlichkeit, Nachlässigkeit oder Schreibunlust einzelner in ihrer Existenz bedroht werde.

2. Mache ich Sie darauf aufmerksam, daß die möglichste Sparsamkeit bei den Ausgaben für den Verein beobachtet werden muß, sowie endlich

3. Daß die Gelder für verkaufte Exemplare des „Arbeiterlesebuch" ungesäumt dem Kassierer zu übersenden sind, da der Ertrag derselben der Kasse unseres Vereins zufließt.

Ich erwarte nun, daß die Bevollmächtigten und Vorstandsmitglieder, angespornt durch die erfreulichen Ereignisse der letzten Zeit, während des bevorstehenden Winters sich mit erneutem Eifer der Sache unseres Vereins hingeben, und dieselbe nach innen durch die größte Pünktlichkeit bei der Verwaltung, nach außen durch unablässige Agitationen zu fördern wissen werden.

Berlin, den 7. Oktober 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins
Ferdinand Lassalle.

Zirkular
an die
Bevollmächtigten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Barmen, Elberfeld und Ronsdorf.

(Wie schon aus dem vorhergehenden Rundschreiben ersichtlich, liefen die Abrechnungen und gesammelten Beiträge beim Sekretär bzw. beim Kassierer des Vereins sehr langsam ein. Zudem machten verschiedene Bevollmächtigte Gegenrechnungen für lokale Ausgaben, Arbeitsentschädigungen etc., welche die erzielten Einnahmen mehr als verschlangen. Als dann gegen einzelne von ihnen gar noch Anklagen wegen Unterschleif erhoben, die Bevollmächtigten von Barmen, Elberfeld und Ronsdorf beschuldigt wurden, eine „Ausbeutungstrias" zu bilden, die ein Schutz- und Trutzbündnis abgeschlossen habe, um die Beute — die eingenommenen Beiträge — untereinander zu teilen, erließ Lassalle die folgende Verfügung. So sehr sie sachlich gerechtfertigt gewesen sein mag, so umschloß sie doch, da Lassalle weder vorher noch nachher die Genehmigung des Vorstandes einholte, eine Verletzung der Statuten des Vereins, sowie ferner eine wesentliche Änderung des Charakters der betreffenden lokalen Mitgliedschaften, die durch sie eine Art gewählter Leitung — zunächst ihrer Kassenangelegenheiten — erhielten. D. H.)

Das provisorische Geschäftsreglement des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins hatte von vornherein den Zweck, eine einfachste Grundlage von Bestimmungen zu bieten, welche den Verein in den Stand setzten, überall sofort rasch zu funktionieren, vorbehaltlich weiterer Einrichtungen, die mit dem Wachsen der Mitgliederzahl und

der Weiterentwicklung des Vereins notwendig werden würden.

Das starke Wachstum unseres Vereins in vielen Gemeinden macht in dieser Hinsicht vor allem eine festere Organisation des *lokalen Kassenwesens* zur Pflicht, sowohl um durch Teilung der Arbeit die Zeit der einzelnen Bevollmächtigten möglichst zu schonen, als um den einzelnen Mitgliedern der Gemeinden die Garantie geführter Kontrolle darzubieten, die in finanziellen Dingen erforderlich ist.

Die betreffende Einrichtung soll vorläufig in den Gemeinden zu *Barmen*, *Elberfeld* und *Ronsdorf* eingeführt werden, um, wenn sie sich daselbst an der Hand der Erfahrung bewährt hat, sofort auf alle Gemeinden von starker Mitgliederzahl übertragen zu werden.

Es soll demnach zuvörderst in den gedachten drei Gemeinden folgende Organisation des lokalen Kassenwesens eingeführt werden.

Es wird in jeder Gemeinde ernannt:

1. Ein *Kassierer*, welcher die Beiträge einzuziehen, zu verwahren und Buch über Einnahme und Ausgabe zu führen hat.

2. Ein *Vizekassierer*, welcher denselben in der Ausübung seiner Funktion zu unterstützen und nötigenfalls zu vertreten hat.

3. und 4. Zwei *Zensoren*, deren Funktion es ist, die mit ihren Beiträgen säumigen Mitglieder zu mahnen und zur Zahlung anzuhalten.

5. Ein *Kontrolleur* und

6. Ein *Kontrollassistent*, welche die Buchführung des Kassierers zu prüfen und spätestens alle Vierteljahre in der Lokalversammlung über die Richtigkeit der Buchführung zu berichten und die Einnahme und Lokal-

ausgabe, sowie die an die Vereinshauptkasse zu Düsseldorf abgeführten Beträge der Lokalversammlung bekannt zu machen haben.

Bevollmächtigte wie Kontrolleure sind berechtigt, vorkommendenfalls die an sie abgelieferten Beiträge der Mitglieder entgegenzunehmen, haben dieselben aber unverzüglich an den Kassierer abzuführen.

Der Bevollmächtigte bleibt allein berechtigt, über die lokalen Ausgaben zu verfügen, dieselben dürfen jedoch ohne besondere Genehmigung des Präsidiums niemals in einem Monat die Hälfte der Monatseinnahmen übersteigen. Die sub 1, 2, 3, 4 und 6 genannten Beamten, also Kassierer, Vizekassierer, Zensoren und Kontrollassistent sollen von einer zu diesem Zweck einzuberufenden Versammlung der Gemeindemitglieder nach absoluter Stimmenmehrheit ernannt werden.

Durch einen von 25 Mitgliedern an den Bevollmächtigten gerichteten schriftlichen Antrag kann jederzeit die Absetzung derselben verlangt werden, über welche dann eine binnen 8 Tagen einzuberufende Versammlung zu entscheiden hat. Dieselbe Versammlung hat, wenn sie eine Absetzung beschließt, die erforderliche Neuwahl sofort vorzunehmen. Die Funktion des Hauptkontrolleurs wird in allen Gemeinden, wo sich ein Vorstandsmitglied befindet und wo dieses Vorstandsmitglied nicht zugleich Bevollmächtigter ist, von Rechts wegen von diesem Vorstandsmitglied ausgeübt.

In Gemeinden, in welchen sich kein Vorstandsmitglied befindet, oder in welchen dieses zugleich Bevollmächtigter ist, wird auch der Kontrolleur durch freie Wahl der Gemeinde, wie die anderen Beamten ernannt.

Sie haben dieses Zirkular in jeder der genannten drei Gemeinden in einer sofort einzuberufenden Versammlung

der Gemeinde vorzulesen und entweder sofort, oder falls dies die Versammlung vorzieht, in einer 8 Tage darauf abzuhaltenden neuen Versammlung zur Wahl der Beamten schreiten zu lassen.

Die Namen der Ernannten, sowie das Stimmenverhältnis bei der Wahl, haben Sie sofort dem Präsidium mitzuteilen.

Nach Ablauf von 3 Monaten haben Sie mir im Interesse der eingangs gedachten Ausdehnung dieser Maßregel auf sämtliche zahlreicheren Gemeinden über die praktischen Erfahrungen, welche sich bei der neuen Einrichtung ergeben, ausführlichen Bericht zu erstatten.

Berlin, den 16. November 1863.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins
Ferdinand Lassalle.

Bekanntmachung.

(Seine gegen Kaution erfolgte Freilassung aus der Untersuchungshaft in der Hochverratsaffäre —, sowie die Vorbemerkung zur Ansprache „An die Arbeiter Berlins" — machte Lassalle den Vereinsmitgliedern durch folgenden Aufruf bekannt):

„Arbeiter! In der Berliner Arbeiterversammlung vom 22. November wegen angeblicher Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens von der Polizei verhaftet — und zwar, wie die „Volkszeitung" konstatiert, von seiten der Anhänger der Fortschrittspartei „„unter ihrer energischen Zustimmung zu der polizeilichen Maßregel"", — bin ich heute durch Beschluß des Gerichtshofes gegen Kaution wieder in Freiheit gesetzt worden. Mein so unterbrochener Vortrag wird infolge meines Gesundheitszustandes nicht nächsten Sonntag, sondern Sonntag, den 6. Dezember 11 Uhr im „Eldorado" fortgesetzt werden. Arbeiter aller Orten Deutschlands! Schart euch fester denn je um unser Banner. Erhebt energischer denn je unseren Ruf: Es lebe die sozialdemokratische Agitation!

Berlin, den 25. November 1863.

Ferdinand Lassalle."

Proklamation.

(Die unter dem vorstehenden Titel getroffene Verfügung war ein Schritt weiter auf der mit dem Zirkular vom 16. November 1863 betretenen Bahn. Lassalle ändert von neuem die Konstitution der lokalen Mitgliedschaften ab, ohne vorher noch nachher die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Auf der einen Seite gewährt er — und das war sicher eine Wendung zum Bessern — den Mitgliedschaften das Recht, über die zu ernennenden Bevollmächtigten abzustimmen, auf der andern nimmt er die laut dem Reglement dem Vorstand zustehende Befugnis der definitiven Ernennung der Bevollmächtigten ohne weiteres für das Präsidium in Anspruch, was, da der Vorstand über verschiedene Orte verteilt war, allerdings praktischer, wenn auch nicht demokratischer war — soweit bei solcher Art der Ernennung von Demokratie überhaupt die Rede sein konnte. Übrigens wurde, bei dem moralischen Übergewicht der Person Lassalles und der Jugend des Vereins keinerlei Einwand gegen diese wie die ihr vorhergehende Verfügung Lassalles erhoben. Die meisten Mitglieder werden wohl die ganze Verfassung des Vereins noch als Experiment betrachtet haben, und weiter konnte sie auch in Wahrheit noch nichts sein. Erst später wurden die Statuten des Vereins für ein Heiligtum erklärt, an das man nicht rühren dürfe. D. H.)

Das Wachstum des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in vielen Gemeinden macht notwendigerweise, wie das schon in bezug auf das Kassawesen eingetreten ist, im Laufe der Zeit verschiedene Abänderungen der ursprünglich nur ganz provisorischen Einrichtungen erforderlich.

Nach dem Statut und Reglement hatte bisher die Er-

nennung der Bevollmächtigten in den verschiedenen Gemeinden nur von mir auszugehen [1]).

Die starke Mitgliederzahl in vielen rheinischen Gemeinden läßt es aber jetzt als erforderlich erscheinen, daß der Vorschlag zu diesem Posten von den betreffenden Gemeinden selbst ausgehe, damit so die breiteste Basis des Vertrauens der lokalen Bevölkerung für diese höchst wichtige Stellung unzweifelhaft gegeben sei.

Ich verordne daher, daß zunächst in den Gemeinden des rechten Rheinufers, nämlich Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Ronsdorf, Solingen und Wermelskirchen außerordentliche Versammlungen der Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins stattfinden sollen, die, um gültige Beschlüsse fassen zu können, mindestens von der Hälfte der in der betreffenden Gemeinde eingeschriebenen Mitglieder besucht sein müssen. Die Anwesenheit dieser Zahl muß in dem Sitzungsprotokolle konstatiert sein.

Jede dieser Versammlungen hat durch absolute Stimmenmajorität 3 Kandidaten zum Bevollmächtigtenposten in ihrer Gemeinde mir vorzuschlagen, unter welchen ich dann die definitive Auswahl treffen werde. In dem Protokoll muß das Stimmenverhältnis, mit welchem jeder dieser Kandidaten gewählt ist, genau angegeben sein. Ebenso müssen die betreffenden Kandidaten zu Protokoll erklären, ob sie die Ernennung annehmen würden oder nicht.

Selbstredend können die gegenwärtigen Bevollmächtigten sich unter diesen, von der Gemeinde vorgeschlagenen Kandidaten befinden, wie überhaupt die gegenwärtige

---

[1]) Nach §§ 2 und 4 des Reglements hatte der Vorstand die Bevollmächtigten zu ernennen und der Präsident die Ernennung nur bekannt zu machen. D. H.

Maßregel keineswegs ein Zeichen der Unzufriedenheit oder des Mißtrauens gegen die gegenwärtigen Bevollmächtigten, von denen viele sich vielmehr häufig durch den rühmlichsten Eifer hervorgetan haben, sondern eine ganz allgemeine Maßregel ist, welche zum Besten des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zunächst in den rechtsrheinischen Gemeinden und im Laufe der Zeit auch in ganz Deutschland eingeführt werden wird[1]). —

Nicht vereinbar mit dem Amte eines Bevollmächtigten sind die Ämter eines lokalen Kassierers und Vizekassierers, so daß, falls solche Beamte zu Bevollmächtigten erwählt und von mir ernannt würden, sie dann das Amt des lokalen Kassierers niederzulegen hätten. Und zur Ausführung alles Vorstehenden ernenne ich zu meinem Kommissar das Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, den Arbeiter Carl Klings zu Solingen, beauftrage ihn, diese Proklamation in sämtlichen genannten Gemeinden durch die geeigneten Mittel zur allgemeinen Kenntnis der Mitglieder zu bringen, sich dann in Person in die genannten Gemeinden in einer ihm beliebigen Reihenfolge zu begeben, die außerordentlichen Wahlversammlungen zusammenzuberufen, ihnen zu präsidieren, diese Proklamation nochmals zu verlesen, darauf sofort oder in einer von ihm neu anzuberaumenden Versammlung zur Wahl schreiten zu lassen, die Anfertigung der Protokolle zu überwachen und dieselben mir einzuschicken.

Ich weise sämtliche Bevollmächtigte an, meinen Kommissar bei Ausführung dieses seines Auftrages auf das

---

[1]) In der Tat wurde sie schon unterm 26. April 1864 auf alle sächsischen Gemeinden, die über 80 Mitglieder zählten, ausgedehnt. D. H.

Bereitwilligste zu unterstützen und allen seinen Anordnungen ganz so Folge zu leisten, wie meinen eigenen. Ich ermächtige ihn, alle Bevollmächtigte, bei denen dies nicht hinreichend der Fall sein sollte, sofort zu suspendieren, neue provisorische Bevollmächtigte an ihrer Stelle zu ernennen, und bekleide ihn hierzu mit allen mir selbst zustehenden Rechten und Befugnissen.

Berlin, den 17. März 1864.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins
Ferdinand Lassalle.

Zirkular
an sämtliche Vorstandsmitglieder.

(Statutengemäß mußte vor Ablauf des Jahres 1864 eine Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins stattfinden. Aber das Wachstum des Vereins in bezug auf zahlende Mitglieder, sowie die verfügbaren Mittel der einzelnen Mitgliedschaften waren viel zu geringe, um eine namhafte Anzahl von aus der Mitte der letzteren gewählten Vertretern zusammenzubringen. Deshalb, und weil er die Generalversammlung überhaupt mehr für eine bloße Formsache ansah, verständigte sich Lassalle mit dem Vizepräsidenten des Vereins, Dr. Otto Dammer, dahin, den vom Ort der Generalversammlung entfernt liegenden Gemeinden vorzuschlagen, am Ort der Generalversammlung oder in dessen Umgegend wohnenden Vereinsmitgliedern ihre Mandate zu übertragen. Damit mußte, da die Mitglieder der verschiedenen Orte einander kaum kannten, ein selbständiges Vereinsleben überhaupt nur in den ersten Anfängen existierte, die Generalversammlung zu einer Scheinrepräsentation des Vereins werden, die unter rein lokalem oder dem persönlichen Einfluß des Präsidenten ihre Beschlüsse faßte. Das letztere um so mehr, als der Präsident den Ort der Generalversammlung zu bestimmen hatte und die Übertragung der Mandate naturgemäß durch Präsidium und Sekretariat vermittelt wurde. Für Lassalle war dieser, obendrein — und darin hatte er recht — durch die Lage der Dinge gebotene Vertretungsmodus der angenehmste, er sicherte ihm von vornherein die Mehrheit auf der Generalversammlung. Anders für den in Opposition zu Lassalle getretenen Vahlteich, der bis zum Februar 1864 Sekretär des Vereins gewesen war, aber infolge von persönlichen Differenzen mit Lassalle sein Amt gekündigt und in Dresden Wohnsitz genommen hatte. Schon zu der Zeit, wo er noch mit Lassalle auf gutem Fuße stand, hatte

Vahlteich, als die Mitgliederzahl des Vereins gar nicht wachsen wollte, vorgeschlagen, den Verein zu dezentralisieren, den einzelnen Gemeinden größere Selbständigkeit einzuräumen und sie auf diese Weise in die Lage zu versetzen, durch allerhand frei zu wählende Anziehungsmittel einen größeren Kreis von Mitgliedern zu gewinnen, als sie in ihrer Eigenschaft als unselbständige Teile des zentralisierten Vereins vermochten. Durch das langsame Wachstum des Vereins selbst aufs höchste enttäuscht, hatte Lassalle den Gedanken ursprünglich nicht absolut abgewiesen, sondern ihn nur als das letzte Mittel bezeichnet, zu dem man erst schreiten dürfe, wenn alle andern versagt hätten. Nun hatte er inzwischen verschiedene Kraftanstrengungen gemacht, den Verein schneller in die Höhe zu bringen, war aber dabei politisch in eine Lage geraten, wo es für ihn ein Gebot der Selbsterhaltung war, über den Verein wie über eine automatische Maschine zu verfügen. Aus den vorhergehenden Zirkularen ersieht man, daß Lassalle nach einer bestimmten Richtung hin selbst und auf eigne Faust den Gemeinden einige Zugeständnisse in bezug auf ihre Selbstverwaltung machte, daß er aber zugleich um so mehr die Fäden der eigentlichen Leitung — unter Beiseiteschiebung des Vorstandes — in der Hand des Präsidenten zentralisierte. Für diejenigen, welche seine politische — oder vielleicht besser ausgedrückt, taktische — Schwenkung guthießen, mochte auch das wenig auf sich haben, denn der Verein war von vornherein auf die Person Lassalles zugeschnitten. Wer aber auch in diesem Punkt von Lassalle abwich, und das war ebenfalls bei Vahlteich der Fall, mußte um so mehr wünschen, daß wenigstens die Generalversammlung mehr den Verein selbst, als den Präsidenten und eine Anzahl diesem absolut ergebner Anhänger repräsentierte. Deshalb trat Vahlteich für die Idee ein, die Kosten für die Generalversammlung durch eine Extrasteuer auf den Gesamtverein zu erheben und im entsprechenden Verhältnis zu den Vertretungskosten den Gemeinden zu überweisen, so daß alle in den Stand gesetzt würden, Delegierte nach freier Wahl aus ihrer Mitte zu entsenden. Auch Dr. Dammer teilte ursprünglich diese Idee, ließ sich aber durch Lassalle von ihrer Unzweckmäßigkeit überzeugen und versandte unterm 20. Juni 1864 ein Zirkular in dem oben entwickelten Sinne an die Vorstandsmitglieder, zu denen

u. a. auch Vahlteich gehörte. Dieser antwortete unterm 28. Juni 1864 mit folgendem Gegenantrag:

„Lieber Dammer!

Indem ich mich gegen die Ausführungen und Anträge Deines Zirkulars vom 20. Juni ausspreche, bitte ich, dem Vorstande folgende dringliche Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

In Erwägung, daß der Vorstand über die Anträge des Präsidiums kein klares Urteil haben kann, da denselben jede eingehende Motivierung fehlt, und der Vorstand überhaupt noch niemals von seiten des Präsidiums über die Lage des Vereins Aufklärung erhalten hat;

in Erwägung, daß es jetzt durchaus noch nicht zu übersehen ist, ob die Verhandlungen der Generalversammlung wichtig sind oder nicht, da noch niemand aufgefordert worden ist, Anträge an dieselbe zu stellen;

in Erwägung, daß eine nach den Anträgen des Präsidiums einberufene Generalversammlung, wobei die Gemeinden in der Freiheit der Wahl ihres Deputierten beschränkt wären, nach außen wie nach innen sehr an Bedeutung verlieren müßte;

in Erwägung, daß die Einberufung einer Vorstandssitzung durchaus nötig erscheint, diese aber nach den Anträgen des Präsidiums unmöglich ist;

in Erwägung noch anderer Gründe, die sich in der Kürze nicht ausführen lassen,

beantrage ich:

Der Vorstand wolle beschließen:

1. Die Abstimmung über die Anträge des Präsidialzirkulars vom 20. Juni, beziehentlich deren Ausführung bis auf weiteres zu vertagen;

2. das Präsidium zu ersuchen, dem Vorstande zunächst

Bericht zu erstatten, wie viele Mitglieder im letzten Monate Beiträge gezahlt (haben), und eine Vorlage darüber zu machen, welche Summe die ordnungsgemäße Abhaltung der Generalversammlung erfordern würde, hierbei aber die Gemeinden von Altona, Breslau, Zürich, Gersdorf, Roßwein als nicht vorhanden außer Berechnung zu lassen;

ferner im Falle der Ablehnung der Vorschläge des Vizepräsidenten

3. mit der Generalversammlung eine Vorstandssitzung zu verbinden.

Ich bitte noch, mir umgehend vom Empfang dieses Anzeige zu machen und mir ein Exemplar des provisorischen Geschäftsreglements gefälligst mitzuschicken, da ich davon keines mehr finden kann und doch (ein solches) brauche.

Mit demokratischem Gruße

Julius Vahlteich.
Dresden.

Soviel für das Verständnis des geschäftlichen Inhalts des folgenden Lassalleschen Zirkulars. Sein sehr gereizter Ton erklärt sich aus der Tatsache, daß Vahlteich wiederholt Maßregeln Lassalles abfällig kritisiert hatte und für eine der Lassalleschen direkt entgegengesetzte politische Taktik — Zusammengehen mit dem linken Flügel der Fortschrittspartei — eintrat. Wenn Lassalle aber stets Widerspruch nur schlecht vertrug, so sicher am wenigsten in der schiefen Situation, in der er sich in jenem Moment befand, und in der er sich kaum behaglich gefühlt haben kann. So nur läßt sich sein Vorgehen gegen Vahlteich erklären. Sonst ist die Art, wie er das Gewicht seiner Person gegen einen Arbeiter in die Wagschale warf, der ihm zwar in einzelnen Punkten entgegengetreten war, aber doch seiner Bedeutung alle Anerkennung zollte, absolut nicht zu billigen. Das letzte Zirkular Lassalles und mehr noch das Begleitschreiben dazu an den Vereinssekretär Willms bilden einen der dunkelsten Flecke auf dem Andenken Lassalles.

D. H.

Es ist mir das Zirkular des Vizepräsidenten Dr. Otto Dammer vom 20. Juni betreffs der Ende dieses Jahres bevorstehenden Generalversammlung, sowie der beiliegende darauf bezügliche Gegenantrag des Vorstandsmitgliedes Herrn Julius Vahlteich in Dresden zugegangen.

Obwohl gegenwärtig in Vakanz und durch den Vizepräsidenten vertreten, halte ich es dennoch für meine Pflicht, den Vorstandsmitgliedern meine persönliche Ansicht auszusprechen.

Der Vorschlag des Vizepräsidenten ist so einfach, begründet und durch die Natur der Dinge geboten, daß ich seine einstimmige Annahme von seiten des Vorstandes für ganz selbstverständlich und jede Äußerung meinerseits für überflüssig gehalten haben würde, wenn dieser Vorschlag nicht merkwürdigerweise auf eine Opposition seitens des Herrn Vahlteich gestoßen wäre.

Die Generalversammlung ist notwendig, denn sie ist durch §§ 4 und 5 der Statuten vorgeschrieben, und zwar so, daß sie nach § 16 des Geschäftsreglements das erste Mal vor Ende 1864 statt hat.

Nach § 15 des Geschäfts- und Verwaltungsreglements sollten die Gemeinden bei der Generalversammlung durch Delegierte vertreten sein. Allein es ist, wie der Vizepräsident mit Recht bemerkt, nirgends gesagt, daß die Gemeinden durch Delegierte aus ihrer Mitte vertreten sein müssen. Die Gemeinden können sich somit sehr wohl durch solche Vereinsmitglieder vertreten lassen, welche an dem Orte der Generalversammlung — diesmal höchstwahrscheinlich Düsseldorf — oder in seiner Nachbarschaft leben, und sich hierdurch die so beträchtlichen Reisekosten ersparen. Mit Recht hebt der Vizepräsident hervor, daß durch den universellen und solidarischen Charakter unseres Vereins, welcher Lokalinteressen und Lokaleifer-

sucht nicht kennt, dieser Vertretungsmodus, um kostspielige Rechnungen für formale Zwecke zu ersparen, von selbst gegeben erscheint.

Unbestreitbar haben die Mitglieder jeder Gemeinde das Recht, einen Delegierten aus ihrer eigenen Mitte zur Generalversammlung abzusenden. Aber insofern sie von diesem Rechte Gebrauch machen wollen, ist es auch an ihnen, durch eigene Sammlungen in ihrer Mitte die Reisekosten für den Delegierten aus ihrer Mitte aufzubringen.

Die Reisekosten dagegen für sämtliche Delegierte aller Gemeinden aus der Vereinskasse oder durch eine auf sämtliche Gemeinden ausgeschriebene Zwangssteuer erheben zu wollen, wäre ebenso unmöglich, als ungerecht, unzulässig und unvernünftig.

Es wäre unmöglich, denn die Vereinskasse, ohnehin mit Schulden überhäuft und fortwährender Zuschüsse Einzelner bedürftig, ist auch entfernt nicht in der Lage, eine solche Ausgabe machen zu können. Es würden bei ungefähr 40 Gemeinden, die Kosten für Hin- und Rückreise und Aufenthalt jedes Delegierten im Durchschnitt nur auf 15—20 Taler gerechnet, nicht weniger als 600—800 Taler dazu erforderlich sein.

Wäre aber auch die Kasse in ebenso glänzender Lage als sie dies nicht ist, oder wären die vielen Hunderte von Talern, welche jedenfalls dazu erforderlich wären, durch eine über den gesamten Verein ausgeschriebene Steuer auch aufzubringen, so wäre eine solche Maßregel doch ebenso ungerecht, als unzulässig und unvernünftig, und ich würde daher niemals die Verantwortung übernehmen, Arbeitergelder auf solche Weise zu verwenden.

Die Maßregel wäre ungerecht, denn mit welchem Rechte diejenigen Gemeinden, welche sich im Gefühl ihrer

solidarischen Einigkeit durch Delegierte, die am Orte der Generalversammlung leben, vertreten lassen wollen, mit welchem Rechte sie zwingen, sich gleichwohl an den für andere Gemeinden, die dies nicht wollen, entstehenden Reisekosten zu beteiligen? Oder sie zwingen, gleichfalls Delegierte aus der eigenen Stadt abzusenden?

Eine solche Maßregel, durch keinerlei überwiegendes sachliche Interesse gerechtfertigt, wäre ungerecht und geradezu widerrechtlich!

Die Maßregel wäre aber auch unzulässig. Denn der Vizepräsident irrt sogar, wenn er im Anfange seines Zirkulars sagt, nach § 9 des Reglements sollten eigentlich die Delegierten zur Generalversammlung die Vergütung ihrer Reisekosten aus der Kasse des Vereins empfangen. Der § 9 des Reglements schreibt dies nämlich nur für die Reisen der Vorstandsmitglieder und der ständigen an der Spitze der Gemeinden stehenden Bevollmächtigten vor, nicht aber für die einmaligen Delegierten zur Generalversammlung, welche keineswegs in unserer Organisation mit den die Gemeinden ständig leitenden Bevollmächtigten zusammenfallen. Dieser Unterschied, den der Vizepräsident übersehen hat, verstärkt also seine Argumentation noch sehr bedeutend.

Und mit gutem Fuge spricht der § 9 des Reglements nur von den Reisen der Vorstandsmitglieder und der Bevollmächtigten, nicht von den Reisen der Delegierten zur Generalversammlung. Denn von jenen wird vorausgesetzt, daß sie streng sachliche oder auf die Verbreitung der Agitation gerichtete und (vergl. § 9) schlechthin auf keinem anderen Wege zu erreichende Zwecke haben, während, wie bald näher betrachtet werden wird, die Reisen der Delegierten zur Generalversammlung oft bloß formelle Zwecke haben und außerdem ihre Zwecke auch

auf andere Weise — durch Delegierung von Mitgliedern am Orte der Generalversammlung — zu erreichen sind, weshalb der § 9 des Reglements mit Recht unterlassen hat, diese Kosten der Vereinskasse aufzubürden.

Jedenfalls würde ich mich also, da der § 9 von den Delegierten nicht spricht, keineswegs für befugt erachten, das in demselben von den Vorstandsmitgliedern und Bevollmächtigten Gesagte auch auf die Delegierten auszudehnen.

Die Maßregel wäre aber auch unvernünftig, sagte ich.

Der wichtigste Zweck, den die Delegierten bei der diesjährigen Generalversammlung zu erfüllen haben werden, wird der sein, nach § 4 der Statuten neue Vorstandsmitglieder zu wählen. In dieser Hinsicht kann nun jede Gemeinde, falls sie nicht hinreichendes Vertrauen in Delegierte am Orte der Generalversammlung setzen sollte, sich einfach dadurch sichern, daß sie selbst durch Majoritätsbeschluß die Namen der Kandidaten bestimmt, für welche die Delegierten bei der Vorstandswahl ihre Stimmen in die Wagschale zu werfen haben.

Alle anderen Zwecke, welche die diesjährige Generalversammlung zu erfüllen haben wird, werden vorwiegend nur formeller Natur sein: Anhörung des Berichtes über die Lage und Tätigkeit des Vereins, und resp. Entgegennahme des Finanzberichtes und der Entlastung des Kassierers durch die drei vom Vorstand zu ernennenden Revisoren (§ 6 des Reglements).

Der Bericht über die Lage und Tätigkeit des Vereins, der in der Generalversammlung vom Vereinssekretär zu geben sein wird, wird aber außerdem noch schriftlich den sämtlichen Bevollmächtigten und Vorstandsmitgliedern zugesandt werden.

Für so rein formelle Zwecke viele Hunderte Taler von Arbeitergeldern zu verwenden, selbst wenn sie in der Kasse wären, oder aber sie durch eine auf die Arbeiter gelegte Zwangssteuer aufzubringen, wäre vollkommen unvernünftig und gewissenlos! Ich wenigstens würde unter diesen Umständen niemals die Verantwortung einer solchen Maßregel auf mich nehmen, und wenn der Vorstand — dem dies aber gewiß ebenso wenig wie mir in den Sinn kommen wird — sie beschlösse, so würde ich sie für äußerst verderblich und nicht weniger für unausführbar betrachten.

Es bleibt also von selbst nichts übrig, als die Zustimmung zu den Vorschlägen des Vizepräsidenten: den Gemeinden zu überlassen, entweder Delegierte aus den Vereinsmitgliedern am Orte der Generalversammlung zu wählen, oder aber die Reisekosten für Delegierte aus ihrer eigenen Stadt durch freiwillige Sammlungen unter einander aufzubringen.

Dies meine Ansicht. — Ich ersuche daher alle Vorstandsmitglieder, welche bis jetzt auf das Zirkular des Vizepräsidenten vom 20. Juni d. J. noch nicht geantwortet haben sollten, binnen drei Tagen vom Empfang dieses dem Vizepräsidenten jedenfalls ihre Antwort, und wie ich nicht anders voraussetze, ihre Zustimmung zu seinem Zirkular vom 20. Juni zukommen zu lassen[1]).

Ich bemerke bei diesem Anlaß, daß der Geschäftsgang

---

[1]) Was soviel hieß, als Vahlteich die Beantwortung des Präsidentialerlasses vor der Abstimmung einfach unmöglich zu machen. Gerade weil sein Vorschlag bei der Sachlage im Verein der einzig mögliche war, hätte Lassalle um so eher darauf verzichten können, in dieser diktatorischen Weise eine Gegenansicht zu unterdrücken. Überhaupt herrscht in diesem Schriftstücke mit seinen Unterstellungen nur allzusehr der Advokat vor, der in Lassalle steckte. D. H.

schon verschiedene Male sehr erschwert und verlangsamert worden ist dadurch, daß manche Vorstandsmitglieder mit ihren Rückäußerungen bei Anfragen des Präsidiums so langsam sind, oder solche auch wohl gar unbeantwortet lassen. Diesmal aber muß ich ganz besonders um schleunigste Beantwortung jenes Zirkulars, sofern sie nicht schon inzwischen erfolgt sein sollte, bitten. Die Sache ist dringlich. Denn wenn die Generalversammlung auch erst im Dezember stattzufinden braucht, so kann ich doch erst nach der Antwort des Vorstandes das Zirkular an die Bevollmächtigten erlassen, durch welches ich sie anweise, Versammlungen zur Delegiertenwahl anzuberaumen, ihre Gemeindemitglieder über die Wahl geeigneter Personen am Orte der Generalversammlung (Düsseldorf) oder der Nachbarorte oder über solche Persönlichkeiten, welche sich, wie wohl die meisten Vorstandsmitglieder und manche Bevollmächtigte, jedenfalls zur Generalversammlung einfinden werden, zu verständigen, so daß durch alle diese Schritte und die dazu erforderliche Hin- und Herschreiberei die Zeit auch bis zum Dezember vollständig in Anspruch genommen sein wird. —

Durch das Obige würde sich der Antrag des Herrn Julius Vahlteich von selbst erledigen. Die Motive desselben sind aber so seltsam, daß zunächst eine Betrachtung derselben geboten erscheint, an welche sich unter anderem auch gleich hier eine Mitteilung in bezug auf die Vorstandssitzung knüpfen kann, die nach meiner Rückkehr von der Reise durch besonderes Zirkular an den Vorstand erfolgen sollte.

Das erste Motiv des Vahlteichschen Antrages lautet: „In Erwägung, daß der Vorstand über die Anträge des Präsidiums kein klares Urteil haben kann, da denselben jede eingehende Motivierung fehlt und

der Vorstand überhaupt auch niemals vom Präsidium über die Lage des Vereins Aufklärung erhalten hat."

Der erste Teil dieses Motivs, welcher über die zwei Folioseiten umfassende Motivierung des Zirkulars des Herrn Vizepräsidenten einen so herben und unwahren Tadel ausspricht, verdient eine Zurückweisung, welche im direkten Verhältnis zu der eigenen Herbheit und Unwahrheit dieses Tadels steht!

Der zweite Teil dieses Motivs, daß nämlich „der Vorstand überhaupt auch niemals vom Präsidenten über die Lage des Vereins Aufklärung erhalten hat," scheint einen offenen Tadel, Vorwurf und Angriff auf das Präsidium selbst enthalten zu sollen. Derselbe ist zunächst um so seltsamer, als gleich der § 1 des Geschäftsreglements bestimmt: „Die laufende Verwaltung wird von dem Sekretär des Vereins geführt."

Berichte über die Lage des Vereins an den Vorstand, soweit sie nicht durch außerordentliche Ereignisse hervorgerufen werden, würden, insofern sie überhaupt erforderlich sind, zur laufenden Verwaltung und somit gar nicht zu den Funktionen des Präsidiums, sondern zu denen des Sekretärs gehören.

Es muß wunder nehmen, daß ein Vorstandsmitglied gleich den ersten Paragraphen des Organisationsreglements nicht kennt und auf seine Unkenntnis desselben Vorwürfe gegen das Präsidium baut.

Ist endlich, wie offenbar der Fall, von Berichten über die finanzielle Lage des Vereins die Rede, so sagt § 6 des Reglements ferner:

„Dagegen ist der Präsident von jeder Kontrolle des Rechnungswesens ausgeschlossen. Die an den Kassierer jährlich einmal nach vorausgängiger Prüfung

des Rechnungswesens durch drei vom Vorstand zu ernennende Revisoren zu erteilende Entlastung ist lediglich *Sache des Vorstandes.*"

Der von der Kontrolle des Rechnungswesens ausgeschlossene Präsident ist also nicht in der Lage, Finanzberichte über die Lage des Vereins zu machen, sondern solche hätte der Vorstand, soweit er sie für nötig hält, prinzipaliter vom Kassierer, subsidarisch vom Sekretär des Vereins einzufordern.

Die vorhin ausgesprochene Verwunderung über die Unkenntnis der wesentlichsten Bestimmungen des Geschäftsreglements durch ein Vorstandsmitglied und über die auf diese Unkenntnis gebauten Vorwürfe muß sich also wiederholen.

Diese Verwunderung steigert sich aber noch durch folgenden Umstand:

Wie bereits gezeigt, würden die Berichte über die laufende Lage des Vereins an den Vorstand, so weit sie überhaupt erforderlich wären, nach § 1 des Reglements Sache des mit der laufenden Verwaltung betrauten *Sekretärs* sein. Wären also wirklich solche Berichte erforderlich gewesen, so würde somit der Tadel, daß „überhaupt noch niemals dem Vorstand über die Lage des Vereins Aufklärung gegeben worden sei," für die *bei weitem längste Zeit der Vereinsexistenz* über niemand anders auszusprechen sein, als über den *Tadler, Herrn Vahlteich, selbst*, der bekanntlich vom 1. Juni 1863 bis 1. Februar 1864 Sekretär des Vereins war. Erst für die wenigen Monate vom Februar bis Juni dieses Jahres würde dieser Tadel, wenn er überhaupt begründet wäre, den gegenwärtigen Sekretär, Herrn *Eduard Willms*, treffen.

Ist denn aber dieser Tadel überhaupt begründet und ist

ein solcher Bericht über die Vereinslage bisher erforderlich gewesen?

Durchaus nicht! Der Bericht über die gesamte innere Lage des Vereins, Gemeindenzahl, Mitgliederzahl, Tätigkeit der Bevollmächtigten etc. etc. ist der Natur der Sache nach bei der ohnehin statutenmäßig jährlich einmal stattfindenden Generalversammlung zu geben und dann jedem Vorstandsmitglied in geschriebener oder gedruckter Form zuzustellen. Ebenso soll nach § 6 des Reglements vom Vorstand die Prüfung des Rechnungswesens — von welcher der Präsident ausgeschlossen ist — jährlich einmal erfolgen. Und obwohl der Vorstand zu jeder Zeit befugt gewesen wäre, dieselbe vorzunehmen, scheint er mit Recht stillschweigend gefühlt zu haben, daß es in der Natur der Dinge läge, auch diese Prüfung und den ihr zugrunde liegenden ausführlichen Finanzbericht des Kassierers mit dem Zeitpunkt der Generalversammlung zu verbinden und folgeweise bis dahin zu verschieben.

Während es also die natürliche Aufgabe der Generalversammlung ist, jährlich einmal diese Berichte zu bringen, würde eine mehrfache Berichterstattung hierüber im Laufe des Jahres — sofern sie nicht außerordentliche Ereignisse hervorrufen — nur zu einer nutzlosen Vielschreiberei ohne Maß führen. Ohnehin klagt der Sekretär, Herr Willms, mir brieflich, daß er nur durch die äußerste Anstrengung seiner Kräfte der sich immer mehr ausdehnenden Geschäfte des Vereins Herr werden könne. Und ich kann ihm die tatsächliche Begründung dieser Klage vollständig bestätigen. Ebenso klagt der Kassierer, daß er durch die Lasten seines — beiläufig unbesoldeten — Amtes zu der stärksten Vernachlässigung seiner eigenen Berufsgeschäfte gezwungen sei. Wenn derselbe daher den Schlußsatz des § 6 des Reglements:

„Alle drei Monate hat der Kassierer beim Vorstand eine summarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben einzureichen," nicht eingehalten hat, so ist zu bemerken, daß er auch niemals vom Vorstand dazu aufgefordert wurde, was dieser gewiß nicht unterlassen haben würde, wenn er es für nötig gehalten hätte. Gegenwärtig bereitet aber der Kassierer, wie er mir erklärt hat, einen umfassenden Finanzbericht an den Vorstand für die Zeit der Generalversammlung vor.

An ihr ist es also gerade, die Berichte zu bringen, welche Herr Vahlteich mit Unrecht früher verlangt.

Mehrfache Berichte dagegen im Laufe des Jahres, ohne besonderen zwingenden Anlaß, würden eine Vielschreiberei hervorrufen, welche die vorhandenen Arbeitskräfte erdrücken würde. Sie würden aber auch nur den Zweck und Sinn haben, zu der beliebten Vereinsspielerei zu führen, welche unserem Verein hoffentlich immer fremd bleiben wird. Wir sind ein Agitationsverein, kein Verein zur Parlaments- und Vereinsspielerei! Wie Soldatenspielen vom wirklichen Kriegführen, ebenso unterscheidet sich Vereinsspielerei vom Agitieren!

Das zweite Motiv des Antrages des Herrn Vahlteich lautet: „In Erwägung, daß es jetzt durchaus noch nicht zu übersehen ist, ob die Verhandlungen der Generalversammlung wichtig sind, oder nicht, da noch niemand aufgefordert ist, Anträge an dieselbe zu stellen."

In dieser Voraussetzung, daß man „aufgefordert" werden müßte, „Anträge zu stellen", erreicht die Vereinsspielerei ihren Gipfel. Weder dem Präsidium noch dem Vorstand ist durch Statuten oder Reglement zur Pflicht gemacht „aufzufordern", Anträge zu stellen, und

ebenso wenig liegt eine solche „Aufforderung“ in der Natur der Sache. Es versteht sich vielmehr von selbst, daß jeder, welcher sich gedrungen fühlt, Anträge zu stellen, von deren Zweckmäßigkeit er nach reiflicher Prüfung überzeugt ist, dieselben von selbst — falls sie nicht den Statuten zuwider laufen, in welchem Falle sie nach § 7 der Statuten in den ersten drei Jahren unzulässig wären — beim Präsidium resp. Gesamtvorstand einzureichen hat. Eingelaufen sind solche Anträge nicht. Sie wären sonst von mir dem Vorstand mitgeteilt worden. Eine besondere „Aufforderung“ aber an männiglich, ob er nicht „Anträge zu stellen“ habe, wäre ebenso kindisch wie lächerlich!

Das dritte Motiv des Antrages lautet: „In Erwägung, daß eine nach den Anträgen des (Vize-) Präsidenten berufene Versammlung, wobei die Gemeinden in der Freiheit der Wahl ihrer Delegierten beschränkt wären, nach außen wie nach innen sehr an Bedeutung verlieren müßte.“

Diese Behauptung, daß die Gemeinden nach dem Vorschlag des Vizepräsidenten in der Freiheit der Wahl ihrer Mitglieder beschränkt wären, ist gänzlich unwahr! Es ist vielmehr schon oben ausgeführt worden, und ebenso in dem Zirkular des Vizepräsidenten ausgesprochen, daß jeder Gemeinde die volle Freiheit verbleibt, Delegierte aus ihrer Mitte zu wählen, nur daß sie dann natürlich auch die Reisekosten derselben zu tragen hat. Eher wäre dann die „Freiheit“ der Gemeinden beschränkt, wenn sie gezwungen wären, Mitglieder aus ihrer Mitte zu wählen, oder auch insofern sie selbst dies nicht tun, an den Reisekosten für andere Gemeinden, die dies tun, wider Willen teilzunehmen.

Das vierte Motiv lautet: „In Erwägung, daß die Einberufung einer Vorstandssitzung durchaus nötig erscheint,

diese aber nach den Anträgen des (Vize-) Präsidenten unmöglich ist."

Wiederum eine durchaus unwahre, undurchdachte Behauptung, welche nur zeigt, wie wenig der Antragsteller in den Zusammenhang der Staats- und Reglementsbestimmungen einzudringen fähig ist und sie in ihrem inneren Organismus aufzufassen weiß. Die Vorstandssitzung ist in keiner Weise dadurch präjudiziert, wenn auch viele oder die meisten Gemeinden sich durch Mitglieder in Düsseldorf oder der Umgegend bei der Generalversammlung vertreten lassen. Die Vorstandssitzung fällt überhaupt mit der Delegiertensitzung als solche durchaus nicht zusammen und könnte daher sehr wohl mit der Generalversammlung verbunden werden. Ebenso wenig würde etwas im Wege stehen, wenn solche Gemeinden, unter denen sich Vorstandsmitglieder befinden, diese zu ihren Delegierten wählen und somit auf ihre Kosten zur Generalversammlung schicken, um das Zustandekommen einer Vorstandssitzung zu erleichtern.

Welches meine Ansichten über eine Vorstandssitzung sind, werde ich weiter unten entwickeln.

Aus den angeführten Erwägungen nimmt nun Herr Vahlteich den Antrag: Der Vorstand wolle beschließen: „1. die Abstimmung über die Anträge des (Vize-) Präsidentenzirkulars, beziehungsweise deren Ausführung bis auf weiteres zu vertagen" — ein Antrag, über dessen verderbliche und, falls er beschlossen würde, das statutenmäßige Zusammentreten der Generalversammlung in diesem Jahre höchst gefährdende Wirkung ich mich bereits oben verbreitet habe.

Der zweite Antrag lautet: „2. den Präsidenten zu ersuchen, dem Vorstand zunächst Bericht zu erstatten, wie viel Mitglieder im letzten Monat Beiträge gezahlt, und

eine Vorlage darüber zu machen, welche Summe die ordnungsgemäße Abhaltung der Generalversammlung erfordern würde."

Hierzu habe ich zu bemerken:

a) ein solches Verlangen müßte, wenn es überhaupt zu stellen wäre, wie bereits gezeigt, nach § 1 des Reglements an den Sekretär des Vereins, nicht an den Präsidenten gestellt werden,

b) wie unnütz und nur auf seine Arbeitskraft erdrückende Vielschreiberei hinauslaufend ein solches, noch vor dem bei der Generalversammlung vorzulegenden Bericht an den Sekretär zu stellendes Verlangen wäre, habe ich bereits oben gezeigt,

c) „wie viel Mitglieder im letzten Monat Beiträge gezahlt haben" — dies anzugeben dürfte dem Sekretär bei der leider so schleppenden Weise, in welcher noch immer zu viele Bevollmächtigte, wie Herrn Vahlteich übrigens aus seiner Sekretärzeit sehr wohl bekannt ist, trotz aller Mahnungen, zu berichten pflegen, nicht einmal möglich sein,

d) welche Summe erforderlich sein würde, wenn alle Gemeinden Delegierte aus ihrer Lokalität und auf Kosten der Vereinskasse senden, ist oben bei ungefähr 40 Gemeinden auf ungefähr 600—800 Taler evaluiert[1]) worden. Eine genauere Evaluation mit Post- und Eisenbahnbuch in der Hand, hat keinerlei Interesse, da weder 8, 7, 6, 5, 4, noch 300 Taler in der vielmehr nur mit starkem Defizit belasteten Kasse sind und ebenso wenig, selbst wenn sie darin wären, für einen rein formellen Zweck aufzuwenden sind. Daß aber jedenfalls eine Summe

---

[1]) Geschätzt.

von vielen Hundert Talern erforderlich sein würde, konnte sich Herr Vahlteich daraus von selbst berechnen, daß schon zu seiner Sekretärzeit an 18 Gemeinden bestanden, zu denen seitdem natürlich, wie aus meiner Ronsdorfer Rede bekannt, viele neue getreten sind und bis zur Zeit der Generalversammlung noch mehrere andere treten dürften, so daß bis dahin die Zahl von 40 wohl weit erreicht werden wird,

e) zu dem Wort: „ordnungsgemäße Abhaltung der Generalversammlung" muß ich scharf betonend hervorheben, daß die Abhaltung der Generalversammlung nach dem Vorschlag des Vizepräsidenten, wonach es jeder Gemeinde freisteht, ob sie sich durch Delegierte aus der eigenen Lokalität oder aus der Lokalität und Nachbarschaft des Generalversammlungsortes vertreten lassen will, die vollkommen ordnungsmäßige, ja die einzig ordnungsmäßige ist, so sehr, daß kein anderer Abhaltungsmodus als ein ordnungsmäßiger anzusehen wäre. Es wäre merkwürdig, wenn den Arbeitern, die so häufig die Deputierten zu den gesetzgebenden Körpern aus einer anderen Stadt als ihrer eigenen wählen, nicht freistehen sollte, auch die Deputierten zur Generalversammlung ihres Vereins aus einer anderen Stadt, als ihrer eigenen zu wählen, und wenn sie so dem Verein den kleinlichsten Anstrich einer Lokalinteressen-Vertretung zu geben gezwungen wären!

Ebenso aber ist es nach meinen früheren Ausführungen über den § 9 des Reglements allein „ordnungsgemäß", daß jede Gemeinde die Reisekosten der Delegierten, falls sie solche aus ihrer eigenen Lokalität ent-

sendet, trägt. Es wäre eine ganz außerordentliche Maßregel, die im § 9 für die Vereinskasse stipulierte Verpflichtung zur Tragung der Reisekosten auch auf die Delegierten zur Generalversammlung auszudehnen, von denen dieser Paragraph nicht spricht. Nur ganz außerordentliche Umstände, die nicht vorliegen, könnten eine solche außerordentliche Maßregel rechtfertigen.

Endlich trägt Herr Vahlteich darauf an, mit der Generalversammlung eine Vorstandssitzung zu verbinden.

Ich ergreife diesen Anlaß, um dem Vorstand schon jetzt meine Ansichten über die Vorstandssitzung zu entwickeln, welche ich in einem besonderen Zirkular nach der Rückkehr von meiner Reise auszusprechen beabsichtigt hatte.

Ich halte es für höchst wünschenswert, daß jetzt, wie jedes Jahr, mit der Generalversammlung eine Vorstandssitzung verbunden wird.

Allein zwei Punkte sind dabei zu unterscheiden.

Eine Vorstandssitzung im Sinne des § 9 des Reglements, d. h. eine solche, zu welcher die Vereinskasse die Reisekosten sämtlicher Vorstandsmitglieder trägt, hat der Präsident nach dem vorletzten Alinea des § 5 der Statuten nur dann zusammenzuberufen, „wenn die Majorität des Vorstandes darauf anträgt".

Statt der Majorität des Vorstandes hat aber bisher niemand als der eine Herr Vahlteich darauf angetragen.

Es ist auch ganz ersichtlich, daß der Vorstand nicht darauf antragen wird, denn für (vergleiche die Übergangsbestimmungen der Statuten) 17 Vorstandsmitglieder würden die Reisekosten, im Durchschnitt nur auf 15 Taler gerechnet, noch immer zirka 200—250 Taler betragen,

welche die, wie bereits bemerkt, nur mit Defizit behaftete Kasse, aller Beschlüsse ungeachtet nicht aufzuwenden haben würde. Und gewiß wird der Vorstand nicht dem gegebenen Impulse folgen wollen, trotz der den meisten Vorstandsmitgliedern im allgemeinen mehr als hinreichend bekannten Insuffizienz der Kasse, welche schon ihre laufenden Verpflichtungen nur mit großer Mühe und von Zeit zu Zeit mit großen Zuschüssen erfüllen kann, Ausgaben zu beschließen, welche die Kasse nicht zu leisten imstande ist. Allein selbst abgesehen von diesem Kassenzustand, wäre ein solcher Beschluß des Vorstandes nicht nach dem Geist und Wortlaut der Bestimmungen begründet. Denn nach § 9 des Reglements soll ein persönliches Zusammentreten auf Kosten der Kasse nur dann beschlossen werden, wenn die zu entscheidenden Angelegenheiten „schlechthin ein persönliches Zusammentreten erfordern" und unmöglich auf schriftlichem Wege erledigt werden können.

Daß solche „schlechthin" ein persönliches Zusammentreten erfordernde Angelegenheiten jetzt vorlägen, kann aber auch entfernt nicht behauptet werden.

Gleichwohl halte ich es für höchst wünschenswert, mit der jetzigen wie mit jeder Generalversammlung eine Vorstandssitzung zu verbinden.

Der § 14 des Reglements gibt dazu das Mittel an die Hand. Er bestimmt: „Die Vorstandssitzung ist beschlußfähig, wenn die Majorität der Mitglieder vorhanden ist." —

Ich hatte daher beabsichtigt — und tue dies hierdurch — einen Aufruf an den Patriotismus sämtlicher Vorstandsmitglieder zu richten, dahin gehend, daß jedes Vorstandsmitglied, dem seine Verhältnisse dies irgend ermöglichen, sich auf seine eigenen Kosten zur Ge-

neralversammlung begeben soll, um eine Vorstandssitzung mit derselben zu verbinden.

Die rheinischen Vorstandsmitglieder werden bei der geringen Entfernung sämtlich in Düsseldorf anwesend sein. Aber auch von den weiter entfernten Vorstandsmitgliedern in Leipzig, Hamburg, Frankfurt, Berlin etc. werden alle, denen dies ihre Verhältnisse irgend erlauben, diesem Aufruf entsprechen. Ich bin davon fest überzeugt! Von diesem oder jenem Vorstandsmitglied weiß ich es bereits.

In dieser oder jener Gemeinde wird es ferner gelingen, die Delegiertenwahl auf ein solches Vorstandsmitglied zu lenken, welches auf eigene Kosten die Reise nicht machen könnte und dasselbe die Reise somit auf Kosten der Gemeinde machen zu lassen.

So wird denn, wie ich sicher erwarten kann, die beschlußfähige Majorität der Vorstandsmitglieder versammelt sein und folgeweise eine Vorstandssitzung mit der Generalversammlung verbunden werden können, und alles ohne Belastung der Vereinskasse.

Es zeigt sich wiederum, wie undurchdacht und leichtsinnig die Behauptung des Antragstellers war, daß nach dem Vorschlag des Vizepräsidenten eine Vorstandssitzung unmöglich mit der Generalversammlung verbunden werden könnte. Diese Vorstandssitzung wird im Gegenteil statt haben! [1])

---

[1]) Aber nach der vorstehenden Darlegung mit Ausschluß derjenigen Vorstandsmitglieder, die weder bemittelt genug waren, die Reisekosten aus ihrer eignen Tasche aufzubringen, noch die Mittel dazu von der Gemeinde, in der sie wohnten, erhalten konnten. Wenn die Not gebot, sie beiseite zu lassen, so gebot die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß die Statuten (vgl. § 9 derselben) anderes vorschrieben. D. H.

So liegt denn ein Antrag vor, welcher in jedem seiner Motive und jedem seiner Sätze auf grellen Verstößen gegen unsere Organisationsbestimmungen wie gegen die Verteilung der Funktionen, auf Unkenntnis der Reglementssatzungen und den unwahrsten und undurchdachtesten Behauptungen beruht und gleichwohl auf dieselben einen ebenso herben wie durch und durch grundlosen Tadel gegen das Zirkular des Vizepräsidenten wie gegen das Präsidium selbst gründet. Wer sich berufen fühlen will, zu kritisieren und zu tadeln, muß wenigstens seiner Sache *sicher* sein!

Die *Wirkung* des Antrages würde die oben geschilderte, in hohem Grade verderbliche sein. Seine *Quelle* ist die noch verderblichere früher auseinandergesetzte Sucht nach Vereins*spielerei*!

Wie wenig bei solcher Vereinsspielerei herauskommt, kann gerade dieser Antrag deutlich zeigen. Ich bin genötigt gewesen, meiner ohnehin schon durch die Vereinsinteressen überbürdeten Arbeitskraft einen sehr erheblichen Teil zur Verfassung dieses langen Zirkulars zu entziehen. Der Sekretär ist genötigt, dasselbe trotz der ihn belastenden Fülle von Arbeiten zur Vervielfältigung kopieren zu müssen. Kosten für die Vervielfältigung und die Kosten für die Porti an die Vorstandsmitglieder entstehen für die Kasse daraus. Alle diese Anstrengungen hätten *weit besser* anders für das Interesse des Vereins verwendet werden können, als für die mir abgenötigte Widerlegung jenes Antrages und seiner Motive! Auch bin ich entschlossen, mich nicht ein zweites Mal dazu nötigen zu lassen. Meine Arbeitskraft ist — das wird der Vorstand wie der Arbeiterstand überhaupt gewiß aufs Lebhafteste fühlen — *ernsteren* Zwecken gewidmet, als der Widerlegung aller beliebigen grundlosen Schrullen und Ein-

fälle des Herrn Vahlteich und der Vereinsspielerei mit ihm.

Das Schlimmste aber ist, daß dieser Antrag des Herrn Vahlteich nun schon die vierte eklatante Tatsache ist, durch welche sich das systematische und unverbesserliche Bestreben des Herrn Vahlteich ausspricht, Reibung in den Verein zu bringen und ihn zu unterwühlen.

Gerade diese viermalige systematische Wiederkehr desselben Bestrebens war es, welche mich veranlassen mußte, ihm mit solcher Schärfe und Bestimmtheit entgegen zu treten.

Ich habe in meiner Ronsdorfer Rede die strenge, geschlossene Einheit der Gesinnung, die Freudigkeit der Disziplin rühmend hervorgehoben, die ich überall in dem Verein gefunden habe und ohne welche derselbe auch niemals weder funktionieren noch eine Bedeutung haben könnte. Und sicher, alles was ich zur rühmenden Anerkennung dieser so erfreulichen und eine Lebensbedingung des Vereins bildenden Erscheinung gesagt habe, war noch zu wenig.

An einer einzigen Stelle bin ich auf das Bestreben und zwar auf systematische, jetzt schon zum vierten Mal wiederkehrende Bestrebung, Unterwühlung und Reibung in den Verein zu bringen, gestoßen, — eben bei Herrn Vahlteich.

Ich will diese vier Tatsachen aufzählen.

Die erste war, daß Herr Vahlteich im Januar d. J. bei seiner Kündigung der Sekretärstelle, außer der gröbsten Verletzung aller Beamtendisziplin, ein, dem Vorstand wohl noch erinnerliches Zirkular hinter meinem Rücken an denselben erließ, in welchem er dem Vorstand die unwahrsten — eigentlich noch eine viel schlim-

mere Bezeichnung verdienenden — Berichte machte und sich auf die mannigfachste und schlimmste Weise verging. Von diesem Schritt durch höchlich über denselben indignierte Vorstandsmitglieder unterrichtet, verzieh ich denselben Herrn Vahlteich nur infolge der wärmsten und scheinbar aufrichtigsten Reuebeteuerungen, die er mir bei seinem effektiven Austritt aus dem Sekretariat machte.

Ich verzieh ihm denselben so sehr, daß ich nicht einmal den Vorstand mit Darlegung jenes Sachverhaltes behelligte, Herrn Vahlteich sogar, auf seine Reueversicherungen rechnend, zum Bevollmächtigten in Dresden einsetzte und ihm ein Umzugsgeld nach Dresden bewilligte.

Die zweite Tatsache ist, daß Herr Vahlteich hierauf[1]) begann, mündlich und brieflich, bis nach Leipzig und anderwärts bei den einzelnen Vereinsmitgliedern für den Vorschlag zu agitieren, die Zentralisation des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins fallen zu lassen und ihn in lauter selbständige einzelne Gemeinden aufzulösen — ein Vorschlag, der, abgesehen von allem anderen, als gegen die Statuten gehend, nach § 7 derselben während der ersten

---

[1]) Vahlteich hatte schon im Sommer 1863 in seinen Briefen an den in den Bädern befindlichen Lassalle sich für die Dezentralisierung des Vereins ausgesprochen. Auch stellte der Lassalle durch und durch ergebene Nachfolger Vahlteichs im Sekretariat, Willms, der nach Dresden geschickt war, um über Vahlteichs „Intrigen" Erkundigungen einzuholen, nicht mehr fest, als daß derselbe mit vertrauten Dresdener Freunden und sechs Leipziger Mitgliedern über seine Dezentralisationsidee gesprochen hatte — ein nicht übermäßiges Vergehen, wenn man berücksichtigt, daß Lassalle selbst wiederholt die Frage der gänzlichen Auflösung des Vereins aufgeworfen hatte. D. H.

drei Jahre geradezu verboten ist. Als Mitglieder in Leipzig Herrn Vahlteich hierauf aufmerksam machten, drückte er seine „Verwunderung" aus, daß man sich überhaupt durch die Statuten als gebunden erachte. Ja, Herr Vahlteich fuhr in der Agitation für diesen Vorschlag sogar dann noch fort, nachdem ich ihn bereits schriftlich durch den Vereinssekretär auf die Statutenwidrigkeit desselben hatte aufmerksam machen lassen.

Da es keine größere Beeinträchtigung der Vereinszwecke geben kann, als statutenwidrige Unterwühlung der Vereinsorganisation durch Privatagitation bei einzelnen Mitgliedern des Vereins — zumal noch durch ein Vorstandsmitglied — hätte ich somit schon damals vollen Anlaß gehabt, beim Vorstand die Anwendung des § 6 der Statuten zu beantragen, nach welchem Mitglieder, „welche gegen die Vereinszwecke handeln," vom Vorstand auszustoßen sind. Ich unterließ dies gleichwohl, auf die Ohnmacht der Bestrebungen des Herrn Vahlteich rechnend und seine endliche Besserung hoffend.

Die dritte Tatsache ist, daß Herr Vahlteich dem Vereinssekretär, Herrn Willms, bei dem er zu gleichem Zwecke zu agitieren versuchte, sogar schrieb: Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein bestehe gar nicht, habe nur eine Scheinexistenz! Und dies schrieb Herr Vahlteich in einer Zeit, in welcher der Verein im Begriff war, die Zahl seiner Gemeinden und noch mehr die Zahl seiner Mitglieder mehr als zu verdoppeln! Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein besteht nicht nur, sondern wird von Feind wie Freund als eine imposante Erscheinung empfunden. Das einzige, was in ihm nicht besteht, ist die Vereinsspielerei, die auch in ihm niemals bestehen soll und vermöge seiner festen, ganz Deutschland umfassenden Organisation glücklicherweise

gar nicht bestehen kann. Sehr richtig sah Herr Vahlteich ein, daß die Auflösung des Vereins in kleine selbständige Lokalvereine die erste Vorbedingung zur Wiederherstellung der glücklich beseitigten Vereinsspielerei sei!

Die vierte Tatsache endlich ist der oben gewürdigte Antrag mit seinen Erwägungsgründen.

Die Übereinstimmung dieser vier Tatsachen zeigt, daß wir in Herrn Vahlteich mit einem unverbesserlichen Vereinsspieler zu tun haben, daß es töricht wäre, länger auf seine Besserung zu hoffen, daß Herr Vahlteich systematisch und geflissentlich darauf ausgeht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Reibung und Zwietracht in den Verein zu bringen, seine Statuten zu untergraben, die ohnehin schon so äußerst schwierige Leitung des Vereins auf alle Weise noch mehr zu erschweren und unmöglich zu machen, die Einheit und Gesinnungsharmonie des Vereins zu zerstören, somit alle Vereinszwecke zu beeinträchtigen und daß er sich in diesem Streben nicht einmal durch irgend eine Rücksicht auf Reglement und Statut beirren läßt.

Unter diesen Umständen war es meine Pflicht, den Vorstand amtlich von dieser Lage der Dinge zu benachrichtigen. Die Pflicht des Vorstandes wird es sein, die geeigneten energischen Maßregeln dagegen zu treffen, um Verein und Präsidium gegen die Fortdauer derartiger systematischer Reibungen zu schützen.

Ich überlasse es gänzlich dem Ermessen des Vorstandes, welche Maßregel er dazu für geeignet hält. Ich stelle keinen Antrag. Der betreffende Antrag kann von der Initiative jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes ausgehen. Erst wenn der Vorstand einen Beschluß gefaßt hat, wird mir derselbe, von den Mitgliedern des Vorstandes unterzeichnet, durch den Vereinssekretär vorzulegen sein.

Nur muß ich bei diesem Anlaß bemerken: „Wenn solche Reibungen sich wiederholen und wenn mich der Vorstand nicht energisch gegen die Wiederkehr derselben schützt, so werde ich einfach das Präsidium niederlegen und wieder in meine alte Rolle als Vorkämpfer für die Interessen des Arbeiterstandes auf eigene Faust zurückkehren. Nur ungern und nach längerem Weigern ließ ich mich endlich in Leipzig bestimmen, die Präsidentur des Vereins zu übernehmen, um den Kampf für die Interessen des Arbeiterstandes nach außen mit um so größerem Nachdruck führen zu können.

Reibungen dagegen im Innern des Vereins, mit einzelnen Arbeitern und Mitgliedern desselben, zumal mit Vorstandsmitgliedern, die vor allem ein leuchtendes Beispiel geschlossener Gesinnungseinheit zu geben haben, und bis auf eine Ausnahme in der Tat bisher auch geben, betrachte ich keineswegs als in meinem Berufe liegend.

Mit demokratischem Gruß und Handschlag!

Rigi-Kaltbad, 27. Juli 1864.

Der Präsident
des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins
Ferdinand Lassalle.

Das Begleitschreiben, mit welchem Lassalle das vorstehende Zirkular dem Vereinssekretär übersandte, lautet:

‚Lieber Willms!

Mit diesem zweiten Briefe schicke ich Ihnen eine Masse Piecen, nach deren Durchlesung Sie den Brief noch einmal durchlesen müssen:

1. Einen Brief Dammers an mich vom 3. Juli, den Vahlteichschen Antrag enthaltend, aus welchem Sie ersehen werden, welche Schreiberei mir dieser unnütze Mensch veranlaßt hat!

2. Mein hierauf bezügliches langes Zirkular an den Vorstand. Es ist sofort — in der Ihnen am billigsten und geeignetsten scheinenden Form, Druck oder Lithographie — zu vervielfältigen und den Vorstandsmitgliedern zuzuschicken. Wir brauchen aber jedenfalls 100 Exemplare davon, da wir es später vielleicht auch den Bevollmächtigten mitteilen müssen. Vahlteich selbst brauchen Sie das Zirkular erst dann zu schicken, wenn Sie die Reise nach Dresden zu Försterling gemacht haben, über die ich weiter unten spreche, damit Vahlteich Ihnen bei diesem und in der Gemeinde dort nicht zuvorkommt.

3. Ein zweites Zirkular an den Vorstand po. Ernennung von Becker und Schweitzer — denen Sie also sämtliche beiliegende Zirkulare gleichfalls zuschicken müssen — zu Vorstandsmitgliedern.

4. Ein drittes Zirkular an den Vorstand po. Kassenrevisorenwahl.

5. Einen Brief von mir an Dammer — den Sie natürlich liegen lassen müssen, bis Sie ihm gleichzeitig mein langes Zirkular einsenden, ohne welches er ihn nicht verstehen würde.

6. Sowie das Zirkular vervielfältigt ist, wünsche ich, daß Sie nach Dresden gehen und, das Zirkular in der Hand, Försterling die Augen über Vahlteich öffnen, damit er dann im einzelnen die Mitglieder, nicht nur in Dresden, sondern besonders in den anderen sächsischen Gemeinden über Vahlteich aufklärt

und Intrigen desselben unschädlich macht. Natürlich werden Sie dabei selbst die Dresdner Gemeinde besuchen und sowohl durch Rede da, als Rücksprache mit den Mitgliedern, den Geist der Leute untersuchen und auf ihn wirken. Finden Sie Försterling von gutem Geiste beseelt, so werde ich ihn sofort zum Vorstandsmitgliede ernennen, und Sie können ihm dann gleich ein Zirkular *dort lassen*. Diese Reise ist *nötig*, da Vahlteich sonst dem Verein in den verschiedenen sächsischen Gemeinden (nicht in Leipzig, dort ist er tot) schaden könnte. Die Kosten derselben billige ich Ihnen aus der Kasse zu. Können Sie dieselben nicht verlegen oder *ganz schnell* von Lewy erheben, so borgen Sie sich sie einfach auf meinen Kredit von Schlingmann (Buchhändler), dem ich sie nach meiner Rückkunft mit herzlichem Dank erstatten werde.

7. Sie müssen jetzt daran denken, Ihre Vorbereitungen und Vorarbeiten für den Bericht zu machen, den Sie der Generalversammlung abzustatten haben. Ich will hier, Näheres mündlichen Mitteilungen nach meiner Rückkunft vorbehaltend, nur einige Hauptpunkte derselben verzeichnen:

A. Anzahl und Orte der Gemeinden und Mitgliederzahl einer jeden derselben auf der Basis der am 1. Oktober d. J. vorhandenen Mitgliederzahlen und fälligen Berichte der Bevollmächtigten. — B. Nachweis des Status und der Vermehrung in jedem Quartal, beginnend mit dem 1. Oktober vorigen Jahres. — C. Nachweis der Weise, in welcher die einzelnen Bevollmächtigten ihre Pflicht erfüllt. — D. Nachweis *womöglich* der Summe der noch ausstehenden Beiträge. — E. Besondere Bemerkungen.

Ferner ein Bericht über die Tätigkeit des Präsidiums

und Sekretariats, über die Zahl und resp. Inhalt der erlassenen Zirkulare, Instruktionen, Reskripte, Eingaben und Kampf mit den Behörden usw.

Bereiten Sie dieses alles vor, ordnen und nummerieren Sie alle Akten, es wird wenig Zeit sein nach meiner Rückkunft!

Ich muß jetzt schließen, alles weitere Ihrer Sorgfalt überlassend. Ich bin ganz auf dem Hund vom vielen Schreiben, seit Tagen schon nicht mehr dazu gekommen, auch nur einen Spaziergang machen zu können, von früh bis abends an diesen Tisch gefesselt[1]), wobei mir auch eine Kur gar nichts nützen kann. Ich glaube, ich bin der geplagteste aller Menschen. Ganz Ihr

F. Lassalle.

Nachschrift:

Schweitzer grüßen Sie aufs allerherzlichste von mir. Seinen Zettel po. Hadermann erhalten. Aber ich bin heut zu sehr auf dem Hund, um ihm zu schreiben. — Ich setze voraus, daß der Vorstand in der Sache p. Vahlteich ebenso schnell als energisch handeln wird. Was ich am Schlusse des Zirkulars sage, ist mein voller Ernst. Schicken Sie mir doch übrigens umgehend die Liste der jetzigen Vorstandsmitglieder. Daß Schöppler (in Mainz) und Heymann (in Frankfurt) als ausgetreten zu betrachten sind, wissen Sie. Ebenso Baist."

---

[1]) Vgl. Brief an S. Hatzfeldt, 27. Juli 1864. D. H.

Der Vollständigkeit halber lassen wir auch hier noch die Antwort Vahlteichs auf das gegen ihn gerichtete Zirkular Lassalles folgen. Sie ist vom 11. August 1864 datiert und lautet:

„Zirkular an die Vorstandsmitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.

Das Zirkular des Herrn Lassalle vom 27. vor. Monats ging mir erst heute zu; wie ich bestimmt weiß, absichtlich später, als den anderen Vorstandsmitgliedern.

Eine eingehende schriftliche Widerlegung kann ich aus naheliegenden Gründen als armer Arbeiter nicht unternehmen.

Allen Unwahrheiten und Verdrehungen und ungerechten Beschuldigungen des Lassalleschen Schreibens setze ich die Tatsachen entgegen, welche bezeugen, daß ich mit Aufbietung aller Kräfte bis jetzt für die Prinzipien unseres Vereins und für die Aufrechterhaltung der jetzigen Organisation desselben tätig gewesen bin, obwohl ich diese unter den obwaltenden Umständen allerdings für schädlich halte.

Ich werde versuchen, bei nächster Vorstandssitzung persönlich zu erscheinen, um mich des weiteren zu rechtfertigen.

Einem Ausspruch des Vorstandes, welcher nach meiner Anhörung erfolgt, werde ich mich unbedingt fügen, jeden früheren Gewaltakt aber mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfen."

(Ein formeller Ausstoßungsantrag gegen Vahlteich wurde am 7. August 1864 von den Leipziger Vorstandsmitgliedern Dr. Dammer und A. Niederley gestellt; am 17. August stellte das Solinger Vorstandsmitglied Karl Klings den Antrag, Vahlteich vorläufig seines Amtes zu entheben, bis in einer später abzuhaltenden Vorstandssitzung endgültig über ihn entschieden

werden könne, dagegen beantragte am 24. August das Berliner Vorstandsmitglied Th. Metzner, Vahlteich, mit Vergütung der Reisekosten, zur nächststattfindenden Vorstandssitzung einzuberufen, die Beschwerde gegen ihn auf die Tagesordnung derselben zu setzen und ihm so Gelegenheit zu geben, sich zu verteidigen. Nach allerhand Hin- und Her-Verhandlungen wurde — ohne daß es zu jener Vorstandssitzung gekommen wäre — Vahlteich im Oktober 1864 mit allen gegen zwei Stimmen der Vorstandsmitglieder — Metzner-Berlin und York-Harburg — aus dem Verein ausgestoßen. Der inzwischen erfolgte Tod Lassalles hatte zunächst nur die Wirkung, sein Rundschreiben als eine Art Vermächtnis erscheinen zu lassen, daß auszuführen die Pietät gebot. D. H.)

BRIEFE UND RESOLUTIONEN.

Resolution Lassalles mit Bezug auf die Polenfrage.

(Als im Jahre 1863 während des Polenaufstandes der deutsche Arbeiterbildungsverein in London in einer, offenbar von Marx beeinflußten Resolution das Interesse des freiheitlich gesinnten Deutschland an der Sache der Polen hervorgehoben hatte [1]),

---

[1]) Die betreffende Resolution, die auch heute noch von Interesse ist, lautet:

„Die polnische Frage ist die deutsche Frage. Ohne ein unabhängiges Polen kein unabhängiges und einiges Deutschland; keine Emanzipation Deutschlands von der russischen Oberherrschaft, die mit der ersten Teilung Polens begann. Die deutsche Aristokratie hat schon längst den Zaren als geheimen Oberlandesvater anerkannt. Die deutsche Bourgeoisie sieht stumm, tatlos und gleichgültig dem Abschlachten des Heldenvolks zu, das Deutschland allein noch vor der muskowitischen Sündflut beschützt. Ein Teil der Bourgeoisie begreift die Gefahr, opfert aber freiwillig das deutsche Interesse dem Interesse deutscher Sonderstaaten, deren Fortbestand durch die Zerstückelung Deutschlands und die Erhaltung der russischen Hegemonie bedingt ist. Ein andrer Teil der Bourgeoisie betrachtet die Autokratie im Osten, ganz wie die Herrschaft des Staatsstreichs im Westen, als notwendige Stütze der Ordnung. Ein dritter Teil endlich ist so ganz und gar vom wichtigen Geschäft des Geldmachens unterjocht, daß er das Verständnis und den Blick für große geschichtliche Verhältnisse völlig eingebüßt hat. Durch ihre laute Demonstration für Polen zwang die deutsche Bürger-

wurden auch im Lassalleschen Verein Stimmen laut, welche eine Äußerung zugunsten der Polen verlangten. Lassalle schwankte erst eine Weile, arbeitete aber schließlich, im Herbst des gedachten Jahres, folgende Resolution aus, deren vorsichtige Fassung sich begreift, wenn man in Betracht zieht, daß Lassalle um jene Zeit schon daran war, mit Bismarck wegen Oktroyierung des allgemeinen Wahlrechts in Verhandlung zu treten.)

Resolution.

1. Die Polen haben durch ihre heldenmütige Erhebung gegen den russischen Zaren sich das europäische Verdienst erworben, die Illusion des Panslawismus zu zerstören und zugleich die früher von vielen deutschen Patrioten gehegte Befürchtung eines Bündnisses zwischen Napoleon und dem Zaren unter dem Mantel des Nationalitätsprinzips unmöglich zu machen. Sie haben so die mächtigste Vorarbeit *zur Herstellung einer solidarischen Politik der europäischen Demokratie* ausgeführt.

2. Die Polen haben durch ihre heldenmütige Erhebung gegen den russischen Zaren sich das spezielle Verdienst um *Deutschland* erworben, eines der mächtigsten *äußeren* Hindernisse *für die Herstellung der nationalen Einheit Deutschlands* zu beseitigen, wenn letzteres diese Erhebung seinerseits zu seiner Neugestaltung benutzt.

---

schaft von 1831 und 1832 wenigstens den Bundestag zu Gewaltschritten. Heutzutage findet Polen seine eifrigsten Widersacher, Rußland also seine nützlichsten Werkzeuge unter den liberalen Koryphäen des sogenannten Nationalvereins. Jeder mag für sich selbst entscheiden, wie weit dieses liberale Russentum zusammenhängt mit der *preußischen Spitze*."

3. Die Polen haben durch ihren jetzt schon durch ein Jahrhundert fortgesetzten Kampf gegen Rußland das Beispiel eines Heroismus und einer Ausdauer ohne gleichen gegeben. Sie haben allen Nationen das glorreiche Vorbild gegeben, welcher Opfer ein Volk fähig sein muß, wenn es sich um seine nationale Existenz handelt.

4. Der Besitztitel Rußlands auf polnische Länder und der Besitztitel Deutschlands auf polnische Provinzen hat zwar dieselbe ursprüngliche Entstehungsursache — die Eroberung — aber darum gegenwärtig nicht mehr notwendig dieselbe Beschaffenheit. Rußland hat nur mit Waffengewalt zu Boden zu halten gewußt, Deutschland hat vielfach ursprünglich gewaltsam eroberte Provinzen zu germanisieren und in Eroberungen deutscher Kultur zu verwandeln gewußt. Für welche Territorialgrenzen dies gilt oder nicht, ist eine von speziellen Untersuchungen abhängige faktische Frage.

5. Mit der eben gedachten Einschränkung ist die Wiederherstellung eines selbständigen Polens unter dem Schutze Deutschlands dessen glorreichste und legitimste auswärtige Aufgabe. Der Krieg zu diesem Zwecke ist das direkteste Interesse Deutschlands, die einzige Sühnung des von ihm durch die Teilung Polens mitbegangenen Unrechts und zugleich seine wahrhafte Emanzipation von dem, von Osten wie von Westen her auf ihm lastenden Drucke.

Der sechste Punkt der Resolution erhob, nach Bernhard Becker — Geschichte der Arbeiteragitation Ferdinand Lassalles S. 124 —, angesichts der Gleichgültigkeit der deutschen Bourgeoisie Protest, um von dem Arbeiterstande den „Schein einer Mitschuld an dieser Teilnahmlosigkeit“ abzuwälzen.

Resolution und Brief Lassalles mit Bezug auf die Schleswig-Holsteinische Frage.

(Mit Bezug auf die Frage der Erbherzogtümer, die nach dem Tode des Dänenkönigs im Herbst 1863 akut wurde, arbeitete Lassalle folgende Resolution für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein aus):

„Die europäischen Mächte sind nicht berechtigt gewesen, durch das Londoner Protokoll über das Schicksal eines deutschen Volksstammes zu verfügen. Alle deutschen Regierungen sind verpflichtet, die durch den Tod des Königs von Dänemark eingetretene Gelegenheit zu benutzen, um die Verbindung von Schleswig-Holstein mit der Krone von Dänemark zu lösen und endlich die Einverleibung dieser Provinzen in Deutschland, die *aus nationalen Gründen* längst hätte sollen bewerkstelligt werden, nötigenfalls mit Waffengewalt durchzusetzen. Dagegen ist mit äußerstem Nachdruck von der Entsendung von Freiwilligen und Turnern nach Schleswig-Holstein abzumahnen. Das Volk verlöre dadurch nur seine opferwilligsten und edelsten Kräfte und Vorkämpfer, deren Zusammenhaltung unter den gegenwärtigen Umständen dringender denn je erforderlich. Die *einheitliche* Gestaltung Deutschlands würde die schleswig-holsteinische Frage ganz von selbst erledigen. Dieser *großen Aufgabe* gegenüber erscheint die Frage: ob, so lange in Deutschland 33 Fürsten bestehen, einer derselben ein ausländischer Fürst ist, von verhältnismäßig sehr untergeordnetem Interesse. — Die sich für das legitime Fürstenerbrecht begeisternden Anhänger des Nationalvereins und der Fortschrittspartei scheinen Schleswig-Holstein als eine Gelegenheit benutzen zu wollen, um die Aufmerksamkeit von der inneren Lage abzulenken und der Lösung eines Konfliktes, dem sie nicht gewachsen sind, unter dem Schein

des Patriotismus zu entfliehen. Das Volk sei auf der Hut! Es lasse sich durch nichts von den gewaltigen zentralen Aufgaben abziehen! Es bleibe eingedenk, daß durch die Freiheit, durch die Einheit Deutschlands die schleswig-holsteinische Frage sich von selbst löst, während kein Erfolg in Schleswig-Holstein Deutschland Einheit und Freiheit zu bringen vermag."

(Die Resolution wurde fast allerorts im Verein einstimmig angenommen. Aber einer Anzahl Hamburger Mitglieder des Vereins erschien die rein negative Stellungnahme, wie sie in dieser Resolution ausgesprochen ist, nicht genügend. Sie gründeten — der Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, A. Perl, voran — einen speziellen Arbeiterverein für die Schleswig-Holsteinischen Angelegenheiten, und forderten in einem an die Arbeiter Deutschlands gerichteten Aufruf zur Bildung von Fonds und zu allgemeiner Wehrhaftmachung auf. Dies veranlaßte Lassalle, unterm 6. Dezember 1863 folgenden Brief nach Hamburg zu richten.)

„Lieber Perl!

Ich finde sehr natürlich, daß Sie in Hamburg, welches dem Schauplatz der Aktion so nahe liegt, schnell eine Stellung zur Sache einnehmen mußten und auch, aus demselben Grunde, die Folgen der schleswig-holsteinischen Verwicklung vielleicht nicht ganz richtig übersahen. So nahe der Aktion und mitten in der allgemeinen Begeisterung leben influenziert immer mehr oder weniger das Urteil. —

Sie haben sehr recht, wenn Sie jene Bewegung für unseren Verein und seine Propaganda benutzen wollen. Ich zweifle nicht, daß dies Ihrer Umsicht und Ihrem Geschick gelingen wird. Aber ich muß Sie nachdrücklich bitten und auffordern, sich streng an die in meiner Zirkularresolution vorgezeichnete Grenzlinie zu halten,

d. h. nichts für die Aufstellung von Freiwilligen zu tun!

Ich bin von Arbeit erdrückt und kann Ihnen nur in Kürze folgende Gründe zurufen:

1. Wir können uns unmöglich für das legitime Erbrecht des Herzogs von Augustenburg schlagen! Ist es demokratisch, sich für das legitime Fürstenerbrecht zu schlagen?

2. Ist es national, zu den 33 anderen deutschen Fürsten noch einen 34. zu schaffen? Ist das der Drang nach deutscher Einheit?

3. Ist es national, sich für das legitime Erbrecht des Herzogs von Augustenburg zu schlagen, dasselbe legitime Erbrecht, nach welchem, wenn seine Linie ausstirbt, unter Umständen die russische (Gottorpsche) Linie daran kommen könnte?

4. Für das legitime Erbrecht des 34. deutschen Fürsten aber geht der Kampf, den die Nationalvereinler organisieren wollen, nicht für die Einverleibung jener Lande in Deutschland. Für uns wäre er ein Abfall von unseren Prinzipien.

5. Die Nationalvereinler und Fortschrittler schreien bloß so gewaltig, weil sie unter diesem Vorwand der Durchkämpfung des Konfliktes mit Bismarck entlaufen, unter diesem Vorwand alles mögliche bewilligen wollen. Und um sich diese feige Flucht möglich zu machen, wollen sie die Jugend und Blüte des Landes als Opfer in den Abgrund werfen!!! Sollen wir sie in diesem Verrate unterstützen? Und welche Vorwürfe würden Sie sich machen, falls Sie sich sagen müßten, mitgewirkt zu haben, wann die Folgen eintreten, die ich unter gewissen Umständen klar und bestimmt vorhersehe?

6. Durch Freiwillige allein werden die Dänen

nie besiegt werden; dazu neigen alle unsere Verhältnisse nicht. Treten unsere regulären Armeen ein, so bedarf es der Freiwilligen nicht. Kämpfen reguläre Armeen und Freiwillige im Verein, so werden stets die Freiwilligen von den regulären Armeen systematisch aufgeopfert werden! Denken Sie an 1848.

Nie wird der schleswig-holsteinische Kampf in der Weise zur Erlangung der Freiheit Deutschlands beitragen, daß, wie Sie sich dies vorstellen, eine rückkehrende Freiwilligenarmee Deutschland revolutionieren würde. Die „Wenn" und „Aber", mit denen Sie hierbei rechnen, sind eben „Wenn" und „Aber", die nicht eintreten werden. Denken Sie auch in dieser Hinsicht an 1848. Es würde wieder ganz ähnlich so gehen, wie damals.

8. Lassen Sie sich dadurch [dazu] auch nicht durch einen Vergleich mit Italien (Garibaldi), fortreißen. Wir haben ganz andere Verhältnisse als Italien, und was bei uns möglich ist, hängt von ganz bestimmten Konstellationen ab. Und zuletzt, was hat Italien, obgleich die Dinge dort viel günstiger lagen, erlangt?

9. Ich glaube, daß Sie mit diesen Gründen zufrieden und befriedigt sein können und werden. Meine ganzen Gründe Ihnen zu entwickeln, ist leider nicht möglich. Dazu müßte ich eine viele Druckbogen lange Broschüre schreiben. Der einfachste Entschluß in historischen Dingen hängt mit der ganzen verwickelten historischen Weltanschauung zusammen. Sollten meine Gründe Sie also noch nicht überzeugt haben, so bitte ich Sie eben, mir zu glauben: es ist so und wird so sein, wie ich sage. Sie können vielleicht erwidern: ich könne so gut irren wie Sie! Zugegeben, aber Sie werden mir Ihrerseits zugeben: die größere Wahrscheinlichkeit in der Frage, wer von uns beiden sich irrt, spricht zu meinen Gunsten.

10. Unsere Taktik muß sein: die Freiwilligen, also die Volkskraft, im Land behalten, die Armeen nach außen drängen! Also die Regierungen in den Krieg hetzen! (Deshalb darf die Fortschrittspartei in der Kammer doch kein Geld bewilligen.) Gehen die Regierungen nicht in den Krieg, gewinnen wir den Agitationsvorwurf des Vaterlandsverrates gegen sie. Gehen sie in den Krieg — und bis zu einem gewissen Grade werden sie das jedenfalls; wir müssen dann sehen, sie weiter zu treiben — so gewinnen wir doppelt: die Armeen nach außen geworfen, die Volkskräfte im Innern konzentriert.

11. Sollten Sie noch nicht überzeugt sein, so rufe ich die Disziplin an! Es muß eben ein Wille sein! Wie sollte man sonst eine Partei führen können?

12. Sollten Sie vielleicht entgegnen, daß Sie in Ihrer Stellung als Komiteemitglied, ja nicht als Bevollmächtigter handeln, so entgegne ich Ihnen: Lieber! Sie folgen mir ja nicht auf Grund einer äußeren Autorität, wie der Regierungspräsident dem Minister. Sondern Sie folgen mir einfach, weil ich ein Mann bin, an dessen Blick und an dessen Willen Sie glauben! Sie folgen mir also nicht als Beamter, sondern als Mensch, und ist dies einmal der Fall, so können Sie auch nicht mehr verschiedene Eigenschaften in sich unterscheiden (z. B. als „Beamter" und als „Wähler" etc.).

Wirken Sie also in diesem Sinne! Beginnen Sie damit, wie Sie dies bereits ganz richtig getan haben, mindestens rückhaltend zu wirken und die gewonnene Zeit zu benutzen, die Leute aufzuklären und des ersten — ganz ehrenvollen, Feuers Herr zu werden. Je mehr Zeit Sie gewinnen, desto mehr werden Ihnen auch wieder die Ereignisse zu Hilfe kommen. Übrigens müssen Sie

gleich von jetzt an die richtige Betrachtung der Frage im aufgezeigten Sinne predigen. Daß die Leute dort die von mir hingesandte Resolution beschlossen haben (ob einstimmig? ob nach heißen Debatten? ich bitte Sie, mir diese beiden Fragen zu beantworten) zeigt doch, daß sie Vernunft annehmen und die nötige Kaltblütigkeit zu gewinnen wissen. Meinen herzlichsten Dank Ihnen und den braven Hamburgern für die mir zugesandte schöne, würdige Adresse, die mich sehr gefreut hat. Heute haben wir endlich in Berlin eine glänzende triumphierende öffentliche Vortragssitzung gehabt; die Fortschrittler konnten nicht den Mund aufmachen. Mit herzlichem Gruß an alle Mitglieder und mit besonderem Händedruck an Sie, Audorf und Bruhn.

Sonntag nachts 12 Uhr.

Ihr

vielgeplagter F. Lassalle."

(Der Brief hatte nicht sofort die gewünschte Wirkung. Die Aufregung war in Hamburg eben zu groß. Erst mit dem weiteren Verlauf der preußisch-österreichischen Aktion schliefen die auf Bildung von Freiwilligenkorps abzielenden Pläne allmählich wieder ein.

Des weiteren sei hier noch einmal erwähnt, daß Lassalle im Sommer 1864 damit umging, in Hamburg im Herbst des gleichen Jahres in einer großen Volksversammlung eine Resolution annehmen zu lassen, in der Bismarck aufgefordert werden sollte, Österreich zum Trotz Schleswig-Holstein an Preußen zu annektieren.)

Lassalle über die Malthusianische Zweikindertheorie.

(Von Vereinsmitgliedern angefragt, was er von der Malthusianischen Lehre halte, wonach die Arbeiter durch weise Beschränkungen in bezug auf ihre Fortpflanzung — nur zwei

Kinder pro Ehepaar ihre Lage zu verbessern suchen sollen, antwortete Lassalle):

„Wir können der Abmahnung der Arbeiter von der Kindererzeugung in keiner Weise beitreten:

1. Ist diese Ermahnung *kindisch*. Es läßt sich eben keiner davon abhalten, der ohnehin nichts zu verlieren hat. Er läßt sich *besonders deshalb* nicht abhalten, weil er ja nicht die *geringste Garantie* hat, daß auch sein Nachbar es tut; das Kind des Nachbars aber, indem es ein Arbeiter wird, der durch das Angebot seiner Arme den Lohn drückt, *ihm gerade denselben Schaden tut, wie sein eigenes*. Dieser Grund ist es, der noch *nie* hervorgehoben wurde, so *einfach* er ist, und der alle solche Ermahnungen notwendig zu Illusionen macht, die nicht unsere Sache sind.

2. Der Bourgeois enthält sich, setzt sich, wie in Frankreich, auf die Zweikinderehe, weil er durch zu viele Kinder in seinen guten Verhältnissen *individuell* gedrückt wird.

3. Der Arbeiter aber — und in diesen Worten fasse ich nur das sub 1 Gesagte scharf zusammen — leidet durch die Kinder nicht sowohl in seiner *individuellen Lage*, sondern in seiner *Klassenlage*! Und dadurch läßt sich kein Teufel abhalten! Hieße auch wirklich zu viel *Disziplin* verlangen!

4. Ist auch solche Ermahnung *unsittlich*, *unmenschlich*, *unnatürlich*. Sie geht gegen das Wesen der *Ehe* und des *Menschen* und läuft zuletzt auf die — reine Schweinerei hinaus!

5. Endlich aber ist diese Ermahnung durchaus *unökonomisch*. Seit Adam Smith haspeln alle Nationalökonomen den Satz ab: daß die *menschliche Arbeit*

die Quelle alles Reichtums. Je mehr Menschen also, desto mehr Arbeitshände, desto mehr Reichtum. Ist das heute doch nicht der Fall, so ist das also eben ein tiefer Widerspruch, der in unserem ganzen ökonomischen Antagonismus seinen Grund hat. An diesem also muß geändert werden. Dann wird die vermehrte Bevölkerung vermehrten Reichtums Quelle. Der Malthusische Irrtum, daß sich die Lebensmittel (Getreide usw.) nicht in demselben Maße vermehren können, wie die Menschen, ist lange widerlegt, und wäre er es nicht, so wäre bei dem Fleckchen Erde, das wir bisher bebauen, vielleicht überhaupt erst in 1000 Jahren das zu beachten."

Lassalle über die Zulassung des Dr. v. Schweitzer zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein.

(In Frankfurt a. M. hatte sich im Sommer 1863 der ehemalige Advokat Dr. J. B. v. Schweitzer der Lassalleanischen Bewegung angeschlossen. Abkömmling einer Frankfurter Patrizierfamilie und von nicht gewöhnlicher Begabung, hatte Schweitzer bis zum Jahre 1862 in seiner Vaterstadt eine gewisse Rolle in der Öffentlichkeit gespielt, war aber infolge von allerhand angeblichen Unregelmäßigkeiten, deren er sich als Vizepräsident des Frankfurrter Schützenfestes schuldig gemacht haben sollte, und namentlich nachdem er am 5. September 1862 „wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses durch öffentliche Verübung einer unsittlichen Handlung" (angebliche Verleitung eines Knaben im Schloßgarten zu Mannheim) zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt worden war, politisch und gesellschaftlich „unmöglich" geworden. Aus diesem Grunde waren denn auch verschiedene Mitglieder der Frankfurter Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins über den neuen Bundesgenossen nicht sehr erbaut, und als Schweitzer sich eines Tages anbot, in einer öffentlichen Mitgliederversammlung einen Vortrag zu halten, wandte sich der dortige Bevollmäch-

tigte direkt an Lassalle und ersuchte ihn, unter Hinweis auf den schlechten Ruf Schweitzers, diesem zu schreiben, er möge von den Versammlungen der Gemeinde fortbleiben, andernfalls er — der Bevollmächtigte — sich gezwungen sehe, sein Amt niederzulegen.

Lassalle, der sehr viel von Schweitzer hielt, und auch die Widmung von dessen sozialem Roman „Lucinde" angenommen hatte, schrieb daraufhin folgende zwei Briefe, in denen er seine Auffassung über das Verhältnis von politischer und privater Moral darlegte, und die daher jedenfalls bemerkenswerte Dokumente sind):

Brief an den Frankfurter Bevollmächtigten David Strauß.

„Ich habe zwar Ihren Wunsch erfüllt, aber ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß Ihr heutiger Brief, den Sie mir im Auftrage mehrerer Mitglieder schreiben, mein tiefes Mißfallen erregt hat. . . Auf einer wie unnatürlichen Verirrung auch das Dr. von Schweitzer imputierte Vergehen beruht, so gehört es doch offenbar zu jenen, die mit dem Charakter, worunter ich eben die sittliche Überzeugungstreue und Redlichkeit eines Menschen verstehe, die noch dazu — worauf es hier allein ankommt — mit seinem politischen Charakter nicht das Geringste zu tun haben. Um sich hiervon zu durchdringen, brauche ich Sie nur an das eine zu erinnern, daß bei den Griechen — so wenig auch wir diese widernatürliche Geschmacksverirrung begreifen — die Dr. von Schweitzer vorgeworfene Knabenliebe allgemein herrschender Gebrauch war, beim Staatsmann, beim Denker, denen sie nicht zur Last fiel! Das griechische Altertum nahm nicht den geringsten Anstoß daran, und — was Sittlichkeit sei, denke ich, wußten die großen griechischen Denker, wußte das griechische Volk doch auch! — Und auf Grund einer

derartigen Sexualverirrung soll man einem Menschen entgegentreten und ihn von sich stoßen, der solche Verdienste bereits um unsere Sache sich erworben hat, wie Schweitzer? Ein Mann, der solche Beweise von Charakter gegeben hat, wie Schweitzer durch sein offenes Entgegentreten gegen die Bourgeoisie in seinem sozialen Roman? Einen Mann, von dem bei seiner Intelligenz, Tüchtigkeit und seinem Aufopferungsmut man noch solche Verdienste zu erwarten hat? Es ist dies ein schlagender und tief verdrießlicher Beweis, wie tief der Deutsche noch in der Philisternachtmütze steckt und wie wenig er das Politische von dem Privaten zu unterscheiden weiß. Ich finde es sehr natürlich, wenn ihr dem Dr. von Schweitzer auf Grund dessen, was ihm zur Last fällt, nicht eure Töchter zur Frau geben wollt. Aber warum nicht mit ihm denken, handeln, schlagen? Was haben alle Abteilungen politischer Tätigkeit mit jenen Geschlechtsverirrungen zu tun? Es ist um sich zu schämen! . . . Wenn ihr euch seiner schämt: ich kann euch nur sagen, daß ich mich durch seine Hochachtung aufs Höchste geehrt fühlen würde und ihm meinerseits die größte Hochachtung zolle. . . . Meinerseits stelle ich an Sie die Aufforderung, sich alle Mühe zu geben, um durch Aufklärung der Köpfe das Vorurteil gegen Schweitzer zu beseitigen. Lassen Sie zu diesem Zwecke auch diesen Brief privatim unter den Mitgliedern zirkulieren, soweit nur eben möglich, und helfen Sie, wie Becker, dem ich dies zur besonderen Pflicht mache, durch weitere Erörterungen nach. Es ist dies dringendes Interesse unseres Vereins für Frankfurt am Main, sowohl um uns eine so bedeutende Kraft wie Schweitzer zu erhalten, als einen noch viel größeren Konflikt, der sonst in Zukunft sicher eintreten müßte, zu vermeiden. Denn nichts steht

mehr fest, als daß ich, wenn ich nach Frankfurt komme, mit Dr. von Schweitzer in die öffentliche Sitzung gehe [1]). Ich habe mich nicht erhoben, um dem Vorurteil die Füße zu küssen, und es ist nicht seine Fahne, die ich schwinge! Und wenn vielleicht irgend welche nähere, mir unbekannte Umstände vorliegen sollten — gibt es keine Sühne für Vergehen durch öffentliche und große Verdienste, wie Schweitzers Buch? Seid ihr schlimmer, wie das Gesetz, welches eine Rehabilitation anerkennt und, auch abgesehen von Rehabilitation, Ehrenstrafen durch Fristen begrenzt? — Nur Pharisäer könnten hier schwanken!"

Brief an Dr. J. B. v. Schweitzer.

Geehrter Herr!

Ich habe aus einer höchst peniblen Veranlassung Ihnen heute zu schreiben. Unser Frankfurter Bevollmächtigter schreibt mir im Auftrage einer Anzahl dortiger Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, daß Sie in der nächsten öffentlichen Sitzung des Vereins (Mittwoch) auftreten wollen, daß sie — der Bevollmächtigte und jene Mitglieder — so wenig sie selbst etwas gegen Sie einzuwenden hätten, so sehr sie Ihre großen Talente schätzten usw., doch aus Rücksicht auf die allgemeine Stimmung in Frankfurt dies keinesfalls dulden könnten und eher ihre Funktionen niederlegen, resp. aus dem Vereine treten würden usw. Es würde eine Spaltung dadurch hervorgebracht werden usw.

Sie können denken, geehrter Herr, mit welchem Mißbehagen mich diese Mitteilung erfüllt hat!

[1]) Bei seiner nächsten Anwesenheit in Frankfurt ging Lassalle mit Schweitzer Arm in Arm durch die Straßen.

Nach den so großen Verdiensten, die Sie sich bereits um unsere Sache erworben haben, ist dies Verhalten wirklich höchlichst zu mißbilligen und eigentlich gerade um so mehr, als Strauß und diejenigen, in deren Namen er schreibt, jene Ansicht selbst gar nicht teilen und dabei nur einem, wie es scheint in Frankfurt sehr verbreiteten Vorurteil nachgeben.

Um Vorurteilen nachzugeben, hat sich nun unser Verein durchaus nicht gebildet!

Sie kennen das Faktum, welches jener Mißstimmung gegen Sie zugrunde liegt. Ich bin darüber nur seinerzeit durch die Zeitungen unterrichtet worden und weiß nicht, was daran wahr oder unwahr gewesen ist.

Aber angenommen, daß das wahr gewesen sei, was damals die Zeitungen über den Grund Ihrer Verurteilung brachten, so weiß ich das eine, daß jene bedauerliche und meinem Geschmack nicht begreifliche Liebhaberei, die man Ihnen imputiert, zu jenen Vergehen gehört, die nicht im geringsten mit dem politischen Charakter eines Mannes etwas zu tun haben.

Ein solches Auftreten einem Manne von Ihrem Charakter und Ihrer Intelligenz gegenüber, in einem politischen Verein, beweist nur, wie verwirrt und philiströs die politischen Begriffe unseres Volkes noch sind.

Ich meinesteils wenigstens werde, was auch die Frankfurter Mitglieder unseres Vereins sagen mögen, nie verhehlen, daß ich die größte Hochachtung vor Ihnen empfinde und den höchsten Wert auf die Ihrige lege, wie ich Ihnen deshalb auch freistelle, diesen Brief jedem zu zeigen, dem Sie wollen. —

Ich habe in diesem Sinne nach Frankfurt geschrieben (an Strauß), meine offene Mißbilligung nicht zurückge-

halten und hoffe, daß dieser Brief für die *Zukunft* die von mir gewünschten Folgen haben wird.

Bei alledem sehen Sie ein, daß *vorläufig* und für den *Augenblick* nichts zu tun ist, als jedem Konflikt und einer möglichen Spaltung aus dem Wege zu gehen. Wir sind noch zu schwach, um eine Spaltung zu wagen, und im Augenblick kann ich nicht von hier aus brieflich so viele Köpfe dort umstimmen. Wenn ich persönlich wieder nach Frankfurt komme, wird sich die Gelegenheit finden, diese Sache zu Ihrer Befriedigung zu ordnen. Schon mein Brief an Strauß, den unter den Mitgliedern zirkulieren zu lassen ich ihn beauftrage, wird binnen einiger Zeit diese Folgen hervorbringen, mindestens zum Teil, aber im Augenblick ist nicht mit Gewalt durchzugreifen.

Sie also, der Sie unserer *Sache* bereits so große und wesentliche Opfer gebracht haben, werden ihr gerade deshalb auch noch das Opfer zu bringen wissen, diesem Konflikt für die bevorstehende öffentliche Sitzung durch Nichterscheinen aus dem Wege zu gehen.

Sie werden sich dadurch mit Recht *gekränkt* fühlen — aber auch diese Kränkung werden Sie vielleicht leichter verwinden, wenn Sie bedenken, wieviel Kränkungen *ich* habe hinunterwürgen müssen, und Sie werden sich ebenso wenig wie ich in dem Dienst und der Hingebung für die gemeinschaftliche Sache irre machen lassen.

Ich habe daher in meinem Brief an Strauß ihm diese meine Überzeugung und Erwartung ausgesprochen und glaube, daß Sie dieses vorläufige Vermeiden des Konfliktes mit mir als das im Moment Vernünftige betrachten werden.

Ich eile, noch flüchtig Ihnen die Anfragen Ihres letzten Briefes zu beantworten.

Vorher aber noch meinen herzlichsten Dank für die

Übersendung des zweiten Bandes [1]), den ich bis jetzt nur in einem Exemplare (den 30 sehe ich noch entgegen [2])), erhalten habe.

Ich habe denselben bereits zu Ende gelesen, nicht ohne wirkliche Erschütterung über die so wahre und tragische Schilderung, die Sie dem Auge entrollen. Ihre Schlußfrage: „Es war nicht das erstemal, wird es das letztemal gewesen sein?" zittert noch tief und mächtig in mir nach.

Nun also zur Erledigung Ihrer Fragen:

1. Von Villermé ist alles im Buchhandel erschienen, resp. einiges im Journal des Economistes.

   In meinem „Arbeiterlesebuch" ist der Titel seines Hauptwerkes und einige dieser Aufsätze nachgewiesen. Jeder Buchhändler gibt Ihnen über Villermé übrigens ausführliche Auskunft.

2. Die Greuel in und nach dem Junikampf 1848 werden Sie wohl am Ausführlichsten geschildert finden in der Histoire de la Révolution de 48 von der Comtesse d'Agoûlt. Vergleichen Sie übrigens Louis Blanc, Pages de la Révolution 48, p. 170ff., den Peuple von 1848 und 1849 und auch die Neue Rheinische Zeitung von damals.

3. Über die französischen Assoziationen der Arbeiter gibt Ihnen am kürzesten Auskunft: Lemercier, Etudes sur les associations ouvrières, Paris 1857. In Frankreich ist es übrigens nie gelungen, „Arbeiter mit Unternehmergesinnungen zu schaffen". Wohl ist das einige Male in England passiert, über dessen Assoziationen Ihnen das in meinem „Antwortschrei-

---

[1]) Von dem Roman: „Lucinde, oder Kapital und Arbeit".

[2]) Zur Versendung an die verschiedenen Gemeinden des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins bestimmte Hefte. D. H.

ben" angeführte Buch von Huber und seine „Reisebriefe" das für Ihren Zweck Hinreichende spenden werden.

Und nun nochmals mit höchster und freundschaftlicher Hochachtung und herzlichem Händedruck

Ihr

F. Lassalle.

(Dr. von Schweitzer wurde dann durch Lassalles Vermittlung Mitglied der Leipziger Gemeinde des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.)

Brief Lassalles betreffend eine Adresse zugunsten der Solinger Verurteilten.

(Als im März 1864 drei Anhänger Lassalles auf Grund der Beschuldigung, in der stürmischen Versammlung vom 27. September 1863 zu Solingen Messerstiche ausgeteilt zu haben, zu je vier Monat Gefängnis verurteilt wurden, schlug Lassalle vor — vgl. die biographische Abhandlung des Schreibers dieses —, sie sollten ein durch eine Arbeiteradresse unterstütztes Gnadengesuch an den König von Preußen richten. Aber weder die Verurteilten selbst, noch die Solinger Vereinsmitglieder überhaupt — die doch seinerzeit so schnell die Unterschriften unter den Protest gegen die entstellenden Berichte der Fortschrittspresse über die obenerwähnte Versammlung aufgebracht, wollten darauf eingehen. „Ich habe," schrieb unterm 20. April 1864 der Solinger Bevollmächtigte des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Karl Klings, an Lassalle, „in betreff Ihres Vorschlages wegen der Adresse im Interesse der Verurteilten mit den Beteiligten und auch mit den hiesigen Hauptmitgliedern unserer Vereins gesprochen. Sie haben sich sämtlich dagegen ausgesprochen, und ich bin der Meinung, daß dasselbe im Interesse der Partei unterbleiben müßte. Die beiden von hier Verurteilten gehören zu der entschiedensten Arbeiterpartei und würden, selbst wenn es vier Jahre wären, nicht zu bewegen sein, ein Gnadengesuch einzureichen, weil es ihren Gesinnungen widerstreitet, Sr. Majestät verpflichtet zu sein. Und ohne ein Gnaden-

gesuch würde der Erfolg der Adresse zweifelhaft sein. Man muß jedenfalls wegen der obwaltenden Verhältnisse hiervon abstehn."

Lassalle antwortete hierauf, und der Brief ist zur Beurteilung seiner damaligen Taktik überaus wichtig, wie folgt):

„Lieber Klings!

Ihre Nachricht, daß die Verurteilten sich weigern, die Adresse durch ein Gnadengesuch zu unterstützen, und erklären, sie würden lieber vier Jahre sitzen, als Gnade in Anspruch zu nehmen, hat mich mit Stolz über diese Leute erfüllt! Man kann nicht von jedem einzelnen Arbeiter verlangen, daß er ein Held sei, und ich hätte es daher unter den hier vorliegenden Umständen den Leuten nicht verwehrt oder verdacht, wenn sie für sich ein Gnadengesuch gemacht hätten. Sind sie aber freiwillig und von selbst Helden, so ist es um so besser, und es macht einen stolz, an der Spitze solcher Männer zu stehen! Wären alle so!

Es bleibt nur noch die Frage übrig, ob die Adresse ohne solches Gnadengesuch der Verurteilten gemacht werden soll. Hierbei haben Sie nun ganz recht, daß der Erfolg der Adresse dann ein sehr zweifelhafter ist. Ja man muß dann sogar voraussagen, daß die Adresse keinen Straferlaß zur Folge haben wird.

Willms meint, daß selbst unter dieser Voraussetzung die Adresse statthaben solle. Die beiden Seiten, die hier gegen einander abzuwägen sind, sind folgende:

Nachteile. 1. Teils aufrichtiges, teils absichtliches Mißverständnis des Schrittes durch die Presse und vielleicht auch durch manche Arbeiter. — 2. Der Nachteil, der stets in praktisch erfolglosen Schritten liegt.

Die Vorteile würden sein: 1. Der demonstrative Charakter des Schrittes überhaupt. — 2. Besonders die

Demonstration gegen die Richter und den Mißbrauch der Gewalt, den sie aus politischer Leidenschaft vornehmen. Diese Seite der Sache wäre in der Tat nicht unwichtig. Nichts liegt so sehr im Argen bei uns als die Richter! Und es würde sich mancher derselben in Zukunft doch vielleicht weit mehr in Acht nehmen, wenn er sieht, daß sein Tun mit solchem éclat bis oben hinauf in die „höchsten Kreise“, sowie in die damit verbundene Öffentlichkeit gebracht wird. — 3. Kann vielleicht auch nachfolgender Nutzen eintreten, daß, wenn die Adresse von mehreren tausend Arbeitern unterschrieben ist, man diesem Schritte oben eine, für uns ganz unverbindliche — Auslegung gibt, durch welche man sich um so mehr ermutigt fühlt, bei kommender Gelegenheit an die Oktroyierung des allgemeinen und direkten Wahlrechtes zu gehen: ein Schritt, den man, wie Ihnen der beigefügte Leitartikel der ministeriellen Zeitung (Norddeutsche Allgemeine Zeitung, das bekannte Blatt Bismarcks) zeigt, oben jetzt gerade wieder hin und her überlegt.

Überlegen Sie sich also die Sache genau, ob Sie wie Willms meinen, daß man die Beschwerdeadresse ohne Gnadengesuch machen soll und schreiben Sie mir baldigst Ihre Ansicht. Dann werde ich mich entschließen.“

(Kein Zweifel, Lassalle wünschte die Adresse. Aber auch in der modifizierten Form scheint der Gedanke in Solingen keinen Anklang gefunden zu haben; der eine der Verurteilten büßte seine Strafe ab, und die andern beiden — die von Klings als Anhänger der entschiedensten Arbeiterpartei bezeichneten — entzogen sich der Gefängnishaft durch Auswanderung nach Amerika. Aus zwei Briefen, die Lassalle vom Rhein aus an den Vereinssekretär Willms sandte, geht hervor, daß sie auf der Reise nach Amerika in London bei Karl Marx vorsprachen, also wohl ehemalige Mitglieder des Kommunistenbundes waren.)

Aus dem Konzept der ersten Rede Lassalles in Berlin.

(Obwohl im wesentlichen nur eine Wiederholung der betreffenden Stellen in der Ansprache „An die Arbeiter Berlins“, mag auch der von Bernh. Becker mitgeteilte Auszug aus der ersten Rede folgen, die Lassalle nach Begründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins vor Berliner Arbeitern hielt, und deren Konzept noch erhalten ist. Dieser Auszug lautet):

„Nichts hat mir bei den Berliner Arbeitern mehr geschadet, als die unter dieselben ausgestreute Verleumdung, daß ich ein Reaktionär sei. Und nichts, meine Herren, hat mir — so verwunderlich das klingen mag — eine reinere und lebhaftere Freude bereitet, als so oft ich von dem großen Schaden hörte, den es bei Ihnen mir zufüge, für einen Reaktionär zu gelten. Zwar, daß man jene Verleumdung unter Ihnen verbreitete, hat mich natürlich *gekränkt* und *geschmerzt* als eine Verleumdung gegen mich und als ein Versuch, das Volk irre zu leiten und zu betrügen. Aber, daß dieses Gerücht, einmal verbreitet, mir so viel Schaden bei Ihnen tue, Sie so gegen mich einnehme und mißstimme, das hat mich gefreut und mir gerade den unerschütterlichsten Glauben an den Sieg meiner Sache eingeflößt.

Die Gründe sind einfach. Je größer Ihr Widerwille gegen alles Reaktionäre ist, desto größer ist Ihre geistige Gesundheit und desto vorbereiteter sind Sie, meine Lehren in sich aufzunehmen. Ferner, da jenes Gerücht, wie Sie sehr bald ganz von selbst finden werden, nichts anderes als eine elende und ganz unerhörte Umkehrung der Wahrheit in ihr äußerstes Gegenteil ist, so zeigt Ihr Widerwille gegen den Reaktionär nur, wie sehr Sie gerade dazu vorherbestimmt sind, sich zu meinen Grundsätzen zu bekehren, da ich eine Partei vertrete, welche, am entschiedensten

und am weitesten gehend von allen, der Reaktion gegenübersteht. Drittens wird ja notwendig, wenn Sie erst sehen, wie sehr Sie dadurch hintergangen worden, daß man mich Ihnen als einen Reaktionär schilderte, Ihr Unwille gegen diejenigen, die diese Unwahrheit unter Ihnen verbreitet haben, am meisten entbrennen . . .

Wie wenig es aber wahrscheinlich ist, daß ich ein Reaktionär bin, meine Herren, das hätten Sie nun zwar, wie ich Ihnen vorläufig zeigen will, auch ohne das von mir zu wissen, sich schon aus einem einzigen Umstand entwickeln können. Wenn ich ein Reaktionär wäre, würden dann die Blätter der Fortschrittspartei seit nun bereits neun Monaten fast täglich einen solchen Lärm gegen mich erheben, und hätten sie dann eine Veranlassung dazu? Es gibt ja viele Tausende von Reaktionären; kein Mensch kümmert sich um sie, keine Zeitung spricht von ihnen . . . Oder wollten Sie vielleicht annehmen: der Lärm, den man gerade gegen mich erhebe, sei nur die umgekehrte Anerkennung einer ganz besonderen Wichtigkeit und Bedeutung, die man meiner Persönlichkeit zuschreibe? Auch eine solche Annahme ist gleichfalls ganz unmöglich. Ich bin ein Gelehrter, meine Herren. Aber es gibt hundert Gelehrte, die im Dienst der Reaktion sind, und kein Mensch kümmert sich um sie, keine Zeitung nimmt von ihnen Notiz.

Oder wollten Sie annehmen: der Lärm gegen mich rühre daher, weil ich als ein Reaktionär nach den Arbeitern meine Hände ausstrecke? Wiederum ganz unmöglich! Der preußische Volksverein, die Zünftler, die Herren Panse und Wagener, welche Reaktionäre sind, strecken ja bereits seit lange die Hände nach den Arbeitern aus und haben in der Tat eine Anzahl von Zünftlern um sich gesammelt, und es fällt der Fortschrittspartei fast niemals ein, gegen dieselben zu Felde zu ziehen.

Wie erklärt sich also diese Erscheinung, meine Herren, diese tiefe Gleichgültigkeit der Fortschrittspresse und Fortschrittspartei gegen alle Reaktionäre einerseits, und ihr seit neun Monaten unausgesetztes, fast tägliches Zufeldeziehen gegen mich unter dem Geschrei, daß ich ein Reaktionär sei?

Höchst einfach:

Die Fortschrittspresse und Fortschrittspartei hat eine sehr richtige Ahnung davon, daß ihr von keiner Partei Gefahr droht, daß sie von keiner Partei überflügelt werden wird, die nicht weiter geht als sie selbst. Daher ihre tiefe Gleichgültigkeit gegen alle Reaktionäre.

Die Fortschrittspresse weiß zugleich sehr genau, daß ich eben die Partei vertrete, welche in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung viel weiter geht als sie selbst, die Partei, welche in beider Hinsicht auf der wirklichen Höhe der revolutionären Entwicklung steht: die Partei also, neben welcher jede andere Partei im Lande als eine zurückgebliebene und reaktionäre erscheint! Daher ihre Wut gegen mich, die nur der Ausdruck ihrer Angst vor mir ist. Daher ihr unausgesetztes Zufeldeziehen gegen mich. Daher die von ihr ausgegebene Parole, ich sei ein Reaktionär, um, so lange es geht, die reinen Züge meines geistigen Antlitzes durch die Staubwolke dieses Wortes Ihrem geistigen Auge zu verhüllen."

Brief Lassalles über seine letzte Agitationsreise.

(Den Antritt seiner zweiten und letzten Agitationsreise an den Rhein kündigte Lassalle unterm 7. April 1864 dem Vereinskassierer G. Lewy in Düsseldorf mit folgendem Briefe an):

„Es naht jetzt die Zeit, wo ich meine Reise antrete, und ich wünsche daher, im voraus Ihre Ansichten zu hören. Ungefähr Anfang Mai gedenke ich von hier abzureisen, zuerst auf 2—3 Tage nach Leipzig zu gehen und von da mich ins Rheinland zu begeben, wo ich zirka 14—18 Tage zubringen will. Dann trete ich meine Bade- und Erholungsreise an, von der ich erst sehr spät zurückkommen werde.

Die rheinische Reise gedenke ich in der Reihenfolge zurückzulegen, daß ich zuerst nach Köln gehe, von da nach Düsseldorf, von da nach Elberfeld, Barmen, Ronsdorf, Solingen, Burscheid, Wermelskirchen, also an alle Orte dort, wo wir Gemeinden haben.

Ich beabsichtige vorläufig diesesmal nur Versammlungen des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu halten, wo also nur Mitglieder resp. solche, die sich sofort als Mitglieder aufnehmen lassen, Zutritt haben.

Aus vielen Gründen scheint mir dies das für jetzt einzig Zweckmäßige. Das letzte Mal waren wir noch so schwach, daß wir zu absolut öffentlichen Versammlungen unsere Zuflucht nehmen mußten, um eine hinreichend große Versammlung zustande zu bringen. Auch kam es damals vor allem auf den éclat und Lärm nach außen an. Jetzt liegt das anders. Wir sind hinreichend erstarkt, um auch unter uns selbst eine hübsche Versammlung aufzubringen. Dazu kommt, daß viele Neugierige mich werden hören wollen. Die sind dann genötigt, unsere Mitglieder zu werden, und die Arbeiter darunter, mindestens ein großer Teil, bleiben es dann wohl auch.

Selbst diejenigen, die dann wieder austreten, haben doch wenigstens ihre 2½ Silbergroschen für den Verein beitragen müssen, und ist der Zudrang groß, so ist es eine Finanzmaßregel. Auch steht damit der Charakter dessen

im Einklang, was ich in diesen Versammlungen etwa zu sagen haben werde. Disputationen mit den Fortschrittlern lagen niemals, auch das letztemal nicht, innerhalb unseres Zweckes. Für lange, große Reden in Weise meiner letzten rheinischen Rede ist jetzt auch nicht der Moment. Unsere Abrechnung mit den Fortschrittlern ist lange beendet und der Saldo festgestellt. Ewige Revisionen desselben haben keinen Zweck. Auf Sozialtheorie, auf Ökonomie in diesen Reden zu kommen, wäre ebenso unangemessen. Alles, was darüber zu sagen ist, habe ich dreimal erschöpfend in meinem „Bastiat-Schulze" entwickelt. Schon Gesagtes nochmals und schlechter zu sagen, ist das Lästigste und Degoutanteste für mich (beiläufig auch die Klippe, an welcher sich alle öffentlichen Sprecher so leicht verlumpen).

Ich werde also diesmal nur interna in meinen Ansprachen zu berühren haben, den rechten Geist und Eifer zu erwecken und zu befestigen suchen, endlich eine kurze und pralle Schilderung der gegenwärtigen politischen Lage und der nächsten Aussichten für dieselbe in äußerer und innerer Hinsicht. Es sind diesmal also Revuen unseres Vereins nach innen, wie das letztemal Revuen nach außen.

Noch eins. Am 23. Mai d. J. ist der Stiftungstag unseres Vereins. In Leipzig bereitet man sich schon vor, ein großes Stiftungsfest an diesem Tage zu feiern, und hat meine Gegenwart zu demselben gewünscht. Ich habe aber geantwortet, daß ich an diesem Tage schon am Rhein sein werde, und den Rat gegeben, die Einladungen auf alle sächsischen Gemeinden zu beschränken. Ich finde es aber durchaus angemessen, daß auch alle rheinischen Gemeinden eine gemeinschaftliche Stiftungsfeier begehen, bei welcher ich dann, mindestens höchst wahrscheinlich, noch anwesend sein würde.

Wollen Sie mir nun über alles Bisherige baldigst Ihre Gedanken mitteilen; wollen Sie ferner auch sich mit allen anderen rheinischen Bevollmächtigten in Verbindung setzen und ihnen die obigen Punkte mitteilen.

Bei den öffentlichen Ankündigungen der Versammlungen müßte es dann am Schluß heißen:

„Eintritt nur für Mitglieder. Die Aufnahme von Mitgliedern findet am Eingang des Lokales statt.“ “

Aus den letzten Briefen Lassalles an den Vereinssekretär Willms.

(Folgende von Bernh. Becker mitgeteilte Auszüge aus den letzten Briefen Lassalles an den Vereinssekretär sind noch von besonderem Interesse:

Brief vom 9. Juni 1864, ab Ems:

„Die ‚Kreuzzeitung‘ hat meine Erwiderung[1]) nicht genommen, sondern zurückgesendet. Dieselbe ist aber zu wichtig und muß durchaus erscheinen. Sie erhalten daher hier folgende genau zu beachtende und gut auszuführende Instruktionen:

1. Beiliegend folgt sowohl die Erwiderung als ein Brief an Herrn Justizrat Wagener (von dem Sie Kopie nehmen müssen), dem der Brief des Kreuzzeitungsredakteurs (gleichfalls zu kopieren) beiliegt.

Lesen Sie meinen Brief an Wagener durch und bringen dann diesen Brief — dem die Erwiderung und das Schreiben der Kreuzzeitungsredaktion unter einem gemeinschaftlichen Kuvert beigefügt werden muß — zu Wagener, Köthnerstraße 37.

Bei Herrn Wagener *erkundigen* Sie sich, wann Sie wieder kommen könnten, um zu hören, ob die ‚Kreuz-

---

[1]) Die Antwort auf die in dem genannten Blatt erschienene Rezension des „Bastiat-Schulze“.

zeitung' den Aufsatz nun bringen wird, oder resp. um mein Manuskript wieder in Empfang zu nehmen.

2. Nimmt die ‚Kreuzzeitung' nun die Erwiderung, so ist es gut. Nimmt sie sie aber nicht, so muß folgendes geschehen:

a) Müssen Sie zu dem Redakteur des ‚Neuen Allgemeinen Volksblattes' gehen, ihn (den Stadtrat — ja, den Namen habe ich vergessen) selbst sprechen und ihn in meinem Auftrage bitten und zu bestimmen suchen, die Erwiderung mit der Angabe, daß die ‚Kreuzzeitung' die Aufnahme verweigert habe, in seinem Blatte zu veröffentlichen.

b) Außerdem müssen Sie Kopien des Manuskriptes dem ‚Nordstern' einsenden, welcher sie gleichfalls mit der Angabe, daß die ‚Kreuzzeitung' die Aufnahme verweigert habe, veröffentlichen muß.

c) Außerdem muß dann ferner diese Erwiderung als Anhang II in die Broschüre aufgenommen werden, die ich soeben bei Schlingmann veröffentliche (die Ronsdorfer Rede).

Nimmt die ‚Kreuzzeitung' die Erwiderung auf, so ist nichts weiter nötig. Nimmt sie sie aber nicht auf, so muß a, b, c zugleich geschehen . . . Über anderes ein andermal. Ich bin totmüde. Bei dieser angreifenden Kur muß ich den ganzen Tag bis in die Nacht täglich schreiben. Ich bin wie zerschlagen! Ich halte es nicht mehr aus!"

Brief vom 15. Juni 1864, ab Ems:

„Lieber Willms!

Ich empfange soeben Ihren Brief. Drängen Sie nun Schlingmann aufs Stärkste, daß die Ronsdorfer Rede nun ohne allen Zeitverlust erscheint.

Die beiden Exemplare derselben, die Sie an Bismarck

schicken sollen, schicken Sie besser nicht unter Kreuzband, sondern als Brief — indem Sie einfach nur ein Kuvert darum machen und dieses an ihn, Berlin, Wilhelmstraße, frei, adressieren mit der Hinzufügung: persönlich. Dann ist es viel sicherer, daß ihm der Brief nach seinem Aufenthaltsort nachgeschickt wird, während ein Kreuzband, da man sieht, daß nur Drucksachen darin sind, viel eher in Berlin liegen bleibt, wenn auch „persönlich" darauf steht.

Den Zeitungen zufolge wird Bismarck nämlich schon am 14. d. M. Berlin verlassen haben. Jedenfalls ist er nicht mehr dort, wenn Sie die Broschüre bekommen.

2. Da nun die ‚Kreuzzeitung' meine Erwiderung bringen wird, so gehen Sie doch gleich hin und fragen, ob Sie — wie ich in meinem ersten Schreiben die Redaktion bat — 50 Abzüge der betr. Beilage, in welcher die Erwiderung stehen wird, gegen Bezahlung der Kosten bekommen können.

In diesem Falle senden Sie jedem Bevollmächtigten ein Exemplar unter Kreuzband. Wenn die Redaktion aber hierauf nicht eingeht, so kaufen Sie jedenfalls 5 bis 6 Nummern der betreffenden Zeitung.

Eine derselben schicken Sie wieder unter vollem Kuvert, also scheinbar als Brief, an Bismarck, Berlin, Wilhelmstraße, persönlich, damit auch dieser Brief ihm nachgesendet wird.

2 Exemplare der Zeitung legen Sie dann für mich zu unseren Akten und eins geben Sie Bucher, von dem Sie es übrigens wieder haben können."

Brief vom 28. Juni 1864, ab Düsseldorf:

„Zum Bevollmächtigten für Krefeld ist der Agent Joseph Bolten, Krefeld, Lutherische Kirchstraße, ernannt.

. . . . Schlingmann erzählt mir, Sie haben ihm gesagt, daß unsere Solinger Verurteilten in London bei Marx angekommen. Haben Sie einen Brief von jenen Solingern bekommen? Oder hat Marx an Liebknecht darüber geschrieben? Es wäre mir auch interessant zu wissen, was Marx den Leuten gesagt hat. Schreiben Sie mir also alles, was Sie darüber wissen oder von Liebknecht erfahren können."

Brief vom 4. Juli 1864, ab Frankfurt am Main:

„Das nichtswürdige Urteil[1]) — mit 6 Monaten Gefängnis — werden Sie bereits aus den Zeitungen kennen. Wollen sehen, was in Kassation gemacht werden kann. — Da Sie die Nachricht von den Solingern und ihrem Besuch bei Marx von Klings wissen, so haben Sie auch keine Veranlassung, bei Liebknecht anzufragen, wie Marx sich zu den Arbeitern geäußert. Es würde dies vielmehr unpassend sein und mißverstanden werden. Aber bei Klings können Sie gelegentlich anfragen, was Marx zu den Arbeitern etwa gesagt hat, falls diese davon berichteten. Gestern hier Versammlung abgehalten, über zwei Stunden gesprochen. Mehrere Mainzer waren da. Ich habe den Lithographen Ott in Mainz, Heringsbrunnen Nr. 3, zum Bevollmächtigten ernannt, einen sehr tüchtigen Mann. Er wird sich von Schöppler — dem ursprünglichen treulosen Bevollmächtigten für Mainz — das ursprüngliche Material an Listen, Karten etc. aushändigen lassen."

Brief vom 11. Juli 1864, ab Neustadt an der Haardt:

„Anbei ein Brief des Herrn Gustav Schade, Sekretär im Deutschen Arbeiterbildungsverein zu Genf, Rue Guillaume Tell 5, dem Sie seiner Bestellung gemäß sofort

[1]) Im Düsseldorfer Prozeß. Vgl. Bd. III unserer Ausgabe.

von sämtlichen Broschüren (auch vom Bastiat-Schulze) ein Exemplar übersenden und den Abonnementspreis per Postvorschuß auf das Paket entnehmen wollen. Für Neustadt a. d. Haardt ist der Kaufmann Wilhelm Weber zum Bevollmächtigten des Vereins ernannt. . . . Wollen Sie an Metzner in Berlin — nebst herzlichen Grüßen von mir — bestellen: es eilt, daß er Dammer sofort seine Antwort auf dessen Zirkular wegen der nächsten Generalversammlung zukommen läßt und zwar, wie ich hoffe, eine zustimmende Antwort, denn Dammers Vorschlag ist der einzig praktische. Ebenso wollen Sie den anderen Vorstandsmitgliedern nach Hamburg etc. schreiben: es eile, daß sie Dammer eine Antwort, und hoffentlich eine zustimmende, erteilen. Es ist höchst nachteilig und unangenehm, daß unsere Vorstandsmitglieder so lässig im Beantworten an sie gestellter Anfragen sind. Dammer hat erst von 3—4 Mitgliedern eine Antwort erhalten und klagt darüber mit Recht. . . . Ich reise morgen von hier ab. Briefe und Zeitungen von jetzt ab bis auf weitere Ordre nach Zürich poste restante zu adressieren. Der Verein greift um sich. In Frankfurt haben wir eine großartige Demonstration gehabt"[1]).

Brief vom 21. Juli 1864, ab Rigi-Kaltbad:

„Gestern hier auf Rigi-Kaltbad angelangt, beeile ich mich, Ihnen die Amerika betreffende Vollmacht zu senden. Hoffentlich kommt sie noch zurecht für des Mannes nächste Reise. Sie müssen Kopie davon nehmen und ihm natürlich gleichzeitig das erforderliche Material an Karten, Listen, Statuten, Reglements etc. zusenden. . . . . Anbei für Martin (Asch) ein Zettel (zu kopieren). An-

[1]) Ein Lassalle von Mitgliedern verschiedener Arbeitervereine gebrachtes Ständchen.

bei ein Brief von Hambloch (Barmen). Sehen Sie zu, demselben möglich schnell die verlangten 10 Taler zu schicken[1]). Da ich mich in Zürich nur einen einzigen Tag aufhielt, konnte ich Ihre Bestellung bei Lißner nicht direkt erledigen und habe Herwegh damit beauftragt. — Bucher fragen Sie, ob er von Fröbel eine Antwort hat[2]). Er soll mir Bericht darüber, je nachdem er lieber will, entweder direkt oder durch Sie, aber sofort zukommen lassen. Sie melden nicht, ob Sie, wie Sie wollten, in Harburg waren und wie Sie dort den Geist der Gemeinde gefunden haben. Überhaupt, lieber Willms, sind Sie etwas zu karg mit Nachrichten. Bedenken Sie, daß mir diese Dinge auch hier beständig im Kopfe herumgehen, jede Ungewißheit mich quält, und ich alles so viel wie möglich wissen muß. Besteht in Schlesien erst die eine Gemeinde Wüste-Waltersdorf? Und wie kommt das? Was schreibt Paul? Tut er nichts, und warum? Treiben! Ist die Gemeinde in Naumburg gebildet? Wie stark? Wie stark ist jetzt Augsburg? Das muß ich wissen. Schicken Sie dem Augsburger Bevollmächtigten den beiliegenden Brief, den ich von einem Papierfabrikanten J. B. Allfeld in München erhielt. . . . Schlingmann, den Sie herzlich von mir grüßen wollen, bestellen Sie von mir, daß er den Aufsatz (112

---

[1]) Hambloch, Bevollmächtigter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins für Barmen, war auf Grund einer Vorlesung aus dem „Offnen Brief" Johann Philipp Beckers zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden, denen er sich durch Flucht entziehen sollte, und die zehn Taler waren für die Reisekosten etc. bestimmt.

[2]) Bucher hatte sich in Sachen der Gemeinde Asch in Böhmen, der die österreichischen Behörden Schwierigkeiten in den Weg legten, im Auftrage Lassalles u. a. an den ehemaligen Revolutionär Julius Fröbel in Wien gewendet.

Seiten stark) in der Cottaschen Vierteljahrschrift (Nummer 106) von Schäffle (Professor der Nationalökonomie an der Universität Tübingen) lesen soll. Er wird sein blaues Wunder sehen, wie ich gleichfalls. Obgleich Bourgeoisökonom und mir natürlich entgegentretend, erklärt sich dennoch, — und das ist die wirkliche Bedeutung dieses Aufsatzes — die Bourgeoiswissenschaft in demselben grundsätzlich für besiegt. Die Ausflüchte, die sie trotz der kolossalen sachlichen Zugeständnisse, nur gemildert durch höchst possierliche sprachliche Abschwächungen, noch versucht, sind eben nur gemacht, um den Schein zu retten, und sehr leicht zu beseitigen. Das Komischste aber ist, daß die Bourgeoiswissenschaft in diesem Aufsatz (p. 330) sogar selbst erklärt, sie habe erst durch meinen Bastiat-Schulze den Zusammenhang ihrer eigenen Weltordnung verstehen lernen."

Brief vom 27. Juli 1864, ab Rigi-Kaltbad:

„Ganz recht haben Sie, wenn Sie schreiben, der Bevollmächtigte sei da, um auf Grund der Instruktionen etc. die Gemeinde zu leiten, nicht um sich von ihr leiten zu lassen. Doch wundert mich, woher Sie überhaupt Anlaß zu dieser Bemerkung haben. So lange ich die dortigen Versammlungen besuchte, war natürlich von Beschlüssen der Gemeinde, insofern ich sie nicht selbst provozierte, keine Rede, und ebenso wenig ist dies in einer anderen Stadt der Fall. Warum hat man einen anderen Geist in Berlin einreißen lassen? Dort liegt zudem der Parlamentarismus näher als anderwärts! Nur in besonderen Fällen, wo die Natur der Dinge es erheischt und wo der Bevollmächtigte selbst es wünscht, hat die Gemeinde zu beschließen. In diesem Sinne soll Arndt verfahren und, so weit Sie ihn mit seiner Zustimmung vertreten, auch

Sie. Um so mehr wundere ich mich, aus Ihrem Brief zu hören, daß Sie sich jetzt in den Versammlungen auf Debatten mit den Gegnern einlassen wollen. Dies kann nicht sein: denn auch in den öffentlichen Sitzungen darf nach unseren Bestimmungen keiner das Wort ergreifen, der nicht Mitglied des Vereins ist. Jedes solches Aufgeben unserer Einrichtungen und Prinzipien wäre eine verhängnisvolle Schwäche! In so schwierigen Dingen, wie die hier zugrunde liegenden Themas, wird kein Gegner durch Debatten, wie man sie in Versammlungen hält, überzeugt. Wer sich nicht durch unsere Literatur zu überzeugen vermag, wird noch viel weniger durch so eine Debatte überzeugt werden! So tiefgreifende Anstrengungen, wie ich sie in meiner rheinischen Rede, in meiner Frankfurter Rede machte, können nicht jeden Augenblick gemacht werden. Wir würden also bloß eine verderbliche Konzession an das Prinzip unserer Gegner machen, ohne etwas zu gewinnen. Ein Fortschrittsgeist würde einreißen. Ferner würde es mir dadurch sehr erschwert werden, wieder in den Berliner Versammlungen zu erscheinen. Denn ich werde und kann keinesfalls von meinen Vorschriften abgehen. In meiner Gegenwart wird nie jemand das Wort erhalten, der nicht Mitglied des Vereins ist. Gleichwohl würde, wenn das einmal durch Präzedenzfälle in meiner Abwesenheit zur Gewohnheit geworden ist, es viel diffiziler sein, wenn ich es in öffentlichen Sitzungen, denen ich beiwohnte, nicht duldete."

(Diesem Brief folgte noch am 28. Juli 1864 die lakonische Anzeige, daß Lassalle den nächsten Tag Rigi verlasse und Briefe an ihn nach Bern, poste restante, zu adressieren seien, womit die Vereinskorrespondenz Lassalles aufhört. Erst in seinem am Vorabend des verhängnisvollen Duells mit Janko von Rakowitza abgefaßten Testament gedenkt Lassalle wieder

des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. In der Zwischenzeit hatte der Kampf um Helene von Dönniges sein ganzes Sinnen und Trachten in Anspruch genommen.)

Lassalles Testament.

Als letztes Dokument lassen wir hier noch Lassalles Testament folgen, das zwar nur zum geringen Teil auf den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein Bezug nimmt, aber doch die letzten Verfügungen Lassalles in bezug auf ihn enthält.

„Dies ist mein Testament!"

Durch Zeitmangel gedrängt, testiere ich in Eile durch folgendes olographisches [1]) Testament, welches in jeder Form, in welcher es am besten Bestand haben kann, aufrecht erhalten werden soll.

Zur Erbin meiner Hinterlassenschaft, soweit über dieselbe nicht durch nachstehende Legate und Bestimmungen verfügt ist, setze ich meine Mutter ein, zu Testamentsexekutoren die Herren Rechtsanwalt Holthoff und Lothar Bucher zu Berlin.

Ich vermache hierdurch der Gräfin Sophie v. Hatzfeldt eine lebenslängliche Leibrente von Zwölfhundert Talern jährlich, die ihr unter allen Umständen und primo loco aus meinem Vermögen ausgezahlt werden soll.

Ich vermache ferner dem Oberst Wilhelm Rüstow in Zürich eine jährliche Rente von achthundert Talern. Diese soll ihm bis zum Jahre 1870 inklusive ausgezahlt werden, wenn in diesem Jahre mein Anteil an der Dividende der Breslauer Gas-Aktiengesellschaft erlöschen sollte. Sollte aber, wie ich nicht zweifle, im prozessualischen Wege die Fortdauer meines Anspruches entschieden werden, oder im Wege des Vergleiches ein Äquivalent meinen Rechtsnachfolgern bezahlt werden, so soll diese Rente an Rüstow lebenslänglich gezahlt werden.

---

[1]) Eigenhändige.

Mit den gleichen Bestimmungen vermache ich eine Rente von 500 Talern Herrn Lothar Bucher in Berlin und eine Rente von 200 Talern dem Herrn Kandidat Alexi, Lehrer in Neuruppin.

Aus meiner Bibliothek soll sich Herr Lothar Bucher 200 Bände, dann Dr. v. Schweitzer und Herr Kandidat Alexi jeder 100 Bände auswählen dürfen. Der Rest der Bücher soll meistbietend zugunsten der Masse versteigert werden.

Ich bestimme ferner, daß während der Dauer von 5 Jahren jährlich 500 Taler dem Sekretär des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins in Berlin, Herrn Eduard Willms, ausgezahlt werden, damit dieser sie nach seinem Belieben zur Agitation für den Verein bestens und gewissenhaft verwende. An Willms selbst soll zum Lohn für seine Bravheit eine jährliche Rente von 150 Talern außerdem aus meinem Vermögen gezahlt werden.

Dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein empfehle ich, zu meinem Nachfolger den Frankfurter Bevollmächtigten Bernhard Becker zu wählen. Er soll an der Organisation festhalten! Sie wird den Arbeiterstand zum Sieg führen.

Herrn v. Hofstetten vermache ich meine sämtlichen Waffen, sowohl die auf den drei Waffenschildern, als die anderen. Dem Rechtsanwalt Holthoff vermache ich meine marmorne Minerva nebst Piedestal und eine Summe von 2000 Talern.

Herrn Hans v. Bülow vermache ich meinen Apollo nebst Untersatz, Lothar Bucher den Satyr, alle meine Alabasterstatuen der Gräfin.

Meine sämtlichen Briefschaften und Papiere vermache ich der Gräfin. Die gelehrten und schriftstellerischen Aufsätze und Notizen soll sie an Bucher ausliefern. Das

Eigentum an meinen sämtlichen schriftstellerischen und gelehrten Werken vermache ich Lothar Bucher.

Mein sämtliches Silbergeschirr soll zwischen meiner Mutter und der Gräfin gleich geteilt werden. Alles Mobiliar, worüber vorstehend nicht besonders verfügt ist, wird zugunsten der Masse versteigert.

Die Kosten einer Reise nach Genf und zurück nach Berlin sollen Herrn von Hofstetten aus der Masse ersetzt werden. Dr. Gustav Schönberg in Stettin soll sich noch nach den Obengenannten 100 Bände aus meiner Bibliothek wählen können.

An Georg Herwegh soll ein Legat von 100 Napoleons gezahlt werden.

In sehr großer Eile und durch den Zeitmangel an sorgfältiger Ausarbeitung gehindert, habe ich dies Testament hier in Genf, wo der Code Napoleon gilt, als olographisches Testament aufgesetzt, wiederhole aber, daß es in jeder Form gelten soll, in der es am besten bestehen kann.

Eigenhändig geschrieben und unterschrieben.

Genf, den 27. August 1864.

Ferd. Lassalle.

(Das Testament wurde ursprünglich von der Familie Lassalles angefochten, später aber ein Vergleich geschlossen, auf Grund dessen die politischen Legate Lassalles erheblich verkürzt wurden. In wessen Händen sich die hinterlassenen Briefschaften Lassalles befinden, was aus den „gelehrten und schriftstellerischen Aufsätzen und Notizen“ geworden, von denen Lassalle im Testament spricht, darüber ließ sich bis vor kurzem nichts Genaues feststellen. Sicher war nur, daß mindestens ein erheblicher Teil der politischen Briefschaften Lassalles noch 1878 im Besitz der Gräfin Hatzfeldt war, die — ein

weiblicher ewiger Jude — damals noch immer vergeblich nach einem sozialistischen Schriftsteller fahndete, der das Material in einer ihr genehmen Weise verarbeiten mochte. Mit ihrem Tode ist es dann in die Hände ihres Sohnes Paul, längere Zeit Gesandter des Deutschen Reichs in England, gefallen und von diesem, wie ich anzunehmen Grund habe, wohlverpackt seinen Erben hinterlassen worden. Seinerseits hat Lothar Bucher, wie er erklärt hat, einen von Lassalle hinterlassenen Agitationsplan in Übereinstimmung mit dem von ihm um Rat angegangenen Rodbertus im Jahre 1866 vernichtet, weil nach des letzteren Ansicht „man dem wissenschaftlichen Andenken Lassalles keinen ärgeren Streich spielen könnte, als wenn man den Agitationsplan veröffentlichte, in dem Lassalle ganz mit dem so heftig von ihm bekämpften Proudhon übereinstimmt"! Vgl. den Brief Buchers an die Gräfin Hatzfeldt vom 15. Januar 1866, der im Sommer 1878 in der „Berliner Freien Presse" und im „Vorwärts" veröffentlicht wurde. Ohne die Aufrichtigkeit des Rodbertusschen Urteils irgendwie in Zweifel zu stellen und selbst seine objektive Richtigkeit zugegeben, wird man doch die Frage aufwerfen dürfen, ob mit der vollständigen Vernichtung des Planes nicht die Pflicht des literarischen Exekutors überschritten wurde. Indes, wie dem auch sei — der angebliche Agitationsplan — offenbar Schreibfehler für Assoziationsplan — war doch jedenfalls nur ein Teil der Notizen Lassalles, keineswegs aber ein gelehrter und schriftstellerischer Aufsatz, und Lassalle würde sicher nicht von solchen in seinem Testament gesprochen haben, wenn er nicht deren im Manuskript hinterlassen hätte. Wo sind sie geblieben? Welches Interesse verbot ihre, dem literarischen Testamentsexekutor doch unbedingt obliegende Veröffentlichung? Das sind Fragen, die ich in der ersten Ausgabe der Sammlung der Schriften Lassalles mit etwas scharfer Zusatzbemerkung an den damals noch lebenden Lothar Bucher gerichtet habe, die dieser aber unbeantwortet gelassen hat. Ebenso hat Graf Paul Hatzfeldt an ihn gerichtete Anfragen von Eleanor Marx nach den Briefen ihres Vaters an Lassalle unerwidert gelassen. Es steht zu hoffen, daß seine Erben sich weniger unzugänglich zeigen und den handschriftlichen Nachlaß Lassalles endlich ohne tendenziöse Fortlassungen der Öffentlichkeit übermitteln werden. D. H.)